

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses	
1. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/7141 – Situation und Entwicklungsmöglichkeiten der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Baden-Württemberg	12
b) dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/7252 – Das Rechtspflegerwesen – Studium und Perspektiven	12
2. Zu dem Antrag des Abg. Rüdiger Klos u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/7193 – Attraktivität der Richterlaufbahn in Baden-Württemberg	14
3. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/7251 – Vorbereitungshandlungen für Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien	15
Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	
4. Zu dem Antrag der Abg. Petra Häffner und Dr. Susanne Aschhoff u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6193 – Besondere Herausforderungen der Polizei im Umgang mit psychisch auffälligen Menschen	17
5. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6253 – Einführung und Sachstand zur eAkte bei der Polizei, den Staatsanwaltschaften und Gerichten	18

	Seite
6. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6420 – Maßnahmenpaket für die Polizei und Innenverwaltung	19
7. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6425 – Sexual- und Gewaltstraftaten in Baden-Württemberg 2023 und Teilmengen der politisch motivierten Kriminalität	20
8. Zu dem Volksantrag und der Stellungnahme der Landesregierung – Drucksache 17/6428 – Ländle leben lassen – Flächenfraß stoppen	21
9. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6430 – Ausgestaltung der neuen Gigabit-Förderrichtlinien	21
10. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6481 – TikTok – Chancen und Risiken für die politische Kommunikation	22
11. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6486 – Umgang mit kupferbasiertem Vectoring und Glasfaserausbau	23
12. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6502 – Waffen in Baden-Württemberg und ihre Darstellung in der Polizeilichen Kriminalstatistik	23
13. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais und Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6547 – AI-Act der EU und die Ansicht der Landesregierung	24
14. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6548 – Ermittlungen gegen Polizisten in Baden-Württemberg wegen des Verdachts des „Rechtsextremismus“	25
15. Zu dem Antrag der Abg. Ruben Rupp und Daniel Lindenschmid u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6651 – Syrer sticht vierjähriges Mädchen in Supermarkt in Wangen im Allgäu nieder	26
16. Zu dem Antrag der Abg. Hermann Katzenstein und Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6667 – Sicheres Radfahren im Mischverkehr	26
17. Zu dem Antrag des Abg. Christian Gehring u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6698 – Demonstration Einführung Kalifat	27
18. Zu dem Antrag der Abg. Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6729 – Abfrage zur aktuellen Lage der „Gehsteigbelästigung“	28

	Seite
19. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Lindenschmid und Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6732 – Pop-Islamisten auf dem Vormarsch: Wie viele junge Muslime in Baden-Württemberg wollen den Gottesstaat?	28
20. Zu dem Antrag des Abg. Christian Gehring u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6882 – Islamistische Gefährder	29
21. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6896 – Die Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg in Bruchsal – Zuteilung, Kapazität, Kosten	30
22. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder und Klaus Ranger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6958 – Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist im Rettungsdienst und künftige Bedarfe in Folge der Festlegung der Planungsfrist auf zwölf Minuten	31
23. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6997 – Aktueller Stand bei digitalen Warnsystemen für Katastrophen- und Gefahrenlagen	32
24. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Lindenschmid und Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/7016 – Messerangriff einer „Männergruppe“ auf Krankenhaus in Mannheim: Zur Geheimsache erklärt?	33
25. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/7020 – Islamismus und Antisemitismus in den sozialen Medien	33
26. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/7021 – Ladendiebstahl – Anzahl, Schaden und öffentliches Interesse	34
27. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Ranger und Andreas Kenner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/7022 – Bilanz nach den Extremwetterereignissen Ende Mai/Anfang Juni 2024	35
28. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/7094 – Einheitliche Softwarestandards in Kommunalverwaltungen	35
29. Zu dem Antrag des Abg. Peter Seimer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/7146 – Interkommunale Zusammenarbeit im Kontext der Digitalisierung	36

	Seite
30. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/7225 – Zusammenlegung der Polizeiposten Bad Wimpfen und Gundelsheim	36
31. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll und Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/7226 – Unterricht und Unterrichtsausfall in Ausbildung und Studium unserer Landespolizei	37
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen	
32. Zu dem Antrag der Abg. Emil Sänze und Dr. Uwe Hellstern u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/6598 – Entwicklungen bei „kw“-Stellen im Landeshaushalt	39
33. Zu dem Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/6723 – Bekämpfung der Steuerhinterziehung und Steuermehrergebnis aufgrund von Betriebsprüfungen, Steuerfahndungen sowie „Sonderaktionen“	39
34. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/6820 – Stand und Konsequenzen der Cum-Ex- und Cum-Cum-Ermittlungen in Baden-Württemberg	40
35. Zu dem Antrag der Abg. Emil Sänze und Dr. Uwe Hellstern u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/6851 – Grunderwerbsteuer im Länderfinanzausgleich	41
36. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/7061 – Beihilfebearbeitung beim Landesamt für Besoldung und Versorgung	42
b) dem Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/7211 – Bearbeitungszeiten von Beihilfefällen beim Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg	42
37. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer und Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/7092 – Auswirkungen des Urteils zur Kostendämpfungspauschale auf Baden-Württemberg	43
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
38. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6587 – Erkenntnisse aus den Schulversuchen in der baden-württembergischen Bildungspolitik	44

	Seite
39. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Matthias Miller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6739 – Katastrophenschutz in der Schule	45
40. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6758 – Anerkennung von inländischen Abschlüssen pädagogischer Fachkräfte im Kita-Bereich	46
41. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6840 – Aktueller Stand und Zukunft des Bildungsgangs Ausbildungsvorbereitung dual	47
42. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6862 – Unterrichtsausfälle und fehlende Notengrundlagen in Zeugnissen	48
43. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6863 – Weiterentwicklung der Unterstützung der Kindertagespflege durch das Land	49
44. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6899 – Ausgestaltung des neuen Sprachförderkonzepts der Landesregierung	50
45. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6911 – Transformation der Startchancenprogramm-Grundschulen in verbindliche Ganztagschulen	52
46. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6930 – Praktische Umsetzung des Erprobungsparagrafen	53
47. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6968 – Entwicklung und Fortführung von Sprach-Kitas	54
48. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/7156 – Handysektor Medienscouts	55
49. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/7307 – Aktuelle Situation der Beschulung von Schülerinnen und Schülern der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (SBBZ GENT) vor dem Hintergrund eklatanten Personalmangels	55

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
50. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Lindenschmid und Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/6990 – Erneut: Ausmaß von Antisemitismus an baden-württembergischen Hochschulen und beim Lehrpersonal (nach Drucksache 17/6775)	58
51. Zu dem Antrag des Abg. Michael Joukov u. a. GRÜNE, des Abg. Dr. Alexander Becker u. a. CDU, der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/6991 – 50 Jahre wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit mit Japan, 35 Jahre Partnerschaftsabkommen mit Kanagawa – Wertepartnerschaft durch Wissenschaftskooperation stärken	58
52. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/7051 – Auswirkungen der Klimaschutzziele der Landesregierung auf Wissenschaft, Forschung und Innovation in Baden-Württemberg	59
53. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/7056 – Ombudspersonen für die Wissenschaftsfreiheit an den baden-württembergischen Hochschulen	61
54. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer und Alfred Bamberger u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/7063 – Entwicklung der Zahlen internationaler Studenten und Studenten aus dem europäischen Ausland	62
55. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/7161 – Fortentwicklung der Statusgruppe der Promovierenden an den Hochschulen des Landes	62
56. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland und Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/7240 – Entwicklung des Research Centers for Climate Change Education and Education for Sustainable Development (ReCCE) an der Pädagogischen Hochschule Freiburg	63
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	
57. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/6682 – Unterstützung der Landesregierung für das Projekt „Cisterscapes – Cistercian Landscapes connecting Europe“	65

	Seite
58. Zu dem Antrag der Abg. Sarah Hagmann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/6967 – Fachkräftepotenzial von Frauen erschließen	65
59. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/7054 – Innovationsgutscheine – Stand der Dinge und Pläne für die Zukunft	67
60. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/7055 – Zahlungen der öffentlichen Hand: Zahlungsmoral und -geschwindigkeit sowie Preisgleitklauseln	68
61. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/7067 – Meisterabschlüsse, Meisterprämie und Meistergründungsprämie	69
62. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Furst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/7079 – Umsetzung und bisherige Ergebnisse der Fachkräftegewinnung aus Indien	70
63. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/7274 – Faire Wettbewerbsbedingungen und Stärkung der Tarifbindung? Bei Grün-Schwarz Fehlanzeige!	72
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration	
64. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6560 – Unterstützung für Schülerinnen und Schüler durch Schulbegleitungen	74
65. Zu dem Antrag des Abg. Tim Bückner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6766 – Stambulant	76
66. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6809 – Evaluation des Masterplans Jugend bezüglich Schul- und Jugendsozialarbeit	77
67. Zu dem Antrag des Abg. Stefan Teufel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6815 – Versorgungssicherheit und Rahmenbedingungen im Pflegebereich	78
68. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Michael Preusch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6816 – Trend mit tödlichen Folgen – neue Drogen in Baden-Württemberg?	80
69. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Michael Preusch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6836 – Weniger Hausbesuch und mehr Blaulicht? Wie lassen sich die Einsatzzahlen des ärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie die Zahlen der rettungsdienstlichen Notfallversorgung erklären?	81

	Seite
70. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6897 – Long-COVID, Post-COVID, ME/CFS, Post-Vac – Die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zu Long-COVID schnell in Baden-Württemberg umsetzen	83
71. Zu dem Antrag des Abg. Bernhard Eisenhut u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6915 – Suizid bei Landwirten	85
72. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/7082 – Entwicklung der Regressforderungen gegenüber Hausärztinnen und Hausärzten	85
73. Zu dem Antrag des Abg. Rudi Fischer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/7150 – Struktur und Zielgenauigkeit von Förderprogrammen im Sozialministerium	87
74. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/7190 – Familienbildung in Baden-Württemberg stärken und Familienförderstrategie umsetzen	88
75. Zu dem Antrag der Abg. Carola Wolle und Bernhard Eisenhut u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/7321 – Kenntnisse der Landesregierung über die Einschätzungen des COVID-19-Krisenstabs und deren Feststellungen in den COVID-19-Krisenstabsprotokollen des Robert Koch-Instituts	90
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr	
76. Zu dem Antrag der Abg. Friedrich Haag und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/5292 – Erlass des Verkehrsministeriums vom 17. Februar 2023 über die „Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 70 StVZO zum Einsatz von Leuchtfarben oder rückstrahlenden Mitteln zur Gestaltung eines ‚Signalbilds‘ dienstlicher Einsatzfahrzeuge solcher Institutionen, die gemäß § 52 Abs. 3 StVZO zum Führen von Sondersignal an ihren Fahrzeugen berechtigt sind“ und Auswirkungen auf Bürokratie sowie die praktische Anwendbarkeit	91
77. Zu dem Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/6001 – Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern – Bewertung und Umsetzung	93
78. Zu dem Volksantrag und der Stellungnahme der Landesregierung – Drucksache 17/6428 – Ländle leben lassen – Flächenfraß stoppen	96
79. Zu dem Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/6569 – Deutschland-Ticket: Schäden durch Betrugsfälle beim SEPA-Lastschriftverfahren in Baden-Württemberg	96

	Seite
80. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/6636 – Potenzial einer reaktivierten Ablachtalbahn für den Fernverkehr	97
81. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/6663 – Vergabe der Schienenpersonennahverkehre im Netz 64: Hochrhein–Schwarzwald–Bodensee	98
82. Zu dem Antrag des Abg. Tim Bückner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/6713 – Kriterien für die Auswahl von Straßenbelägen	99
83. Zu dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/6717 – Ein Jahr Deutschland-Ticket – Bilanz und Ausblick	101
84. Zu dem Antrag des Abg. Miguel Klauß u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/6731 – Einsatz von Bodycams bei Bahnpersonal	102
85. Zu dem Antrag der Abg. Hermann Katzenstein und Gudula Achterberg u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/6747 – (K)Ein Platz für Drahtesel – Fahrradparken in Baden-Württemberg	103
86. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/6748 – Die Entwicklung der Sicherheit im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Baden-Württemberg in 2023	104
87. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/6782 – Kontrollen zur Einhaltung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes (LTMG)	105
88. Zu dem Antrag des Abg. Tim Bückner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/6793 – BF17-Sondergenehmigungen in Baden-Württemberg	106
89. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/6810 – Bedarfs- und Standortanalyse zum flächendeckenden Laden von E-Lkw in Baden-Württemberg	107
b) dem Antrag des Abg. Thomas Hentschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/6807 – Klimaschutz im Straßengüterverkehr – Welche Ladeinfrastruktur braucht Baden-Württemberg für die Antriebswende?	107
90. Zu dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/6895 – Potenziale von Hybrid-Fahrzeugen in Baden-Württemberg	110

	Seite
91. Zu dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/6904 – Potenziale des Kraftstoffs HVO 100 in Baden-Württemberg	111
92. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/6941 – Hochwasserschäden an der Verkehrsinfrastruktur in Baden-Württemberg und Hochwassermanagement zum Erhalt der Verkehrsinfrastruktur	111
93. Zu dem Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/6994 – Busförderprogramm Baden-Württemberg 2024: Wirkung im Ländlichen Raum	113
94. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/7018 – Schienenfahrzeuge für den Betrieb im Digitalen Knoten Stuttgart (DKS)	115
95. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke und Thomas Hentschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/7039 – Charge@BW für eine flächendeckende E-Ladeinfrastruktur in Baden-Württemberg	115
96. Zu dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/7043 – Klimaanlagen im Regionalverkehr des Landes	116
97. Zu dem Antrag der Abg. Miguel Klauß und Dennis Klecker u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/7135 – Befreiung der Fahrzeuge des Garten- und Landschaftsbaus (GaLaBau) von der neuen Lkw-Maut ab 1. Juli 2024	117
 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
98. Zu dem Antrag des Abg. Ralf Nentwich u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/6706 – QZBW Streuobst und zulässige Grenzwerte von Patulin, HMF und weiterer toxischer Stoffe	118
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen	
99. Zu dem Antrag der Abg. Martina Häusler u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/6605 – Kompetenzzentrum Wohnen BW – Unterstützung für Kommunen bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum	119
100. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/6849 – Junges Wohnen – Auszubildendenwohnen – Mitarbeiterwohnen	120

Seite

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales

101. Zu dem Antrag der Abg. Alena Fink-Trauschel und Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums
- Drucksache 17/7301
 - Homophobe und menschenfeindliche Aussagen des Präsidenten Burundis und die Auswirkungen auf die Partnerschaftsvereinbarung zwischen Baden-Württemberg und Burundi

122

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu

- a) dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration
– Drucksache 17/7141
– Situation und Entwicklungsmöglichkeiten der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Baden-Württemberg
- b) dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration
– Drucksache 17/7252
– Das Rechtspflegerwesen – Studium und Perspektiven

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD – Drucksache 17/7141 – und den Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/7252 – für erledigt zu erklären.

26.9.2024

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:
Evers Rupp

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Anträge Drucksachen 17/7141 und 17/7252 in seiner 34. Sitzung am 26. September 2024, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/7141 führte aus, für die SPD-Fraktion sei die Situation der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger ein großes Anliegen. Denn es sei wichtig, einen starken Rechtsstaat zu haben, und dazu würden auch Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger benötigt. Seine Fraktion erfülle mit Sorge, dass es seit 2019 einen starken Einbruch bei den Zahlen der Bewerberinnen und Bewerber auf etwas mehr als die Hälfte gegeben habe, was auf eine schwierige Arbeitsmarktsituation hindeute. Gleichwohl habe das Land ein großes Interesse daran, möglichst gut qualifizierte Menschen, insbesondere junge Menschen, für den Rechtsstaat in Baden-Württemberg zu begeistern.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags merkte er an, es sei schön, dass im Herbst 2024 allen Anwärterinnen und Anwärtern die eigentlich zwingend notwendige digitale Grundausstattung auf den Weg gegeben werde, doch dies sei eigentlich schon zu einem viel früheren Zeitpunkt vorgesehen gewesen. Wenn das Ziel laute, um die besten Köpfe zu kämpfen und den Job attraktiv zu machen, dürfe es jedoch nicht bereits bei der Einstiegsdigitalisierung schiefegehen. Denn wenn die Startbedingungen anderswo besser seien, gingen viele junge Menschen vielleicht eher dorthin als nach Baden-Württemberg.

Der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags entnehme er, dass das Ministerium der Justiz und für Migration einen gewissen Re-

formbedarf beim Studium sehe. Hierzu bitte er um ergänzende Informationen.

Schließlich interessiere ihn, wie das Ministerium langfristig zu reagieren beabsichtige, wenn sich der zu beobachtende Trend bei den Bewerberzahlen fortsetzen sollte oder vielleicht gar nicht mehr ausreichend viele Bewerberinnen und Bewerber gewonnen werden könnten, um alle Stellen zu besetzen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/7252 äußerte, in der Tat müsse alles daran gesetzt werden, den Beruf der Rechtspflegerin bzw. des Rechtspflegers attraktiver zu machen, um die Erledigung dieser wichtigen Aufgaben auch für die Zukunft sicherstellen zu können.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags merkte er an, er habe mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass Justizexterne, also Professorinnen und Professoren, wegen mangelnder Kenntnis vom Berufsbild der Rechtspflegerin bzw. des Rechtspflegers nicht die zum Unterricht künftiger Rechtspflegerinnen bzw. Rechtspflegern erforderlichen Kompetenzen hätten, weil sie möglicherweise zu fachfremd wären. Diese Aussage halte er für etwas weit hergeholt. Denn es spiele auch eine Rolle, wem die Aufgabe des Unterrichtens übertragen werde. Aus seiner Sicht gebe es ausreichend viele Professorinnen und Professoren mit entsprechender Berufserfahrung, die sehr wohl aus der Justizpraxis kämen und entsprechend unterrichten könnten.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags äußerte er, die darin vertretene Auffassung teile er nicht. Auch wenn u. a. erhebliche Änderungen des Deutschen Richtergesetzes erforderlich wären, sollte eine Umstellung nach seiner Auffassung nicht am Aufwand scheitern; denn eine Umstellung wäre ein ganz wesentlicher Beitrag, um die Attraktivität des Berufes zu erhöhen.

Zum Thema Attraktivität gehörten sicherlich auch Wohnheimplätze für Studierende. In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags werde zu Recht erwähnt, dass das Planungsverfahren für die Errichtung eines Studierendenwohnheims in Schwetzingen laufe. Ihn interessiere, bis wann mit einer Fertigstellung gerechnet werden könne.

Abschließend bedankte er sich für die insgesamt sehr informative Stellungnahme zum Antrag.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, es bestehe sicherlich Einigkeit darin, dass die Berufsgruppe der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger wichtig sei und gepflegt werden müsse. Er halte es im Übrigen für sehr gut, dass, wie in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags Drucksache 17/7252 dargelegt werde, bereits am Ende des ersten Studienjahrs mit denjenigen, deren Leistungen nicht den Anforderungen entsprächen, ein eingehendes Orientierungsgespräch geführt werde, um zu vermeiden, dass sich erst am Ende des Studiums herausstelle, dass Jahre verschenkt worden seien, die sinnvoller hätten genutzt werden können. Auch in anderen Studiengängen wäre das keine schlechte Idee.

Die Ministerin der Justiz und für Migration legte dar, es gebe in der Tat einen deutlichen Einbruch bei den Bewerberzahlen. Die meisten Bewerberinnen und Bewerber habe es mit 1 235 im Jahr 2021 gegeben, und im Jahr 2023 seien es nur noch 672 gewesen. Es handle sich also um einen Einbruch um fast 50 %. Die Zahl sei im Jahr 2024 wieder auf 721 angestiegen, doch im Vergleich zu den Werten davor seien es deutlich weniger.

Die Zahl der Studierenden habe sich weniger stark verändert. 208 seien es im Jahr 2020 gewesen und 143 im Jahr 2023. Um dieses Niveau halten zu können, reiche die Zahl der Bewerberin-

Ständiger Ausschuss

nen und Bewerber noch gut aus. Gleichwohl sei es geboten, zu prüfen, wie die Bewerberzahlen wieder erhöht werden könnten.

Im Moment gebe es im gehobenen Dienst eine Personalvollausstattung, und es seien auch nahezu alle Stellen besetzt. Gleichwohl sollten Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung ergriffen werden, weil die Beschäftigten zwingend gebraucht würden. Ein Aspekt der Attraktivität sei natürlich ein zeitgemäßes Arbeiten. Eine frühere Einführung der Laptops, worüber auch sie sich gefreut hätte, sei aufgrund technischer Probleme nicht möglich gewesen, die daraus resultiert hätten, dass auf den Laptops, weil die Anwarter in den unterschiedlichsten Bereichen bei den Gerichten eingesetzt würden, sehr unterschiedliche Fachverfahren aufgespielt würden, und da habe es tatsächlich Kollisionsprobleme gegeben, die zur Folge gehabt hätten, dass es technisch nicht möglich gewesen sei, alle Fachverfahren auf einem einzigen Laptop aufzuspielen. Diese technischen Probleme seien jedoch zwischenzeitlich behoben worden, und deshalb könne nun im vierten Quartal das Ausrollen dieser Laptops erfolgen.

Hinsichtlich der Studieninhalte laufe an der Hochschule bereits ein Projekt, um die Inhalte mehr auf Kernbereiche dessen umzustellen, was später in der Berufspraxis gebraucht werde, und gleichzeitig mehr Übungsmöglichkeiten zu eröffnen, um das Studium also im Grunde praxisnäher zu gestalten.

Aus Sicht des Ministeriums wäre eine Umstellung auf einen Bachelor-/Master-Studiengang eher nicht geeignet, die Attraktivität des Berufs zu erhöhen. Erschwerend komme hinzu, dass aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben ein Staatsexamen abgelegt werden müsse, vergleichbar mit dem juristischen Studium und Referendariat. Das Staatsexamen vertrage sich jedoch nicht mit einem Bachelor-/Master-Abschluss. Nachdem in der Justizministerkonferenz zuletzt noch einmal deutlich bekräftigt worden sei, dass an den Staatsexamenabschlüssen festgehalten werde, halte sie eine Änderung für nicht realistisch. Eine Änderung scheitere also schon an diesen rechtlichen Fragen.

Im Übrigen handle es sich bei der Hochschule für Rechtspflege in Schwetzingen um eine besondere Hochschule, die sich durch eine besondere Praxisanbindung an den öffentlichen Sektor auszeichne. Das Ministerium halte es durchaus auch für richtig, diese enge Anbindung zu haben, und vertrete die Auffassung, dass das im bestehenden System am besten möglich sei.

In der Tat solle ein Wohnheim mit 80 bis 120 Wohnheimplätzen errichtet werden. Eine Projektgruppe prüfe diese derzeit. Die immer wieder einmal aufgetretenen Probleme seien unterschiedlicher Natur gewesen, beispielsweise in Bezug auf Autos der Studierenden. Sie erinnere daran, dass die Hochschule Schwetzingen im Schloss untergebracht sei, welches für die Stadt auch aus touristischen Gründen wichtig sei, und vor diesem Hintergrund sei der zeitliche Horizont noch sehr offen, aber sie würde sich sehr wünschen, dass es bald ein Ergebnis gebe.

Eine weitere Vertreterin des Ministeriums der Justiz und für Migration legte ergänzend dar, auch der Hochschule sei sehr an einem Wohnheim gelegen, weil es natürlich auch die Vernetzung unter den Studierenden fördere, wenn sie zusammen im Wohnheim wohnten. An der erwähnten Projektgruppe sei die Hochschule auch mit dem Rektor beteiligt, ferner sei das Amt für Vermögen und Bau mit dabei, weil es sich um ein landeseigenes Grundstück handle, auch das Studierendenwerk Heidelberg, welches sich gerade um die Finanzierung kümmere, sei dabei.

Zur Finanzierung solle ein Objekt in Leimen, das nicht mehr genutzt werde, verkauft werden. Damit auch die finanziellen Angelegenheiten geklärt seien, sei beim MWK ein Folgeantrag für „Junges Wohnen“ gestellt worden. Auch die Stadt sei an dieser Projektgruppe beteiligt und habe unterschiedliche Anforderungen formuliert, beispielsweise hinsichtlich Autos, Bedenken der Anwohner, ob es einer Tiefgarage bedürfe, wie viele Etagen es geben solle, wie das Dach aussehen solle, wie die Fassade ge-

staltet werden solle. Diese Projektgruppe habe sich jedoch inzwischen gut zusammengefunden, und auch die Hochschule spreche von einer konstruktiven Zusammenarbeit. Derzeit werde noch geprüft, ob das Vorhaben über § 34 des Baugesetzbuchs – Vorhaben im Innenbereich – genehmigt werde oder ob es einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan gebe.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU äußerte, in Heidelberg entstehe bekanntermaßen gerade ein Ankunftszenrum. Dieses sei von Schwetzingen nur wenige Kilometer entfernt. Er könnte sich vorstellen, dass ein dort gebautes Studierendenwohnheim auf Dauer ausgebucht wäre.

Die Ministerin der Justiz und für Migration erklärte, das Ministerium halte ein Wohnheim in unmittelbarer Nähe zur Hochschule durchaus für sinnvoll, weil viele Studierenden öffentliche Verkehrsmittel nutzen und den Studienplatz zu Fuß erreichten. Im Übrigen plane die Stadt Heidelberg im Patrick-Henry-Village, für das derzeit die Planungen liefen, tatsächlich auch Wohnbebauung, u. a. auch Wohnungen für Studierende, in diesem neu entstehenden Stadtteil.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/7141 legte dar, die Ministerin habe zu Recht darauf hingewiesen, dass die Bewerberzahlen das eine und die Studienplätze das andere seien. Doch wenn sich die Bewerberzahlen so stark wie dargelegt verringert hätten, könne nur aus einem verringerten Bewerberfeld ausgewählt werden. Daher interessiere ihn, was gegebenenfalls verändert worden sei, beispielsweise der geforderte Notendurchschnitt, um die Plätze zu besetzen.

Die Ministerin der Justiz und für Migration antwortete, Informationen darüber, mit welchen Abiturnoten die Menschen zum Studium gekommen seien, habe sie nicht vorliegen. Ihr lägen jedoch die Examensnoten vor. Diese hätten in den vergangenen fünf Jahren zwischen 6,74 und 7,06 Punkten geschwankt, wobei der Durchschnitt um die 7 Punkte betragen habe. Ihr nicht erklärlich, aber trotzdem interessant sei, dass der badische Landesteil regelmäßig besser abschneide als der württembergische. In Baden liege der Durchschnitt bei 7,03 Punkten und in Württemberg bei 6,33 Punkten. Für das Jahr 2024 lägen dem Ministerium erst die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen vor; die mündlichen Prüfungen stünden im Oktober an. Bisher seien noch keine deutlichen Abweichungen zu früher festzustellen. Aber in der Tat werde der Pool, aus dem ausgewählt werden könne, kleiner. Die Abbruchquoten jedenfalls, aus denen abgeleitet werden könnte, dass Personen im Studium seien, die letztlich doch nicht geeignet seien, seien bisher noch nicht deutlich angestiegen. Doch das sollte tatsächlich genau im Blick behalten werden. Natürlich wäre es jedoch schöner, wenn weiterhin aus einem größeren Bewerberfeld ausgewählt werden könnte.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, beide Anträge für erledigt zu erklären.

16.10.2024

Berichterstatlerin:

Evers

Ständiger Ausschuss

**2. Zu dem Antrag des Abg. Rüdiger Klos u. a. AfD
und der Stellungnahme des Ministeriums der Jus-
tiz und für Migration
– Drucksache 17/7193
– Attraktivität der Richterlaufbahn in Baden-Würt-
temberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Rüdiger Klos u. a. AfD – Druck-
sache 17/7193 – für erledigt zu erklären.

26.9.2024

Der Berichterstatter:	Der stellv. Vorsitzende:
Lede Abal	Rupp

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/7193 in seiner 34. Sitzung am 26. September 2024, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, er bedanke sich für die ausführliche und detaillierte Stellungnahme zum Antrag und insbesondere dafür, dass, wenn keine Daten vorlägen, nicht einfach erklärt worden sei, es lägen keine Daten vor, sondern dass in diesem Fall selbst welche erhoben worden seien. Dadurch habe sich eine aufschlussreiche Stellungnahme ergeben.

Die Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags mit der Verteilung der Besoldungsgruppen in Verbindung mit der Stellungnahme zu den Ziffern 7 bis 9 des Antrags interpretiere er so, dass die Besoldungshöhe und die Struktur aus Sicht des Ministeriums in Ordnung seien. Wenn er sich richtig erinnere, habe die Ministerin jedoch einmal geäußert, sie würde ganz gern die ersten beiden Einstiegsbesoldungsgruppen entfallen lassen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags erkläre das Ministerium der Justiz und für Migration, es sehe sich als Arbeitgeber nicht in direkter Konkurrenz zum höheren Dienst in anderen Bundesländern und pflege eine gute Zusammenarbeit mit den anderen Landesjustizverwaltungen im Bereich der Personalplanung und -gewinnung. Er habe jedoch die Erfahrung gemacht, dass die Bayern das vielleicht nicht ganz so sähen. Ihn interessiere, ob der Ministerin etwas über Abwerbersuche gerade von bayerischer Seite bekannt sei.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 5 und 6 des Antrags heiße es völlig zu Recht, dass die Motivation für einen Austritt aus dem Landesdienst nicht erhoben werde. Er hätte, weil ihn das interessiert hätte, eigentlich nach der Fluktuation fragen sollen; vielleicht könnte die Ministerin dazu entweder in der laufenden Sitzung etwas sagen oder nachliefern.

In der Stellungnahme zu Ziffer 13 des Antrags heiße es erfreulicherweise, der Gesamtpersonalbedarf über alle Gerichtsbarkeiten hinweg sei aktuell gedeckt. Ihn interessiere, ob auch in Zukunft mit genügend Nachwuchs gerechnet werden könne.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, vor wenigen Tagen sei der Verband der Richter und Staatsanwälte in Mannheim zusammengekommen. Es könne festgestellt werden, dass die Justiz funktioniere, doch wenn sie im Bereich der Richter und Staatsanwälte auch in Zukunft funktionieren solle, bleibe nichts anderes übrig, als die Besoldung zu erhöhen. Das müsse das Ziel sein.

Denn wenn es dort zu Brüchen kommen sollte, wäre das keine gute Entwicklung.

Die Ministerin der Justiz und für Migration legte dar, der Erstunterzeichner des Antrags habe ihren Wunsch nach Verbesserungen bei der Besoldung von Richterinnen und Richtern offenbar aufmerksam vernommen. Sie würde sich in der Tat wünschen, die Möglichkeit zu erhalten, die ersten zwei Erfahrungsstufen zu streichen, um die Position Baden-Württembergs im Ländervergleich weiter zu verbessern. Dass dies aktuell schwierig sei, habe sie jedoch zur Kenntnis zu nehmen.

Andere Länder hätten hinsichtlich der Attraktivität auch finanziell etwas gemacht und seien vielleicht einen Hauch im Vorteil; es seien jedoch keine Abwerbersuche in relevanter Zahl festzustellen. Sie verweise in diesem Zusammenhang darauf, dass auch viele Kolleginnen und Kollegen aus Bayern nach Ulm kämen. Laut Auskunft einer Kollegin, die kürzlich aus einem anderen Land nach Baden-Württemberg gekommen sei, seien zwei Kriterien entscheidend gewesen, nämlich zum einen attraktive Arbeitsbedingungen, darunter bessere technische Ausstattung, und zum anderen schnellere Reaktionszeiten, wenn sich jemand für eine Stelle interessiere, sowie eine hohe Wertschätzung im Umgang. Dafür bedanke sie sich bei den Abteilungen und den zuständigen Referentinnen und Referenten. Freundlichkeit und Bearbeitungsgeschwindigkeit kosten kein Geld, hätten jedoch eine große Wirkung, und sie sei erfreut, wenn es positive Rückmeldungen gebe.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 5 und 6 des Antrags sei die Frage, die gestellt worden sei, beantwortet worden. Ergänzend könne sie mitteilen, dass die Fluktuation gering sei. Im höheren Dienst gebe es einen Personalkörper von rund 3 500 Personen. In den letzten fünf Jahren hätten insgesamt nur gut 60 Kolleginnen und Kollegen ihre Entlassung aus dem Justizdienst beantragt, und dafür habe es ganz unterschiedliche Gründe gegeben. Eine Fluktuation in dieser Größenordnung sei kein Anlass, sich Sorgen zu machen.

Auf den Servicebereich werde in der Tat ein besonderes Augenmerk gelegt. Es habe ein Projekt zur Stärkung des Servicebereichs gegeben, bei dem es auch um die Frage gegangen sei, wie die baden-württembergische Justiz noch attraktiver werden könne. Dazu gehöre, zu prüfen, wie die Tätigkeiten im Servicebereich attraktiver gestaltet werden könnten und inwieweit verbesserte Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen werden könnten. Entsprechende Vorschläge seien erarbeitet worden, und auch neue Vorschläge würden aufgenommen; dann gehe es in die Umsetzung. Denn der Servicebereich müsse im Blick behalten werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

16.10.2024

Berichterstatter:

Lede Abal

Ständiger Ausschuss

3. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/7251 – Vorbereitungshandlungen für Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/7251 – für erledigt zu erklären.

26.9.2024

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:
Evers Rupp

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/7251 in seiner 34. Sitzung am 26. September 2024, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, das Antragsbegehren sei ein Stück weit überholt; denn mittlerweile seien der Ankündigung des Bundeskanzlers, dass auch nach Afghanistan und Syrien abgeschoben werden solle, auch Taten gefolgt. Es könne also konstatiert werden, dass sich bereits einiges bewegt habe; es sei jedoch erforderlich, da konsequent dranzubleiben. Insbesondere Straftäter, von denen eine Gefährdung der Sicherheit des Landes ausgehe, müssten konsequent abgeschoben werden. Dies könne nur unterstützt werden.

Aus der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags ergebe sich, dass auch viele aus der Fläche, also aus einer Gemeinschaftsunterkunft oder aus der Anschlussunterbringung, abgeschoben würden. Ihn interessiere, ob es bei Menschen, bei denen es erkennbar keine Bleibeperspektive gebe, sinnvoller wäre, sie in den EAs oder LEAs zu belassen, weil sie von dort aus leichter abgeschoben werden könnten als aus der Fläche. Möglich wäre dies, weil die Einrichtungen der Landeserstaufnahme laut Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags derzeit zu rund 83 % ihrer Regelkapazitäten ausgelastet seien und im Moment keine rasche Zunahme der Belegung erkennbar sei, wofür Vorsorge getroffen werden müsste.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, aus der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags gehe hervor, dass viele Abschiebungen deshalb fehlgeschlagen seien, weil die entsprechenden Personen nicht angetroffen worden seien. Ihn interessiere, womit die nicht angetroffenen Personen nach ihrem Wiederauftauchen rechnen müssten, ob es beispielsweise ausländerrechtliche Konsequenzen gebe.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, bei dem kürzlich erfolgten Abschiebeflug nach Afghanistan seien auch mehrere Personen aus Baden-Württemberg dabei gewesen. Dazu habe es Berichte gegeben, nach denen diese Personen in Afghanistan innerhalb sehr kurzer Zeit auf freien Fuß gesetzt worden seien. Ihn interessiere, ob die Ministerin der Justiz und für Migration dazu etwas sagen könne.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, er habe mehrfach presseöffentliche Äußerungen der Ministerin der Justiz und für Migration dergestalt zur Kenntnis genommen, dass sie konsequenter abschieben wolle. Der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags ent-

nehme er, dass eine Erweiterung der Abschiebehafteinrichtung Pforzheim um 12 bis 16 Plätze in Planung sei und vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Staatshaushaltsplan 2025/2026 angestrebt werde. Hierzu interessiere ihn, wann diese zusätzlichen Plätze voraussichtlich verfügbar seien.

Ferner interessiere ihn, ob diese 12 bis 16 Plätze angesichts der bereits thematisierten Zahl der zur Abschiebung vorgesehenen, jedoch nicht angetroffenen Personen ausreichen, um den Ankündigungen der Ministerin Taten folgen zu lassen.

Die Ministerin der Justiz und für Migration führte aus, sie teile die Einschätzung des Erstunterzeichners des Antrags, dass es möglicherweise sinnvoller wäre, die Menschen, bei denen es erkennbar keine Bleibeperspektive gebe, in den EAs und LEAs zu belassen, um sie von dort aus rückzuführen, dem Grunde nach. Eine solche Vorgehensweise setze zum Ersten voraus, dass es in den Erstaufnahmeeinrichtungen ausreichend viele freie Plätze gebe. Zum Zweiten setze dies entsprechend schnell geführte Verfahren voraus, wobei das Land nur die gerichtlichen Verfahren selbst beschleunigen könne, nicht jedoch die Verwaltungsverfahren, weil diese vom BAMF geführt würden.

Um die gerichtlichen Verfahren zu beschleunigen, sei im Sommer ein Maßnahmenpaket in Kraft gesetzt worden, welches zusätzliche Personalstellen und die Konzentration auf bestimmte Länder umfasse. Sie erinnere daran, dass die sicheren Herkunftsstaaten und die Staaten mit einer Anerkennungsquote unter 5 % beim Verwaltungsgericht in Karlsruhe konzentriert seien. Dort erfolge auch ein entsprechender Technikeinsatz insbesondere zur Durchdringung der Akten des BAMF. Dies alles habe schon zu deutlichen Beschleunigungseffekten geführt. Es sei davon auszugehen, dass dadurch sehr viel mehr Menschen unmittelbar aus der Erstaufnahme rückgeführt werden könnten, sodass nicht mehr so viele Menschen wie bisher in die vorläufige und Anschlussunterbringung verlagert werden müssten, was die Kommunen deutlich entlasten werde.

Im Moment seien die Regelkapazitäten zu 95 % ausgelastet, weil tatsächlich versucht werde, die Menschen etwas länger in der Erstaufnahme zu halten, um die Kommunen etwas zu entlasten. Die Kommunen gäben auch zurück, dass sie diese Entlastung spürten. Doch irgendwann wirkten sich die begrenzten Kapazitäten aus, sodass die betroffenen Personen, ohne dass das Verfahren, also die Verwaltungsentscheidung und die gerichtliche Entscheidung komplett abgeschlossen seien, schon in die Kommunen verlegt würden und dann sei es unter Umständen etwas schwieriger, sie aufzugreifen.

Wenn eine Person, die abgeschoben werden solle, nicht aufgegriffen werden könne, werde sie zur Aufenthaltsermittlung und Festnahme ausgeschrieben und würden die Versuche, sie anzutreffen, fortgesetzt.

Darüber, wie sich nach der Ankunft in Afghanistan die Frage einer Haftentlassung dargestellt habe, lägen dem Ministerium keine eigenen Erkenntnisse vor. Eine ganz genaue Antwort könne daher allenfalls der Bund liefern.

Die Abschiebehaftplätze würden auf 80 erweitert. Hinzu komme, dass der bereits angesprochene weitere Ausbau vorgesehen sei. Bis auf einen Tag, an dem tatsächlich einmal ein Platz mehr gebraucht worden wäre, hätten die zur Verfügung stehenden Plätze ausgereicht; perspektivisch bedürfe es jedoch eines weiteren Ausbaus, um da etwas flexibler zu werden, weshalb weitere Plätze geschaffen würden, wofür in Pforzheim auch der erforderliche Raum zur Verfügung stehe.

Anschließend gab sie bekannt, der monatliche Zugang nach Baden-Württemberg liege bei 1 971, also unter 2 000. Im Moment verließen pro Monat durchschnittlich 450 Personen das Land, die Hälfte über Abschiebungen und die andere Hälfte über freiwillige Ausreisen, auf die das Land auch hinwirke. Unter den

Ständiger Ausschuss

Abgeschobenen seien seit November im Schnitt monatlich 62 Straftäter gewesen.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, die Ministerin habe erklärt, wenn Personen nicht angetroffen würden, werde das Verfahren fortgesetzt, bis die Personen angetroffen würden. Der Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags sei zu entnehmen, dass die Zahl der in der Fläche Untergetauchten höher sei als die der in der Erstaufnahme Untergetauchten sei. Sie wolle wissen, wie grundsätzlich vorgegangen werde und wie hoch die Erfolgsquote bei Fortsetzung des Verfahrens und Ausschreibung zur Festnahme sei. In diesem Zusammenhang interessiere sie auch, wie bei einer solchen Ausschreibung zur Festnahme vorgegangen werde, ob beispielsweise die Öffentlichkeit einbezogen werde.

Ein Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Migration antwortete, wenn jemand untergetaucht sei, habe er keine Meldeadresse mehr. Wenn eine solche Person zur Festnahme ausgeschrieben werde, bedeute das, dass diese Person in den polizeilichen Informationssystemen gelistet werde. Wenn sie dann etwa durch eine Polizeistreife aufgegriffen werde, könne ein weiterer Versuch gestartet werden. Die Ausschreibung erfolge, wenn die Voraussetzungen dafür vorlägen, durch das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

16.10.2024

Berichterstatlerin:

Evers

Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

4. Zu dem Antrag der Abg. Petra Häffner und Dr. Susanne Aschhoff u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6193 – Besondere Herausforderungen der Polizei im Umgang mit psychisch auffälligen Menschen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Petra Häffner und Dr. Susanne Aschhoff u. a. GRÜNE – Drucksache 17/6193 – für erledigt zu erklären.

3.7.2024

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Lindenschmid	Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/6193 in seiner 34. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 3. Juli 2024.

Eine der beiden Erstunterzeichnerinnen des Antrags schickte voraus, der Antrag liege schon einige Zeit zurück; sie sei sicher, dass hierzu nun aktualisierende Ergänzungen vorgenommen werden könnten.

Sie fuhr fort, ihre Fragen bezögen sich zunächst auf die Aussage, dass Schulungen der operativ tätigen Polizeibeamtinnen und -beamten regelmäßig und verpflichtend stattfänden. Sie wolle wissen, wie hoch der Prozentsatz der Beamtinnen und Beamten sei, die eine solche Schulung durchliefen. Weiter interessiere sie, welche Erfahrungen mit der elektronischen Lernanwendung in diesem Bereich gemacht würden.

Zu der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags frage sie, wie viele psychosoziale Beraterinnen und Berater in Mannheim für die Kolleginnen und Kollegen im Polizeidienst zur Verfügung stünden und wie die Situation bei den anderen Polizeipräsidien im Land aussehe.

Die weitere Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme fragte, inwieweit sich in Mannheim die Einsatztrainings insbesondere auch auf die dortigen lokalen Gegebenheiten fokussierten. Von Interesse sei auch, wie sich die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Ebenen – Hochschule, Landeskriminalamt, Einsatzkräfte vor Ort – darstelle.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen führte aus, der Umgang mit Personen in psychischen Ausnahmesituation sei insbesondere in den Jahren 2023 und 2024 zu einem Schwerpunktthema der polizeilichen Ausbildung gemacht worden; Entsprechendes gelte für die landesweiten Einsatztrainings. Alle im operativen Bereich tätigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte müssten zu diesem Schwerpunktthema Einsatztrainings absolvieren.

Was die psychosoziale Betreuung in Mannheim betreffe, so sei vor einiger Zeit im Polizeipräsidium Mannheim eine hauptamtliche Psychologin eingestellt worden. Die Geschehnisse von Ende

Mai dieses Jahres in Mannheim hätten erneut deutlich gemacht, wie segensreich die Arbeit dieser Psychologin gerade auch im Nachgang für betroffene Einsatzkräfte selbst, aber häufig auch für deren Familien sei. Angesichts der guten Erfahrungen in Mannheim bestünden inzwischen Überlegungen, auch in weiteren Flächenpräsidien eine Psychologin bzw. einen Psychologen einzustellen. So etwas gehe aber selbstverständlich nicht von heute auf morgen.

Die Präsidentin im PP Mannheim bestätigte, die Einsatztrainings seien in standardisierter Form für alle Präsidien Vorschrift; das Polizeipräsidium Mannheim nehme da keine Sonderstellung ein. Einsätze würden stets nachbereitet, und die Einsatztrainings würden jeweils angepasst. Dies gelte auch für Konzeptionen im Umgang mit psychisch auffälligen Personen. Das Augenmerk liege hierbei insbesondere auf den Streifendiensten bei den Polizeirevieren, weil diese Kräfte in ihrer täglichen Arbeit naturgemäß sehr häufig mit solchen Herausforderungen konfrontiert seien.

Bereits vor dem Fall auf dem Mannheimer Marktplatz, der ja Ausgangspunkt für den vorliegenden Antrag sei, habe es eine sehr enge Zusammenarbeit mit dem Zentralinstitut für Seelische Gesundheit in Mannheim gegeben, ebenso wie mit dem Psychiatrischen Zentrum in Wiesloch. Im Polizeipräsidium in der Mannheimer Innenstadt müssten alle Neuzugänge zunächst eine Schulung beim ZI durchlaufen. In diesen ca. fünf Stunden würden die neuen Kolleginnen und Kollegen über die Abläufe informiert – was auch deshalb wichtig sei, weil sich viele polizeilichen Einsätze im ZI selbst abspielten; dorthin werde die Polizei immer wieder zur Unterstützung angefordert. Es gehe bei dieser Schulung im Weiteren darum, Informationen zu Krankheitsbildern und zu Formen des Umgangs und geeigneten Kommunikationsmöglichkeiten zu erhalten.

Die polizeilichen Einsätze würden stets intensiv nachbereitet, und auch auf Leitungsebene bestehe zwischen den genannten Institutionen ein enger und regelmäßiger Austausch.

Nach dem Geschehnis auf dem Mannheimer Marktplatz sei speziell für das PP Mannheim und für die Polizeireviere, die entsprechende Einrichtungen in ihrem Bereich hätten, eine interne Fortbildung in Abstimmung mit der Hochschule für Polizei sowie dem ZI und der Uniklinik Mannheim durchgeführt worden. Weitere Fortbildungsmaßnahmen für die operative Ebene insbesondere für die Streifendienste, würden angeboten; so finde einmal im Jahr beim Polizeipräsidium Mannheim eine Fortbildungswoche statt, die neben anderen Themenbereichen auch die hier in Rede stehende Thematik umfasse. Dabei sei stets auch die Psychologin mit eingebunden, um gerade bei der operativen Basis eine möglichst große Anzahl an Beamtinnen und Beamten erreichen zu können.

Die psychosoziale Beratung habe sich aktuell wieder einmal als äußerst dringlich erwiesen. Neben der bereits genannten Psychologin arbeite dort auch eine Polizeibeamtin mit einer speziellen Ausbildung. Sechs nebenamtlich Beschäftigte würden zudem im Bedarfsfall angefragt. Welche strukturellen Anpassungen hier gegebenenfalls erforderlich seien, sei fortlaufend zu betrachten.

Der Landespolizeidirektor betonte, nicht nur in Mannheim, sondern landesweit sei das dem Antrag zugrunde liegende Thema bei der Polizei gut aufbereitet und strukturiert. Im Rahmen der Einsatztrainings solle hier im Auftrag des Innenministeriums zudem nun ein besonderer Schwerpunkt gelegt werden.

Er machte deutlich, die große Schwierigkeit für die Einsatzkräfte vor Ort sei, in der Erstphase einer Kontrolle oder einer Konfliktsituation die Lage präzise und richtig einzuschätzen und in Sekundenschnelle die passenden Handlungsoptionen zu wählen. Die Fortbildung sei daher ein wichtiges Element, gerade auch, um die sehr unterschiedlichen Krankheitsbilder umgehend identifizieren und bewerten zu können. Denn hiervon hänge ja das weitere Vorgehen maßgeblich ab.

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Anzustreben sei – und hierauf ziele auch das Training – eine deeskalierende Kommunikation. Es brauche hierfür neben einer grundlegenden Aus- und Fortbildung viel Erfahrung angesichts der Komplexität dieses Themas und der Dynamik, mit der sich eine Zugriffssituation entwickeln könne. Die elektronischen Lernanwendungen, die hierfür gerade konzipiert würden, könnten dabei sicherlich ebenfalls wichtige Beiträge in Bezug auf Theorie und Praxis leisten.

Er resümierte, in Kombination auch mit der psychosozialen Beratung in der gesamten Fläche sei die Polizei im Land gut aufgestellt.

Ein Mitunterzeichner des Antrags sprach das Stichwort Bodycam an und fuhr fort, nach seinen Informationen habe es in dem gerade angesprochenen Fall auf dem Mannheimer Marktplatz keine Bodycam-Aufnahmen gegeben, da die Geräte zwar mitgeführt, aber nicht eingeschaltet gewesen seien. Ihn interessiere nun, ob dies in dem Fall vom 23. Dezember 2023 anders gehandhabt worden sei und ob hier entsprechende Aufnahmen vorlägen.

Er merkte an, die potenziell deeskalierende Wirkung einer Bodycam sei ja immer wieder auch als Argument für deren Einführung vorgebracht worden. Ob eine solche deeskalierende Wirkung aber auch im Umgang mit psychisch auffälligen Menschen zu erwarten sei, halte er für ungewiss.

Bekanntlich unterliege der Einsatz von Bodycams einem sehr strengen Reglement; ihn interessiere, ob auch mit Blick auf die Geschehnisse in Mannheim erweiterte Anwendungsmöglichkeiten sinnvoll wären und welche fachlichen Einschätzungen es hierzu gebe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärte, er wisse aus eigener Anschauung, dass es durchaus eskalierende Wirkung haben könne, wenn einer in einem psychischen Ausnahmezustand befindlichen Person polizeilicherseits mitgeteilt werde, dass demnächst eine Bodycam eingeschaltet werde.

Grundsätzlich interessiere auch ihn, ob im öffentlichen Raum zusätzliche Möglichkeiten für den flexibleren und einfacheren Umgang mit der Bodycam wünschenswert seien.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen betonte, es sei unbestritten, dass die Bodycam prinzipiell eine deeskalierende Wirkung habe, und zwar zunächst unabhängig von der Frage, ob diese eingeschaltet oder nur vorhanden sei. Ein Allheilmittel sei dies jedoch nicht.

Insbesondere bei Personen in einem psychischen Ausnahmezustand oder bei unter starkem Drogeneinfluss stehenden Personen lasse erfahrungsgemäß die deeskalierende Wirkung nach, ja, in Einzelfällen könne dies sogar ins Gegenteil umschlagen. In der Breite der polizeilichen Arbeit sei der Einsatz von Bodycams jedoch nicht nur bezüglich der Beweissicherung hilfreich, sondern auch aufgrund der erwähnten deeskalierenden Wirkung.

Auch nach seinem Dafürhalten sei es angezeigt, nach nun bereits mehreren Jahren des Einsatzes mögliche Nachschärfungen bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen in den Blick zu nehmen. Sollten sich hier Entwicklungen abzeichnen, informiere er den Ausschuss gern.

Der Landespolizeidirektor bestätigte diese Darlegungen und fügte hinzu, insbesondere bei aggressiv auftretenden Gruppen, etwa von Jugendlichen, habe sich dieses Instrument als wirksam erwiesen, gelinge es dadurch doch häufig, eine gewisse Distanz herzustellen. Etwas anderes sei es, wenn die Personen alkoholisiert seien oder unter sonstigem Drogeneinfluss stünden. Auch bei psychisch kranken Menschen könne fallweise eine eskalierende Wirkung eintreten; wahrscheinlicher sei jedoch, dass der Einsatz einer Bodycam die entsprechende Person gar nicht weiter interessiere.

Vonseiten der Kollegen wisse er, dass dieses Instrument mit der jetzigen gesetzlichen Lage nicht so einfach anzuwenden sei wie wünschenswert. Denn es müsse in Sekundenschnelle entschieden werden, wann ein Pre-Recording oder eine Aufnahme gemacht werden dürfe, und der immense Druck in bestimmten Situationen mache es schwierig, hier richtig zu differenzieren. Vom Standpunkt der polizeilichen Praxis aus würde eine Vereinfachung insofern helfen.

Die Präsidentin des PP Mannheim bestätigte dies und ergänzte, nach ihren Erfahrungen sei die Wirksamkeit bei psychisch auffälligen Menschen doch eher infrage zu stellen, auch weil hier die Ansprache häufig schon nicht funktioniere.

Nach ihrer Kenntnis sei die Bodycam auch in dem anderen angesprochenen Mannheimer Fall nicht eingeschaltet gewesen.

Der Minister verwies abschließend noch auf technische Weiterentwicklungen bei den Bodycams, die ihrerseits dann gesetzlichen Anpassungsbedarf induzieren könnten.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

12.8.2024

Berichterstatter:

Lindenschmid

5. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
– Drucksache 17/6253
– Einführung und Sachstand zur eAkte bei der Polizei, den Staatsanwaltschaften und Gerichten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Julia Goll und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6253 – für erledigt zu erklären.

3.7.2024

Der Berichterstatter:

Seimer

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/6253 in seiner 34. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 3. Juli 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags begrüßte grundsätzlich die Einführung der E-Akte in Baden-Württemberg; dies funktioniere auch nach seiner Erfahrung als Fachanwalt für Strafrecht sehr gut. Die Einführung der E-Ermittlungsakte für die Polizei bis 2025 hal-

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

te er daher für einen weiteren wichtigen Schritt; allerdings zeichne sich schon jetzt ab, dass das Projekt nicht durchfinanziert sei. Insofern interessiere ihn die weitere finanzielle Planung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD bat um eine aktualisierte Ergänzung zur Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags; dabei interessiere ihn insbesondere, wann der Hauptpersonalrat die Zustimmung für ein Roll-out der E-Akte bei der Polizei geben werde.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen teilte mit, die Finanzierung für das Jahr 2024 sei gesichert, sofern der aktuell gemeldete Bedarf nicht noch überschritten würde. Für die Jahre 2025 und 2026 solle per Kabinettsvorlage der Roll-out der E-Akte finanziell gewährleistet werden.

Der Gesamtbedarf werde dabei für 2024 auf 13 Millionen € geschätzt, für das Jahr 2025 auf 15 Millionen € und für 2026 auf 14 Millionen €. Für die Jahre 2025 und 2026 sei dies im Rahmen des Gesamtbedarfs für die LuK der Polizei im Rahmen der Planaufstellung mit aufgenommen und entsprechend angemeldet – die Etatisierung erfolge dann bekanntlich durch den Haushaltsgesetzgeber.

Ein Vertreter des Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen legte ergänzend dar, es sei für den weiteren Prozess wichtig, dass zunächst das Pilotprojekt in Mannheim unter Vollast fahre. Noch fehlten 13 Organisationseinheiten. Bereits über 2 000 Mitarbeitende in Mannheim nutzten die E-Akte; die Resonanz sei positiv. Dies gebe Grund zur Zuversicht, dass auch die Zustimmung des Hauptpersonalrats demnächst erfolgen werde.

Seitens der hierzu bestehenden interministeriellen Arbeitsgruppe solle nach der Klärung noch bestehender Fragen mit der Justiz dann entsprechend auf den Hauptpersonalrat zugegangen werden. Dies werde voraussichtlich in den nächsten Wochen bzw. Monaten der Fall sein.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

14.8.2024

Berichterstatter:

Seimer

6. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6420 – Maßnahmenpaket für die Polizei und Innenverwaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 17/6420 – für erledigt zu erklären.

3.7.2024

Die Berichterstatlerin:

Huber

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/6420 in seiner 34. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 3. Juli 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags nahm Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags und wollte wissen, ob die dort angeführten Beratungsgespräche nur mit Betroffenen oder auch mit Nichtbetroffenen geführt worden seien, ob sich also auch Führungskräfte, die Beratungsbedarf hätten, an die Vertrauensanwältin wendeten, etwa, wenn an sie selbst Vorfälle herangetragen worden seien.

Eine Abgeordnete der CDU fragte zur Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags, wie viele der dort angeführten 75 Verdachtsfälle sich tatsächlich bestätigt hätten.

Sie hob die sehr wichtige Arbeit der Vertrauensanwältin hervor und fügte hinzu, die Stellungnahme zum Antrag zeige klar auf, welche wichtige Arbeit diese leiste.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP wollte wissen, wie lange die Stabsstelle denn nun tatsächlich noch arbeiten solle und bis zu welchem Zeitpunkt welche Arbeitsschritte abgearbeitet sein sollten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erkundigte sich bezüglich der Stellungnahme zu Ziffer 14 des Antrags, bis wann hinsichtlich einer Neuüberarbeitung des Beurteilungswesens mit ersten Ergebnissen gerechnet werden könne.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen führte aus, es seien bis Ende Mai 2024 von der Vertrauensanwältin 38 Beratungen durchgeführt worden, davon 25 telefonisch, acht per E-Mail und fünf in Präsenz bzw. in einer Videokonferenz. Dabei seien sowohl betroffene als auch nicht selbst betroffene Personen beraten worden.

Bezüglich der Stabsstelle im Innenministerium habe er angekündigt, dass spätestens im Herbst Ergebnisse vorgelegt werden sollten. Das werde in jedem Fall eingehalten. Die Arbeit der Stabsstelle sei sozusagen in den letzten Zügen. Es seien über 2 000 Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt worden, und die Arbeit werde jetzt finalisiert.

Was den aktuellen Stand der Überarbeitung des Beurteilungssystems der Polizei betreffe, so habe eine dienststellenübergreifende Arbeitsgruppe, die mit der Überarbeitung des Beurteilungssystems für den Polizeivollzugsdiensts befasst gewesen sei, ihre Arbeit zwischenzeitlich abgeschlossen. Diese Ergebnisse dienten nun als Grundlage für die Erarbeitung von Entwürfen einer eigenständigen Beurteilungsverordnung des Polizeivollzugsdienstes und dazugehöriger Beurteilungsrichtlinien. Die Regelungsentwürfe befänden sich derzeit im verwaltungsinternen Beteiligungsverfahren; das sei in der Abstimmung.

Auf Nachfrage der Vertreterin der FDP/DVP-Fraktion, ob die Stabsstelle mit der Vorstellung des Berichts ihre Arbeit einstellen werde und dann vor der Auflösung stehe, erläuterte er, es habe sich diesbezüglich nichts geändert. Der Vertrag mit dem derzeitigen Stabsstellenleiter laufe bis September dieses Jahres. Deswegen sei immer klar gewesen, dass dessen Arbeit eine zeitlich befristete sei. Das Thema als solches hingegen sei natürlich ein Dauerthema und beschäftige die Verantwortlichen in der Gegenwart wie schon in der Vergangenheit und sicherlich auch noch in der Zukunft.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.8.2024

Berichterstatlerin:

Huber

7. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6425 – Sexual- und Gewaltstraftaten in Baden-Württemberg 2023 und Teilmengen der politisch motivierten Kriminalität

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD – Drucksache 17/6425 – für erledigt zu erklären.

3.7.2024

Die Berichterstatterin: Tuncer
Der Vorsitzende: Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/6425 in seiner 34. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 3. Juli 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags machte geltend, würden Propagandadelikte herausgerechnet, ergebe sich – dies entnehme er der Stellungnahme zum Antrag – in der Polizeilichen Kriminalstatistik ein relativer Gleichstand zwischen Straftaten von links und Straftaten von rechts. Er wolle wissen, wie es sich eigentlich erklären lasse, dass von links kaum Propagandadelikte – hier werde die Zahl von acht genannt – vorlägen. Daran knüpfe sich auch die Frage, wie sich solche Delikte überhaupt genau definieren ließen.

Des Weiteren interessiere ihn, welche politischen Bewegungen in der Vergangenheit die meisten Versammlungen veranstaltet hätten, bei denen es zu Verstößen gegen das Versammlungs-gesetz gekommen sei.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen merkte vorab an, für das Innenministerium gebe es nicht „gute“ oder „schlechte“ Straftaten.

Ein Vertreter des Innenministeriums legte dar, die aktuellen Zahlen von 2023 sähen so aus, dass im Bereich PMK rechts 1 916 Delikte verzeichnet würden, davon knapp 1 000 Propagandadelikte. Im Bereich PMK links stünden 497 Delikte; hier lägen die Propagandadelikte wie schon 2022 im einstelligen Bereich.

Eine Gegeneinanderstellung der unterschiedlichen Phänomenbereiche, um eine Art Wertigkeit hineinzubringen, werde grundsätzlich nicht vorgenommen; die genannten Zahlen seien als Antwort auf die spezifische Fragestellung des Initiators des Antrags zu verstehen. Jede Art von Extremismus, egal welcher Couleur, sei zu bekämpfen, und zwar ohne jede Wertung.

Die Betrachtung zeige im Übrigen, dass auch abzüglich der Propagandadelikte kein zahlenmäßiger Gleichstand zwischen Delikten von links und von rechts bestehe.

Er machte deutlich, in Baden-Württemberg werde grundsätzlich kein Delikt – auch kein Propagandadelikt – pauschal einem Phänomenbereich zugeordnet, sondern die Erfassung werde stets anhand der Einzelfallbewertung vorgenommen. Mit dieser Erfassungsmethode sei mittlerweile bundesweit ein Maßstab gesetzt worden; inzwischen folgten alle anderen Bundesländer dem Beispiel Baden-Württembergs. Beispielsweise werde ein Haken-

kreuz nicht automatisch der PMK rechts zugeschlagen; vielmehr würden die weiteren Umstände einer Tat in den Blick genommen, um eine Einordnung vornehmen zu können.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD machte geltend, bislang sei so verfahren worden, dass bei der Kategorisierung von Propagandadelikten nicht die politische Motivation ausschlaggebend sei. Er nehme im Übrigen sehr wohl eine pauschale Zuordnung bestimmter Delikte in die PMK rechts wahr, und zwar gerade in den Fällen, in denen der Täter unbekannt geblieben sei. Ihn interessiere, ob diese Praxis in den letzten Jahren geändert worden sei.

Der Vertreter des Ministeriums erläuterte, schon seit Jahren werde in Baden-Württemberg genau geprüft, welchem Bereich ein Delikt jeweils zugeschlagen werden könne. Wenn die weiteren Umstände hierzu keine Aufschlüsse böten, könne ein Delikt auch unter die Kategorie „Sonstige Zuordnung“ fallen. Eine pauschale Zuordnung zum Bereich PMK rechts – oder auch links – gebe es ausdrücklich nicht.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen hob hervor, er selbst habe darauf hingewirkt, die Praxis, die in Baden-Württemberg zuvor so ausgesehen habe sei wie in allen anderen Bundesländern, zu ändern. Wenn Indizien fehlten, werde nun die Kategorie „Sonstige Zuordnung“ gewählt und nicht wie zuvor quasi automatisch „PMK rechts“. Inzwischen hätten sich, nachdem er auf den IMKs auch ausdrücklich dafür geworben habe, alle weiteren 15 Bundesländer dem Vorgehen Baden-Württembergs angeschlossen, und auch die Bundes-PKS werde nach diesem System geführt.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE fragte, ob sich die anwesenden Experten seiner Einschätzung anschließen, dass es ein gewisses Problem darstelle, dass die Kategorien, die der Verfassungsschutz verwende, andere seien, als sie die Polizei zugrunde lege. Der Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ sei vom Verfassungsschutz vor einiger Zeit neu eingeführt worden; hierzu gebe es bislang allerdings keine direkte Entsprechung im System der PMK-Statistik. Nach seiner Vermutung verlaufe die Entwicklung nun so, dass die Delikte im PMK-Bereich „Sonstige Zuordnung“ sehr anwachsen würden, weil vielfach keine Einordnung möglich sei. Dies sehe er durchaus als Problem und rege im Sinne einer höheren Aussagekraft nochmals eine Angleichung an die vom Verfassungsschutz aus guten Gründen eingeführte Kategoriebildung an.

Der Vertreter des Innenministeriums erklärte, tatsächlich sei der Bereich „Sonstiges“ der zweitgrößte Phänomenbereich in der PKS. Insofern könnten weitere Kategorisierungen tatsächlich sinnvoll sein. Hierüber müssten zunächst aber Abstimmungsprozesse mit den anderen Bundesländern erfolgen. Bislang herrsche dort die Auffassung vor, dass dadurch, dass Polizei und Verfassungsschutz unterschiedliche Zuständigkeiten und unterschiedliche Aufgabengebiete hätten, eine direkte Übernahme der Kategorien von dort in die PKS nicht sinnvoll sei.

Derzeit werde die Entwicklung genau verfolgt, um herauszufinden, welche Unterkategorisierungen sinnvoll sein könnten. Denn es könne sich auch als problematisch erweisen, jedes Mal aufgrund neuer und möglicherweise nur temporär auftauchender Phänomenbereiche die bewährte bundesweite Systematik zu ändern. Insofern sei hier auch Kontinuität ein hohes Gut.

Der Minister wies auf bestehende Überschneidungen hin; so ließen sich beispielsweise bei den Reichsbürgern Überschneidungen zum Rechtsextremismus gesichert feststellen, was eine Kategorisierung der entsprechenden Deliktsbereiche in PMK rechts nahelege.

Er betonte, prinzipiell müsse darauf geachtet werden, dass die PKS in nicht zu viele Einzelbereiche auseinanderfalle; dies könnte nämlich eine die Aussagekraft deutlich schmälernde Unübersichtlichkeit zur Folge haben.

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Die vom Abgeordneten der Grünen dargebrachte Fragestellung werde sein Haus gleichwohl im Blick behalten.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

6.9.2024

Berichterstatlerin:

Tuncer

**8. Zu dem Volksantrag und der Stellungnahme der Landesregierung
– Drucksache 17/6428
– Ländle leben lassen – Flächenfraß stoppen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Volksantrag – Drucksache 17/6428 – abzulehnen.

3.7.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Mayr Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen behandelte ohne weitere Aussprache den Antrag Drucksache 17/6428 in seiner 34. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 3. Juli 2024.

Mehrheitlich empfahl der Ausschuss dem federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen, den Volksantrag abzulehnen.

23.9.2024

Berichterstatler:

Mayr

**9. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
– Drucksache 17/6430
– Ausgestaltung der neuen Gigabit-Förderrichtlinien**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/6430 – für erledigt zu erklären.

3.7.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Mayr Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/6430 in seiner 34. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 3. Juli 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme frage in Bezug auf die Ziffern 14 und 15 des Antrags, wie das Land Landkreise und Kommunen bzw. Breitbandinitiativen mit Blick auf die neuen Förderrichtlinien dabei unterstütze, eine geeignete Priorisierung zu finden. Andere Bundesländer griffen hier offenbar erheblich stärker richtungsweisend und koordinierend ein, während laut der Stellungnahme der Landesregierung in Baden-Württemberg die beratende Tätigkeit im Vordergrund stehe. Ihn interessierten die Gründe für diesen Weg.

Aus aktuellem Anlass frage er zudem, wie es sich erkläre, dass in einer Kommune ein Antrag auf Kofinanzierung durch die Landesförderung nicht bewilligt worden sei. Er fürchte, dies sei kein Einzelfall, da zur Begründung auf fehlende Haushaltsmittel verwiesen worden sei.

Ein Abgeordneter der SPD frage in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags, ob das Ministerium in irgendeiner Form für den kommenden Haushalt eine eigene Komplementärförderung plane. Er erläuterte, es gehe dabei um die sogenannten grauen Flecken der Förderung, die nicht mehr in die Bundesförderung hineinpassten, andererseits aber perspektivisch wohl kaum eigenwirtschaftlich finanziert werden könnten.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erklärte, es werde nicht nur im Bereich der weißen Flecken gefördert, sondern, gemeinsam mit der Bundesförderung, auch in grauen Flecken.

Ein Vertreter des Innenministeriums legte erläuternd dar, was die Frage der Steuerung durch das Land betreffe, so gebe es einen Punkterechner, den PricewaterhouseCoopers eingerichtet habe und den jede Kommune für sich bedienen könne. Daraus errechne sich ein Wert, der bei der Antragsstellung beim Bund zumindest eine Rangfolge erkennen lasse.

Da sich die Landesförderung an die Bundesförderung angeschlossen habe, sei stelle dieser Punkterechner auch für das Land einen wichtigen Hinweis dar. Wenn nun eine Kommune 350 Punkte habe, und die Nachbarkommune habe ebenfalls 350, dann sei es problematisch, wenn das Land für sich in Anspruch nehme, anders zu gewichten als der Bund.

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Er machte deutlich, die Landesförderung löse einen hohen Bedarf aus; dies hätten die Mittelabrufe der letzten Jahre deutlich gezeigt. Hier bestehe möglicherweise Nachholbedarf.

Wenn, wie berichtet, Förderanträge aktuell nicht bewilligt würden, so wolle er diesem Hinweise gerne nachgehen. Was die Mittelsituation betreffe, so seien hier mehrere Faktoren maßgeblich. Zum einen sei nicht bekannt, was im Bundeshaushalt 2025 zur Verfügung stehen werde, und zum anderen könne auch noch niemand wissen, was der baden-württembergische Haushaltsgesetzgeber für die Jahre 2025 und 2026 beschließen werde. Der Wunschzettel an den Minister zum Thema Breitbandförderung sei lang; hier sei zu entscheiden, ob es noch Spielraum für ein zusätzliches Landesprogramm geben könne. Nach seiner Vermutung werde das nicht der Fall sein; vorgreifen wolle er den parlamentarischen Entscheidungen aber selbstverständlich nicht.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, wenn nach seinen Informationen derzeit landauf, landab CDU-Mitglieder Äußerungen tätigten, wonach die Bundesförderung halbiert werde, so wolle er dem ausdrücklich widersprechen. Solch einen Eindruck zu verbreiten finde er unredlich.

Eine Abgeordnete der CDU brachte zum Ausdruck, sie wisse nicht genau, worum es bei diesem Vorwurf gehe. Insofern bitte sie gegebenenfalls um Hinweise.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, nähere Angaben übermittle er gerne bilateral.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.9.2024

Berichterstatter:

Mayr

10. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
– Drucksache 17/6481
– TikTok – Chancen und Risiken für die politische Kommunikation

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/6481 – für erledigt zu erklären.

3.7.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Huber Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/6481 in seiner 34. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 3. Juli 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und betonte, es sei ihm ein wichtiges Anliegen gewesen, im Zuge des Aufspringens verschiedener Institutionen wie auch Amts- und Mandatsträger auf den Kanal TikTok die Erkenntnislage der Landesregierung zu diesem Thema abzufragen. Er wolle die Gelegenheit nun gern nutzen, an das Innenministerium zu appellieren, seiner Verantwortung nachzukommen und auch in Richtung der Kommunen entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen. Nach seinem Dafürhalten sei es nämlich nur eine Frage der Zeit, bis auch die Kommunen diesen – teilweise durchaus problematischen – Kommunikationskanal für sich nutzen wollten. Möglicherweise könnte sich hier auch die Cybersicherheitsagentur einschalten und einen entsprechenden Leitfaden herausgeben.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU dankte für den wichtigen Antrag sowie die hierzu ergangene umfangreiche Stellungnahme, die deutlich mache, in welchem Spannungsfeld sich die Akteure befänden, wenn es darum gehe, einerseits möglichst viele junge Menschen zu erreichen, andererseits aber den Sicherheitsabwägungen Rechnung zu tragen.

In der Stellungnahme sei von über 20 Millionen Nutzerinnen und Nutzern deutschlandweit die Rede; sie wolle wissen, ob es solche Zahlen auch auf Baden-Württemberg heruntergebrochen gebe. Weiter interessiere sie, welche Altersgruppen besonders stark zu der Nutzung der App TikTok neigten. Auch den Kosten-Nutzen-Aspekt finde sie interessant.

Da auf Diensthändys der Polizei die Nutzung sozialer Medien nicht erlaubt sei, frage sie, wie es zu gewährleisten sei, dass die Polizei stets auf demselben Informationsstand sei wie die Bevölkerung.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erklärte, selbstverständlich informiere die Landesregierung auch über Gefahren, die die App TikTok mit sich bringe. Allerdings könne das Land Kommunalpolitikern, etwa Bürgermeistern, ja nicht verbieten, diese App zu nutzen – zumal dies beispielsweise Mitglieder der Bundesregierung bekanntlich Tag für Tag täten.

Ein Vertreter des Innenministeriums dankte für die vielerlei Fragen, die allerdings alle sehr zahlenorientiert seien. Er könne nun nur in Aussicht stellen, die Antworten hierauf schriftlich nachzureichen.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.9.2024

Berichterstatterin:

Huber

11. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
 – Drucksache 17/6486
 – Umgang mit kupferbasiertem Vectoring und Glasfaserausbau

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

24.9.2024

Berichterstatter:

Lindenschmid

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6486 – für erledigt zu erklären.

3.7.2024

Der Berichterstatter:

Lindenschmid

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/6486 in seiner 34. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 3. Juli 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und unterstrich den nach seinem Dafürhalten nach wie vor bestehenden Handlungsbedarf.

Ein Abgeordneter der SPD hielt den Antrag für sehr sinnvoll und forderte die Landesregierung auf, nun auf eine reine Glasfaserstrategie umzuschwenken.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen machte deutlich, seit 2016 werde, was die Förderung betreffe, absolut auf Glasfaser gesetzt und nicht auf kupferbasiertes Vectoring. Dies sei immer schon seine Linie gewesen – und zwar im Unterschied zu anderen Ländern.

In Baden-Württemberg gebe es eine sehr gute gigabitfähige Struktur über die Koaxialkabel, die als gigabitfähig gälten. Für die allermeisten Haushalte sei dies – auch unter Kostengesichtspunkten – durchaus ausreichend, auch wenn es nicht so gut sei wie ein Glasfaseranschluss. Auf der langen Linie werde Glasfaser überall benötigt, weshalb dies auch das Fernziel sei. Zunächst jedoch gehe es darum, möglichst überall in Baden-Württemberg eine maximale gigabitfähige Struktur zu bekommen.

Ein Abgeordneter der AfD wollte wissen, ob die Landesregierung der Meinung sei, dass es helfen würde, wenn die Telekom zusätzliche Regularien bekäme, um die gesetzten Ziele schneller zu erreichen, oder welche anderen Maßnahmen ergriffen werden sollten, um den Doppelausbau zu unterbinden.

Ein Vertreter des Ministeriums wies darauf hin, es gebe bereits seit geraumer Zeit einen liberalisierten Telekommunikationsmarkt; das heiße, eine Unternehmen könne dort ausbauen, wo es dies gerade auch unter Wirtschaftlichkeitserwägungen wünsche.

Was das Thema Doppelausbau betreffe, so gebe es eine Meldestelle beim zuständigen Bundesministerium. Entsprechende Nachweise seien für Baden-Württemberg bislang nicht erbracht worden. Nun sei auf Ebene des Landes ein entsprechendes zusätzliches Funktionspostfach unter dem Namen doppelausbau-bw@im.bwl.de geschaffen worden, um Doppelausbaufälle zu melden.

12. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
 – Drucksache 17/6502
 – Waffen in Baden-Württemberg und ihre Darstellung in der Polizeilichen Kriminalstatistik

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6502 – für erledigt zu erklären.

18.9.2024

Die Berichterstatterin:

Tuncer

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/6502 in seiner 35. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. September 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und bemängelte, die Polizeiliche Kriminalstatistik differenziere nicht danach, ob es sich bei entsprechenden Straftaten um Waffen in Legalbesitz oder aber illegal geführte Waffen handle.

Die geringen Beanstandungsquoten bei Kontrollen zeigten seines Erachtens, dass Legalwaffenbesitzer eher unauffällig im Sinne der Kriminalstatistik seien. Auch aus diesem Grund halte er eine verbesserte Datengrundlage für angezeigt.

Dass für die Kosten der Waffenkontrollen alle Waffenbesitzer herangezogen würden und nicht nur diejenigen, bei denen Verstöße festgestellt würden – etwa analog zu Geschwindigkeitskontrollen im Verkehrsbereich –, finde er nicht gerechtfertigt.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte das Stichwort Jägerprivileg ein und fragte, ob der Landesregierung bekannt sei, wie viele Jägerinnen und Jäger in Baden-Württemberg aktuell mehr als zehn Langwaffen legal besäßen.

Daneben interessiere ihn, inwiefern die gerichtlich mehrfach bestätigte Auffassung geteilt werde, dass der Besitz von mehr als zehn Langwaffen auf ein Waffenhorten hinweisen könne, und inwiefern die hierzu ergangenen Gerichtsurteile in der Praxis der Waffenbehörden im Land eine Rolle spielten.

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Er fügte hinzu, nach seinem Dafürhalten sei die Jägerprivilegierung absolut nicht nachzuvollziehen. Bei Sportschützen sei für Langwaffen ja auch eine zahlenmäßige Begrenzung vorgesehen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU knüpfte an die Einlassungen des Erstunterzeichners des Antrags an und bat um weitere Erläuterungen zur diesbezüglichen Systematik der PKS. Er meine, die Unterscheidung zwischen Waffen in legalem und in illegalem Besitz sollte ohne größeren Aufwand darstellbar sein.

Auskunft erbitte er auch zu der Frage, ob Waffenkontrollen in durchschnittlich nur sechsjährigem Turnus für ausreichend gehalten würden.

Ein Vertreter des Innenministeriums legte dar, die Polizeiliche Kriminalstatistik werde bundesweit geführt. Eingang finde ein Fall erst dann, wenn er abgeschlossen sei; insofern sei die Statistik nicht tagesaktuell. Die Frage nach einer Differenzierung zwischen legal und illegal geführten Waffen in der PKS sei bereits Thema einer Kommission im Rahmen der Innenministerkonferenz gewesen. Mehrere Bundesländer hätten ihr Vorgangserfassungssystem entsprechend umgestellt; ein einheitlicher Beschluss habe jedoch bislang nicht getroffen werden können.

Auf Nachfrage des Erstunterzeichners des Antrags machte er deutlich, seitens Baden-Württembergs sei eine differenzierte Erfassung gewünscht.

Eine Vertreterin des Innenministeriums erklärte, die Gebührenhöhe liege laut Landesgebührengesetz bei den Behörden, die die jeweilige öffentliche Leistung erbrächten. Im Fall der Waffenkontrollen nähmen die Waffenbehörden die Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde wahr, die im Rahmen ihrer Selbstverwaltung eigenständig die grundsätzliche Entscheidung über die Erhebung von Gebühren treffen und deren Höhe festlegen könnten.

Dabei bestehe die Auffassung, dass ein Waffenbesitzer eben durch den Besitz dieser Waffen eine gewisse Ursache für eine potenzielle Gefahr für die Öffentlichkeit begründe; insofern werde eine allgemeine Gebührenerhebung für sachgerecht gehalten. Dies auf die Allgemeinheit umzulegen, wäre, wie mehrere Gerichtsverfahren bestätigt hätten, nicht nachvollziehbar.

Dazu, wie viele der Jägerinnen und Jäger über mehr als zehn Langwaffen verfügten, lägen dem Haus keine Erkenntnisse vor. Das Verwaltungsgericht Gießen habe in entsprechenden Leitsätzen festgelegt, dass, wenn ein Jäger im Besitz von mehr als zehn Langwaffen sei, dies ein Hinweis auf ein mögliches Waffenhorsten sei und dass eine Behörde in diesen Fällen die Berechtigung habe, zumindest die Frage zu stellen, ob ein entsprechendes Kontrollbedürfnis bestehe. Eine gesetzliche Verankerung fester Obergrenzen habe das Gericht jedoch nicht nahegelegt.

Was das Jägerprivileg betrefte, so würden konkrete Obergrenzen auch seitens des Ministeriums für schwierig gehalten. Es gebe verschiedene jagdliche Situationen und Jagdarten, die es erforderlich machen könnten, dass Jäger unterschiedliche Waffen besäßen.

Auf Nachfrage des Vertreters der Fraktion GRÜNE erklärte sie, die Daten bezüglich der Frage, wie viele Jägerinnen und Jäger im Land mehr als zehn Langwaffen besäßen, lägen aktuell nicht vor, könnten aber nachträglich entsprechend ausgewertet werden.

Der Vertreter der Fraktion GRÜNE bat darum, dies zu tun, und knüpfte die weitere Frage an, wie viele Jägerinnen und Jäger mehr als zwei Kurzwaffen besäßen.

Der Vorsitzende stellte die Zusage seitens des Ministeriums zur nachträglichen Beantwortung beider Fragen fest.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

1.10.2024

Berichterstatlerin:

Tuncer

13. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais und Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
– Drucksache 17/6547
– AI-Act der EU und die Ansicht der Landesregierung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Karrais und Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6547 – für erledigt zu erklären.

3.7.2024

Der Berichterstatter:

Hoffmann

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/6547 in seiner 34. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 3. Juli 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme und fragte, ob die in der Stellungnahme zu den Ziffern 3, 5 und 6 erwähnte Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu den Auswirkungen der KI-Verordnung auf die Polizei bereits Ergebnisse erzielt habe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD wollte wissen, ob die Landesregierung eine andere Ausarbeitung in Bezug auf biometrische Fernidentifizierungssysteme gewünscht hätte und ob hierdurch bestimmte Vorteile im Polizeibereich erwartet werden könnten. Er wüsste gern, ob es bereits Pilotprojekte oder geplante Einsätze für Emotionserkennungssysteme und biometrische Fernidentifizierungssysteme gebe.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen schickte voraus, die Kick-Off-Veranstaltung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Auswirkungen der KI-Verordnung auf die Polizei“ habe am 23. April online stattgefunden, die Folgesitzung dann am 19. und 20. Juni beim BKA in Wiesbaden. Ein Bericht werde zur IMK-Herbsttagung 2024 vorliegen.

Weiter legte er dar, nach dem Inkrafttreten der KI-Verordnung und dem Vorliegen erster Handlungsempfehlungen durch die polizeiliche Bund-Länder-Arbeitsgruppe gebe es konkrete Überlegungen zur Möglichkeit und Notwendigkeit des Einsatzes von biometrischen Fernidentifizierungssystemen; dies befinde sich in

der Prüfung. Sollten nationale Gesetze den Einsatz von biometrischen Fernidentifikationssystemen erlauben oder diese einführen, müsse sich deren Einsatz zukünftig nach den Vorgaben der KI-Verordnung richten. Hier unterscheide die KI-Verordnung zwischen den Echtzeit-Fernidentifizierungssystemen und den nachträglichen Fernidentifizierungssystemen. Erstere seien nach der KI-Verordnung grundsätzlich verboten und nur in drei eng abgegrenzten Ausnahmefällen erlaubt. Die nachträglichen Fernidentifizierungssysteme würden durch die KI-Verordnung als Hochrisikosysteme klassifiziert und reguliert.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.10.2024

Berichterstatter:

Hoffmann

14. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6548 – Ermittlungen gegen Polizisten in Baden-Württemberg wegen des Verdachts des „Rechtsextremismus“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD – Drucksache 17/6548 – für erledigt zu erklären.

3.7.2024

Der Berichterstatter:

Seimer

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/6548 in seiner 34. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 3. Juli 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemängelte, ihm fehle in der Stellungnahme die Beantwortung der unter den Ziffern 8, 9 und 10 gestellten Fragen.

Im Weiteren interessiere ihn, wo der Unterschied liege zwischen der Fahndung nach Linksextremisten in Zeiten des Radikalenerlasses und der gegenwärtigen Fahndung nach Rechtsextremisten.

Er wolle wissen, ob zu Bewerbern für den Polizeidienst vor deren Einstellung Internetrecherchen erfolgten und wer solche Aufgaben übernehme, ob es sich dabei beispielsweise um Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz oder einer anderen zentralen Behörde mit Expertise in Social-Media-Kanälen handle.

Zudem frage er, ob ein Bewerber von vornherein ausgesondert werde, wenn dieser irgendwann migrationskritische Äußerungen getätigt habe, ob Polizisten verpflichtet würden, Äußerungen anderer Polizeibeamter nach oben zu melden, wenn sie auch nur den Verdacht hätten, eine Äußerung könne rassistisch, diskriminierend oder extremistisch sein, und inwieweit es für die Karriere bei der Polizei förderlich sei, rechte Umtriebe gemeldet zu haben.

Ein Vertreter des Innenministeriums legte dar, eine zusammenfassende Form der Beantwortung sei in der Stellungnahme auch gewählt worden, um im Kontext darlegen zu können, wie das Vorgehen aussehe. Klar sei, es komme zu einem Ermittlungsverfahren, wenn hinreichende Anhaltspunkte für eine Straftat bestünden. Da gehe es also nicht um Gesinnungsfragen, sondern es müsse ein entsprechender Straftatbestand, zumindest ein Anfangsverdacht, vorliegen, um einen solchen Prozess anzustoßen. Daraufhin entscheide dann die Staatsanwaltschaft, ob ein Ermittlungsverfahren eingeleitet werde.

Das Weitere sei eine disziplinarrechtliche Abarbeitung solcher Fälle. Eine Äußerung oder eine Handlung die auf eine rechtsextreme Gesinnung hindeute, könne nämlich auch ein Dienstvergehen darstellen. Beamte, auch Polizeibeamte, hätten bekanntlich die Pflicht zur Mäßigung, zur Zurückhaltung, zur Neutralität und zur Verfassungstreue. Je nach konkretem Einzelfall könne eine disziplinarrechtliche Bearbeitung die Folge sein, und wenn sich der Anfangsverdacht bestätige, könnten dann auch geeignete disziplinarrechtliche Maßnahmen ergriffen werden.

Insofern würden entsprechende Vorfälle in der Polizei mit Nachdruck behandelt. Dabei sei, wie ausgeführt, eine Unterscheidung zwischen strafrechtlicher oder dienstrechtlicher Behandlung zu treffen.

Was die Einstellung zukünftiger Beamtinnen und Beamte betreffe, so würden diese selbstverständlich befragt und auch daraufhin überprüft, ob es in der Vergangenheit möglicherweise Vorkommnisse bei ihnen gegeben habe, die auf eine rechtsextreme Gesinnung schließen ließen. Sollte so etwas festgestellt werden, würde selbstverständlich Abstand von einer Einstellung genommen werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE unterstrich, es sei sehr wichtig, Sorge dafür zu tragen, dass Verfassungsfeinde keinen Platz in den Sicherheitsbehörden hätten. Insofern bedanke er sich für die zum Ausdruck gebrachte Wachsamkeit. Der bewährte Dreiklang aus Prävention, Detektion und Reaktion sei auch in diesem Bereich maßgeblich zu beachten. Denn es gehe nicht zuletzt um die Verfügbarkeit von Waffen und um Zugangsmöglichkeiten zu sicherheitsrelevanten Informationen.

Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, wie das Innenministerium bei Neueinstellungen, beispielsweise in den Polizeivollzugsdienst, zu der Möglichkeit einer Regelanfrage beim Verfassungsschutz stehe.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erklärte, es bestehe absolute Einigkeit darin, dass Verfassungsfeinde und Extremisten jeglicher Couleur – Stichworte seien hier auch Antisemitismus, Rassismus – in der baden-württembergischen Polizei keinen Platz finden dürften. Deswegen würden im Rahmen des Einstellungsprozesses die Anwärterinnen und Anwärter gerade auch hinsichtlich ihrer Verfassungstreue sehr genau in einem mehrstufigen Verfahren überprüft. Denn natürlich müsse alles dafür getan werden, dass Verfassungsfeinde gar nicht erst Zugang zum Polizeidienst hätten.

Der Erstunterzeichner des Antrags machte geltend, auf die sehr konkreten Fragen in den Ziffern 8 bis 10 des Antrags habe er auch auf Nachfrage keine Antwort erhalten. Die Frage, ob migrationskritische Äußerungen ausreichend seien für den Verdacht einer rechtsextremistischen Gesinnung, bitte er nun einfach mit Ja oder mit Nein zu beantworten.

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Der Minister entgegnete, die Entscheidung, wie auf eine Frage geantwortet werde, obliege doch wohl allein dem Befragten.

Der Vertreter des Ministeriums erläuterte, wenn ein Polizeibeamter eine migrationskritische Äußerung tätige, dann müsse in den Blick genommen werden, welche Folgen dies haben könne. Dies obliege der Einzelfallbetrachtung. Dies könnte nämlich einen Straftatbestand erfüllen, es könnte aber auch auf ein Dienstvergehen hindeuten. Pauschal könne dies nicht beantwortet werden. Eine rechtsextreme Gesinnung allein sei kein Straftatbestand; wenn aber eine entsprechende Äußerung getätigt werde, so müsse in der Einzelfallbetrachtung beurteilt werden, ob diese strafrechtlich, disziplinarrechtlich oder in anderer Weise zu ahnden sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte zum Ausdruck, er finde diese Antwort unbefriedigend.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

14.8.2024

Berichterstatter:

Seimer

15. Zu dem Antrag der Abg. Ruben Rupp und Daniel Lindenschmid u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
 – Drucksache 17/6651
 – Syrer sticht vierjähriges Mädchen in Supermarkt in Wangen im Allgäu nieder

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ruben Rupp und Daniel Lindenschmid u. a. AfD – Drucksache 17/6651 – für erledigt zu erklären.

3.7.2024

Der Berichterstatter:

Hoffmann

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/6651 in seiner 34. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 3. Juli 2024.

Einer der Erstunterzeichner des Antrags bat um aktuelle Informationen zu dem dem Antrag zugrunde liegenden Fall.

Im Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 12 verwies er auf die in der Stellungnahme enthaltene Tabelle und vertrat den Standpunkt, hier zeige sich, anders als von der Landesregierung dargestellt, durchaus ein deutlicher Zusammenhang zwischen Messerkriminalität und der geduldeten illegalen Massenmigration.

Es stehe dort nämlich ausdrücklich, dass bei der Tatkategorie „Messer“ erstmals mehr Nichtdeutsche als Deutsche als Tatverdächtige gälten.

Auffällig sei auch, dass Asylbewerber und Flüchtlinge, die ja nur einen geringen prozentualen Anteil der Gesamtbevölkerung ausmachten, über 20 % der Tatverdächtigen bei Messerangriffen stellten.

Er bitte seitens der Landesregierung um eine Einschätzung dieser Entwicklungen.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen bestätigte, tatsächlich seien in dem in Rede stehenden Deliktsbereich rund 55 % der Täterinnen und Täter Nichtdeutsche. Bei jedem fünften Messerangreifer handle es sich um einen Asylsuchenden oder Geflüchteten.

Er machte deutlich, er weise bei jeder Gelegenheit – so auch bei der Vorstellung der letzten Polizeilichen Kriminalstatistik – darauf hin, dass bestimmte Kriminalitätsphänomene auch in einen Zusammenhang mit illegaler Zuwanderung zu stellen seien. Diese Erkenntnis aber sei wahrlich nicht neu.

Ein Vertreter des Innenministeriums erklärte, der in Rede stehende Tatverdächtige sei einstweilen weiterhin in der forensischen Abteilung eines psychiatrischen Krankenhauses untergebracht.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.10.2024

Berichterstatter:

Hoffmann

16. Zu dem Antrag der Abg. Hermann Katzenstein und Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
 – Drucksache 17/6667
 – Sicheres Radfahren im Mischverkehr

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hermann Katzenstein und Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE – Drucksache 17/6667 – für erledigt zu erklären.

18.9.2024

Der Berichterstatter:

Karrais

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/6667 in seiner 35. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. September 2024.

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Einer der beiden Erstunterzeichner des Antrags gab eine Einführung in die Thematik, nahm Bezug auf die Antragsbegründung, dankte für die Stellungnahme und unterstrich die Bedeutung der größtmöglichen Sicherheit für die Radfahrerinnen und Radfahrer im Land. Hier sei die erstmalig in diesem Jahr veranstaltete Verkehrssicherheitskonferenz in Pforzheim ein wichtiger Beitrag, auf deren Ergebnisse er mit Spannung warte.

Mit Verwunderung habe er allerdings zur Kenntnis genommen, dass es bei diesem Thema immer noch Erkenntnislücken gebe. So werde in der Stellungnahme zu den Ziffern 5, 6, 8 und 9 des Antrags erklärt, zu den gestellten Fragen keine Erkenntnisse vor. Er meine, ohne eine genaue statistische Erfassung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten oder auch von entsprechenden Verdachtsfällen sowie zu strafrechtlichen Urteilen im Zusammenhang mit einer Behinderung, Gefährdung oder Schädigung von Radfahrenden im Mischverkehr könnten nur schwerlich geeignete Präventivmaßnahmen im Sinne einer Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie auch des subjektiven Sicherheitsempfindens von Radfahrerinnen und Radfahrern auf den Weg gebracht werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP gab zu bedenken, noch so umfassenden statistische Erhebungen böten im Zweifelsfall keine Garantie für mehr Sicherheit; zudem zeige sich, wie Beispiele aus ihrem Wahlkreis bestätigten, dass sich die Kommunen oftmals nicht an die begründeten Empfehlungen der Polizei hielten.

Ein Vertreter des Innenministeriums machte geltend, was die Erhebung und Auswertung von Daten zu Straftaten und Ordnungswidrigkeiten etc. betreffe, so seien die Möglichkeiten der Polizei limitiert, zumal seitens der Antragsteller ja auch die subjektive Einschätzung verkehrlicher Risiken abgefragt worden sei. Um hier voranzukommen, bedürfe es einer intensiven örtlichen Zusammenarbeit in puncto Sicherheit, so könnten im Rahmen einer Verkehrsschau auch unter Beteiligung örtlicher Radfahrvereine auf kommunaler Ebene Gefahrenstellen identifiziert werden und entsprechend Eingang in die zu erarbeitenden Sicherheitskonzeptionen finden – wobei sicherlich auch der Faktor „Subjektive Wahrnehmungen“ eine wichtige Rolle spiele.

Er erklärte weiter, das Lagebild, das aktuell im Verkehrssicherheitspakt über das Verkehrsministerium erarbeitet werden solle, werde mit Sicherheit weitere Rückschlüsse erlauben; maßgeblich sei jedoch die jeweilige konkrete Sicherheitsarbeit vor Ort.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, es gehe nicht nur um den innerörtlichen Verkehr, sondern auch um den Verkehr außerorts. Ein trauriges Ereignis sei der Unfall kürzlich in der Nähe von Pforzheim gewesen, bei dem ein Radfahrer – und bekannter Radfahraktivist – durch einen Autofahrer tödlich verletzt worden sei. Insofern halte er im Sinne einer Gesamtbetrachtung daran fest, dass ein landesweites Lagebild, und zwar möglichst detailreich und präzise, erarbeitet werden müsse.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

25.9.2024

Berichterstatter:

Karrais

17. Zu dem Antrag des Abg. Christian Gehring u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6698 – Demonstration Einführung Kalifat

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg Christian Gehring u. a. CDU – Drucksache 17/6698 – für erledigt zu erklären.

3.7.2024

Der Berichterstatter:

Weinmann

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/6698 in seiner 34. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 3. Juli 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte ob es zutrefte, dass bei Versammlungen keine Bodycams mitgeführt werden dürften, auch wenn § 44 Ziffer 2 des Landespolizeigesetzes dies erlaube, sofern Tatsachen die Annahme rechtfertigten, dass Straftaten begangen werden sollten. Er fragte, ob hier Nachbesserungsbedarf gesehen werde.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen antwortete, dies werde derzeit geprüft, und zwar unter Einbeziehung aller Rechtsvorschriften, beispielsweise auch des Versammlungsrechts.

Er machte deutlich, grundsätzlich gelte in Baden-Württemberg die klare Linie: Wer das Kalifat ausrufen wolle oder unter der Scharia zu leben begehre, können dies tun, allerdings nicht in Deutschland und Baden-Württemberg. Bislang habe es in Baden-Württemberg noch keine Anmeldungen für entsprechende Versammlungen gegeben; gleichwohl seien durch ein Hinweis schreiben die Versammlungsbehörden über die Regierungspräsidien entsprechend sensibilisiert worden.

Eine absolut restriktive Handhabung hätte in Baden-Württemberg in jedem Fall die Rückendeckung und Unterstützung des Innenministeriums. Seine Haltung sei hier sehr klar; denn ein falsches Verständnis von Toleranz – Toleranz gegenüber den Intoleranten – helfe niemandem.

Weiter informierte er, am gestrigen Tag sei im Ministerrat eine Gesetzesinitiative für den Bundesrat beschlossen worden, mit der die sogenannte Sympathiewerbung für Terrororganisationen wieder unter Strafe gestellt werden solle. Bis zum Jahr 2002 sei dies der Fall gewesen; seitdem sei strafbar nur noch das Werben um Mitglieder und um Unterstützung. Die baden-württembergische Landesregierung vertrete die Auffassung, dass dies nicht ausreiche, und fordere eine entsprechenden Strafschärfung in diesem Bereich.

Eine solche Novellierung könnte dann auch Auswirkungen auf die Zulassung von Versammlungen haben. Wenn ein entsprechender Straftatbestand definiert sei und es zu gegenwärtigen wäre, dass bei einer Versammlung Sympathie mit entsprechenden kriminellen Vereinigungen oder Terrororganisationen bekundet werde, dann wäre dies für die Versammlungsbehörde in

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

der Abwägung ein zusätzlicher Grund, eine solche zu untersagen. Denn dann könnte ja eine Straftat zu erwarten sein.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

12.8.2024

Berichterstatter:

Weinmann

18. Zu dem Antrag der Abg. Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
 – Drucksache 17/6729
 – Abfrage zur aktuellen Lage der „Gehsteigbelästigung“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6729 – für erledigt zu erklären.

3.7.2024

Die Berichterstatterin:

Tuncer

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/6729 in seiner 34. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 3. Juli 2024.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP dankte für die Stellungnahme, die alle Fragen hinreichend beantwortet habe.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

6.9.2024

Berichterstatterin:

Tuncer

19. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Lindenschmid und Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
 – Drucksache 17/6732
 – Pop-Islamisten auf dem Vormarsch: Wie viele junge Muslime in Baden-Württemberg wollen den Gottesstaat?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Daniel Lindenschmid und Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD – Drucksache 17/6732 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Daniel Lindenschmid und Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD – Drucksache 17/6732 – abzulehnen.

3.7.2024

Der Berichterstatter:

Lede Abal

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/6732 in seiner 34. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 3. Juli 2024.

Einer der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und fragte in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags, ob er die Stellungnahme dahin gehend richtig verstehe, dass die drei genannten Bewegungen vom Verfassungsschutz nicht beobachtet würden.

Eine Vertreterin des Landesamts für Verfassungsschutz legte dar, die unter Ziffer 5 des Antrags genannten Bewegungen hätten in Baden-Württemberg keine festen Strukturen, deshalb könnten sie auch nicht Gegenstand der Beobachtung durch das Landesamt für Verfassungsschutz sein.

Wie aus den weiteren Ausführungen in der Stellungnahme hervorgehe, seien diese Bewegungen auch im Internet recht aktiv; auch solche Aktivitäten seien natürlich stets Gegenstand von verfassungsschutzrechtlichen Auswertungen und Beobachtungen.

Als Empfehlung an das Plenum beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II abzulehnen.

20.09.2024

Berichterstatter:

Lede Abal

20. Zu dem Antrag des Abg. Christian Gehring u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/6882 – Islamistische Gefährder

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Christian Gehring u. a. CDU – Drucksache 17/6882 – für erledigt zu erklären.

18.9.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Ranger Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/6882 in seiner 35. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. September 2024.

Der Ersterunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und fragte, ob die Landesregierung bezüglich weiterer Abschiebungen nach Afghanistan im Austausch mit der Bundesregierung stehe. Auch interessiere ihn mit Blick auf die Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags, wie hoch die Zahl von Personen im Land sei, die derzeit nach Syrien oder Afghanistan abgeschoben werden könnten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP zeigte sich überrascht von der Aussage, die Zahl islamistischer Gefährder gehe zurück. In der Bevölkerung herrsche jedenfalls der Eindruck vor, deren Zahl steige, gerade auch nach dem Angriff der Hamas auf Israel vom 7. Oktober 2023.

Daneben wollte er wissen, welche Maßnahmen seitens des Landes ergriffen würden, um diejenigen, die als Gefährder mit einem hohen Bedrohungsrisiko gälten, so schnell wie möglich abzuschicken und damit zu verhindern, dass diese tatsächlich zu Tätern würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD fragte unter Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags, wie groß die Zahl von Rechtsextremisten sowie von Linksextremisten als Gefährder der Risikostufe „hoch“ sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD wollte wissen, wie viele der in der Stellungnahme aufgelisteten Gefährder unter die Dublin-Verordnung gefallen wären und bereits in andere Länder hätten ausgewiesen werden können, und ob hier möglicherweise wie im Fall von Solingen bereits Fristen verstrichen seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte die beiden ITE-Kategorien „moderates Risiko“ und „hohes Risiko“ ins Spiel, die sowohl für Gefährder als auch für sogenannte relevante Personen angewandt würden. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, ob theoretisch überhaupt eine Konstellation denkbar sei, in der eine relevante Person in der Kategorie „hohes Risiko“ eingestuft werde und diese dann nicht gleichzeitig auch als Gefährder gelten würde.

Auch fragte er, welchen Unterschied es für die polizeiliche Bearbeitung mache, ob bezüglich eines Gefährders ein moderates oder aber ein hohes Risiko vermutet werde.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen legte dar, am 30. August seien in enger Abstimmung mit dem Beauftragten für Migration und dem Sonderstab Gefährliche Ausländer fünf schwere Straftäter aus Baden-Württemberg in ihr Heimatland Afghanistan abgeschoben worden. In Baden-Württemberg lebten eine hohe zweistellige Zahl vollziehbar ausreisepflichtiger afghanischer Staatsangehöriger; bei ihnen handle es sich um schwere Straftäter und um Personen, die die Sicherheit des Landes gefährdeten und für die keine vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge festgestellten Abschiebeverbote vorlägen. Somit sei eine Abschiebung rechtlich zulässig, und diese sollte aufgrund grundgesetzlicher Schutzpflichten auch unverzüglich erfolgen.

Zu konkreten Planungen des Bundes für weitere Abschiebeflüge nach Afghanistan lägen der Landesregierung derzeit keine Informationen vor. Wichtig sei jetzt, dass die Anstrengungen der Bundesregierung nicht bei dieser einen Maßnahme aufhörten. Der Bund müsse weiterhin Abschiebemöglichkeiten nach Afghanistan gewährleisten, und selbstverständlich werde sich das Land entsprechend daran beteiligen.

Was das Thema „Abschiebungen nach Syrien“ betreffe, so gebe es aus Sicht des Ministeriums auch hier keinen generellen Abschiebestopp. Auch die Asylagentur der Europäischen Union sei zu dem Schluss gekommen, dass hinsichtlich der Rückkehrperspektive eine regionale Differenzierung angezeigt sei und es durchaus Anhaltspunkte für inländische Fluchtalternativen gebe.

Die aktuelle Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Münster habe diesen Befund bestätigt und auch deutlich gezeigt, dass der aktuelle Lagebericht des Auswärtigen Amtes für Syrien einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalte. Der Bund müsse daher auch hier Abschiebungsmöglichkeiten, insbesondere für vollziehbar ausreisepflichtige Gefährder und schwere Straftäter, ermöglichen. Auch hierzu liege seinem Haus jedoch seitens des Bundes nichts vor.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erklärte, beim PMK-Rechts-Bereich belaufe sich die Zahl der Gefährder in Baden-Württemberg aktuell auf vier Personen, beim PMK-Links-Bereich seien es null Personen. Tatsächlich sei die Zahl der Gefährder in Baden-Württemberg derzeit rückläufig. Ein Grund sei neben der Tatsache, dass sich einige Verdachtsfälle nicht bestätigt hätten, auch, dass inzwischen einige Syrer in ihr Heimatland zurückgekehrt seien.

Was den Unterschied zwischen Gefährdern einerseits und relevanten Personen andererseits betreffe, so gebe es bei den Gefährdern deutliche Anhaltspunkte, dass diese Straftaten im PMK-Bereich begehen könnten, während bei den relevanten Personen die Hinweislage eine andere sei.

Die Maßnahmen der Polizeipräsidien und des LKA richteten sich naturgemäß nach der Schwere des Verdachtsfalls. Hier kämen gegebenenfalls alle zur Verfügung stehenden verdeckten Maßnahmen zur Anwendung, weitere Instrumente seien Fallkonferenzen auf Landesebene und auf GTA-Z-Ebene, um alle vorhandenen Informationen zusammenzuführen und die geeigneten Maßnahmen treffen zu können.

Ein Vertreter des Justizministeriums bestätigte, es bestehe die Hoffnung, dass die Abschiebungen nun fortgesetzt würden, und fuhr fort, was die Frage nach möglichen Überstellungen aufgrund der Dublin-Verträge betreffe, so seien entsprechende Erhebungen nicht bekannt. Wenn jemand als Gefährder bekannt sei und eine Dublin-Überstellung anstünde, wäre dies der bevorzugte Weg.

Der Vertreter der SPD-Fraktion zeigte sich verwundert, dass Informationen zu einem möglichen Gefährderstatus nicht vorlägen. Der Täter von Solingen etwa hätte, wären die bestehenden Gesetze befolgt worden und hätte Nordrhein-Westfalen diese Gesetze vollzogen, an dem Tag gar nicht in Solingen sein dürfen. Hier hätten die Verantwortlichen Fristen verstreichen lassen, der Täter

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

sei nicht rechtzeitig in das zuständige Land Bulgarien überstellt worden. Wenn es allerdings gar keine Informationen darüber gebe, welche der Gefährder aufgrund der Dublin-Verordnung eigentlich ausgewiesen werden müssten, dann sei ihm unklar, wie die Aussage getroffen werden könne, dies werde prioritär behandelt. Er sei sich nämlich sicher, dass auch in Baden-Württemberg sehr viele Fälle einer Befristung unterlägen, und zwar wegen fehlender Abschiebehaftplätze und aufgrund dessen, dass die betreffenden Personen nicht angetroffen würden.

Angesichts dieser Feststellungen wolle er wissen, ob der Minister dies überhaupt thematisieren und auf eine Verbesserung hinwirken wolle.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erinnerte an seine eingangs gestellte Frage.

Der Vertreter der AfD wollte wissen, warum das Land Baden-Württemberg nicht selbst initiativ werde, um weitere Abschiebeflüge zu organisieren.

Auch zum Prozedere der nun durchgeführten Abschiebungen bitte er um weitere Erläuterungen. Dabei interessiere ihn auch die Aufteilung der anfallenden Kosten zwischen Bund und Land.

Der Vertreter des Justizministeriums machte deutlich, selbstverständlich würden alle Anstrengungen unternommen, um jeweils den Gefährderstatus, den Asylstatus etc. in Erfahrung zu bringen. Worum es offenbar gehe, sei die Frage, wie es in der Vergangenheit dazu habe kommen können, dass ein Gefährder irgendwann sozusagen durch die Maschen einer Dublin-Überstellung durchgerutscht sei. Eine solche Erhebung gebe es jedoch nicht.

Der Vertreter der SPD-Fraktion verdeutlichte, ihm gehe es konkret um die vom Ministerium im Zuge der vorliegenden Stellungnahme als solche eingeordneten Gefährder.

Daraufhin antwortete Vertreter des Justizministeriums, deren Status sei selbstverständlich bekannt, hier würden auch entsprechende aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet, u. a. Dublin-Überstellungen. Wie viele der derzeitigen Gefährder insgesamt unter die Dublin-Regelungen fielen und wie viele von ihnen abgeschoben worden seien oder noch ausgewiesen würden, sei ihm nicht bekannt.

Der Vertreter des Innenministeriums erklärte, je höher der Gefährdungsstatus sei, desto schärfere Maßnahmen würden gewählt. Hierüber bestehe ein enger Austausch mit dem Sonderstab Gefährliche Ausländer, um geeignete Maßnahmen, etwa die Abschiebung, zu besprechen.

Der Vertreter des Justizministeriums legte auf Nachfrage des Vertreters der AfD-Fraktion dar, Vollzug und Abschiebung seien Sache der Länder; dies könne jedoch nur in enger Abstimmung mit dem Bund erfolgen. Die Kontakte zum jeweiligen Herkunftsland seien nun einmal Sache der Bundesregierung, hier habe Baden-Württemberg keine Handhabe. Auch der Abschiebeflieger werde von der Bundesregierung organisiert, und zwar in Abstimmung mit den Ländern, die sich hieran auch kostenmäßig beteiligten. Sofern weitere Maßnahmen erfolgten, werde sich das Land selbstverständlich hieran beteiligen.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

8.11.2024

Berichterstatter:

Ranger

21. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

– Drucksache 17/6896

– **Die Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg in Bruchsal – Zuteilung, Kapazität, Kosten**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann und Dennis Birnstock – Drucksache 17/6896 – für erledigt zu erklären.

18.9.2024

Die Berichterstatterin: Schwarz	Der Vorsitzende: Hockenberger
------------------------------------	----------------------------------

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/6896 in seiner 35. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. September 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme, die auch für die Feuerwehren im Land durchaus hilfreiche Informationen biete. Eine bessere Klarheit bei der Vergabe der Lehrgangsplätze bei der Landesfeuerweherschule in Bruchsal sei sicherlich sinnvoll; von Feuerwehren in kleineren Gemeinden werde jedoch rückgemeldet, dass die hierzu eingerichtete Ticketbörse nur eingeschränkt hilfreich sei, da es im Informationsfluss offenbar zu Verzögerungen komme und keine gerechte Platzverteilung für die Lehrgänge erfolge.

Zu der Tabelle zu Ziffer 2 der Stellungnahme sei festzuhalten, dass dort alle Arten von Lehrgängen umfasst seien. Hier zeichne sich für manche Bereiche ein gewisses Überangebot ab; gewisse Lücken würden ihm seitens der Feuerwehren bei Lehrgängen für Gruppenführer und Zugführer rückgemeldet. Er bitte daher, die Zahl dieser Lehrgänge noch explizit auszuweisen.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 4 und 5 des Antrags sei denn auch zu lesen, dass die Wünsche nach Lehrgängen über das tatsächliche Angebot hinausgingen. Dabei stelle sich ihm die Frage, auf welche Weise denn der tatsächliche Bedarf ermittelt werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legte dar, die Projektgruppe habe bereits 2018 klar statuiert, dass die Landesfeuerweherschule erweitert werden solle, und zwar um 25 %. Die entsprechende Etatisierung erfolge nun aber offenbar erst im Haushalt für die Jahre 2027/2028, und wann dann der Neubau stehe, sei ungewiss.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen schickte voraus, es gebe allen Anlass, stolz auf die Landeswehrfeuerweherschule in Bruchsal zu sein, was sicherlich jeder bestätigen könne, der sich vor Ort ein Bild von der dort erbrachten Leistung habe machen können. Dies gelte umso mehr, als in Bruchsal nun die Tätigkeit auf einen sehr modern ausgestatteten Standort habe konzentriert werden können, der sich auch großer Beliebtheit erfreue.

Weiter legte er dar, die dortige Ausbildungskapazität sei bereits seit dem Jahr 2023 um 25 % erhöht worden. Nun stehe die bau-

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

liche Erweiterung an; die Planungen hierfür seien inzwischen weit vorangeschritten, und das nötige Personal sei vorhanden. Der Landesbetrieb Vermögen und Bau erarbeite derzeit eine Machbarkeitsstudie.

Unabhängig von der baulichen Situation stünden die in der Coronazeit entwickelten digitalen Lehrgangsangebote auch weiterhin zur Verfügung.

Eine Vertreterin des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen legte dar, mögliche Probleme im Umfeld der Ticketbörse hätten ihren Grund häufig in gewissen Kommunikationsdefiziten. Es seien die Landratsämter, die die Bedarfe meldeten. Selbstverständlich werde größtmögliche Gerechtigkeit angestrebt, jedoch sei das Land darauf angewiesen, dass vor Ort die Abläufe funktionierten.

Bzüglich der Arbeit der Landesfeuerwehrschule werde eine Bedarfsdeckung angestrebt; weitere, darüber hinausgehende Wünsche könnten naturgemäß nicht immer sofort erfüllt werden, was auch in der mangelnden Verfügbarkeit von Lehrkräften gründe. Inzwischen sei es jedoch gelungen, ausreichend Lehrpersonal mit der nötigen hohen Qualifikation, gerade auch für Gruppen- und Zugführer, zu gewinnen und so die Belastungsspitzen abzubauen.

Geplant sei zudem ein neuer Fachausschuss, der sich mit Aus- und Fortbildung befasse und in Kooperation mit den kommunalen Vertretern den tatsächlich bestehenden Bedarf vor Ort ermitteln könne. Denn es müsse sicherlich nicht jede freiwillige Feuerwehr im Land jährlich zehn oder mehr Zugführer ausbilden.

Eine Spezifikation auf Gruppenführer und Zugführer in Ergänzung der Tabelle zu Ziffer 2 des Antrags werde gerne nachgereicht.

Was den Neubau der Einrichtung betreffe, so wäre das Ministerium bereit, die nötigen Schritte zu tun. Zuvor aber müsse auch Vermögen und Bau noch grünes Licht geben.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.10.2024

Berichterstatlerin:

Schwarz

22. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder und Klaus Ranger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

– **Drucksache 17/6958**

– **Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist im Rettungsdienst und künftige Bedarfe in Folge der Festlegung der Planungsfrist auf zwölf Minuten**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sascha Binder und Klaus Ranger u. a. SPD – Drucksache 17/6958 – für erledigt zu erklären.

18.9.2024

Die Berichterstatlerin:

Schwarz

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/6958 in seiner 35. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. September 2024.

Einer der beiden Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und fragte, welche Position das Ministerium zur angekündigten Klage der Björn Steiger Stiftung einnehme und ob das Land möglicherweise nun zum zweiten Mal eine Niederlage vor dem Verfassungsgericht riskieren wolle.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erwiderte, noch liege eine solche Verfassungsbeschwerde nicht vor; bekannt sei dem Ministerium lediglich eine entsprechende Pressemitteilung. Insofern könne er derzeit keine Antwort auf die Frage nach der Haltung der Landesregierung hierzu geben.

Nach wie vor sei er überzeugt – und darin bestätigten ihn auch Vertreter der Kosten- und der Leistungsträger unisono –, dass das neue Rettungsdienstgesetz eine sehr innovative und gute Regelung darstelle, gerade auch im Vergleich mit anderen Bundesländern. In jedem Fall gebe es eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Status quo, Stichworte Laienreanimation und Prähospitalzeit.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.10.2024

Berichterstatlerin:

Schwarz

23. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
 – Drucksache 17/6997
 – Aktueller Stand bei digitalen Warnsystemen für Katastrophen- und Gefahrenlagen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Daniel Karrais und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6997 – für erledigt zu erklären.

18.9.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
 Sperling Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/6997 in seiner 35. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. September 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und hob die große Bedeutung digitaler Warnsysteme hervor. Allerdings hätten ihn aus seiner Heimatstadt Hinweise erreicht, dass bei den jüngsten Starkregenereignissen die Warn-App NINA keinen Alarm ausgelöst habe, und dies, obwohl eine entsprechende Warnung versandt worden sei.

Er fuhr fort, nach seinem Dafürhalten entstehe durch die Existenz dreier verschiedener Warn-Apps – KATWARN, NINA und BIWAPP – ein gewisser Wirrwarr. Auch wenn alle drei an das Modulare Warnsystem angeschlossen seien, zeigten sich, wie ihm beispielsweise aus den Feuerwehren rückgemeldet werde, in der Praxis häufig Defizite, die seines Erachtens auf ein strukturelles Problem hindeuteten.

Aus der Stellungnahme meine er zu entnehmen, dass die Warn-App NINA zentral von der Berufsfeuerwehr in Reutlingen gesteuert werde. Hier sehe er die Gefahr eines Nadelöhrs, insbesondere bei einer Parallelität von Unwetter- oder anderen Schadensereignissen. Gerade zeitliche Verzögerungen, zu denen es offenbar immer wieder komme, dürften nicht hingenommen werden. – Er gehe davon aus, dass auch an das Ministerium entsprechende Hinweise ergingen.

Im Cell Broadcast sehe er ein bewährtes Instrument, zumal es gebietsscharf und vom Mobilfunk unabhängig funktioniere. Hier befremde ihn, dass die Verantwortlichen offenbar dazu angehalten seien, das Warninstrument Cell Broadcast nur sparsam einzusetzen.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen stellte fest, die Warnungen an die Bevölkerung funktionierten in Baden-Württemberg sehr gut; seit acht Jahren seien die Systeme an MoWaS angeschlossen. Ihm selbst lägen keine Erkenntnisse vor, dass im Fall der Starkregenereignisse Warnungen ausgeblieben wären. Der landesweite Warntag in der vergangenen Woche habe die Funktionsfähigkeit des Systems erneut bewiesen.

Er versicherte, an der Weiterentwicklung der Warnsysteme werde gemeinsam mit dem Bund gearbeitet.

Eine Vertreterin des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen bestätigte, dass dem Haus keine Meldungen über mögliche Verzögerungen der Warnungen bei den Starkregenereignissen um Pfingsten 2024 vorlägen. Etwaige Meldefücken bitte sie zu identifizieren und diese dem Ministerium weiterzuleiten.

Während der Hochwasserlage sei ein Krisenstab im Innenministerium in Funktion gewesen. In diesem Lagezentrum befinde sich denn auch die eine große Warnstation.

Die zweite Station sei tatsächlich die Berufsfeuerwehr in Reutlingen; daneben gebe es aber noch 26 andere webbasierte Stationen, die selbst direkt Warnungen eingeben könnten. Insofern treffe es nicht zu, dass nur die Feuerwehr in Reutlingen melde und sich hier ein Nadelöhr bilden könnte. Gemeinsam mit dem Bund werde nach Wegen gesucht, auch weitere Leitstellen zu ertüchtigen, damit hier direkt webbasiert Eingaben erfolgen könnten.

Cell Broadcast werde tatsächlich zurückhaltend eingesetzt, auch deshalb, um nicht inflationär Meldungen zu verschicken und dadurch zu riskieren, dass diese in der Bevölkerung irgendwann nicht mehr ernst genommen würden. Cell Broadcast sei ein sehr gutes Instrument für tatsächliche Krisenlagen. Hierdurch werde akut Aufmerksamkeit erzeugt; allerdings gebe es dabei keine Möglichkeit, weitere, detailliertere Informationen zu übermitteln. Insofern werde mit Überzeugung am bewährten Warnmix festgehalten, um die Menschen auf allen nur möglichen Kanälen zu erreichen.

Der Erstunterzeichner des Antrags unterstrich daraufhin seine Auffassung, mit dem Instrument des Cell Broadcast seien vielfältige Möglichkeiten verbunden, die seines Erachtens zu wenig genutzt würden.

Zu seiner Frage nach dem App-Wirrwarr bitte er noch um Stellungnahme.

Die Vertreterin des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen machte deutlich, zwei der drei genannten Warn-Apps, nämlich BIWAPP und KATWARN, würden von kommerziellen Anbietern betrieben; daneben stünden auch noch einige lokale Apps. Auf welcher Datenbasis diese jeweils arbeiteten, sei auf Landesebene nicht immer bekannt. Auf Bund-Länder-Ebene werde jedoch stetig versucht, dies bestmöglich einzufädeln.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

16.10.2024

Berichterstatterin:
 Sperling

24. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Lindenschmid und Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
 – Drucksache 17/7016
 – Messerangriff einer „Männergruppe“ auf Krankenhaus in Mannheim:
 Zur Geheimsache erklärt?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Daniel Lindenschmid und Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD – Drucksache 17/7016 – für erledigt zu erklären.

18.9.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Lede Abal Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/7016 in seiner 35. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. September 2024.

Ein Mitunterzeichner des Antrags gab eine Zusammenfassung des mit dem Antrag thematisierten Sachverhalts und betonte, der Messerangriff in Mannheim sei nicht an die Öffentlichkeit gedrungen; erst durch Recherchen des SWR sei dies bestätigt worden.

Er erklärte, die zum Antrag erfolgte Stellungnahme halte er für unvollständig; es gehe ihm um die Frage, weshalb die Staatsanwaltschaft zu dem ominösen Fall seinerzeit offenbar eine Nachrichtensperre verhängt habe und warum diese Sperre noch immer nicht aufgehoben sei.

Zudem wolle er wissen er, welcher ausländischen Bevölkerungsgruppe die Angreifer zuzuordnen seien, welche Staatsangehörigkeit diese hätten und wie schwer die Verletzungen des Opfers seien.

Daneben interessiere ihn, ob die Gruppe tatsächlich in das Krankenhaus und gar auch in dessen Intensivstation eingedrungen sei und ob die dort Arbeitenden im Nachgang um Stillschweigen gebeten worden seien.

Abschließend frage er nun nach dem Stand der aktuellen Ermittlungen.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, die Fragestellung unter Ziffer 3 des Antrags finde er geradezu infam; hier von Drohungen zu sprechen, mit denen Polizeibeamte angeblich Menschen zum Stillschweigen gebracht hätten, halte er für eine unverschämte Unterstellung. Laut der Stellungnahme des Ministeriums lägen über das geschilderte Eindringen in das Krankenhausgebäude keinerlei gesicherten Erkenntnisse vor; dass der SWR hier Fake-news verbreite, könne er sich ebenfalls nicht vorstellen.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen wies auf die Sachleitungsherrschaft der Staatsanwaltschaft hin und informierte, die Staatsanwaltschaft Mannheim habe nach Bewertung der Sachlage des vorliegenden Sachverhalts zunächst eine Veröffentlichung zurückgestellt. Die Gründe hierfür kenne

er nicht. Was die weitergehenden Fragen betreffe, so habe ihm die Staatsanwaltschaft Mannheim untersagt, zu diesem laufenden Verfahren weitere Auskünfte zu geben.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

8.10.2024

Berichterstatter:

Lede Abal

25. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
 – Drucksache 17/7020
 – Islamismus und Antisemitismus in den sozialen Medien

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/7020 – für erledigt zu erklären.

18.9.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
 Cataltepe Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/7020 in seiner 35. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. September 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und erklärte, dass sich die Zahl islamistischer Straftaten im Land seit 2022 verfünffacht habe, sei erschreckend, gerade auch deshalb, weil hiermit zudem stets Antisemitismus verbunden sei.

Gefährliche ideologische Inhalte verbreiteten sich derzeit in hohem Tempo über die sozialen Medien; es müsse daher alles dafür getan werden, diese Entwicklung zu stoppen. Insbesondere sei – gerade auch an Schulen – darauf hinzuwirken, dass Kinder und Jugendliche sich nicht so leicht einfangen ließen.

Ausdrücklich unterstütze er den in der Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags dargelegten Gesetzesantrag des Innenministeriums vor dem Bundesrat, auch eine sogenannte „Sympathiewerbung“ für terroristische Vereinigungen wieder unter Strafe zu stellen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bat um ergänzende Erläuterung der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags, insbesondere mit dem Fokus auf der Frage nach dem Gewaltpotenzial bei salafistischen Gruppierungen. Mit Blick auf die dargestellten hohen Zahlen gewaltbereiter Extremisten im Land halte er eine

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

enge Abstimmung zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz und dem Innenministerium und insbesondere mit dem Sonderstab Gefährliche Ausländer für unerlässlich.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nahm Bezug auf die genannte Bundesratsinitiative für ein Werbeverbot für Terrororganisationen und kriminelle Vereinigungen und die erneute Unterstrafstellung und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Bundesregierung hier endlich tätig werden möge. Der Fall aus Mannheim zeige sehr deutlich, wie eine Radikalisierung vor sich gehen könne und wie wichtig es sei, hier auch strafrechtlich etwas auf den Weg zu bringen. Insofern empfehle er, alle Kontakte und Möglichkeiten zu nutzen, um in diesem Sinn auf die Bundesregierung einzuwirken und die bestehende Strafbarkeitslücke so schnell wie möglich zu schließen. Hier könne Baden-Württemberg allein eben nicht tätig werden.

Ein Vertreter des Innenministeriums erklärte, das Netzwerkdurchsetzungsgesetz biete nur ein schmales Spektrum an Handlungsmöglichkeiten, weil die Plattformbetreiber nicht verpflichtet seien, die dort eingestellten Beiträge auf entsprechende Inhalte hin zu durchforsten. In Baden-Württemberg seien in diesem Bereich seit vergangenem Februar lediglich ca. 40 entsprechende Straftaten gemeldet worden.

Was die Prävention an Schulen betreffe, so werde auch im Rahmen des Programms konex darauf hingewirkt, immer neue geeignete Präventionsprogramme gegen Deradikalisierung und für eine verbesserte Aufklärung zu entwickeln.

Eine Vertreterin des Landesamts für Verfassungsschutz unterstrich, es sei wichtig, gerade im salafistischen Bereich einen guten Austausch mit dem Sonderstab Gefährliche Ausländer herzustellen. Dies geschehe bereits, und zwar auch auf der Ebene einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, der auch Vertreter des Referats 66 des Innenministeriums angehörten.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

8.10.2024

Berichterstatlerin:

Cataltepe

26. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
– Drucksache 17/7021
– Ladendiebstahl – Anzahl, Schaden und öffentliches Interesse

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/7021 – für erledigt zu erklären.

18.9.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Bückner Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/7021 in seiner 35. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. September 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die wachsende Zahl von Ladendiebstählen und die hohen Schadenssummen – im Jahr 2023 belaufe sich der Schaden hier auf 5,7 Millionen € – gäben Anlass zur Besorgnis. Zudem sinke das Durchschnittsalter der Täter.

Die genannte Aufklärungsquote von 90 % sei erfreulich, allerdings gebe er zu bedenken, dass nur ca. 2 % aller Ladendiebstähle überhaupt gemeldet würden. Für den Handel seien die Schäden häufig existenziell, auch mit Blick auf die steigenden Versicherungsbeiträge.

Neben Prävention seien hier auch repressive Maßnahmen am Platz. Seines Erachtens wirke es allerdings sich nachteilig aus, dass gerade bei Ersttätern die Verfahren sehr schnell eingestellt würden. Dies setze ein völlig falsches Signal; hier müsse der Rechtsstaat Stärke zeigen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU schloss sich den Ausführungen seines Vorredners im Wesentlichen an und machte geltend, auch der Handel trage hier durchaus Verantwortung und müsse seine Sicherungsmaßnahmen gegebenenfalls neu justieren. Dies gelte gerade mit Blick auf die zahlreichen Selbstzahlerkassen. Auch vermute er, dass es sich für viele Geschäfte finanziell nicht rechne, in mehr Aufsichts- und Sicherheitspersonal zu investieren. Die Verluste durch Diebstähle würden zumeist von vornherein in die Kalkulation einbezogen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD hielt die Höhe der Schadenssummen für erschreckend und fügte hinzu, Präventivmaßnahmen, etwa Personalkosten, schlugen für den Handel tatsächlich mit hohen Beträgen zu Buche. Den Preis hierfür zahle letztendlich jedoch der Kunde. Abhilfe schaffen könnte hier neben den bereits genannten Maßnahmen auch eine Durchsetzung der Schadensersatzpflicht.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen machte deutlich, Ladendiebstahl sei ein Massendelikt, gehöre aber nicht in den Bereich der Schwerekriminalität. Das Prinzip der Selbstbedienung wirke für manche offenbar als Einladung, die Ware ohne zu bezahlen einzustecken.

Der Eigensicherung messe er ebenfalls hohe Bedeutung zu und appelliere hier auch an die Verantwortung der Geschäftsinhaber.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

8.10.2024

Berichterstatter:

Bückner

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

27. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Ranger und Andreas Kenner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
 – Drucksache 17/7022
 – Bilanz nach den Extremwetterereignissen Ende Mai/Anfang Juni 2024

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Ranger und Andreas Kenner u. a. SPD – Drucksache 17/7022 – für erledigt zu erklären.

18.9.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
 Häffner Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/7022 in seiner 35. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. September 2024.

Einer der beiden Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und fragte, ob die genannten Zahlen sich zwischenzeitlich konkretisiert hätten.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen hielt fest, die umfangreichen Schadensregulierungen nach den Extremwetterereignissen Ende Mai/Anfang Juni 2024 seien sehr schnell über die Bühne gegangen. Für die große Tatkraft und gegenseitige Hilfsbereitschaft vor Ort danke er allen Beteiligten, insbesondere auch den Ehrenamtlichen.

Was den nun anstehenden Wiederaufbau betreffe, so lägen ihm keine neuen Zahlen vor. Nach seiner Prognose würden die Schadenssummen eher weiter steigen.

In diesem Zusammenhang hob er die große Bedeutung der in Baden-Württemberg mit einem Anteil von 94 % weit verbreiteten Gebäudeversicherung hervor – ein Thema, das inzwischen auch in anderen Bundesländern im Fokus stehe. Für die hohe baden-württembergische Quote seien auch historische Gründe maßgeblich; denn hier habe es bekanntlich über lange Zeit eine Versicherungspflicht gegeben.

Mit Blick darauf, dass Versichertenquote bundesweit jedoch lediglich bei 50 % liege, setzten sich der Minister ebenso wie auch der Ministerpräsident nun vehement für eine bundesweite Versicherungspflicht ein. Die Ministerpräsidentenkonferenz habe sich dem angeschlossen, und auch der Bundespräsident unterstütze das Anliegen. Insofern nutze er nun gern die Gelegenheit, die Kollegen von der FDP/DVP zu bitten, beim Bundesjustizminister vorstellig zu werden, damit dieser sich nicht länger hiergegen sperre.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

9.10.2024

Berichterstatterin:
 Häffner

28. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
 – Drucksache 17/7094
 – Einheitliche Softwarestandards in Kommunalverwaltungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/7094 – für erledigt zu erklären;

2. Abschnitt II des Antrags des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/7094 – abzulehnen.

18.9.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
 Huber Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/7094 in seiner 35. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. September 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und betonte, einheitliche Softwarestandards seien Grundvoraussetzung, damit die digitale Vernetzung der Kommunalverwaltungen im Land gelinge und Automatisierungsprozesse weiter Fahrt aufnehmen. Diesbezüglich verwundere ihn, dass in der Stellungnahme zum Antrag an keiner Stelle die geplante Plattform Komm.UNITY bei der Komm.ONE – an der das Land ja beteiligt sei – erwähnt werde, die doch genau diese Funktion erfüllen solle. Stattdessen werde lediglich auf service-bw verwiesen.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen legte dar, von dem Komm.UNITY-Vorhaben von Komm.ONE habe er gehört; Näheres wisse er jedoch derzeit nicht. Eine eigene Plattform der kommunalen Welt sei aber sicherlich sinnvoll.

Was die Frage von Standards betreffe, so lege auch der IT-Planungsrat Wert darauf, dass bundesweit geltende Standards zur Anwendung kämen. Standards gebe es in vielen Bereichen, allerdings hapere es oft, etwa aufgrund unzureichender personeller Ausstattung, an der Umsetzung und Einhaltung. Hier bedürfe es möglicherweise noch einer verstärkten Unterstützung seitens des Landes.

Hin und wieder könne es sich allerdings auch nötig als nötig erweisen, eher auf rasche Fortschritte bei den digitalen Verwaltungsprozessen zu setzen denn auf die dogmatische Einhaltung von Standards.

Als Empfehlung an das Plenum beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

9.10.2024

Berichterstatterin:
 Huber

29. Zu dem Antrag des Abg. Peter Seimer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/7146 – Interkommunale Zusammenarbeit im Kontext der Digitalisierung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Peter Seimer u. a. GRÜNE
– Drucksache 17/7146 – für erledigt zu erklären.

18.9.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Mayr Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/7146 in seiner 35. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. September 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die umfangreiche Stellungnahme und unterstrich, gerade für kleinere Kommunen sei es schon personell häufig schwer leistbar, ein eigenes öffentliches Digitalisierungsamt, wie es beispielsweise in Stuttgart bestehe, einzurichten. Daher finde er es erfreulich, dass viele Kommunen hier eng zusammenarbeiteten. In der Praxis sehe das häufig so aus, dass eine größere Stadt einer kleineren Kommune bestimmte digitale Services zur Verfügung stelle.

Problematisch werde dies nach seinem Dafürhalten, wenn hieraus eine Umsatzsteuerpflicht entstehe. Dies zeichne sich für die Zukunft nach § 2 des novellierten Umsatzsteuergesetzes ab. Die nun offenbar eingetretene zweijährige Verzögerung sei sicherlich willkommen, löse jedoch nicht das grundsätzliche Problem, zumal hier vonseiten der EU keine Rechtsänderung zu erwarten sei.

Vor diesem Hintergrund wolle er wissen, ob es seitens des Landes entsprechende Empfehlungen an die Kommunen gebe. Daneben interessiere ihn, ob für derartige Dienstleistungen zwischen Kommunen eine Umsatzsteuersatzbemessung von null Prozent ein gangbarer Weg wäre und auch europarechtlich als zulässig erachtet würde.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU betonte die große Bedeutung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Digitalisierung. Die Unterstützung der Kommunen durch die Landesregierung sei hier zu würdigen; hier nenne sie beispielsweise die Digitalakademie, die im vergangenen Jahr zur Unterstützung insbesondere kleinerer Kommunen gegründet worden sei, ebenso aber auch die Koordinatoren bei den Landkreisen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP warnte vor Parallelstrukturen bei service-bw und Komm.UNITY bzw. Komm. ONE.

Ein Vertreter des Innenministeriums legte dar, mit der Plattform Komm.UNITY würden nicht unbedingt diejenigen Leistungen in die Fläche gebracht, wie sie durch service-bw abgedeckt würden, sondern Leistungen, die die Kommunen in ihrer täglichen Arbeit benötigten. Die beiden Plattformen verfolgten also unterschiedliche Themen und wandten sich an unterschiedliche Adressatenkreise.

Zum Thema „Besteuerung der interkommunalen Zusammenarbeit“ erklärte er, diese Frage stelle sich tatsächlich inzwischen auch im Bund-Länder-Kontext. Hier gelte das EFA-Prinzip. Das EU-Recht mache das Thema Umsatzsteuerpflicht nicht einfacher, sodass auch das Bundesministerium der Finanzen zunächst keine Handlungsmöglichkeiten gesehen habe.

Der IT-Planungsrat habe dann in seiner Frühjahrssitzung die FITKO beauftragt, ein Rechtsgutachten zu der aufgeworfenen Frage einzuholen; dieses liege noch nicht vor. Es zeichne sich jedoch ab, dass derzeit die Umsatzsteuerpflicht auch in diesem Bereich in vielen Fällen einschlägig sei.

Auch mit der Kommission seien hierzu inzwischen Gespräche aufgenommen worden mit dem Ziel, bei der Nachnutzung von EFA-Leistungen generell eine Umsatzsteuerpflicht abzuwenden. Sobald mehr Klarheit bestehe, werde das Land Empfehlungen aussprechen; momentan wäre dies noch etwas vorschnell.

Auf Nachfrage des Erstunterzeichners zu Ziffer 5 des Antrags erklärte er, hierüber habe er keine Kenntnisse.

Der Vorsitzende stellte fest, bei diesem Punkt sei offenbar das Finanzministerium der richtige Ansprechpartner.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

8.10.2024

Berichterstatter:
Mayr

30. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/7225 – Zusammenlegung der Polizeiposten Bad Wimpfen und Gundelsheim

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Julia Goll und Nico Weinmann
u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/7225 – für erledigt zu erklären.

18.9.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Häffner Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/7225 in seiner 35. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. September 2024.

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme und verwies auf eine thematisch verwandte Kleine Anfrage eines Fraktionskollegen.

Zum Stand der Planungen im Innenministerium bat sie um weitere Informationen.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion schloss sich dieser Fragestellung an und wies auf die personelle Unterbesetzung des Polizeipostens in Gundelsheim hin.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erläuterte den Unterschied zwischen Polizeiposten – vor Ort bestehende, vorgelagerte örtliche Dienststellen für die reguläre Abarbeitung von polizeilichen Angelegenheiten – und Polizeirevierern. Er fügte hinzu, ein Polizeiposten habe keine Notfallzuständigkeit; dies obliege stets dem Streifendienst.

In Gundelsheim verfüge der dortige Polizeiposten über drei Haushaltsstellen. Dies sei ein Minimum, gerade auch unter dem Aspekt bestmöglicher Eigensicherung. Die polizeiliche Versorgung sei jedoch auch im Fall von Abordnungen und temporären Schließungen gewährleistet.

Er versicherte, eine Schließung des Polizeipostens Gundelsheim sei derzeit nicht geplant; Entsprechendes gelte für eine Zusammenlegung mit dem Polizeiposten in Bad Wimpfen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags zeigte sich verwundert und verwies nochmals auf die bereits erwähnte Kleine Anfrage. Sie vermute, dass die internen Planungen doch bereits bis zu einem gewissen Punkt gediehen seien; hierzu und zu der Frage, inwiefern das Ministerium hierin eingebunden sei, habe sie der Stellungnahme jedoch keine weiteren Informationen entnehmen können.

Eine Vertreterin des Innenministeriums legte dar, sollten grundsätzlich bei Polizeipräsidien Überlegungen in der genannten Richtung bestehen, so müssten diese zwingend einen formellen Anträge stellen. Seitens des Ministeriums bestehe kein Interesse daran, dass Polizeiposten zusammengelegt würden.

Der Vertreter der Fraktion der SPD wollte wissen, ob die Verantwortlichen im Innenministerium die beiden in Rede stehenden Polizeiposten aus eigener Anschauung kennengelernt und sich ein Bild von den dort herrschenden Arbeitsbedingungen gemacht hätten. Er machte deutlich, in Bad Wimpfen werde ganz dringend ein Neubau benötigt.

Der Staatssekretär erwiderte, den baulichen Zustand beider Einrichtungen kenne er nicht; es könne jedoch davon ausgegangen werden, dass das Ministerium ein großes Interesse daran habe, die Gebäude für die Polizeikräfte im Land in einem ordentlichen Betriebszustand zu halten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte hieran gewisse Zweifel.

Eine Abgeordnete der CDU trat dem entgegen und verwies auf Anstrengungen auch seitens der betroffenen Kommunen, solche Gebäude in einem guten Zustand zu halten.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

9.10.2024

Berichterstatlerin:

Häffner

31. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll und Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

– Drucksache 17/7226

– Unterricht und Unterrichtsausfall in Ausbildung und Studium unserer Landespolizei

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Julia Goll und Friedrich Haag u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/7226 – für erledigt zu erklären.

18.9.2024

Die Berichterstatlerin:

Häffner

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/7226 in seiner 35. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. September 2024.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bemängelte eingangs, es sei bedauerlich, dass laut der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags die ausgefallenen Unterrichtseinheiten in Ausbildung und Studium der Landespolizei nicht gesondert erhoben würden. Wenn nachfolgend dann der Versuch unternommen werde, zu begründen, warum ein Unterrichtsausfall doch gar nicht so schlimm sei und nicht zur Nichterfüllung einer Lehrplanvorgabe führe, so sei dies wenig überzeugend.

Was die Stellungnahme zu den Ziffern 6 bis 8 des Antrags betreffe, so sehe sie hier Widersprüchlichkeiten zu der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/2360. Sie bitte hier um Aufklärung.

Wenn in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags erklärt werde, Baden-Württemberg stehe mit seinen Zahlen immer noch besser da als andere Bundesländer, so könne das ja wohl kein Maßstab sein. Auch zeige sich ein deutlicher Anstieg der Abbrecher- oder Aussteigerquoten gegenüber dem Jahr 2019. Hier wäre es wünschenswert, die Zahlen, auf die der Antrag abhebe, im Nachgang zu erfahren.

Zugestandenermaßen seien die Einstellungszahlen vergleichsweise hoch; der Minister spreche ja bekanntlich auch gern von der größten Einstellungsoffensive aller Zeiten. Ob dies jedoch für eine tatsächliche und in der Relation angemessene Personalaufstockung ausreiche – immerhin steige in Baden-Württemberg ja auch die Einwohnerzahl –, bleibe einmal dahingestellt. Bis 2022 jedenfalls habe sich die Polizeidichte im Land nicht verbessert.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen bestätigte diese größte Einstellungsoffensive bei der Polizei aller Zeiten, die alles in den Schatten stelle, was im Bereich der Polizei in den vergangenen Jahrzehnten in Baden-Württemberg je unternommen worden sei – unabhängig davon, wer jeweils die Regierung gestellt habe. Die Zahl der Neueinstellungen sei deutlich höher als die Zahl der Abgänge; der reine Ersatzbedarf werde damit weit übertroffen.

Er sei auch mit Blick auf die anstehenden Haushaltsberatungen zuversichtlich, dass diese Einstellungsoffensive weitergeführt

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

werde. Festzustellen sei gleichzeitig aber, dass dadurch die Ausbildungskapazitäten im Land teilweise ihr Limit erreicht oder sogar überschritten hätten.

Es zeige sich klar, dass die Polizei nach wie vor ein hoch attraktiver Arbeitgeber sei. Dies werde auch an den verglichen mit anderen Berufsfeldern sehr viel niedrigeren Abbrecherquote deutlich.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD warnte davor, sich seitens des Ministeriums die Welt schönzureden und die deutlich zutage tretenden Probleme zu übergehen. Als problematisch erachte er etwa, dass auch Bewerberinnen und Bewerber, die für den gehobenen Dienst qualifiziert seien, aufgrund fehlender Studienplätze ihre Ausbildung vom mittleren Dienst aus beginnen müssten und das Versprechen, in absehbarer Zeit in den gehobenen Dienst aufsteigen zu können, dann häufig nicht eingelöst werde.

Er betonte, andere Bundesländer sowie auch der Bund machten vor, wie es gehen könne. So erhöhe der Bund die allgemeine Polizeizulage. Ein weiteres Instrument seien flexiblere Arbeitszeitmodelle; auch hier sei in Baden-Württemberg in den letzten Jahren viel zu wenig passiert. Besorgniserregend finde er auch, wie viele Menschen, die sich schon über längere Zeit im Polizeidienst bewährt hätten, irgendwann in einen anderen Beruf wechselten.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags fragte, wie es sein könne, dass die Anforderungen für einen Eintritt in den Polizeidienst abgesenkt worden seien, indem auf die Noten als Bestandteil von Auswahlverfahren nun verzichtet werden solle.

Eine Abgeordnete der Fraktion Grüne hielt es für ein Zeichen von Verantwortungsbewusstsein, wenn jemand, der feststelle – ob bereits in der Ausbildung oder dann im Polizeidienst –, dass er den Anforderungen nicht vollumfänglich entsprechen könne, sich aus eigenem Antrieb aus diesem Beruf zurückziehe.

Zu berücksichtigen sei bei der Problemanalyse auch, dass immer mehr Frauen im Polizeidienst stünden, hiermit verbunden seien nun einmal gewisse Ausfallzeiten im Rahmen der Familienplanung. Auch hierauf gelte es geeignete Antworten zu finden. – Was die Situation der polizeilichen Ausbildung betreffe, so könne sich Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern im Übrigen durchaus sehen lassen.

Der Vertreter der SPD-Fraktion machte geltend, Teilzeit stelle auch für die Polizei nur dann ein Problem dar, wenn die Zahl der Stellen insgesamt zu niedrig sei. Dem müsse nun einmal die Politik durch entsprechende Planungen vorbeugen und ausreichend Stellen zur Verfügung stellen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU machte geltend, seitens der Landesregierung würden zu allen angesprochenen Punkten wirksame Anstrengungen unternommen, um die Attraktivität des Polizeiberufs zu halten und zu steigern. Dies beginne mit der Ausbildung und erstrecke sich über mehr Teilzeitangebote und gute Aufstiegsmöglichkeiten. Auch beim Thema Bezahlung sei Baden-Württemberg nach wie vor Spitzenreiter.

Was die angeblich unzureichenden Ausbildungskapazitäten betreffe, so rate er dazu, auch einmal den Blick in die Vergangenheit zu richten und zu fragen, wie zu Zeiten eines SPD-Innenministers in dieser Hinsicht Politik gemacht worden sei.

Dass ein tatsächlicher Stellenaufwuchs erst einige Jahre nach Beginn der Ausbildungsinitiative eintreten könne, liege in der Natur der Sache.

Der Staatssekretär verwehrte sich gegen die vorgebrachten Kritikpunkte vonseiten der Opposition und erklärte, de facto werde die Zahl der aktiv im Dienst stehenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nun deutlich steigen. Die Talsohle der großen Pensionierungswelle sei damit durchschritten.

Hervorheben wolle er auch, dass eine Besoldung nach A 8 im Eingangsamt heute die Regel sei – auch dies ein riesiger Fortschritt im Vergleich zu früher.

Eine Vertreterin des Innenministeriums machte deutlich, die Abbrecherquoten wie auch die teilzeitbedingten Ausfälle würden selbstverständlich in die Stellenplanungen einbezogen, wenn es zum einen um einen reinen Ersatz, im Weiteren aber auch um den gewünschten Aufwuchs gehe.

Dass die Noten keinen Eingang mehr in die Auswahlverfahren fänden, sei keinesfalls als ein Absenken von Standards zu verstehen – im Gegenteil: Die Eignungsdiagnostiker hätten bestätigt, dass schulische Anforderungen nicht zwingend mit dem übereinstimmten, was in den Reihen der Polizei gebraucht werde. Die Auswahlprozesse seien in hohem Maß standardisiert, Bewerberinnen und Bewerber hätten eine große Vielfalt an Stufen zu durchlaufen. Vor diesem Hintergrund sei die Entscheidung sicherlich nachvollziehbar, die reinen Schulnoten – eine Mehrheit der Bewerberinnen und Bewerber hätten übrigens das Abitur – nicht länger einzubeziehen.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

9.10.2024

Berichterstatlerin:

Häffner

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

- 32. Zu dem Antrag der Abg. Emil Sänze und Dr. Uwe Hellstern u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen**
 – Drucksache 17/6598
 – Entwicklungen bei „kw“-Stellen im Landeshaushalt

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Emil Sänze und Dr. Uwe Hellstern u. a. AfD – Drucksache 17/6598 – für erledigt zu erklären.

8.7.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
 Erikli Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/6598 in seiner 40. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Juli 2024.

Ein Mitinitiator des Antrags brachte vor, die Antragsteller seien sehr unzufrieden mit der Stellungnahme der Landesregierung.

Die Stellungnahme sei geprägt von Allgemeinplätzen und lasse viele in dem Antrag gestellten Fragen unbeantwortet. Beispielsweise enthalte die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags keine Antwort zu der gestellten Frage, welche Daten zu den Ursachen für den Wegfall von k.w.-Vermerken von der Landesregierung erhoben würden und welche inhaltlichen Schlussfolgerungen daraus für den Zeitraum ab dem Haushaltsjahr 2019 gezogen werden könnten. Die Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags beantworte nicht die Frage, in welchem Umfang der konkrete Wegfall von Planstellen und anderen Stellen mit k.w.-Vermerk in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 zu realen Einsparungen bei den Personalkosten der Landesverwaltung geführt habe. Auch die Frage in Ziffer 3 des Antrags bleibe mehr oder weniger unbeantwortet.

Als Allgemeinplatz werte er auch den letzten Satz in der Stellungnahme der Landesregierung, welcher laute:

Die stetig wachsenden Anforderungen an die Landesverwaltung, verbunden mit zunehmendem Fachkräftemangel und den Tarif- und Besoldungssteigerungen der letzten Jahre, stellen eine große Herausforderung für die Personalpolitik des Landes dar.

Das mit der Ausbringung von k.w.-Stellen verbundene Versprechen, diese auch künftig wieder wegfallen zu lassen, sollte auch tatsächlich umgesetzt werden und sich in konkreten Zahlen bemerkbar machen.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6598 für erledigt zu erklären.

9.9.2024

Berichterstatterin:
 Erikli

- 33. Zu dem Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen**
 – Drucksache 17/6723
 – Bekämpfung der Steuerhinterziehung und Steuermehrergebnis aufgrund von Betriebsprüfungen, Steuerfahndungen sowie „Sonderaktionen“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6723 – für erledigt zu erklären.

8.7.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Seimer Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/6723 in seiner 40. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Juli 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Beratung des vorliegenden Antrags biete Gelegenheit, die Steuerfahndung in Baden-Württemberg zu loben. In der Stellungnahme des Finanzministeriums würden sehr gute Ergebnisse der Steuerfahndung berichtet. Das durch die Steuerfahndung generierte Steuermehrergebnis habe in den Jahren 2019 bis 2023 jeweils zwischen 250 Millionen € und 360 Millionen € betragen. Die beim Finanzamt Karlsruhe-Durlach angesiedelte Zentrale Sondereinheit für Steueraufsicht habe in den vergangenen fünf Jahren ein Mehrerergebnis von in Summe rund 95 Millionen € generiert, davon rund 65 Millionen € in den aufgeführten Schwerpunktbereichen. Das festgesetzte Mehrerergebnis zu internationalen Onlineplattformen habe im Zeitraum 2019 bis 2023 insgesamt rund 15 Millionen € betragen. Hinzu komme das durch die Paradise- und Panama-Papers in Baden-Württemberg generierte Steuermehrergebnis von insgesamt rund 19,5 Millionen €.

Etwas dürftig falle die Antwort auf die in Ziffer 8 des Antrags gestellte Frage aus, welche Daten die Landesregierung zu Steuerhinterziehungen bzw. potenziellen Steuerhinterziehungen von internationalen Onlineplattformen erhalten habe. Interessant wäre, zu erfahren, welche Plattformen dies seien, wie die Steuerverwaltung an die Daten gekommen sei und welche Delikte dahinter stünden. Möglicherweise wolle die Steuerverwaltung aber aus ermittlungstaktischen Gründen keine näheren Auskünfte geben.

Sehr dürftig falle die Stellungnahme zu den Ziffern 11 bis 14 des Antrags aus. Von Interesse sei, welche weiteren speziellen größeren Steuerfälle noch offen seien. Die Auswertung der Dubai-Daten sei noch nicht abgeschlossen. Gerne würde er auch erfahren, welche Ansätze verfolgt würden, um noch mehr Steuereinnahmen zu generieren und noch mehr Steuergerechtigkeit zu erreichen, ohne dass dabei Steuergeheimnisse verraten würden.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, den Steuerfahnderinnen und Steuerfahndern gebühre Dank für ihre wertvolle Arbeit. Teilweise hätten diese in den Vorkrisenjahren Steuermehrergeb-

Ausschuss für Finanzen

nisse von über 1 Million € pro Steuerfahnderin bzw. Steuerfahnder erzielt.

Keine Aussage sei darüber möglich, inwieweit eine Aufstockung des Personals zu einem höheren Mehrergebnis führen könnte. Es lasse sich auch nicht abschätzen, welche Einnahmen dem Land durch Steuerhinterziehung verloren gingen; denn dazu müssten zuerst konkrete Steuerhinterziehungsfälle ermittelt werden.

Das Finanzministerium bitte er, den Dank an die Finanzbeamten, Betriebsprüfer und Steuerfahnder für ihre wertvolle Arbeit weiterzugeben.

Der Ausschussvorsitzende schloss sich namens des gesamten Ausschusses dem Dank an.

Der Minister für Finanzen erklärte, er werde das vom Ausschuss ausgesprochene Lob gerne an die Beschäftigten der Finanz- und Steuerverwaltung des Landes weitergeben.

Eine Hochrechnung eines möglichen höheren Mehrergebnisses anhand eventueller Personalaufstockungen sei nicht möglich. Nichtsdestotrotz befasse sich die Landesregierung mit der Frage, an welchen Stellen die Finanz- und Steuerverwaltung stärker aufgestellt sein sollte. Es werde auch zu überlegen sein, mit welchen Maßnahmen – Stichwort Stellenhebungen – der Bereich für die Personalgewinnung attraktiv gehalten werden könne. Hier wolle er aber den Haushaltsberatungen nicht vorweggreifen.

In der Vergangenheit sei es aufgrund neuer Aufgaben, etwa im Bereich der Grundsteuer, und damit zusammenhängender politischer Diskussionen dazu gekommen, Personal für andere Aufgaben abzuordnen, um bei der Aufgabenbewältigung besser voranzukommen, auch wenn dies mitunter mit negativen ökonomischen Auswirkungen verbunden gewesen sei. Er sei allerdings zuversichtlich, dass in den angesprochenen Bereichen wieder mehr Normalität einkehren werde, sodass auch den Aufgaben in der Betriebsprüfung und Steuerfahndung intensiver Rechnung getragen werden könne.

Da es sich bei den angefragten größeren Steuerfällen um internationale Zusammenhänge handle, die auch einem gewissen Schutz unterlägen, bitte er um Nachsicht, dass er hierzu keine einzelnen Aktivitäten, geschweige denn Unternehmensnamen nennen könne. Es handle sich aber um die „üblichen Verdächtigen“.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6723 für erledigt zu erklären.

1.8.2024

Berichterstatter:

Seimer

34. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 17/6820
– Stand und Konsequenzen der Cum-Ex- und Cum-Cum-Ermittlungen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann und Frank Bonath u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6820 – für erledigt zu erklären.

19.9.2024

Der Berichterstatter:

Seimer

Der Vorsitzende:

Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/6820 in seiner 41. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 19. September 2024.

Ein Mitinitiator des Antrags brachte vor, positiv zu bewerten sei, dass mittlerweile ca. 98 % der von den Finanzämtern zurückgeforderten Beträge für Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäfte beglichen seien. Damit sei der Steuerschaden nahezu vollständig gedeckt. Ihn interessiere, weshalb seitens der Finanzbehörden keine Bußgeldbescheide erlassen worden seien.

Im Zusammenhang mit dem Rücktritt einer mit den Verfahren betrauten Oberstaatsanwältin sei der Vorwurf durch die Presse gegangen, vonseiten des Justizministeriums oder auch des Finanzministeriums seien zu wenig Ressourcen für die Aufarbeitung bereitgestellt worden. Er bitte die Landesregierung, zu diesem Vorwurf Stellung zu nehmen und eine Aussage zu der Frage zu treffen, ob durch eine höhere Ressourcenzuwendung eine schnellere Aufarbeitung hätte erfolgen können.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, es sei erfreulich, dass die steuerlichen Verfahren zu den Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäften durch die Finanzbehörden größtenteils abgeschlossen seien und die Rückforderungen zu 98 % und damit fast vollständig beglichen seien.

Die zugrunde liegenden Ermittlungen betrafen das Strafrecht und nicht das Ordnungswidrigkeitenrecht. Daher würden auch keine Bußgelder erhoben.

Nach seiner Kenntnis schein der Sachverhalt ausermittelt zu sein. Fraglich sei, warum die für die strafrechtlichen Ermittlungen zuständige Staatsanwaltschaft bislang keine Anklage erhoben habe. Ihn interessiere, welche Erkenntnisse der Landesregierung hierzu vorlägen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen legte dar, zwar seien die zurückgeforderten Beträge fast vollständig vereinnahmt, jedoch seien die Besteuerungsverfahren noch nicht in allen Fällen abgeschlossen. Manche der Betriebsprüfungen seien noch nicht vollständig abgeschlossen. Manche Fälle seien noch in einem offenen Einspruchsverfahren. Klageverfahren hierzu seien nach seiner Kenntnis bislang keine anhängig. Es könne aber in der Folge durchaus noch zu finanzgerichtlichen Rechtsstreitigkeiten kommen.

Ausschuss für Finanzen

Die Finanzverwaltung habe jeden Fall, bei dem es steuerliche Anhaltspunkte für Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäfte gegeben habe, verwaltungsintern an die Straf- und Bußgeldsachenstelle gemeldet und dort angeregt, den Fall an die Staatsanwaltschaft abzugeben. Die Finanzämter hätten in diesen Fällen keine Bußgeldverfahren eingeleitet, sondern aufgrund der Komplexität und zum Teil auch des wirtschaftlichen Gewichts die rechtliche Sanktionierung der Justizseite überlassen.

Aufgrund der Komplexität von Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäften gestalte sich deren Aufklärung schwierig. Täglich würden Millionen von Aktien gehandelt. Rund um den Dividendentag seien die Handelsumsätze noch höher. Die zu beanstandenden Aktiengeschäfte zeichneten sich dadurch aus, dass neben den Aktienan- und -verkäufen noch weitere Kopplungsgeschäfte in Form von Hedging, Kurssicherungs- und Provisionsgeschäften hinzukämen. Die Ermittlungsarbeit bestehe darin, diese Zusatzgeschäfte dem jeweiligen Aktienumsatz zuzuordnen. Dies sei aufgrund der Vielzahl an Haupt- und Nebengeschäften sowie der unterschiedlichen Ablagemöglichkeiten äußerst arbeitsaufwendig.

Die Finanzverwaltung habe auch die Frage im Blick gehabt, ob der Ressourceneinsatz für diese Aufgabe ausreichend sei, und dies auch den nachgeordneten Bereich gefragt. Von dort seien aber keine Personalanforderungen an die Finanzverwaltung herangetragen worden. Zum Teil seien hier auch Steuerfahnder als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft tätig. Aber auch von dort seien bislang keine entsprechenden Anforderungen an die Finanzverwaltung herangetragen worden.

Ein Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Migration hob hervor, aufgrund der komplexen Sachlage seien die Ermittlungen sehr zeitaufwendig. Dies zeigten auch die Erfahrungen in anderen Bundesländern. Die Staatsanwaltschaft München habe ein im Jahr 2013 eingeleitetes Ermittlungsverfahren erst im Jahr 2023 zur Anklage bringen können. Auch die Staatsanwaltschaft Köln habe noch nicht sehr viele Verfahren in dieser Sache zur Anklage bringen können.

Da es sich um sehr unterschiedliche Verfahrenskomplexe handle, sei eine gemeinsame Ermittlung im Team kaum möglich, sondern eine individuelle Ermittlung durch jeweils einen Staatsanwalt je Verfahren sinnvoller. Hierfür sei ein hoher Zeitaufwand erforderlich.

Rechtlich sei die Sachlage mittlerweile geklärt. Die staatsanwaltlichen Ermittlungen im konkreten Einzelfall seien aber noch nicht abgeschlossen und würden weiter mit Hochdruck geführt.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen merkte an, der Verweis auf andere Bundesländer sei nicht sonderlich zufriedenstellend. Auch wenn dort erst wenige Verfahren zur Anklage hätten gebracht werden können, sei dies immerhin mehr als in Baden-Württemberg, wo noch keine Anklageerhebung erfolgt sei, obwohl schon seit 2013 Verfahren anhängig seien.

Ihn interessiere, ob in Baden-Württemberg in dieser Sache aktuell noch ein Ermittlungsauftrag an die Polizei oder die Steuerfahndung vorliege oder die Ermittlungen so weit vorangeschritten seien, dass es bald zu einer Anklageerhebung komme.

Der Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Migration bat um Verständnis, dass er dazu keine Auskunft geben könne.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6820 für erledigt zu erklären.

7.10.2024

Berichterstatter:

Seimer

35. Zu dem Antrag der Abg. Emil Sänze und Dr. Uwe Hellstern u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 17/6851
– Grunderwerbsteuer im Länderfinanzausgleich

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Emil Sänze und Dr. Uwe Hellstern u. a. AfD – Drucksache 17/6851 – für erledigt zu erklären.

8.7.2024

Der Berichterstatter:

Mayr

Der Vorsitzende:

Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen behandelte den Antrag Drucksache 17/6851 in seiner 40. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Juli 2024.

Ein Mitinitiator des Antrags trug vor, der Antrag befasse sich mit der Frage, inwieweit die Grunderwerbsteuerkraft der Finanzkraft der Länder zugerechnet werde.

Er danke dem Finanzministerium ausdrücklich für die umfangreiche und qualitativ hochwertige Stellungnahme, durch die die in dem Antrag gestellten Fragen umfassend beantwortet worden seien.

Ohne weitere Aussprache kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/6851 für erledigt zu erklären.

17.7.2024

Berichterstatter:

Mayr

36. Zu

- a) dem Antrag des Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen**
– Drucksache 17/7061
– **Beihilfebearbeitung beim Landesamt für Besoldung und Versorgung**
- b) dem Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen**
– Drucksache 17/7211
– **Bearbeitungszeiten von Beihilfefällen beim Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU – Drucksache 17/7061 – und den Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/7211 – für erledigt zu erklären.

19.9.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Knopf Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Anträge Drucksachen 17/7061 und 17/7211 in seiner 41. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 19. September 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/7061 brachte vor, lange Bearbeitungszeiten für Beihilfeanträge seien mehr als ärgerlich. Wenn pensionierte Beamte des mittleren und des gehobenen Dienstes mehr als zwei Monate warten müssten, um ausstehende Beihilfeleistungen im Umfang von mehreren Tausend Euro zu erhalten, sei dies ein untragbarer Zustand. Er begrüße es daher, dass vielfältige Maßnahmen ergriffen würden, um die Beihilfebearbeitungszeiten beim Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) zu reduzieren.

Beihilfeanträge umfassten in der Regel mehrere Sachverhalte mit mehreren Belegen. Wenn einer dieser Sachverhalte aufgrund seiner Komplexität eine längere Bearbeitungszeit erfordere, könnten in dieser Zeit auch alle anderen Sachverhalte nicht beschieden werden. Dies führe dazu, dass sich die Auszahlung von größeren Summen verzögere.

Die starke Erhöhung der Bearbeitungszeit im Juni 2024 sei auf eine Umstellung des IT-Systems zurückzuführen. Darauf geachtet werden müsse, dass solche Umstellungen dazu führten, dass möglichst viele Anträge standardisiert bearbeitet werden könnten. In der Vergangenheit hätten leider einige IT-Projekte im Land Baden-Württemberg dazu geführt, dass letztlich der IT-Betrieb deutlich teurer geworden sei und zusätzliches Personal benötigt worden sei, um Daten einzugeben. In diesen Fällen wäre es besser gewesen, das alte System beizubehalten. Hier müsse das Land deutlich besser werden.

Erfreulicherweise seien einige Maßnahmen ergriffen worden, um die standardisierte Bearbeitung von bestimmten Rechnungen und Belegen zu verbessern. Ferner seien für den Haushalt 2025/2026

neue Stellen für die Bearbeitung vorgesehen. Darüber hinaus sollten neue Möglichkeiten der Kooperation zur Bearbeitung von Fällen geschaffen werden. Das Finanzministerium treffe bereits jetzt die nötigen Vorbereitungen, um so rasch wie möglich nach Inkrafttreten des Haushalts die Maßnahmen zur Verbesserung der Situation umzusetzen.

Die wahrzunehmende rückläufige Zahl der Beschwerden sei ein Anzeichen dafür, dass erste Erfolge bei der Reduzierung des Antragsstaus erzielt würden. Hierfür sei er sehr dankbar, habe aber auch die klare Erwartungshaltung, dass das LBV die Problematik vollständig in den Griff bekomme. Es dürfe nicht sein, dass Berechtigte neun Wochen auf die Gewährung ihrer Beihilfe warten müssten.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/7211 führte aus, der Stellungnahme des Finanzministeriums zu dem von ihm initiierten Antrag zufolge habe das Landesamt für Besoldung und Versorgung für den Doppelhaushalt 2025/2026 für die Beihilfebearbeitung einen Mehrbedarf von insgesamt 19,4 Millionen € angemeldet. Von Interesse sei, ob und unter welchen Bedingungen das Finanzministerium dieses Begehren unterstütze. Seines Erachtens lasse sich ein Mehrbedarf für Digitalisierung und Automatisierung dann rechtfertigen, wenn sich dadurch strukturelle Kosteneinsparungen erzielen ließen. Zwar sei angesichts des Aufwuchses an Anträgen und Belegen sicherlich auch die Schaffung von neuen Stellen notwendig, jedoch müssten langfristig auch strukturelle Kosteneinsparungen erzielt werden, um quantitative und qualitative Verbesserungen zu erreichen. Ansonsten wäre das Digitalisierungsprojekt beim LBV gescheitert.

In der Vergangenheit seien bei vielen Digitalisierungsprojekten im Land lediglich bestehende Fachverfahren digital umgesetzt worden. Dies allein führe jedoch nicht zu Verbesserungen und rechtfertige nicht die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten. Eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen von Digitalisierungsprojekten sei die Vereinfachung und Standardisierung von Prozessen. Auch bei der anstehenden Novellierung der Beihilfeverordnung müsse darauf geachtet werden, dass die Digitalisierung ermöglicht und beschleunigt werde. Er bitte um Auskunft, für wann die Novellierung der Beihilfeverordnung avisiert sei.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, gerade in der Umstellungsphase von IT-Systemen könne es zu Problemen oder Verlangsamungen von Abläufen kommen, die dann auch negative Auswirkungen auf die Arbeitsabläufe von Beschäftigten hätten, die auf diese Systeme angewiesen seien.

Lobend zu erwähnen sei, dass es durch Effizienzsteigerungsmaßnahmen beim LBV zu Leistungssteigerungen gekommen sei. Ab einem gewissen Grad seien die Effizienzpotenziale aber ausgeschöpft. Dann müsse zusätzliches Personal eingestellt werden, um den steigenden Arbeitsaufwand zu bewältigen. Hierauf werde im nächsten Haushalt reagiert.

Darüber hinaus würden verschiedene Maßnahmen verfolgt, um die Bearbeitungszeiten von Beihilfefällen zu beschleunigen. So werde an einer Novellierung der Beihilfeverordnung gearbeitet. Für bestimmte Leistungen sollten künftig qualifizierte Abschläge gezahlt werden können. Wenn ein bestimmter Sachverhalt in einem Antrag eine längere Bearbeitung erfordere, sollten unkritische andere Sachverhalte vorab bearbeitet und zur Auszahlung gebracht werden können. Darüber hinaus werde die Fremdvergabe einzelner Bearbeitungsbereiche in der Beihilfe geprüft.

Eine weiter gehende Lösung wäre die Einführung des Direktdatenabgleichs, wie er schon im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung möglich sei. Dadurch könnten bei hohen Abrechnungsbeträgen die Leistungsträger direkt mit der Beihilfestelle abrechnen; die Antragstellung über die Beihilfeberechtigten würde sich dabei erübrigen. Dies hielte er für das beste und schnellste Verfahren.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, der von dem Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/7061 vorgetragene Ana-

Ausschuss für Finanzen

lyse könne er in wesentlichen Teilen zustimmen und teile auch dessen Erwartungshaltung. Allerdings sei es ihm wichtig, den Beschäftigten des Landesamts für Besoldung und Versorgung, die einem hohen Druck und einer hohen Arbeitsbelastung ausgesetzt seien, herzlich für ihre Arbeit zu danken. Die geäußerte Kritik solle sich ausdrücklich nicht negativ und demotivierend auf die Beschäftigten auswirken. Vielmehr gehe es darum, dem LBV bei der Aufgabenwahrnehmung zu helfen.

Die vorgesehene Schaffung neuer Stellen beim LBV im kommenden Haushalt werde von der SPD-Fraktion begrüßt und unterstützt. Von Interesse sei in diesem Zusammenhang aber auch, ob die vorhandenen Stellen beim LBV alle besetzt seien und wie die Aussichten eingeschätzt würden, qualifiziertes Personal für die Besetzung der neu zu schaffenden Stellen zu bekommen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen betonte, das Landesamt für Besoldung und Versorgung sei selbst bemüht, die Bearbeitungszeiten von Beihilfefällen zu verkürzen. Dank gebühre den Beschäftigten des LBV, welche selbst der Kritik an langen Bearbeitungszeiten unmittelbar ausgesetzt seien. Sie selbst habe vor wenigen Tagen bei einer Veranstaltung des LBV den dortigen Beschäftigten den Dank für die geleistete Arbeit ausgedrückt.

Sie legte dar, die Zahl der Beihilfeanträge und der Belege habe in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Auch für die Zukunft sei aufgrund des zu erwartenden weiteren Anstiegs der Beihilfeberechtigten von einer weiteren Zunahme der Beihilfefälle auszugehen.

Die Tatsache, dass die steigende Zahl von Beihilfefällen mit dem bestehenden Personalbestand habe bewältigt werden können, zeige, dass auch schon in den vergangenen Jahren Effizienzgewinne, etwa durch Digitalisierungsmaßnahmen, hätten erzielt werden können.

Um die steigenden Antragszahlen zu bewältigen und die Bearbeitungszeiten zu verkürzen, würden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Zum einen werde an der Einführung von qualifizierten Abschlagszahlungen gearbeitet. Wenn ein Antrag mehrere Sachverhalte umfasse, von denen ein Sachverhalt eine längere Prüfung erfordere, solle es möglich sein, dass die schnell zu erledigenden übrigen Sachverhalte vorab bearbeitet und zur Auszahlung gebracht werden könnten. Ein weiteres Thema, das zeitnah anstehe, sei die Gewährung von Pauschalen in der Pflege.

Bei der anstehenden Anpassung der Beihilfeverordnung sei es wichtig, bei der Gestaltung der Regelungen die Arbeitsabläufe des LBV sowie die Anforderungen der Digitalisierung und einer guten Bearbeitung angemessen zu berücksichtigen. Hierzu befinde sich das Finanzministerium mit dem LBV in engem Dialog. Ein Entwurf zur Novellierung der Beihilfeverordnung solle bis Ende des Jahres vorliegen. Danach folgten weitere Abstimmungen. Das Finanzministerium gehe davon aus, dass spätestens im vierten Quartal 2025 die neue Verordnung verkündet werden könne.

Im Regierungsentwurf für den kommenden Doppelhaushalt seien neue Stellen für das LBV eingeplant sowie Mittel für externe Vergaben des LBV vorgesehen.

Die Besetzung neuer Stellen gestalte sich beim LBV nicht ganz so kompliziert wie etwa bei der Steuerfahndung, bei der entsprechendes Personal durch die Steuerverwaltung erst ausgebildet und weiterqualifiziert werden müsse, um Steuerfahndertätigkeiten aufnehmen zu können.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen teilte mit, abgesehen von kurzzeitigen Vakanzen im Rahmen der üblichen Fluktuation seien alle vorhandenen Stellen des LBV besetzt.

Das LBV habe große Anstrengungen unternommen, um neues Personal zu gewinnen, und versuche, über befristete Beschäftigungsverhältnisse Arbeitskräfte frühzeitig an Bord zu holen, um dann, wenn unbefristete Stellen frei würden, zügig nachbesetzen

zu können. Insoweit sei das LBV im Rahmen der vorhandenen Stellen personell gut aufgestellt.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 17/7061 und 17/7211 für erledigt zu erklären.

9.10.2024

Berichterstatter:

Knopf

37. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer und Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/7092 – Auswirkungen des Urteils zur Kostendämpfungspauschale auf Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Stephen Brauer und Frank Bonath u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/7092 – für erledigt zu erklären.

19.9.2024

Der Berichterstatter:

Dr. Schütte

Der Vorsitzende:

Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/7092 in seiner 41. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 19. September 2024.

Ein Mitinitiator des Antrags brachte vor, dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2025/2026 sei zu entnehmen, dass durch eine Neuregelung im Landesbeamtengesetz rückwirkend eine rechtssichere Ausgestaltung der Kostendämpfungspauschale im Rahmen der Beihilfe vorgenommen werden solle. Er bitte um Auskunft, ob nach Einschätzung der Landesregierung dadurch keine Rückzahlung der Kostendämpfungspauschale auch in Widerspruchsfällen zu erfolgen habe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen bestätigte dies und betonte, die Landesregierung wolle für den zugrunde liegenden Sachverhalt, der bislang anderweitig über Verordnungen geregelt worden sei, eine gesetzliche Grundlage schaffen. Sie gehe davon aus, dass hierbei keine wesentlichen Kosten auf das Land zukämen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/7092 für erledigt zu erklären.

10.10.2024

Berichterstatter:

Dr. Schütte

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

38. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6587 – Erkenntnisse aus den Schulversuchen in der baden-württembergischen Bildungspolitik

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 17/6587 – für erledigt zu erklären.

4.7.2024

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Sturm Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/6587 in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 4. Juli 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, er stelle grundsätzlich den Mehrwert von Schulversuchen, die sehr lange liefen, infrage. Beispielsweise laufe der Schulversuch „Informatik“ schon seit 2005. Ihn interessiere, wie die weiteren Pläne für diesen Schulversuch aussähen.

Ein weiterer Schulversuch habe sich mit Kooperationsklassen zwischen Werkrealschulen und Hauptschulen befasst. Ihn interessiere, ob sich daraus Schlüsse für die Pläne der Landesregierung zu angestrebten Schulverbänden ziehen ließen.

Zum Schulversuch „Ethik“, der bereits seit 1994 ohne flächendeckenden Ausbau laufe, interessiere ihn, ob es Überlegungen gebe, wie es hier weitergehen solle.

Überdies interessiere ihn, warum zum Schulversuch zum G 9 die Daten nicht systematisch erhoben worden seien. Diese wären jetzt nützlich.

Sehr wichtig sei für die Schulen aber die Unterstützung durch Verwaltungskräfte. Die Schulen empfänden das Startchancen-Programm als das beste Programm, fühlten sich aber bei der Durchführung des Programms völlig überfordert. Deshalb sei gerade die Schulverwaltungsassistenz so wichtig.

Schließlich sei der Schulversuch zur zweijährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschule beendet worden, und die Kompetenzanalyse sei im AV/AVdual verankert worden. AV/AVdual und Berufsfachschule seien aber zwei ganz verschiedene Schularten. Eine fachliche Begründung dieser Maßnahme könne er nicht erkennen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärte, die Schulverbände zwischen Werkrealschulen und Hauptschulen würden bereits an 70 Schulen getestet, wo sich in räumlicher Nähe, oftmals auch unter dem gleichen Dach oder auf einem Campus, unterschiedliche Schularten befänden. Die Erkenntnisse aus diesen Verbänden ließen erkennen, dass dieser Versuch gut laufe. Die Rückmeldungen der beteiligten Schulen seien positiv und würden deshalb in die Ausgestaltung der Schulverbände mit einfließen.

Der Schulversuch „Informatik“ solle im Zuge des Aufbaus des G 9 neu in die Regelphase überführt werden. Beim Aufbau des G 9 neu sei immer klar gewesen, dass Medienbildung, KI und Informatik in den Lehrplan aufgenommen werden sollten.

Der Schulversuch „Ethik an beruflichen Schulen“ laufe sehr gut. Momentan werde daran jedoch nichts geändert, denn ein flächendeckendes Angebot von Ethik an allen beruflichen Schulen setze Lehrkräfte voraus, die momentan nicht zur Verfügung stünden.

Dass Schulversuche an beruflichen Schulen den größten Teil der Schulversuche ausmachten, hänge damit zusammen, dass an den beruflichen Schulen ständig auf neue Berufsbilder reagiert werden müsse. Schulversuche an beruflichen Schulen hätten eine lange Tradition.

Der Schulversuch G 9 sei zwar nicht evaluiert worden, aber die Erfahrungen, die an den 44 Schulen gemacht worden seien, würden auch in die Beratungen einfließen.

Vom Schulversuch zur Schulverwaltungsassistenz profitierten im Wesentlichen die großen Berufsschulzentren und auch ein Gymnasium. Die teilnehmenden Schulen bewerteten den Versuch als positiv. Die Verwaltungsassistenzkräfte würden über den Schulversuch auch weiter finanziert, obwohl die Verwaltungskräfte eigentlich vom Schulträger finanziert werden müssten. Andererseits müssten aber im normalen Schulbetrieb viele Aufgaben, die von Verwaltungskräften gut erledigt werden könnten, von den Lehrkräften erledigt werden, was eine Verschwendung der Arbeitszeit der Lehrkräfte bedeute. Deshalb müsse eine Lösung gefunden werden, wie beide Seiten, der Staat und auch die Kommunen, an der Finanzierung beteiligt würden. Die Schulen, die jetzt am Versuch teilnähmen, lägen mit ihrer Schülerzahl im Tausenderbereich. Viele Schulen, wie etwa die 800 Grundschulen hätten zum Teil unter 100 Schüler. Dort müsse eine Sekretärin oft nur drei oder vier Stunden an der Schule sein. Trotzdem müssten auch dort die notwendigen Erhebungen und Statistiken gemacht werden, die für die Steuerung der Schülerzahlen gebraucht würden.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags wies darauf hin, die Schulverwaltungsassistenz sei eine äußerst vielschichtige Aufgabe. Dieses Projekt sei noch unter der Vorgängerin der jetzigen Kultusministerin beschlossen worden. Die Schulverwaltungsassistenz stehe aufgrund der multiprofessionellen Teams jetzt in einem ganz anderen Kontext, sodass die Schulen diese Koordination teilweise nicht mehr leisten könnten. Deshalb bräuchten sie unbedingt eine Entlastung. Diese Entlastung beziehe sich nicht nur auf das Führen von Statistiken, sondern auf das ganze Schulleitungshandeln. Um Schulleitungsstellen besetzen zu können, müsse auch der Beruf des Schulleiters attraktiver gemacht werden. Deshalb stelle sich die Frage, was bei den multiprofessionellen Teams angedacht sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich, wie die Erfahrungen mit dem G 9 gesammelt worden seien und wie das Ministerium die Hinweise und Erfahrungen der Schulleitungen einfließen lasse. Er meinte, standardmäßige Gespräche mit den Schulleitungen reichten nicht aus. Von den Schulleitungen sei zwar berichtet worden, dass mit dem G 9 viele Erfahrungen gemacht worden seien, die teilweise auch deckungsgleich seien, dass es aber keine Netzwerke gebe, über die sich die Schulen austauschen könnten. Beispielsweise könnten die Schulleitungen nach Stuttgart eingeladen werden, um ihre Erfahrungen darlegen zu können. Und das Ministerium sollte dem Ausschuss dann darüber berichten.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, über das Portfolio für die Verwaltungsassistenz werde zwischen der kommunalen Seite und einer GfK, in der von Regierungsseite das Finanzministerium, das Staatsministerium und das Innenminis-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

terium vertreten seien, verhandelt. Das Kultusministerium liefere seine Themen zu. Die Entlastung der Schulleitungen halte das Ministerium ebenfalls für nötig. Dafür seien Entlastungsstunden geschaffen worden, die die Schulleitungen verteilten. Dennoch sei die Entlastung der Schulleitungen auch eine Aufgabe für die Zukunft.

Zur Zukunft des Gymnasiums sei eine „Zukunfts-AG Gymnasium 2030“ gegründet worden, die ihre Arbeit noch unter dem Aspekt, dass das G 8 beibehalten werden solle, aufgenommen habe. Daran seien auch die G-9-Gymnasien beteiligt gewesen. Diese Zukunfts-AG stelle schon eine Vernetzung zwischen G-8- und G-9-Gymnasien sowie Bildungsforschern dar. Die Ergebnisse dieser AG könnten noch nachgeliefert werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags empfahl abschließend, im Rahmen der aktuellen Diskussion die G-9-Gymnasien gezielt zusammenzuziehen und deren Erfahrungen und Empfehlungen anzuhören.

Eine Vertreterin des Kultusministeriums ergänzte, die komprimierte Darstellung des Schulversuchs zur zweijährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschule sollte eigentlich ausdrücken, dass der Erfolg dieses Schulversuchs eingetreten sei. Die Kompetenzanalyse sei ins AVdual übernommen worden. Die Durchlässigkeit zwischen AVdual und 2BFS sei gegeben. Am Schulversuch nahmen noch zwei Schulen teil, die nach den alten Regularien begonnen hätten und ihn jetzt auch nach den alten Regularien abschließen.

Ohne Widerspruch empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6587 für erledigt zu erklären.

25.9.2024

Berichterstatter:

Sturm

39. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Matthias Miller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6739 – Katastrophenschutz in der Schule

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Matthias Miller u. a. CDU – Drucksache 17/6739 – für erledigt zu erklären.

19.9.2024

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Birnstock

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/6739 in seiner 30. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. September 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Antrag Drucksache 17/6739 zum Thema „Katastrophenschutz in der Schule“ habe ein ähnliches Ansinnen wie der Antrag Drucksache 17/6983 zum Thema „Katastrophenschutz an Schulen“, der bereits vor Beginn der Sitzung für erledigt erklärt worden sei.

Auch auf Wunsch des Ministerpräsidenten sei nach der Flutkatastrophe im Ahrtal in die Wege geleitet worden, Katastrophenschutz mehr in die Schulen zu bringen. Er danke für die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag. Sowohl die im Antrag formulierten Fragen als auch die in der Stellungnahme formulierten Antworten seien sehr knapp. Dies liege daran, dass das Thema noch nicht so lange existiere.

Ihn interessiere, ob es seit der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag weitere Erkenntnisse zur Einbindung der ehrenamtlichen Bevölkerungsschützer sowie Überlegungen zur Entschädigung für ihren Aufwand gebe; die meisten ehrenamtlichen Katastrophenschützer würden tagsüber, zu Schulzeiten, ihrer Erwerbsarbeit nachgehen.

Er wolle wissen, ob der Aktionstag zum Katastrophenschutz an allen Schulen durchgeführt worden sei bzw. wie sichergestellt werde, dass dieser überall durchgeführt werde.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, sie finde den Antrag gut, um sichtbar zu machen, was in diesem Bereich geschehe. Auf neue Ereignisse werde reagiert. Sie halte es für toll, dass die Schülerinnen und Schüler mit den Hilfsorganisationen in Kontakt kämen und die Blaulichtfamilie ein Zusammenspiel aufzeige. Die Schulen seien frei in der Gestaltung ihres Aktionstags.

Es sei wichtig, diese Aktionstage mit Blick auf mögliche Amokläufe oder Feuermeldungen an Schulen durchzuführen. In Schorndorf habe eine Schule einen Amok-Notfall mit Ehrenamtlichen durchgespielt. Sicherlich sei es für die Schülerinnen und Schüler sowie das Lehrerinnen- und Lehrerkollegium interessant, welche Schritte im Ernstfall jeweils eingeleitet werden müssten.

Sie frage, in welchem Ausmaß die Kommunen im Katastrophenfall eingebunden seien, welche Rückmeldung die Ehrenamtlichen gäben, inwieweit sie mögliche Aufgaben stemmen könnten, und nach Näherem zur Freistellung von Ehrenamtlichen von ihrer Erwerbsarbeit zur Wahrnehmung der Aufgaben, insbesondere mit Blick auf die Vergütung.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, auch mit Blick auf die Nachwuchsgenerierung halte er es für sehr wichtig, dass die Blaulichtfamilie die Möglichkeit habe, sich darzustellen, und fragte, ob verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse an Schulen durchgeführt würden und ob es Fördermittel dafür gebe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, seine Fraktion begrüße ausdrücklich, dass das Thema Katastrophenschutz ins Schulcurriculum aufgenommen worden sei und es den Aktionstag gebe. Den Fragen seiner Vorrednerinnen und Vorredner schließe er sich an. Ihn interessiere insbesondere, wie die Unterstützung durch Ehrenamtliche sowie die Freistellung und finanzielle Entschädigung von Ehrenamtlichen funktioniere. Rettungsdienste fänden den Aktionstag im Prinzip gut. Gerade die Rettungsdienste, die fast völlig ehrenamtlich aufgestellt seien, brauchten Unterstützung.

Er wolle wissen, ob Themen wie Hochwasserschutz und Starkregenereignisse aufgenommen würden, um die Schulen dafür zu sensibilisieren.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport legte dar, sie danke für die Diskussion zu diesem Thema. Nach den Ereignissen im Ahrtal sei über das Thema auch im Kabinett mehrfach intensiv diskutiert worden. Bei derartigen Fällen würden normale Hilfsmittel oftmals nicht mehr helfen. So seien bei der Flutkatastrophe im Ahrtal Handys nicht mehr einsetzbar gewesen. Am 12. September 2024 habe es Probewarnungen gegeben. Für das Thema zeige sich jetzt eine erhöhte Sensibilität.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Zusammen mit dem Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen habe sie bereits zwei Aktionstage besucht. Bei der Gelegenheit könne die Arbeit der Rettungsdienste auch mit Blick auf die Nachwuchsgewinnung ins sprichwörtliche Schaufenster gestellt werden. Damit werde aufgezeigt, wie man seine Freizeit sinnvoll verbringen könne.

Das Landeskatastrophenschutzgesetz berechtige dazu, für die Aktionstage Lohnersatzleistungen abzurechnen.

Die Aktionstage sollten an allen Schulen durchgeführt werden. Zukünftig werde eine Abfrage hierzu erfolgen, sodass vielleicht nächstes Jahr berichtet werden könne. Die Rückmeldungen zeigten ihr, dass dieses Thema an den Schulen gelebt werde. Durch eine Abfrage bestehe ein zusätzlicher Druck, die Aktionstage durchzuführen.

Den Kontakt zu den Blaulichtfamilien halte sie für besonders wertvoll.

Das Land halte sich streng an die entsprechende Verwaltungsvorschrift, dass das Verhalten im Falle von Amokläufen nicht mit Schülerinnen und Schülern geübt werde.

Die Kommunen seien in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen über das Verhalten an Schulen bei Notfällen und Krisenereignissen mitgedacht. Die Ehrenamtlichen seien vielleicht aufzunehmen.

Sie glaube, es sei nicht verpflichtend, dass jedes Kind in seiner Schulzeit einen Erste-Hilfe-Kurs besucht haben müsse. Sie verweise auf die Initiative „Löwen retten Leben – In Baden-Württemberg macht Wiederbelebung Schule“. Projekte seien möglich. Relativ viele Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren machten zudem einen Mofa-Führerschein. Im Rahmen dessen seien sie verpflichtet, einen Erste-Hilfe-Kurs zu absolvieren.

Auskunft darüber, wie man sich im Falle von Hochwasser verhalte, gäben z. B. FAQs. So solle bei Hochwasser nicht der Keller betreten werden. Oft würden die Eltern über die Schülerinnen und Schüler mit erzogen. Bei diesem Thema erfolge aber die Aufklärung eigentlich über den Katastrophenschutz etc.

Sie wisse im Übrigen von keinem Fall während ihrer Amtszeit, dass es während der Schulzeit zu Hochwasserereignissen gekommen sei. Natürlich übten Lehrkräfte allerdings, wie damit umgegangen werde.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6739 für erledigt zu erklären.

17.10.2024

Berichterstatter:

Birnstock

40. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

– Drucksache 17/6758

– Anerkennung von inländischen Abschlüssen pädagogischer Fachkräfte im Kita-Bereich

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6758 – für erledigt zu erklären.

4.7.2024

Die Berichterstatterin:

Staab

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/6758 in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 4. Juli 2024.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, aus der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag Drucksache 17/6758 werde deutlich, dass es bei den Anerkennungsverfahren für Erzieherinnen und Erzieher sowie bei den sozialpädagogischen Assistenten keine Ablehnungen gebe. Allerdings stelle sich die Frage, wie mit anderen Abschlüssen umgegangen werde, beispielsweise mit dem Abschluss für pädagogische Fachkräfte zur Grundschulkindbetreuung oder dem Bachelor für das Grundschullehramt. Solche Ausbildungen sollten auch in § 7 KiTaG verankert werden.

Er interessiere sich auch für die Gründe für den deutlichen Sprung der Zahl der Anerkennungsverfahren auf 107 im Jahr 2023.

Schließlich erkundigte er sich, ob die Ausnahmezulassung durch den KVJS nur für Menschen mit Hochschulabschluss infrage komme, und, wenn ja, wie oft und für welche Gruppen diese Ausnahmezulassung erteilt werde.

Eine Abgeordnete der SPD zeigte ihr Unverständnis darüber, dass Personen mit einem Bachelorabschluss im Grundschullehramt nicht als pädagogische Fachkräfte an Kitas eingesetzt werden könnten. Sicher müssten sie in bestimmten Spezifika nachqualifiziert werden. Sie erkundigte sich auch, warum nicht noch weitere Qualifizierungsmöglichkeiten für Lehrkräfte zu pädagogischen Fachkräften aufgezeigt würden.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport gab zu bedenken, dass nach Aussagen von Erzieherinnen und Erziehern das Studium für das Lehramt an Grundschulen nicht dasselbe wie die Erzieherausbildung sei. In allen Bereichen gebe es Schwierigkeiten, Personal zu finden; deshalb beschäftige sich das Ministerium auch mit der Anerkennung von inländischen Abschlüssen pädagogischer Fachkräfte im Kitabereich. Dabei spiele es auch eine Rolle, dass es früher ein Lehramt für Grundschulen und ein Lehramt für Hauptschulen gegeben habe, während es heute nur noch das Grundschullehramt gebe. Damit seien die Schwerpunkte in der Ausbildung nicht mehr nur Schwerpunkte, sondern eine grundständige Heranführung ans Lehramt für Grundschulen. Beim Bachelor gebe es unterschiedliche Sichtweisen darauf, ob man in Kindertagesstätten als Fachkraft arbeiten könne, um von

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

den anderen Fachkräften in den Kitas als Unterstützung angesehen zu werden.

Die Anerkennung der Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger und der sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten werde beim Regierungspräsidium durchgeführt. In § 7 KiTaG sei geregelt, wer als Fachkraft in den Kitas arbeiten könne und wer mit welcher beruflichen Qualifizierung eine Anschlussqualifizierung brauche.

Die Abgeordnete der SPD erkundigte sich, was mit dem Masterstudium mehr gelernt werden könne, um an einer Kita arbeiten zu können. Wenn jemand Lehramt studiere und mit dem Bachelor abgeschlossen habe, ihm aber keine Möglichkeit aufgezeigt werde, an einer Kita zu arbeiten, stelle dies eine ganz klare Lücke dar.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport erinnerte daran, dass die frühere Regelung mit erstem Staatsexamen durch die Regelung mit Bachelor und Master abgelöst worden sei. Jetzt müsse geprüft werden, welche Inhalte, die für die frühkindliche Bildung ausschlaggebend seien, im Bachelor- und im Masterstudium verankert seien. Das erste Staatsexamen sei das gewesen, was jetzt Bachelor und Master durchgängig abbildeten.

Er fuhr fort, zu den Anerkennungsverfahren lägen keine Daten vor, die den Sprung von 68 im Jahr 2022 auf 107 im Jahr 2023 erklären könnten.

Überdies könne er zu den Ausnahmezulassungen keine Zahlen vorlegen. Auf Bitte des Mitinitiators des Antrags sagte er zu, dem Ausschuss die Zahlen zu den Ausnahmezulassungen nachzureichen, wenn sie dem KVJS vorlägen.

Ohne Widerspruch empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6758 für erledigt zu erklären.

25.9.2024

Berichterstatlerin:

Staab

41. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6840 – Aktueller Stand und Zukunft des Bildungsgangs Ausbildungsvorbereitung dual

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 17/6840 – für erledigt zu erklären.

19.9.2024

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Mettenleiter Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/6840 in seiner 30. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. September 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, beim Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung Dual (AVdual) handle es sich wirklich um eine Erfolgsgeschichte. 2013 seien in der grün-roten Regierungszeit wirklich ein paar sehr gute Sachen angeschoben worden.

In der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag heiße es, die Relevanz von AVdual für den Anschluss der Jugendlichen werde als hoch eingestuft; 70 % der Jugendlichen hätten sogar einen Ausbildungsberuf gefunden, der dem Wunschberuf entsprochen habe. Die Lehrkräfte und jungen Menschen mit ihren vorherigen Erfahrungen stünden teil vor besonderen Herausforderungen. Das Setting halte er für sehr erfolgreich. Deswegen freue ihn das sehr.

Ein paar Fragen seien offengeblieben, darunter die Frage, wie es finanziell weitergehe. Zu Ziffer 9 des Antrags heiße es in der Stellungnahme, eine Weiterführung auf dem aktuellen Stand oder eine weitere Ausweitung ab dem Schuljahr 2025/2026 sei ohne eine Erhöhung des Mittelansatzes nicht realisierbar; die Entscheidung über die Bereitstellung zusätzlicher Mittel obliege dem Haushaltsgesetzgeber. Ihn interessiere, ob dazu bereits Rückmeldungen vorlägen.

Zwölf Kreise beteiligten sich nicht an dem Modell. Ihn interessierten die Gründe hierfür. Es wäre wirklich wünschenswert, das Modell landesweit auszurollen.

Vorgesehen sei, dass eine Betreuungskraft in Vollzeit zwei bis drei Klassen begleite, was einem Betreuungsschlüssel von 1 : 40 entspreche. Er wolle wissen, wie sich der Betreuungsschlüssel in der Realität zeige.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er danke recht herzlich für den vorliegenden Antrag. Der Antrag zeige, dass AVdual in Quantität und Qualität ein Erfolgsmodell darstelle. Die umfangreiche Verankerung von Praktika in den Schulrahmen habe einen deutlichen Klebeffekt. Praktika zu stärken, sei in allen Belangen ein guter Punkt.

In der Vergangenheit habe sich der Ortenaukreis teilweise dagegen entschieden, AVdual anzubieten, weil die Schulsozialarbeit in der Ortenau ein relativ hohes Niveau aufweise. Ihm sei zurückermeldet worden, dass sich die Modelle teilweise „bissen“. Seines Wissens könnten an den Schulen keine Doppelstrukturen gefahren werden. Er wisse aber, dass einige Schulen in der Ortenau AVdual anböten.

An den Zahlen in der Stellungnahme sei erkenntlich, dass AVdual Stück für Stück aufwache und immer mehr davon überzeugt seien, dass der Rahmen Erfolg verspreche. Er finde es gut, wenn AVdual aktiv weitergeführt und ausgeweitet werde.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, er sei sehr froh über die Entwicklung. Er frage, ob es Möglichkeiten für Kooperationspartner vor Ort, die auf der Suche nach Fachkräften seien, gebe.

Ein Abgeordnete der FDP/DVP erklärte, sie danke herzlich für den vorliegenden Antrag. AVdual erleichtere nicht nur den Berufseinstieg, sondern Sorge tatsächlich dafür, dass das Thema „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ernst genommen werde. Sie sei sehr froh, dass dies den Zahlen entnommen werden könne.

Es wäre sehr schön, wenn die angesprochenen Mittel im Doppelhaushalt zur Verfügung gestellt würden. Die langfristigen Auswirkungen der Coronapandemie auf Kinder und Jugendliche würden erst in den nächsten Jahren ersichtlich sein und auch im Ausbildungsbereich massiv gemerkt werden. Daher bedürfe es entsprechender Programme.

Nach ihren Informationen nehme der Ortenaukreis bislang nicht an AVdual teil. Vielleicht könne die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport dazu berichten. Weiter wolle sie für einen Kollegen ihrer Fraktion nachfragen, wie sich die Situation im Landkreis Freudenstadt mit Beginn des neuen Schuljahres zeige.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Sie danke allen, die AVdual in der Praxis umsetzen und mit Leben füllen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport legte dar, ob die Ortenau und Freudenstadt an AVdual teilnahmen, müsse sie nachreichen. In diesem Jahr hätten sich vier weitere Kreise entschieden, an AVdual teilzunehmen. Sie wolle alle überzeugen, sich daran zu beteiligen. Es werde nicht darauf gewartet, dass sozusagen ein Anruf komme. Vielmehr werde mit den entsprechenden Kreisen in Gespräche gegangen.

Das Angebot halte sie für einen Erfolg. Die Jugendlichen, die im Bildungsverlauf nicht immer nur sonnige Tage erlebt hätten, würden damit gut begleitet. In Heilbronn habe sie sich die Situation sehr genau angeschaut, darunter das Erwartungsmanagement. Einige Ausbildungsberufe seien mit Blick auf die Theorie leichter zu handeln als der Wunschberuf. Über die Netzwerke der Schulen und das Übergangsmanagement komme es zu Erfolgserlebnissen. Da Auszubildende gesucht würden, würden oftmals Zugeständnisse gemacht. Dadurch könnten Jugendliche über AVdual gut in einer Ausbildung untergebracht werden. Es gehe dabei zudem darum, dass sie die Ausbildung zu Ende führten und dort nicht nur sozusagen geparkt würden.

AVdual sei im Haushalt des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ressortiert. Sie wisse, dass Mittel für AVdual bereitgestellt werden sollten. Sie kenne jetzt allerdings nicht den genauen Umfang. Um weitere Kreise aufzunehmen, brauche es mehr Mittel. Sie wisse, dass dafür im Haushalt Vorsorge getroffen werde.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, der Rhein-Neckar-Kreis beteilige sich auch nicht an AVdual. Sie bitte darum, nicht apodiktisch an das Thema heranzugehen. Im Rhein-Neckar-Kreis gebe es eine sehr enge Kooperation der Agentur für Arbeit mit allen Schulen. Dies funktioniere so gut, dass es keinen Bedarf nach einer Alternative gebe. Im Rhein-Neckar-Kreis würden wirklich mit allen betroffenen Schülerinnen und Schülern Einzelgespräche geführt. Dies zeige, dass es Alternativen gebe und dass nicht an AVdual teilzunehmen nicht bedeute, dass im entsprechenden Kreis nichts laufe, sondern teilweise noch besser.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, er sei dankbar für die Bemerkung seiner Vorrednerin. Er frage, ob es noch weitere Gründe gebe, warum Landkreise nicht an AVdual teilnahmen.

Außerdem sei seine Frage nach dem Betreuungsschlüssel noch offen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport antwortete, ihr würden unterschiedlichste Gründe für die Nichtteilnahme gemeldet. Wenn es bereits Modelle gebe, solle niemand zu AVdual gezwungen werden. Es gebe eine enge Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit. Über die Verbleibeerfassung werde abgesichert, dass niemand sozusagen durchrutsche. Zu den unterschiedlichen Modellen könne sie nichts sagen.

Zur Frage nach den Kooperationspartnern äußere sie, eine 1 : 1-Begleitung erfolge in der Regel nicht.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6840 für erledigt zu erklären.

17.10.2024

Berichterstatter:

Mettenleiter

42. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

– Drucksache 17/6862

– Unterrichtsausfälle und fehlende Notengrundlagen in Zeugnissen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Frank Bonath u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6862 – für erledigt zu erklären.

19.9.2024

Der Berichterstatter:

Nentwich

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/6862 in seiner 30. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. September 2024.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags erklärte, in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag werde der Unterrichtsausfall in Prozentzahlen angegeben. Am allgemeinbildenden Gymnasium betrage der Unterrichtsausfall 5,7 % und an der beruflichen Schule 6,9 %. Es handle sich um dramatische Zahlen. Damit könne man sich in keiner Weise zufrieden geben. Die fest installierte Vertretungsreserve sei von 1 666 auf 1 945 Deputate ausgebaut worden. Dies reiche allerdings nicht aus, sonst würde nicht so viel Unterricht ausfallen.

Weiter werde in der Stellungnahme nicht auf die unter Ziffer 8, Ziffer 9, Ziffer 10 und Ziffer 12 gestellten Fragen eingegangen. Er habe beispielsweise gefragt, inwieweit es richtig sei, dass aufgrund entsprechender Unterrichtsausfälle gemäß der Ziffern 1 bis 7 entsprechende Zeugnisnoten nicht zustande kämen bzw. nicht im Zeugnis vermerkt würden. Es gehe somit nicht darum, ob Schülerinnen und Schüler aufgrund von Krankheit lange nicht am Unterricht teilnahmen und deshalb keine Note erhielten, sondern darum, dass Pflichtunterricht an öffentlichen Schulen so intensiv ausfalle, dass die Schule keine Zeugnisnote geben könne. Die Landesregierung schreibe in ihrer Stellungnahme dazu, aufgrund der Breite der Leistung sei die Nichterteilung einer Note aufgrund fehlender Leistungen, die bewertet werden könnten, eine sehr seltene Ausnahme; Grund für die Nichterteilung sei aber in der Regel, dass ein Schüler oder eine Schülerin nicht am Unterricht teilnehme. Danach habe er allerdings nicht gefragt; das sei ihm bekannt. Weiter heiße es in der Stellungnahme, entsprechende Daten seien nicht Teil der Schulstatistik und lägen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport deshalb nicht vor. Er frage, was mit „entsprechenden Daten“ gemeint sei. Er habe Hinweise bekommen, dass Pflichtfächer so oft ausgefallen seien, dass die Schule in diesem Fach keine Noten geben könne. Er erkundige sich, ob diese Informationen in irgendeiner Weise vermerkt oder gesammelt würden. Ihn interessiere, wie groß dieses Phänomen sei.

Abschließend heiße es in der Stellungnahme, auch im Falle von Unterrichtsausfall sei es deshalb im Regelfall möglich, die verbindlichen Inhalte der Bildungsstandards in der verbleibenden

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Unterrichtszeit zu vermitteln. Darum gehe es ihm nicht; er wiederholte seine Frage hierzu.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, sie interessiere, ob es im November 2024 wieder eine Vollerhebung zum Unterrichtsausfall gebe, ob diese Vollerhebung auch den Vertretungsunterricht oder die Aufteilung von Klassen umfasse und ob die Daten veröffentlicht würden.

Auch wenn mehr Personal eingestellt worden sei, verändere sich für die Schulen nichts, solange es keine Änderung bei der Krankheitsreserve gebe. Viele Schulen hätten jetzt bereits Angst, was passiere, wenn jemand ausfalle. Sie frage, wie damit langfristig umgegangen werde.

Die Krankheitsstellvertreterreserve werde erst erteilt, wenn jemand für mehrere Wochen ausfalle. Die Schule müsse sich bis dahin intern behelfen. Dies tauche in keiner Statistik auf, bereite den Schulen allerdings riesigen Kummer. Mit Blick auf die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen gelte das gleiche. Insbesondere die Ganztagschulen seien zudem in einer misslichen Lage, weil sie die Kinder bei Unterrichtsausfall nicht nach Hause schicken könnten. Damit sei das gesamte Kollegium ständig gefragt. Dies bringe die Lehrkräfte teilweise an den Rand ihrer Kräfte.

Ein Abgeordneter der AfD trug vor, als ehemaliger Berufsschullehrer wolle er auf den Unterrichtsausfall an beruflichen Schulen von 6,9 % eingehen. Die Zahl halte er für „geschmeichelt“. An beruflichen Schulen sei normalerweise vorgeschrieben, dass die Schüler an anderthalb Tagen beschult würden. Letztlich würden allerdings die Schüler nur zwei halbe Tage beschult, und damit fehlten drei Unterrichtsstunden pro Woche. Von der Kammer werde dies sehr bedauert.

Bei dem genannten Unterrichtsausfall handle es sich nur um den tatsächlichen Unterrichtsausfall; aber es gebe auch die Möglichkeit des sogenannten Mitversehens. So würden beispielsweise drei Fächer in unterschiedlichen Klassen unterrichtet. Darunter litten letztlich die Schüler.

Er sei überzeugt, würde das alles auch betrachtet, beliefe sich der Unterrichtsausfall auf einen zweistelligen Betrag bzw. mindestens 16 %. Dies habe er bereits in der Vergangenheit im Ausschuss angesprochen. Er würde sich über eine schriftliche Antwort hierzu freuen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport trug vor, es werde wieder eine Vollerhebung geben. Der fachspezifische Unterricht an einer Grundschule zeige sich anders als am Gymnasium oder an einer beruflichen Schule. Fachspezifischen Ersatz zu finden, sei hier deutlich schwieriger. Daher sei die Höhe des Unterrichtsausfalls an beruflichen Schulen und an Gymnasien naturgemäß immer höher als an anderen Schulen.

Bei der Vollerhebung im Oktober/November würden an öffentlichen Schulen und deren Außenstellen Pflichtunterrichtsstunden nach Stundenplan, die tatsächlich erteilten Unterrichtsstunden einschließlich der Angebotsinhalte infolge monetarisierter Wochenstunden, von dem Stundenplan originär vorgesehene nicht erteilte Unterrichtsstunden einschließlich der Unterrichtsstunden mit außerschulischen Kooperationspartnern usw. erfasst. Sie denke, mit der Statistik werde alles erfasst. Weiter würden Stichprobenerhebungen im Herbst und Frühjahr durchgeführt. Ihr sei wichtig, diese nach der Coronapandemie wieder einzuführen.

Wenn eine Lehrkraft aufgrund eines verdorbenen Magens nicht zur Schule komme, müsse schnell improvisiert werden. Vertretungsverträge könnten erst bei langfristigen Krankheiten, Elternzeit etc. geschlossen werden.

Bei der Krankheitsreserve besteht jetzt etwas mehr Spielraum. Durch mehr besetzte Stellen gebe es mehr Flexibilität. Außerdem zeige sich eine regionale Verteilung; bei Schulen, für die es generell schwierig sei, Lehrkräfte zu gewinnen, sei die Krankheitsvertretung auch nicht üppig.

Ihr lägen keine Erkenntnisse vor, dass eine Note nicht hätte erteilt werden können, weil ein Pflichtfach nicht gehalten worden sei. Sie bitte darum, dass Fälle, sofern bekannt, ihr zugesandt würden; dann gehe sie dem nach. Sie habe ein Interesse daran, dass so etwas nicht passiere.

Der Initiator des Antrags erklärte, er werde sich bei der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport melden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6862 für erledigt zu erklären.

17.10.2024

Berichterstatter:

Nentwich

43. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6863 – Weiterentwicklung der Unterstützung der Kindertagespflege durch das Land

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 17/6863 – für erledigt zu erklären.

19.9.2024

Die Berichterstatterin:

Staab

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/6863 in seiner 30. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. September 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, er danke herzlich für die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag. Die tabellarische Übersicht in der Stellungnahme zeige, welche Bedeutung die Kindertagespflege für die Bildungsgerechtigkeit und Familienfreundlichkeit in Baden-Württemberg habe. Es sei ein wirklich gutes Zeichen, dass sich immer wieder Menschen bereitfänden, die Aufgabe der Kindertagespflege wahrzunehmen. Der Übersicht könne entnommen werden, wie viele Familien sich für diese Alternative zur Kita entschieden und froh darüber seien. Er finde es gut, dass im Landtag unabhängig von den politischen Farben mit dieser Wertschätzung gegenüber den Tagesmüttern und Tagesvätern aufgetreten werde.

Er frage, warum bei den Berechnungen zur finanziellen Höhe der Förderung von Kindertagespflegepersonen die Zeiten für die pädagogische Auf- und Nacharbeit nicht erfasst würden. Dies stehe im Mittelpunkt dessen, was die Tageseltern vor Ort leisteten. Er halte es für berechtigt, dass sich dies in der Unterstützung spiegle. Weiter wolle er wissen, warum es beim Thema Fortbildung

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

von Landesseite keine einheitlichen Regelungen gebe. Bildung stelle Landesthema dar. Dies werfe die Frage auf, ob sich das Land nicht stärker dafür zuständig erklären sollte. Abschließend erkundige er sich, ob der empfohlene Personalschlüssel in der Beratung und Begleitung der Kindertagespflegepersonen durch die Jugendämter von 1 : 90 bis zu 1 : 130 als angemessen angesehen werde.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, sie danke auch herzlich allen, die in der Tagespflege als Tageseltern arbeiteten, und der SPD für den vorliegenden Antrag. Mit diesem werde deutlich gemacht, was sich in diesem Bereich in den letzten Jahren getan habe. Mittlerweile hätten alle erkannt, wie wichtig und notwendig diese Säule der Kindertageseltern sei. Dazu zähle auch die Gründung von Kindertagespflegevereinen, um sich zu organisieren, die eigenen Interessen stärker wahrzunehmen um sich weiterzuqualifizieren. Diese Themen könnten über die Tageselternvereine sehr gut begleitet werden.

Weiter danke sie dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport für den starken Fokus auf dieses Thema und den Einsatz des Landes, hier zu fördern und darauf zu gucken, wie den Tageseltern künftig unter die Arme gegriffen werden könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, er danke ebenfalls für den vorliegenden Antrag. Bei der Kindertagespflege handle es sich um eine wichtige Säule im frühkindlichen Bildungsbereich. Er begrüße, dass die Kindertagespflege im Kindertagesbetreuungsgesetz verankert werden solle. Bei den angesprochenen Punkten wie der Vor- und Nachbereitungszeit sowie Fortbildungen wünsche er sich mehr Engagement. Er hoffe darauf, dass es auch dann, wenn es um die Empfehlungen für die laufende Geldleistung für die kommunalen Landesverbände gehe, die Landesregierung auf einen rechtzeitigen Verhandlungsbeginn hinwirke und versuche, Akzente in diesem Bereich zu setzen. Er erinnere daran, dass die letzten Verhandlungen nicht planmäßig erfolgt seien, sondern statt nach zwei nach vier Jahren. Dass solche Verhandlungen rechtzeitig stattfänden, sei ein Zeichen der Wertschätzung.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, in dem Dialog mit den kommunalen Landesverbänden sei die Fortbildungsvereinbarung ständig angepasst worden. Dies zeige, dass das, was proklamiert werde, ernst gemeint sei. Die Kindertagespflege sehe er zwar nicht gleichartig wie, aber gleichwertig zur klassischen Kita. Dazu stehe er auch. Deswegen sei seit 2023 1 € zusätzlich pro Stunde zur Förderung der Kindertagespflege vorgesehen. Es handle sich bei der Kindertagespflege gesetzlich um eine kommunale Aufgabe. Damit stelle sich immer die Frage, inwieweit sich das Land einmischen dürfe, ohne dass sich die kommunale Seite übervorteilt fühle. Seit 2023 stelle das Land 5,8 Millionen € im Haushalt bereit.

Die Betriebsausgaben in der Kindertagespflege für die Kinder unter drei Jahren würden nach § 29c Finanzausgleichsgesetz teils übernommen. Diese Unterstützung durch das Land erfolge analog zu dem Engagement im Bereich der Kitas.

Die rechtliche Verankerung der Kindertagespflege im Kindertagesbetreuungsgesetz werde vorgesehen. Auch dabei handle es sich um ein Zeichen dafür, dass Kita und Kindertagespflege nicht gleichartig, sondern gleichwertig seien.

Er sei sehr dankbar, dass es die Wahlmöglichkeit für die Eltern gebe. Ihn freue sehr, und es werde durch politische Maßnahmen versucht, zum Ausdruck zu bringen, dass sich Menschen bereit-erklärten, die Aufgabe der Kindertagespflege zu übernehmen. Er finde erfreulich, dass der Landesverband Kindertagespflege hohe Fortbildungsanforderungen fordere. Auch mit Blick auf das Thema Kinderschutz habe sich in den letzten Jahren sehr viel verbessert.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport legte dar, an der Wertschätzung der Kindertagespflege ändere sich nichts. Sie be-

grüße die passgenauen Angebote für Familien. Gott sei Dank bestehe hier Einigkeit.

Im Oktober erfolge die erste Lesung des angesprochenen Gesetzentwurfs. Die Kindertagespflege einzubeziehen, sei nicht ganz so einfach, da dieser Bereich nicht so strukturiert sei wie der der Kitas. Sie glaube allerdings, die Landesregierung habe dies gut hinbekommen und eine Möglichkeit geschaffen, um den Qualitätsanspruch an dieser Stelle hochzuheben.

Das aktuelle Themenportfolio mit Blick auf Fortbildungen werde immer wieder auf den State of the Art gebracht. Die gemeinsamen Empfehlungen des Landkreistags, des Städtetags und des Kommunalverbands für Jugend und Soziales beinhalteten allerdings keine Regelungen zu den pädagogischen Auf- und Nachbereitungen und keine Festlegung auf die Zeiten für Pflichtfortbildungen. Sie sitze hier nicht mit am Verhandlungstisch, werbe aber dafür. Themen wie Kinderschutz und Inklusion müssten beachtet werden.

Ihr Vorredner habe vorhin deutlich gemacht, dass das Land die Beteiligung an den Ausgaben der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die laufende Geldleistung an Kindertagespflegepersonen um 50 Cent pro Stunde im letzten Doppelhaushalt erhöht habe und zeige, dass das Land finanziell fairer Partner sei. Dabei handle es sich um eine freiwillige Leistung und gut angelegtes Geld.

Die Themen Personalschlüssel sowie „Beratung und Begleitung durch die Jugendämter“ seien auch nicht in der Hand der Landesregierung. Es handle sich um eine Aufgabe der kommunalen Seite. Das, was die Landesregierung tue, tue sie gut. Mit Blick auf die Zukunft werde die Tagespflege immer mitgedacht.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6863 für erledigt zu erklären.

17.10.2024

Berichterstatlerin:

Staab

44. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhüb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6899 – Ausgestaltung des neuen Sprachförderkonzepts der Landesregierung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Katrin Steinhüb-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/6899 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Katrin Steinhüb-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/6899 – abzulehnen.

19.9.2024

Die Berichterstatlerin:

Saint-Cast

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/6899 in seiner 30. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. September 2024.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, die Schulen hätten ihr verschiedene Fragen zum Sprachförderkonzept der Landesregierung gestellt. Für das Sprachförderkonzept sollten Juniorklassen eingerichtet werden. Sie interessiere, ob diese auch Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund besuchten.

Der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag entnehme sie, dass bis zur flächendeckenden Einführung der Juniorklasse 2028/2029 aus rechtlichen Gründen keine Verpflichtung zur Teilnahme ausgesprochen werden könne.

Sie halte es für sinnvoll, Juniorklassen an Ganztagschulen zu koppeln. Derzeit gebe es viele Grundschulförderklassen, die unabhängig vom Ganztagsangebot existierten. Ihres Erachtens wäre es sinnvoll, Grundschulförderklassen an Ganztagschulen, sofern noch nicht erfolgt, einzurichten. Sie frage, ob derart geplant werde.

Im Rahmen des Startchancen-Programms werde mit multiprofessionelle Teams zunächst an 227 Schulen gestartet. Sie interessiere, wie viele dieser Schulen Sekundarschulen seien.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, seit Einbringung des Antrags im Juni habe die Landesregierung bereits sehr viel auf den Weg gebracht. Die Anhörungsphase zur Änderung des Schulgesetzes sei beendet. Im Entwurf stünden viele Antworten auf die eben genannten Fragen. Ihre Fraktion lehne daher Abschnitt II des Antrags ab. Juniorklassen würden an Ganztagschulen abgebildet.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, im Vorfeld des Entwurfs zur Änderung des Schulgesetzes und der Anhörung hierzu habe auch ihre Fraktion viele Fragen gehabt. Durch die Finalisierung seien diese Fragen beantwortet. Das Thema befinde sich auf einem sehr guten Weg.

Einige Schulleitungen hätten missverstanden, welche Kinder Juniorklassen besuchen dürften. Die Missverständnisse würden ausgeräumt. Sie danke dem Ministerin für Kultus, Jugend und Sport für die Klärung der Fragen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, der Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 3 des Antrags entnehme er, in der Klärung der Standortfragen würden alle erforderlichen Akteure eingebunden. Er habe allerdings die Rückmeldung erhalten, dass die Träger teilweise nicht eingebunden worden seien. Er hoffe, dass dies im weiteren Prozedere besser verlaufe.

Er begrüße, dass die Juniorklassen vor dem Hintergrund des Ganztagsanspruchs eingerichtet würden. Ihn interessiere, woher die Lehr- und pädagogischen Fachkräfte kommen sollten. Hier bestünden nach wie vor massive Probleme. Insoweit frage er nach dem Ergebnis der in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags genannten Personalbedarfsermittlung.

Seine Fraktion sehe Abschnitt II des Antrags ebenfalls als obsolet an.

Ein Abgeordneter der AfD führte an, ihn freue die Einführung von den Juniorklassen. Damit würde Kernelementen der Forderungen seiner Fraktion nach einem verbindlichen Vorschuljahr mit entsprechenden Tests nachgekommen. Auf der Informationsreise des Ausschusses nach Kanada habe der Ausschuss ein derartiges Konzept kennenlernen dürfen. Er sei gespannt, wie die Landesregierung dem Bedarf an Personal nachkommen werde, ein Punkt, der bei dem damaligen Konzept der AfD kritisiert worden sei.

Ein weiterer Abgeordneter der AfD fragte, was auf die Träger der Kindertageseinrichtungen mit Blick auf den Raumbedarf und die Kosten zukomme.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport legte dar, sie sei froh über die Unterstützung und dass grundsätzlich die Abgeordneten mit ihr der Meinung seien, dass Maßnahmen vor Eintritt in die Schule greifen sollten. Kinder mit Zuwanderungshintergrund, die in Vorbereitungsklassen unterrichtet würden, sollten diese nach wie vor besuchen. Wenn Kinder viereinhalb Jahre alt seien, erfolgten Einschulungsuntersuchungen. Bei ungefähr einem Drittel der Kinder, 30 000 Kindern, werde ein Sprach- bzw. Förderbedarf gesehen. Diese Kinder erführen dann verpflichtend Maßnahmen additiver Natur in Höhe von vier Stunden in der Woche.

Die Standortfrage werde mit Blick auf die schulreifen Kinder geklärt. Dadurch könne schnell eingestiegen werden. Die bald schulpflichtigen Kindern würden vor Eintritt in die Schule untersucht, ob diese reguläre Klassen besuchen könnten oder Förderbedarf aufzeigten. Bei erheblichem Förderbedarf kämen die Kinder in eine Juniorklasse. Geplant sei, mit 247 Standorten in einem ersten Schritt zu starten, und 2028/2029 solle es im Endausbau 832 Standorte geben.

Im Grundschulbereich sei die Anzahl an Studienplätzen erhöht worden. Im letzten Jahr habe es bereits über 1 000 fertig ausgebildete Grundschullehrkräfte gegeben. Die Anzahl der Lehrkräfte wachse allmählich auf. Daher werde mit der Einrichtung der jeweiligen Juniorklasse gewartet, bis das Personal zur Verfügung gestellt werden könne. Sie sei sehr zuversichtlich, die entsprechenden Mittel und personellen Ressourcen zur Verfügung zu haben. Für die Grundschulförderklassen 2026/2027 gebe es die entsprechenden Kräfte. Dabei handele es sich oft um Erzieherinnen und andere Fachkräfte. Nach ihren Berechnungen werde die Aufgabe geschultert.

Das Startchancen-Programm sehe vor, dass zu 60 % Grundschulen und zu 40 % Sekundarschulen oder berufliche Schulen von dem Programm profitieren sollten. In einem ersten Schritt werde das Konzept an 227 Schulen umgesetzt, von denen 127 Schulen Primärschulen seien. Insgesamt würden 540 an dem Programm teilnehmen, davon 324 Primarstufen und 216 Sekundarstufen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erklärte, Kinder mit Migrationshintergrund bzw. geflüchtete Kinder sollten in Vorbereitungsklassen unterrichtet werden. Aber es gebe in Klassenstufe 1 keine Vorbereitungsklassen. Deshalb frage sie nach, was gelte. Sie interessiere, ob die Kinder die Juniorklassen besuchen dürften. Zudem gebe es derzeit Ganztagschulen, an denen noch keine Grundschulförderklasse eingerichtet sei. Sie frage, nach welchem Plan ausgebaut werde.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport antwortete, an Standorten mit Grundschulförderklassen würden zunächst die Juniorklassen angedockt. Die Klassen würden dann weiter ausgerollt. Das Konzept werde nicht an jeder Schule greifen; am Ende werde es an jeder dritten Grundschule eine Juniorklasse geben.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erklärte, sie halte es für sinnvoll, zunächst an Ganztagschulen Juniorklassen anzubieten. Sie frage, wie hier vorgegangen werde.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport entgegnete, die Landesregierung habe den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 umzusetzen. Natürlich erfolge die Umsetzung des Konzepts in enger Abstimmung mit den Trägern. Dabei würden auch die Raumbedarfe berücksichtigt. Auch die Vorbereitungsklassen würden in der Ganztagsbeschulung aufgenommen. Die Arbeitsgruppen arbeiteten hier zusammen mit der Schulaufsicht; es gebe einen engen Abstimmungsprozess. Die kommunalen Landesverbände unterstützten die Pläne, zumal die Landesregierung Mittel bereitstelle. An einigen Schulen des Startchancen-Programms könne kein Ausbau vorgenommen

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

werden; der Ganztagsausbau sei schwierig. Hier müsse im Fine-tuning nach Lösungen gesucht werden.

Die Abgeordnete der Grünen brachte vor, die Aussage, dass es keine Vorbereitungsklassen im Grundschulbereich gebe, sei falsch. Gern könne das bilateral geklärt werden. Sie verweise auf die entsprechende Verwaltungsvorschrift und ihre schulpraktische Erfahrung.

Mit Blick auf die Juniorklassen gebe es sicherlich räumliche Herausforderungen. Die Juniorklassen müssten räumlich und personell an den Schulen andocken. Dies sei keine Frage. Hier gebe es eine Systematik, und es werde nach dem Bedarf geschaut.

Die Abgeordnete der CDU verwies auf § 4.2.1 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/6899 für erledigt zu erklären und Abschnitt II des Antrags Drucksache 17/6899 abzulehnen.

23.10.2024

Berichterstatlerin:

Saint-Cast

45. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6911 – Transformation der Startchancenprogramm-Grundschulen in verbindliche Ganztagsgrundschulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6911 – für erledigt zu erklären.

19.9.2024

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Staab

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/6911 in seiner 30. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. September 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, auf viele im Antrag formulierte Fragen zur Transformation der Startchancenprogramm-Grundschulen in verbindliche Ganztagsgrundschulen werde in der vorliegenden Stellungnahme nicht eingegangen. Zwar werde die Wichtigkeit der Schulträger immer wieder betont, zugleich sei nicht bekannt, wie die Schulträger der Startchancenprogramm-Grundschulen es bewerteten, nun verbindliche Ganztagsgrundschulen zu werden. Er hätte sich gewünscht,

dass die Landesregierung die Reaktionen an dieser Stelle beachtet hätte.

In der Stellungnahme zum Antrag lese er, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport plane, über diese Säule pädagogische Assistentinnen und Assistenten einzustellen und somit das Angebot für Startchancen-Schulen auszuweiten; dieser Personenkreis werde in erster Linie für die fachliche Förderung, insbesondere in den Fächern Mathematik und Deutsch, eingesetzt. Dies habe ihn irritiert. Seines Wissens dienten die pädagogischen Assistentinnen und Assistenten als Unterstützung für die Lehrkräfte. Er wünsche sich hier eine gewisse Konkretisierung.

Abschließend erkundige er sich nach den Plänen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur flächendeckenden Umsetzung der verbindlichen Grundschule. Der Presse entnehme er, alle Schulen würden zu verbindlichen Ganztagsgrundschulen. In der Stellungnahme zu Ziffer 14 und Ziffer 15 des Antrags werde nicht darauf eingegangen. Auf seinen letzten Brief hin habe das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ihm mitgeteilt, dass nicht alle Grundschulen zu verbindlichen Ganztagsgrundschulen würden. Er sei sich nicht sicher, ob die Kommunikation im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport an dieser Stelle klar sei.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Entscheidung werde nicht allein im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vorbereitet, sondern im Rahmen des Bildungspakets der Landesregierung getroffen. Das Bildungspaket halte er insgesamt für ganz gelungen. Im Nachgang werde mit den Kommunen geklärt, was für diese das Richtige sei. Dieses Vorgehen sei der Umsetzung geschuldet.

Eine Abgeordnete der SPD erklärte, natürlich sei es richtig, dass möglichst viele Schulen, die es besonders nötig hätten, zu Ganztagsgrundschulen werden sollten; dies habe sie noch nie in Frage gestellt. Die Entscheidung habe allerdings für Aufsehen gesorgt. Diejenigen aus der Praxis wüssten, dass es nicht einfach sei, eine Grundschule zur Ganztagsgrundschule umzuwandeln. Es brauche langfristige Planungen, einer Machbarkeitsstudie etc. Wenn man sich ausschließlich auf diese Schulen fokussiere, gerieten andere unter Rad. Insoweit halte sie es für richtig, hier ein Stück weit zurückzurudern.

Die berechtigte Frage sei nun, was aus der Bildungsallianz übrig bleibe, wenn die Umwandlung der Startchancen-Grundschulen in verbindliche Ganztagsgrundschulen in diesem Maße nicht umgesetzt werde, was insgesamt der Plan für alle Grundschulen sei und wie das Thema forciert werde. Es gebe einen riesengroßen Unterschied zwischen einer verbindlichen Ganztagsgrundschule, die rhythmisiert arbeite, und einer ergänzenden Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027, die keine Kontinuität und keine Rhythmisierung ermögliche. Sie frage, was die Landesregierung unternehme, um die rhythmisierten Ganztagsgrundschulen auszubauen.

Mit ihrer Abordnung in den Landtag sei ihr wichtig gewesen, dass das Programm für die pädagogischen Assistentinnen und Assistenten wieder aufgelegt werde. Sie interessiere, wie viele Stellen ausgeschrieben würden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport antwortete, sie sehe Einigkeit in dem Punkt, welche Schulen ins Startchancenprogramm aufgenommen werden sollten. Dass mit einer politischen Schwerpunktsetzung im Doing Probleme auftauchten, sei klar. Der kommunale Träger müsse das auch sehen. Sie wissen, dass es zudem Schulen gebe, die keine Chance hätten, zu erweitern.

Das Konzept sei noch nicht fertig. Zum Schuljahr 2024/2025 werde keine Schule zur Ganztagsgrundschule vergattert. 50 % der Startchancen-Schulen würden nach derzeitigem Stand Ganztagsgrundschulen. Mit den anderen Schulen müsse über die Machbarkeit geredet werden.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Die Hinweise hierzu nehme sie alle mit. Vor der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung würden alle Startchancenschulen im Programm aufgenommen sein.

Die Antwort auf die Frage nach der Zahl der pädagogischen Assistentinnen und Assistenten könne sie sicherlich schriftlich beantworten. Das Werben um die pädagogischen Assistentinnen und Assistenten habe Gehör gefunden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6911 für erledigt zu erklären.

17.10.2024

Berichterstatlerin:

Staab

46. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6930 – Praktische Umsetzung des Erprobungsparagrafen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6930 – für erledigt zu erklären.

19.9.2024

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Hailfinger Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/6930 in seiner 30. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. September 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, er danke für die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zur praktischen Umsetzung des Erprobungsparagrafen in den Kindertageseinrichtungen. Unter anderem Namen habe seine Fraktion den Erprobungsparagrafen in ihrem Positionspapier benannt. Insoweit begrüße er, dass der Erprobungsparagraf nun gesetzlich verankert und angenommen werde. Ihn interessierten die aktuellen Zahlen hierzu, insbesondere wie viele Anträge inzwischen gestellt worden seien und welche Gründe es für die Zurücknahme von Anträgen gegeben habe.

Bzüglich der Kriterien für eine mögliche Verlängerung der Erprobungen befinde sich das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Abstimmung mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales. Ihn interessiere, ob es bereits Ergebnisse gebe.

Erstaunt habe ihn, dass keine Evaluation des Erprobungsparagrafen erfolge. Eine Ableitung von Erkenntnissen könnte z. B. zu Verbesserungen der Kindertagesstättenverordnung und in der Fläche führen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er danke für den vorliegenden Antrag. Den Erprobungsparagrafen habe das Land in einer interessanten Variante gemeinsam auf den Wege gebracht. Es handle sich um eine sehr schlanke Regelung, die extrem entbürokratisiert sei. Damit sich das Recht des Stärkeren nicht durchsetze, sei eine intensive Beteiligung angeregt worden, die von der kommunalen Seite, insbesondere vom Städtetag, in die Praxis umgesetzt werde. Durch den Kontakt zur Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung sollten mustergültige Beteiligungsformate entwickelt werden.

Vermutlich bedürfe es direkter Nachfragen bei der kommunalen Familie zum Erprobungsparagrafen. Seines Wissens gebe ein riesiges Interesse an dem Thema. Wichtig wäre, zu erfahren, wie das Feedback des Kommunalverbands für Jugend und Soziales gesehen werde. Im Auftrag der kommunalen Seite habe er eine Wächterfunktion.

Der Städtetag bzw. die kommunale Familie insgesamt hätten ein Interesse daran, Grundsätze für die Kita der Zukunft festzulegen, die deutlich multiprofessioneller seien als derzeit und sich vielleicht an Bekanntem aus anderen Ländern orientierten. Die Spannweite beim Personal und die Funktionsdifferenzierung könnten wesentlich größer sein.

Für das akademische Personal gebe es bis heute kein Berufsbild. Studierte Kindheitspädagogen würden meistens eine Kitaleitung übernehmen; mit Blick auf den Bedarf halte er dies nicht unbedingt für die schlaueste Idee. Zugleich gebe es ungelernetes und im Job zu qualifizierendes Personal.

Er halte eine Evaluation auch für notwendig, sehe aber auch, dass die kommunale Seite ein Eigeninteresse daran habe. Mit dem Erprobungsparagrafen würden viele formale Vorschriften im Einvernehmen außer Kraft gesetzt. Dies halte er für gut, da die Umsetzung damit nicht in einer Blackbox stattfinde.

Die Vorgaben des SGB VIII z. B. zum Kinderschutz würden gewollt. Mit der kommunalen Familie sei im Vorfeld darüber gesprochen worden, dass es nicht darum gehe, eine Billiglösung anzubieten. Der pädagogische Anspruch sei nicht geringer. So werde über Sprachpakete und die Bedeutung der frühkindlichen Bildung gesprochen worden. Um den Spagat bei diesen Themen zu schaffen, stelle der Erprobungsparagraf ein Baustein dar. Ihn freue, wenn gemeinsam darauf geschaut werde denn es bedürfe der politischen Begleitung, damit sich das daraus entwickle, was er und vielleicht auch sein Vorredner sich erwünschten.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, der Erprobungsparagraf ermögliche das Ausprobieren. Ihres Wissens sei dies befristet und müsse durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales überprüft werden. Sie interessiere, anhand welchen Rasters der Kommunalverband für Jugend und Soziales dies überprüfen wolle.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport antwortete, sie erinnere sich noch sehr gut an die Sitzung, in der um dem Erprobungsparagrafen gerungen worden sei. In Baden-Württemberg gebe es 9 800 Kitas. Der Erprobungsparagraf dürfe nicht dazu führen, dass das Kitapersonal den Träger wechsele. Zum 9. September 2024 seien 129 Anträge eingegangen, darunter 45 Anträge von kommunalen, 20 von kirchlichen und 64 von privaten Trägern. Sie finde, hier werde sehr verantwortlich vorgegangen.

Ansinnen sei, zu schauen, was tatsächlich erprobt werden könne. Sie befinde sich sehr oft in Kontakt mit der kommunalen Seite. Diese habe ihr bestätigt, dass sie für den Erprobungsparagrafen sehr dankbar sei. Für die kommunale Seite stelle er eine Möglichkeit dar, wirklich etwas auszuprobieren.

101 der genannten Anträge seien positiv beschieden worden. 13 befänden sich in Bearbeitung. 15 Anträge hätten die Antragsteller zurückgenommen, da die beantragten Erprobungen bereits im Rahmen des jetzigen Rahmens möglich seien.

Eine Evaluation sei nie ausgemacht gewesen. Die Träger sollten deutlich machen, welcher Benefit ohne qualitative Einbußen bestehe. Die Erprobungen könnten für die Dauer von bis zu drei Jahren genehmigt werden. Wolle der Träger das erprobte Modell im Anschluss fortführen, habe er dem Verlängerungsantrag eine Darstellung und Bewertung der Maßnahme beizufügen, aus der sich der Nachweis der Wirksamkeit der Maßnahme ergebe. Dies sei sozusagen die Evaluation des Einzelfalls. Dies entspreche der gesetzlichen Grundlage. Sie glaube, dass das Land hier auf einem guten Weg sei. Wenn der Nachweis geführt werden müsse, könne in die nächste Runde eingestiegen werden.

Sie habe zur Abstimmung mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales keine Rückmeldung, dass da irgendetwas schieflaufe.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, der Stellungnahme zum Antrag entnehme er, das Landesjugendamt befinde sich derzeit mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Abstimmung, wie Kriterien bei der Prüfung der Verlängerungsanträge zur Beurteilung nach § 11 Absatz 6 Satz 2 Kindertagesbetreuungsgesetzes ausgestaltet werden könnten. Darauf habe er sich bezogen.

Er bitte darum, zu prüfen, ob die Einzelevaluationen gebündelt werden könnten. Er denke, nicht nur die kommunale Familie, sondern auch das Land sollte ein Interesse daran haben, wissenschaftliche Schlüsse zu ziehen und zu überlegen, wo gesetzgeberische Erleichterungen geschaffen werden könne.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport äußerte, die Abstimmung mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales sei noch nicht abgeschlossen. Sie wolle mitnehmen, inwieweit ein Kompendium zum Erprobungsparagrafen herausgebracht werden könne. Sie denke, alle hätten ein Interesse an innovativen Erprobungen. Es gehe darum, was jenseits des bisherigen normalen Betriebs getan werden könne und Best-Practice-Beispiele für alle kopierfähig zu machen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6930 für erledigt zu erklären.

17.10.2024

Berichterstatter:

Hailfinger

47. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/6968 – Entwicklung und Fortführung von Sprach-Kitas

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6968 – für erledigt zu erklären.

19.9.2024

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Saint-Cast

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/6968 in seiner 30. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. September 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, seine Fraktion begrüße, dass die Sprachkitas eine wesentliche Rolle im neuen Sprachkonzept „SprachFit“ erhielten. Ihm sei allerdings auch nach dem Lesen der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag unklar, wie dies erfolge sowie welche Rolle, welchen Umfang und welchen finanziellen Anteil die Sprachkitas einnähmen.

Die Zahl der Sprachkitas habe deutlich abgenommen. Daher frage er, warum die Verunsicherung in der Vergangenheit zugelassen worden sei. Der Bund sei daran nicht ganz unschuldig. Aber es wäre an der Landesregierung gewesen, zu sagen, dass das Land einspringe, sodass die Fachkräfte nicht verloren gingen.

In der Presse lese er teilweise Beschwerden über zu bürokratische Regelungen. Der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag entnehme er, dass dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport derartige Beschwerden nicht zugetragen würden. Deshalb erfolge dies durch seine Fraktion.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, ihr Vorredner sei mit unzähligen parlamentarischen Initiativen zu dem Thema sehr fleißig. Dass das Land nicht eingesprungen sei, stimme nicht, und das Land habe das Programm nach Auslaufen der Bundesförderung zunächst fortgeführt. Sicherlich könnten alle in Richtung Bund sagen, dass eine zuverlässige Beteiligung gut gewesen wäre. Mit dem Sprachförderkonzept „SprachFit“ solle das Thema Sprachbildung alltagsintegriert und additiv in der frühen Bildung und im Übergang in die Grundschule verlässlich implementiert werden.

95 Kitas hätten die Möglichkeit der landesseitigen Umsetzung des Programms nicht genutzt. Viele dieser Kitas setzen die Sprachförderung alltagsintegriert fort. Ziel sei, dass das Thema Sprachförderung nicht an einzelnen Fachkräften hänge. Vielmehr gehe es um die Befähigung möglichst aller Fachkräfte, um das Thema Sprachsensibilität in den Kitas umzusetzen. Hier gebe es noch viel zu tun.

Sie halte es für falsch, dem Land vorzuwerfen, dass das Bundesprogramm nicht fortgeführt worden sei.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport legte dar, das Programm „SprachFit“ erfolge additiv und alltagsintegriert. In der Ausbildung spiele das Thema eine große Rolle. Es müsse in den Kitas darauf geschaut werden, dass auch die ruhigeren Kinder angesprochen würden.

Sie bedauere sehr, dass 95 Sprachkitas nicht die Möglichkeit der landesseitigen Umsetzung nutzen. Sie glaube, Baden-Württemberg habe hier so schnell reagiert wie kaum ein anderes Bundesland. Der Bund habe ihres Wissens im Juni 2023 geäußert, die Sprachkitas zum 1. August nicht weiterführen zu wollen. Allein die Verlängerung bis zum Ende des Kindergartenjahres habe zu einem echten Problem geführt. Sie habe sofort geäußert, in das Programm einzusteigen. Der Overhead sei beibehalten worden. Sie habe versucht, den Trägern die Sicherheit zu geben, dass das Land das Programm verlässlich überführe. Sie glaube, dass es nicht am Land gelegen habe, dass die 95 Kitas das Programm nicht weitergeführt hätten.

Von bürokratischen Hürden habe sie noch nicht gehört. Sie bitte den Erstunterzeichner des Antrags, den ihm vorliegenden Fall mitzuteilen, damit sie dem nachgehen könne. Klar sei, dass eine

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

gewisse Bürokratie gebe. Fördergelder könnten nicht einfach im guten Glauben überwiesen werden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6968 für erledigt zu erklären.

23.10.2024

Berichterstatlerin:

Saint-Cast

48. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
 – Drucksache 17/7156
 – Handysektor Medienscouts

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Nico Weinmann und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/7156 – für erledigt zu erklären.

19.9.2024

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
 Sturm Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/7156 in seiner 30. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. September 2024.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags trug vor, er danke für die wirklich umfangreiche Stellungnahme zum Antrag. Er denke, es bestehe Einigkeit, dass es sich bei dem Programm „Handysektor Medienscouts“ um ein super Projekt handle. Als Abgeordneter Opposition müsse er allerdings auf die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags hinweisen, wonach ungefähr Drittel der Schulen aufgrund der zur Verfügung stehenden Plätze nicht hätte an dem Projekt teilnehmen können. Er frage, ob zukünftig alle, die wollten, die Möglichkeit dazu hätten.

Er warf ein, möglicherweise nehme die Fraktion GRÜNE das Thema nicht wichtig, da sich von dieser Fraktion niemand zu Wort melde.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport antwortete, die Landesanstalt für Kommunikation, die die angesprochenen Schulungen anbiete, finanziere diese über Beiträge aus den Rundfunkgebühren. Daher sei ihr Ministerium nicht das Haus, das die Landesanstalt für Kommunikation anweisen könne, mehr Mittel breitzustellen. Das Landesmedienzentrum biete ähnliche Programme an und bilde Multiplikatoren aus.

Das Thema Medienbildung solle in den Schulen verstärkt aufgenommen werden. Für die Klassen 5 und 6 gelte dies verbindlich. Allerdings setze der Medienkonsum nicht erst in der Klasse 5

ein. Die Dramatik habe sich über die Zeit verschärft. Daher bedürfe es der Medienbildung zum Teil schon im Kindergarten. Im Wesentlichen sei dies oft Elternschulung. Über die Erzieherinnen und Erzieher könnten Multiplikatorenveranstaltungen durchgeführt werden. Auch in den Grundschulen müsse viel früher eingestiegen werden als momentan vorgesehen. Dies sei eine Baustelle, die nicht nur politisch angegangen werden könne. Es gehe um eine gesellschaftliche Debatte. Übrigens hätten nicht nur Kinder aus prekären Verhältnissen bereits im Kinderwagen ein Handy in der Hand.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, es sei mitnichten der Fall, dass seine Fraktion das Thema nicht für wichtig halte. Baden-Württemberg sei hier breit aufgestellt. Er verweise auf das Landesmedienzentrum. Im bundesweiten Vergleich unternehme Baden-Württemberg sehr viel. Andere Länder beneideten Baden-Württemberg sogar um die Programme. Natürlich gebe es nach oben keine Decke.

Er beglückwünsche die Landesanstalt für Kommunikation für die tollen medienpädagogischen Programme, die jedes Jahr durchgeführt werden. Auch den SchülerRadioTag finde er sehr toll.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/7156 für erledigt zu erklären.

17.10.2024

Berichterstatter:

Sturm

49. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
 – Drucksache 17/7307
 – Aktuelle Situation der Beschulung von Schülerinnen und Schülern der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (SBBZ GENT) vor dem Hintergrund eklatanten Personalmangels

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/7307 – für erledigt zu erklären.

19.9.2024

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
 Poreski Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/7307 in seiner 30. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. September 2024.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, sie erhalte immer häufiger die Rückmeldung, dass Kinder mit Förderbedarf an den allgemeinbildenden Schulen nicht die angedachte Förderung erhielten und sich Situation an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren zuspitze, da mit den Kindern vor dem Hintergrund der Budgetierung und der Personalsituation nicht gut umgegangen werden könne. Immer mehr Kinder benötigten zudem eine Einzelbetreuung.

Der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags entnehme sie, dass der Schwerpunkt geistige Entwicklung mit wissenschaftlicher Beteiligung im Rahmen einer weiteren Dienstbesprechung mit der Schulverwaltung aufgenommen werde. Sie interessiere sich für die Ergebnisse.

Die durchgehende persönliche Begleitung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf werde immer stärker notwendig. Dies könne laut der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag individuell an den Schulen geregelt werden. Die Schulen meldeten allerdings zurück, sie kämen mit den Ressourcen nicht hin. Sie wolle wissen, was es für Möglichkeiten hier gebe.

Der Unterricht an den Schulen sei grundsätzlich eine gruppenbezogene Organisation. Es zeige sich, dass der Organisationserlass dem Anspruch und Bedarf nicht entsprechen könne. Sie frage, ob vorgesehen sei, diesen Organisationserlass zu ändern und die Budgetierung zu erweitern.

Die Landesregierung plane keine Zusammenlegung der Förderschwerpunkte geistige Entwicklung und emotional-sozial Entwicklung. Sie frage, was die Landesregierung in diesem Rahmen vor dem aktuellen Hintergrund nun tun wolle.

An den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren solle es vermehrt Fortbildungen geben. Lehrkräfte seien teilweise ganz an Regelschulen abgeordnet. Sie frage, welche Möglichkeiten der Fortbildung es für diese gebe.

Ein Riesenproblem stelle dar, dass es für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, die im Bereich der Inklusion tätig seien, keine Krankheitsvertretung gebe. Die Kinder stünden dann ohne Unterstützung da. Sie frage, ob langfristig eine Änderung vorgenommen werde.

Sie erkundige sich, wie viele Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in den Regelschulen ohne sonderpädagogische Unterstützung beschult würden. Teils könnten Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen aufgrund des großen Lehrkräftemangels nicht an Regelschulen tätig sein. Sie frage, wie diesem Problem begegnet werde.

Abschließend frage sie, wie die Zusammenarbeit der multi-professionellen Teams im Hinblick auf den Ganztagsanspruch aussehe. Hier brauche es eine gesonderte Qualifikation für Personen im Umgang mit Kindern mit einem besonderen Förderbedarf.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, der vorliegende Antrag berühre viele Themen. Rechtlich stelle die Schulbegleitung eine kommunale Aufgabe nach dem SGB VIII dar. Sofern das Land hier nicht anders mit den kommunalen Landesverbänden übereinkomme, könne zum Thema nur begrenzt etwas gesagt werden.

Derzeit gebe es definitiv zu wenige Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen. Zugleich habe kein Land außer Hessen so viele Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen wie Baden-Württemberg. Die Fragen nach regionaler Schulentwicklung und Ressourcensteuerung halte er für berechtigt. Auch vor dem Hintergrund des Organisationserlasses brauche es nochmals einen Ansatzes.

Grundsätzlich bedürften die Kinder eines Rucksacks an Assistenzansprüchen, die ihnen gewährleistet werde müssten. Deswegen sei die Frage des weiteren Vorgehens wichtig.

Das Thema „Regionale Schulentwicklung“ müsse tatsächlich eingepackt werden. Es gebe sehr viele private Träger, was den Zugriff nicht so einfach mache.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, er sei der SPD sehr dankbar für die Thematisierung des Problems. Die Mutter aller Probleme in diesem Bereich sei, dass es viel zu wenige Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen gebe. Die Landesregierung habe in den vergangenen Jahren zu wenig gemacht. Dies sei absehbar gewesen; bei der Verabschiedung des Inklusionsgesetzes habe er dies bereits gesagt. Diejenigen, die das Problem betreffe, hätten dies nicht verdient.

Der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 4 des Antrags entnehme er, dass Ministerium für Kultus, Jugend und Sport nehme Berichte zu diesem Thema ernst. Er hoffe, dass dies so sei. Weiter heiße es allerdings, eine systematische Erfassung sämtlicher Gewaltvorfälle an Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Einrichtungen der professionellen Kinder- und Jugendhilfe erfolge nicht. Daher frage er sich, wie ernst die Landesregierung dieses Thema tatsächlich nehme.

Die Frage unter Ziffer 2 des Antrags, ob der Landesregierung bekannt sei, dass Schülerinnen und Schüler teilweise nur zwei bis drei Stunden pro Woche beschult werden könnten, beantworte die Landesregierung nicht. Auf die Dramatik in der Frage werde nicht eingegangen.

Zu den Ziffern 7, 11 und 12 schreibe das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in seiner Stellungnahme, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst habe bereits zum Studienjahr 2016/2017 die Kapazitäten im Lehramt Sonderpädagogik auf 520 Studienanfängerplätze angehoben. Ihn interessiere, wie hoch der Ausgangswert gewesen sei und wie viele Mittel tatsächlich in die Hand genommen worden seien.

Hier sei nicht der richtige Ort, um über das Thema „Versäumnisse in der Vergangenheit“ zu sprechen; dies müsse im Plenum besprochen werden.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er danke für den wichtigen Antrag. Die Stellungnahme zeige die Herausforderungen an den Schulen. Von seinen Besuchen an den Schulen wisse er, dass die Stimmung mies sei. Es gebe unklare Signale. So werde ihm zurückgemeldet, nach Praktika sei ungewiss, wie es weitergehe. Außerdem habe er eine Schule besucht, die Container aufbaue, da sie nicht wisse, wie es im sozialpädagogischen Bereich weitergehe. Es brauche hier klare Signale aus der Politik, auf die Schulen zu setzen. Es bringe nichts, dass es die entsprechenden Studienplätze gebe, aber aufgrund der miesen Stimmung an den Schulen ein Studienplatzwechsel erfolge.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport legte dar, sie wisse um die Schwierigkeit der Situation. Vor der parlamentarischen Sommerpause sei im Plenum darüber diskutiert worden. Sie beschönige hier am wenigsten. 2018/2019 habe es 9 300 Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Förderbedarf gegeben und im Schuljahr 2023/2024 11 100. Dies zeige einen riesigen Aufwuchs im Bereich der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung. Die Dramatik des Aufwuchses habe vielfältige Gründe, sei aber nicht absehbar gewesen.

Baden-Württemberg zeige sich bei den Studienplätzen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen bundesweit an der Spitze. Bis 2017 habe es 360 Studienplätze gegeben, fortan 520. Vor dreieinhalb Jahren sei sie ins Amt gekommen. Nach einem ersten Überblick habe sie bereits geäußert, dass bei den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen aufgebaut werden müsse. Die 175 zusätzlichen Studienplätze seien ein Ausfluss davon. In Zusammenarbeit mit der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst habe eine sehr schnelle Umsetzung stattgefunden.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Sie sehe die Schwierigkeiten. Es sei richtig, dass einzelne Schülerinnen und Schüler nur zwei bis drei Stunden täglich beschult würden. Dies liege allerdings nicht daran, dass keine Lehrkraft zur Verfügung stehe. Vielmehr handle es sich um Einzelfälle, die schwierig zu beschulen seien, da große psychische Auffälligkeiten vorlägen. Bei Schulbesuchen erlebe sie, dass dies eine sehr große Herausforderung für die Lehrkräfte darstelle. Bundesweit habe Baden-Württemberg die kleinsten Gruppen in der Beschulung beim Schwerpunkt geistige Entwicklung. Wenn der „Schlüssel“ höher gesetzt werde, bestehe kein Problem mit Blick auf die Zahl der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen.

Sie stelle auch die Frage nach den Ursachen für die Situation, die sie nicht nur eine Frage der Diagnostik halte. Der Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf zeige sich auch in anderen Ländern. Die besseren Unterstützungsbedarfe seien wichtig und richtig.

Als Krankheitsvertretung sollten bei inklusiver Beschulung Kräfte aus den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren abgestellt werden. Vielleicht funktionieren dies im Einzelfall nicht. Die Systematik sehe dies allerdings vor.

Die Landesregierung gehe dazu über, dass es ein Budget für Inklusion geben solle. Der Zuwachs bei der inklusiven Beschulung sei dieses Jahr zum ersten Mal größer. Das einzelne Kind erhalte sozusagen ein individuelles Budget. Sie glaube, dass Baden-Württemberg hier eigentlich auf einem guten Weg sei. Allerdings handle es sich um einen längerfristigen Ansatz.

Kein anderes Bundesland habe so kleine Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren wie Baden-Württemberg. Es gebe in diesem Bereich ein Bündel an Baustellen, die systematisch angegangen würden.

Die Aussagen ihrer Vorrednerinnen und Vorredner könne sie unterschreiben. Die Kinder bedürften der Solidarität im gesamten Umgang. Einzelfälle seien mitunter unglaublich schwierig. Eine 1:1-Betreuung halte sie für wünschenswert; aber es gebe Dinge, die sich das Land nicht leisten könne. Schule stelle normalerweise eine gruppenbezogene Organisation dar. Im Bereich Autismus gebe es z. B. Schulbegleitungen. Aber dies könne nicht generell geleistet werden. Dies müsse sie der Ehrlichkeit halber sagen.

Es müsse nicht so getan werden, als handle es sich um ein Versagen der Grünen oder als hätten die Grünen es meilenweit nicht gesehen. Hier gehe es nicht um die politische Farbe oder den Willen. Sie versuche, die Ressourcen systematisch aufzubauen. Baden-Württemberg sei hier bundesweit an der Spitze. Es gebe kleine Gruppen. Zugleich galoppierten die Zahlen der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf davon; in der jetzigen Systematik könnten die Aufgaben nicht bewerkstelligt werden. Sie sei an dem Thema und auch an dem Thema „Budget Inklusion“ dran; sie versuche wirklich alles menschenmögliche, um den Kindern gerecht zu werden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/7307 für erledigt zu erklären.

23.10.2024

Berichterstatter:

Poreski

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

50. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Lindenschmid und Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 – Drucksache 17/6990
 – Erneut: Ausmaß von Antisemitismus an baden-württembergischen Hochschulen und beim Lehrpersonal (nach Drucksache 17/6775)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Lindenschmid und Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD – Drucksache 17/6990 – für erledigt zu erklären.

18.9.2024

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
 Joukov Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/6990 in seiner 31. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. September 2024.

Ein Mitunterzeichner des Antrags entnahm der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums, dass die Hauptursache der Zunahme des Antisemitismus in der Zuwanderung von Menschen aus Ländern liege, die tatsächlich erklärte Feinde Israels seien. Hier im Land lebten viele Menschen aus Syrien, dem Libanon und Nachbarstaaten, die Israel „ins Meer schieben“ wollten.

Im Übrigen könne der Antrag für erledigt werden.

Ein Abgeordneter der Grünen bat festzuhalten, dass in der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums kein Wort von den vom Antragsteller vorgetragene Behauptungen stehe.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6990 für erledigt zu erklären.

9.10.2023

Berichterstatter:
 Joukov

51. Zu dem Antrag des Abg. Michael Joukov u. a. GRÜNE, des Abg. Dr. Alexander Becker u. a. CDU, der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 – Drucksache 17/6991
 – 50 Jahre wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit mit Japan, 35 Jahre Partnerschaftsabkommen mit Kanagawa – Wertepartnerschaft durch Wissenschaftskooperation stärken

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Michael Joukov u. a. GRÜNE, des Abg. Dr. Alexander Becker u. a. CDU, der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6991 – für erledigt zu erklären.

18.9.2024

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
 Dr. Balzer Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/6991 in seiner 31. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. September 2024.

Ein den Grünen angehörender Mitinitiator des Antrags hob hervor, die sehr erfolgreiche Informationsreise des Ausschusses nach Japan habe gezeigt, wie Forschung, Entwicklung und Innovation in Japan funktionierten, was die japanische Gesellschaft anders und besser mache, aber auch wo Deutschland führend sei. Die Grünen seien bestrebt, die Kooperation mit Japan weiter zu betreiben und sie in den folgenden Monaten und Jahren auch mit Leben zu erfüllen.

Ein der CDU angehörender Mitinitiator des Antrags schloss sich seinem Vorredner ausdrücklich an. Japan weise durchaus Parallelen zu Deutschland auf. Die Industrie bestehe aus ähnlichen Branchen, die auch zum Teil unter Druck geraten seien. Interessant gewesen sei auch, zu erfahren, wie humanoide Robotik eingesetzt werden könne.

Der Stellungnahme der Landesregierung könne entnommen werden, dass es auf der Ebene der Universitäten und der Hochschulen für angewandte Wissenschaften sehr viel Zusammenarbeit und bilaterale Partnerschaften gebe. Wünschenswert wäre auch mehr Austausch auf Ebene der Studierenden. Natürlich verliefen die Studiengänge in Japan anders als in Deutschland. Dort kämen die Studierenden schneller in die Betriebe. Die Zahlen der Studierenden aus Japan in Baden-Württemberg seien nur an den Musikhochschulen rückläufig, allerdings auf einem sehr hohen Niveau.

Eine der SPD angehörende Mitinitiatorin des Antrags stellte fest, dass der Ausschuss auf der Reise nach Japan sehr viele inhaltliche, aber auch persönliche Eindrücke gewonnen habe. Erfreulich sei, dass es bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

in Baden-Württemberg einen Anstieg der Studierenden aus Japan gebe. Das sei nicht zu erwarten gewesen. Dass es bei den Musikhochschulen einen Rückgang japanischer Studierender gebe, sei bekannt.

Auf der Reise sei mit der Ministerin darüber diskutiert worden, wie ein Studienaustausch für Studierende aus Japan in Baden-Württemberg attraktiver gestaltet werden könne. Das Ende des Studiums und der Übergang in den Arbeitsmarkt verlaufe in Japan ganz anders als in Deutschland. Von Interesse sei, ob die Ministerin dazu schon Ideen habe. Interessant sei auch, dass Baden-Württemberg 155 von bundesweit 832 Partnerschafts- und Kooperationsvereinbarungen mit Japan habe. Dies zeige, dass ein gutes Miteinander stattfinde, das auch weiterhin sowohl von der Landesregierung als auch von Baden-Württemberg International unterstützt werden sollte.

Während des Aufenthalts in Japan sei auch über die strategische Bedeutung Japans für die Bundesrepublik Deutschland gesprochen worden. Partnerschaften, Kooperationen und Freundschaften, die in jungen Jahren eingegangen würden, hielten oft ein Leben lang. Für den Wissenschaftsstandort könne es nur gut sein, wenn diese Partnerschaften fortbeständen.

Ein der FDP/DVP angehörender Mitinitiator des Antrags betonte, die Japanreise habe deutlich gemacht, wie wichtig die Partnerschaft mit Kanagawa sei und welche Potenziale sie habe. Deshalb begrüße die FDP/DVP eine Fortführung dieser Partnerschaft und die Absicht, dass zum 35-jährigen Bestehen der Partnerschaft mit Kanagawa eine entsprechende Absichtserklärung unterzeichnet werde. Allerdings enthalte diese Absichtserklärung nur sehr wenige konkrete Aussagen. Deshalb wolle die FDP/DVP wissen, welche konkreten Maßnahmen aus dieser Absichtserklärung folgen sollten, um dieser Partnerschaft Nachdruck zu verleihen, sie auszubauen und den Austausch zwischen Studierenden weiter zu verstärken.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, wichtige Voraussetzung für einen internationalen Austausch zwischen den Studierenden sei ein gutes Angebot an studentischem Wohnraum und eine gute Arbeit der internationalen Büros, die die Studierenden betreuten und begleiteten. Gerade Studierende aus Japan brauchten eine besondere Betreuung. Zwar sei hier einiges besser geworden, dennoch müsse noch mehr getan werden. Das Angebot an englischsprachigen Studiengängen steige. Bestimmte bürokratische Entwicklungen, z. B. bei den Visaverfahren, könne das Ministerium allerdings nur bedingt beeinflussen.

Für Studierende aus Japan, Indien und auch Südamerika brauche es an den Hochschulen insgesamt eine andere Kultur. Dass Studierende mit Beginn des Studiums ihr Leben selbst organisieren könnten, sei zwar in Deutschland, aber nicht in anderen Ländern üblich. Bei einem Gespräch mit dem German Academic International Network (GAIN) in Boston im vergangenen Jahr über einen Studierendenaustausch sei dort argumentiert worden, Studierende hätten, bevor sie nach Deutschland gekommen seien, noch kein einziges Mal selbst gekocht und seien dann in Deutschland erst einmal mit vielen Abläufen des Alltags überfordert. Deutsche Studierende seien im Ausland mit anderen Abläufen überfordert.

Darüber, wie Studierenden aus dem Ausland geholfen werden könne, spreche die Ministerin ständig mit den Rektorenkonferenzen. Veränderungen könnten aber auch nicht „auf Knopfdruck“ geschaffen werden. Leider komme von ausländischen Studierenden in Baden-Württemberg immer wieder die Rückmeldung, dass sie Schwierigkeiten in der Gesellschaft hätten. Wenn in den nächsten Wochen und Monaten die Rahmenbedingungen für ausländische Studierende neu abgesteckt würden, werde auch geprüft, welche Verbesserungen möglich seien.

Die baden-württembergischen Hochschulen hätten Kontakt mit Japan. Das Ministerium solle eine Hochschulreise nach Japan

vorbereiten. Persönliche Kontakte mit den Hochschulen in Japan seien ausschlaggebend für das Funktionieren des Austauschs. An Standorten mit langjährigen Beziehungen funktioniere der Austausch besser als anderswo. Bei der Suche nach Partnern in Asien sei Japan ein relevanter Standort. Kurz nach der Reise des Wissenschaftsausschusses des Landtags von Baden-Württemberg habe der Wissenschaftsausschuss des Bundestags Japan besucht. Die Aufmerksamkeit der deutschen Wissenschaftspolitik richte sich auf Japan. Deshalb sollten neben Kanagawa auch andere Standorte wie Tokio oder Kioto für eine Wissenschaftsreise in den Blick genommen werden. Dazu sollten die Vorbereitungen aufgenommen werden. Über Details müsse in der nächsten Legislaturperiode entschieden werden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6991 für erledigt zu erklären.

9.10.2024

Berichterstatter:

Dr. Balzer

52. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/7051 – Auswirkungen der Klimaschutzziele der Landesregierung auf Wissenschaft, Forschung und Innovation in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/7051 – für erledigt zu erklären.

18.9.2024

Die Berichterstatterin:

Dr. Aschhoff

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/7051 in seiner 31. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. September 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags zeigte sich darüber erfreut, dass die in § 9 Absatz 1 des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes vorgesehene Verwaltungsvorschrift doch nicht so erlassen werden solle, wie es ursprünglich geplant gewesen sei. Bei der ursprünglich beabsichtigten Fassung hätten die Antragsteller eine Einschränkung der Förderprogramme befürchtet. Er wolle wissen, wann § 9 Absatz 1 Satz 4 des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes gestrichen werden solle.

Auch vom Wissenschaftsministerium aus würden einige Einschränkungen vorgenommen. Zum einen würden die Hochschulen auf die Klimaschutzziele für 2030 verpflichtet. Zwar betone das Ministerium, in Absprache mit den Hochschulen voranzu-

gehen. Allerdings seien von verschiedenen Hochschulen auch gegensätzliche Äußerungen zu hören. Beispielsweise sei bei der pauschalen Energieeinsparquote von 20 % gar nicht klar, ob die Hochschulen jetzt Jahr für Jahr 20 % einsparen müssten, ob es dafür ein Basisjahr gebe und von welcher Basis aus der Energieverbrauch reduziert werden solle.

Kritisch sei es zu sehen, wenn bei Veranstaltungen wie beispielsweise der Eröffnung des ALICE-Instituts Töne anklängen, die die Forschung etwa auf dem Gebiet der KI teilweise als Problem des Klimawandels darstellten. Der Fokus müsse darauf gerichtet werden, dass Forschung und Technologie die Lösung zur Bekämpfung des Klimawandels seien.

Eine Abgeordnete der Grünen wendete ein, nach Wahrnehmungen ihrer Fraktion wären viele Hochschulen und andere Forschungseinrichtungen mit der Bekämpfung des Klimawandels und der Erreichung der Klimaziele gern schon einen Schritt weiter. Zur Klimaforschung sei ein Innovationscampus auf den Weg gebracht worden. Auch große Forschungsvorhaben könnten in die Erreichung der Klimaschutzziele eingebunden werden, indem z. B. die Abwärme der Anlagen energetisch genutzt werde.

Eine Abgeordnete der SPD betonte, alle Hochschulangehörigen, besonders die Studentinnen und Studenten, reagierten schnell, wenn ihnen die Erreichung der Klimaziele nicht schnell genug vorangehe. Natürlich sei auch bekannt, dass komplexe Maßnahmen nicht von heute auf morgen durchgeführt werden könnten. Für neue Gerätschaften, für Änderungen an Immobilien oder für technische Veränderungen seien auch Investitionen notwendig, die aber in keinem Haushaltstitel ausgewiesen seien. Wenn sie im Haushalt ausgewiesen wären, könnten sie aber durch die zuständige Baubehörde wahrscheinlich gar nicht umgesetzt werden. Die Schwierigkeit bei der Erreichung der Klimaziele liege damit gar nicht bei den Hochschulen, sondern bei den zuständigen Ministerien und Landesbehörden.

Von den 8 000 Landesgebäuden, zu denen auch viele Hochschulgebäude zählten, hätten nur 2 % eine PV-Anlage auf dem Dach. Dies zeige, wie viel Potenzial noch vorhanden sei, um die Klimaziele zu erreichen.

Gerade bei komplexen Wärmesystemen sei es für die Hochschulen nicht ganz unwichtig, mit den örtlichen Gegebenheiten zurechtzukommen. Der Umgang mit den Städten oder den Energieversorgern gestalte sich teilweise schwierig. Die Hochschulen seien zwar auf einem guten Weg, die Durchführung der Maßnahmen sei aber auch schwierig.

Ein Abgeordneter der AfD wendete ein, bisher sei noch nicht bewiesen worden, dass der Klimawandel menschengemacht sei. Sicher seien die erwähnten Maßnahmen schön und gut, wenn dabei die Energiekosten und damit die Betriebskosten gesenkt werden können, allerdings müsse dabei auch immer das Preis-Leistungs-Verhältnis beachtet werden. Maßnahmen, die mit dem Klimawandel begründet würden, bei denen aber das Preis-Leistungs-Verhältnis nicht stimme, halte die AfD für unangemessen und unsinnig.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst wies darauf hin, dass sich die Ministerien gerade in der Durchführung der Klimaschutzmaßnahmen abstimmen. Die Rolle der Hochschulen dabei sei sehr vielfältig. Die Hochschulen könnten das Problem zwar nicht allein lösen, aber einen großen Beitrag dazu leisten.

Sie vermöge sich nicht daran zu erinnern, dass beim ALICE-Institut jemand die KI als Teil des Problems bezeichnet habe. Die KI sei natürlich auch ein Teil der Lösung.

Die Energieeinsparverpflichtung von 20 % sei Ausfluss der Energiekrise. Die Hochschulen hätten dazu ihren Beitrag geleistet. Vor allem in den Verwaltungsräumen könnten mit dem mobilen Arbeiten große Einsparungen erzielt werden. Natürlich hätten

auch die Hochschulen Schwierigkeiten mit dem Erreichen dieser Ziele. Wenn alles so einfach wäre, würden die Ziele nicht so weit in die Zukunft geschoben.

Bei den Studierenden sei die Frage, wie sich eine Hochschule für den Klimaschutz engagiere, bei der Wahl der Hochschule schon von Bedeutung. Deshalb spiele das Engagement für den Klimaschutz auch im internationalen Wettbewerb um die besten Studierenden der Welt eine Rolle. Bis auf ganz wenige Ausnahmen bekannten sich auch die Rektoren zur Einhaltung der Klimaziele.

Investitionen für Sanierungen oder Umbaumaßnahmen zu tätigen, sei auch nicht einfach. Die Zusammenarbeit mit Vermögen und für Bau sei in dieser Frage sehr gut. In den Ausbau von PV-Anlagen werde massiv investiert. Dennoch bestehe im Gebäudebetrieb Verbesserungsbedarf. Klimaschutz an den Hochschulen sei auch deshalb notwendig, weil diese wie im Übrigen auch der Kulturbereich Vorbildcharakter hätten. Wenn die Innovationsorte nicht in der Lage seien, Zeichen zu setzen, würden auch alle anderen Institutionen nicht folgen. Der Klimaschutz müsse mit Augenmaß betrieben werden. Die technologischen Innovationen würden bei der Lösung dieses Problems auf jeden Fall enorm weiterhelfen. Deswegen werde alles dafür getan, dass die Hochschulen wieder in die Lage versetzt würden, zu diesem Bereich auch forschen zu können.

Der Erstunterzeichner brachte vor, er gehe davon aus, dass die pauschale Energieeinsparvorgabe nur in der Energiekrise gegolten habe. Wenn sich jetzt die Energieeinsparvorgaben nur noch auf Verwaltungsgebäude konzentrierten, dürften davon keine Hörsäle betroffen sein. Andererseits bestehe wiederum die Gefahr, dass in Wintermonaten Ferienzeiten verlängert werden müssten, um die Energieeinsparvorgaben zu erfüllen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst stellte klar, dass zwischen Einsparung von Energie und Einsparung von Räumen unterschieden werde. Für den Energieverbrauch gebe es im Moment für den kommenden Winter noch keine Einsparauflagen. Allerdings hätten alle Liegenschaften die Auflage einer Reduzierung der Fläche. Dabei werde nach der Nutzung der Räume unterschieden. Von der Flächenreduzierung seien Büroflächen, teilweise auch Veranstaltungsräume, weniger aber Labore betroffen. Je nach Bedarfsanmeldung werde geprüft, wo Flächen reduziert werden müssten und wo Flächen beibehalten werden dürften.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/7051 für erledigt zu erklären.

9.10.2024

Berichterstatte(r)in:

Dr. Aschhoff

53. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 17/7056
– Ombudspersonen für die Wissenschaftsfreiheit an den baden-württembergischen Hochschulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/7056 – für erledigt zu erklären.

18.9.2024

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
 Dr. Preusch Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/7056 in seiner 31. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. September 2024.

Ein Mitunterzeichner des Antrags entnahm der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums, dass es sich zwar zur Wissenschaftsfreiheit bekenne, dass es aber ein mangelndes Problembewusstsein gebe. Nach Aussagen des Ministeriums gebe es keine Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit. Den Antragstellern seien aber Studien bekannt, die deutlich aufzeigten, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sich in bestimmten Bereichen weniger zu forschen trauten. Dass das Ministerium keine entsprechenden Rückmeldungen von den Rektorinnen und Rektoren bekomme, sei nicht verwunderlich; denn keine Rektorin und kein Rektor werde zugeben, dass an ihrer Hochschule die Wissenschaftsfreiheit eingeschränkt werde. Meistens handle es sich bei den Einschränkungen um informelle Einschränkungen aufgrund des Hochschulklimas oder bestimmter Äußerungen an den Hochschulen.

Einige Hochschulen hätten bereits Ombudspersonen für die Wissenschaftsfreiheit, z. B. die Universität Tübingen. Die Antragsteller wollten wissen, welche Hochschulen noch Ombudspersonen beschäftigten. Ferner sei von Interesse, ob sich die Ministerin eher eine landesweit tätige Ombudsperson ähnlich der Vertrauensanwältin vorstellen könne.

Eine Abgeordnete der Grünen wendete ein, dass nach ihren Erkenntnissen die Wissenschaftsministerin in Baden-Württemberg sehr sensibel mit der Wissenschaftsfreiheit umgehe. Auch auf Bundesebene gebe es zum Teil mit DFG-Mitteln geförderte Einrichtungen, an die sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Sachen Wissenschaftsfreiheit wenden könnten. Nach Ansicht der Grünen sei die Wissenschaftsfreiheit in Baden-Württemberg gut aufgestellt.

Eine Abgeordnete der SPD sah die Wissenschaftsfreiheit in Baden-Württemberg ebenfalls als gut aufgestellt. Wenn sich Professorinnen und Professoren eingeschränkt fühlten, fänden sie immer einen guten Weg, um sich mit ihren Anliegen an bestimmte Gremien oder Personen zu wenden. Es sei nicht die ureigenste Aufgabe einer Hochschule, über bestimmte inhaltliche Fragen zu diskutieren.

Sie erinnerte daran, dass sich der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst sehr deutlich hinter die Professorinnen und Professoren in Tübingen gestellt habe, die Tierversuche durchführten, um in bestimmten Fächern wie z. B. den Neurowissenschaften weiterzukommen.

Ein zweiter Aspekt seien die Zeitenwende in der Wissenschaft, die Kooperationen mit russischen oder chinesischen Einrichtungen und die Frage, wie weit diese Kooperationen gehen dürften und was dabei preisgegeben werden dürfe.

Ein dritter Aspekt sei die Zivilklausel. Einige Hochschulen hätten festgelegt, keine Kooperationen mit militärischen Einrichtungen einzugehen. Andererseits sei bekannt, dass es hervorragende Kooperationen mit außeruniversitären Einrichtungen und Unternehmen im militärischen Bereich gebe. Die Hochschulen seien bei diesen Fragen durchaus in der Lage, ihren eigenen Mechanismus zu finden. Der Landesgesetzgeber müsse den Hochschulen nicht sagen, wie sie ihre Aufgaben erfüllen sollten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, seine Fraktion halte das in dem Antrag aufgegriffene Thema für sehr wichtig, denn mit der Wissenschaftsfreiheit ende auch die Wissenschaft. Die Wissenschaft müsse kontrovers diskutieren. Sie könne aber keine schnellen und verbindlichen Antworten geben, die für alle Zeiten gälten. Dass die Duldsamkeit gegenüber abweichenden Meinungen generell nachgelassen habe, möge auch an Hochschulen der Fall sein. Ganz besonders gelte dies für den Antisemitismus an Hochschulen, worauf das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sehr gut reagiert habe.

Wenn die Hochschulen selbst meinten, sie müssten mit Ombudspersonen arbeiten, bleibe ihnen dies unbenommen. Wenn ihnen dies aber der Gesetzgeber vorschreibe, würde letztlich auch die Bürokratie erhöht.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erinnerte daran, dass die Universität Heidelberg eine Veranstaltung aufgrund von Protesten in der Debatte über den Antisemitismus abgesagt habe. Ab Oktober führe sie jedoch eine Ringvorlesung ein, bei der über das Thema Freiheit innerhalb der Hochschule und mit Gästen von außerhalb diskutiert werde. Der verfassungsrechtliche Rahmen für den Diskursraum Universität sei nur ein Beispiel. Tatsächlich sei in der Gesellschaft das Vertreten bestimmter Positionen nicht so einfach, und dies gelte auch an den Hochschulen.

Die Ministerin betonte, dass sie auch immer Gespräche führe, wenn Forscherinnen und Forscher das Gefühl hätten, politisch zu wenig gefördert zu werden. Ansprechpartner sei in diesen Fällen aber nicht einmal das Land, weil die meiste Forschungsförderung vom Bund komme.

Eine vom Land vorgegebene Einführung von Ombudsstellen für Wissenschaftsfreiheit hielte sie nicht für zielführend. Den Hochschulen stehe es aber frei, solche Stellen einzurichten. Die Antwort, an welchen Hochschulen Ombudsstellen für Wissenschaftsfreiheit bestünden, müsse nachgeliefert werden. Dies müsse bei den Hochschulen noch abgefragt werden.

Im Übrigen gebe es einen Rahmen, an den sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in schwierigen Fragen wenden könnten. Über Themen wie Tierversuche, Zivilklausel oder Gentechnik werde nicht nur an den Universitäten, sondern auch in der Gesellschaft diskutiert. Das Ministerium werde alles tun, um die Freiheit bei der Diskussion über solche Themen so weit offenzuhalten, wie es möglich sei. Auch in der Kooperation mit chinesischen Einrichtungen solle den Hochschulen so viel Freiheit wie möglich eingeräumt werden.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/7056 für erledigt zu erklären.

9.10.2024

Berichterstatter:

Dr. Preusch

54. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer und Alfred Bamberger u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 17/7063
– Entwicklung der Zahlen internationaler Studenten und Studenten aus dem europäischen Ausland

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer und Alfred Bamberger u. a. AfD – Drucksache 17/7063 – für erledigt zu erklären.

18.9.2024

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Wolf Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/7063 in seiner 31. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. September 2024.

Ein Mitinitiator des Antrags hielt es für interessant, dass 60 % der internationalen Studenten in Baden-Württemberg aus Ländern kämen, in denen die Studiengebühren signifikant höher seien als hierzulande. Dies zeige, wie wichtig die Frage der Studiengebühren für ausländische Studenten sei.

In der Tabelle 1 der Stellungnahme der Landesregierung werde der Anteil der bildungsausländischen Studenten mit 10,3 % und in der Tabelle 2 der Anteil der ausländischen Studenten aus der EU mit 4,1 % angegeben. Er bitte um Klarstellung, ob seine Interpretation richtig sei, dass 6,2 % der Studenten aus Nicht-EU-Ländern kämen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestätigte, dass 6,2 % der Studierenden aus Nicht-EU-Staaten kämen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/7063 für erledigt zu erklären.

9.10.2024

Berichterstatter:

Wolf

55. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 17/7161
– Fortentwicklung der Statusgruppe der Promovierenden an den Hochschulen des Landes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/7161 – für erledigt zu erklären.

18.9.2024

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Joukov Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/7161 in seiner 31. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. September 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, er halte es für nur schwer nachvollziehbar, dass das Wissenschaftsministerium in der Frage der Statusgruppe der Promovierenden eine andere Meinung vertrete als die Fraktion der FDP/DVP. Die Situation sei momentan etwas problematisch, weil der Status der Promovierenden an die Immatrikulation gebunden sei. Die Promovierendenkonvente hätten die Stellungnahme des Ministeriums in einzelnen Fragen für widersprüchlich gehalten. Interesse aller demokratischen Fraktionen sei es, dass die entsprechenden Gruppen einverstanden und zufrieden seien. Vielleicht könne die Ministerin erklären, warum sie nicht auf den Wunsch der Promovierenden eingehe und die betreffende Regelung ändere.

Einen Widerspruch sehe er zwischen den Stellungnahmen zu den Ziffern 2 und 7 des Antrags. Während in der Stellungnahme zu Ziffer 2 die Promovierenden als eigene kohärente Statusgruppe gesehen würden, würden sie in der Stellungnahme zu Ziffer 7 gerade nicht als kohärente Gruppe gesehen.

Um der Gruppe der Promovierenden gerecht zu werden, sollte ein Promovierender, der als Doktorand angenommen worden sei, die Möglichkeit bekommen, der Statusgruppe der Promovierenden anzugehören.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst räumte zunächst den sprachlichen Widerspruch zwischen den Stellungnahmen zu den Ziffern 2 und 7 ein. Die Promovierenden würden zwar eine eigene Statusgruppe im Senat bilden. Dieser Kreis wäre dann zwar in sich kohärent, aber ihm gehörten nicht alle Doktorandinnen und Doktoranden an. Deshalb hätte das Wort „kohärent“ in der Stellungnahme zu Ziffer 2 richtigerweise nicht verwendet werden sollen.

Nachdem der Status der Promovierenden vor nicht allzu langer Zeit neu geregelt worden sei, wolle das Ministerium diese Regelung nicht gleich wieder ändern, sondern die Entwicklung dieses Status über die nächsten zwei Jahre hinweg beobachten, um die Probleme zu erkennen. Innerhalb der Promovierenden gebe es mehrere unterschiedliche Gruppen. Die einen seien an der Universität eingeschrieben, die anderen arbeiteten als wissenschaftliche Mitarbeiter und gehörten daher zur Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Andere Promovierende gehörten zu keiner dieser Gruppen. Ziel der Regelung sei es gewesen, die

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Promovierenden in den Hochschulgremien überhaupt sichtbar zu machen. Würden allen Doktorandinnen und Doktoranden Sitze in den Gremien gegeben, könnte es zu einer Doppelvertretung kommen, weil einige gleichzeitig auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien. Die Promovierenden hätten auch die Möglichkeit, sich an der Universität einzuschreiben, und könnten damit auch den umfassenden Schutz und alle Vergünstigungen für Studierende erwerben. Ein eigener Status für die Doktorandinnen und Doktoranden wäre daher auch nur bedingt eine Lösung für diese sehr unterschiedlichen Gruppen.

Die Ministerin sagte schließlich zu, weitere Gespräche mit den unterschiedlichen Gruppen von Betroffenen über eine mögliche Fortentwicklung der Regelung zum Promovierendenstatus zu führen und seitens des Ministeriums sehr genau zu prüfen, inwieweit Änderungswünsche im nächsten Hochschulrechtsänderungsgesetz berücksichtigt würden.

Der Antragsteller stellte Einigkeit darin fest, dass sich die Gruppe der Promovierenden gut vertreten fühlen solle. Daher erscheine es sinnvoll, diese Gruppe zu befragen, wie sie es gerne geregelt hätte, um ihre Interessen wahrnehmen zu können. Wie er die Ministerin einschätze, wolle sie dieses Ziel auch verfolgen.

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, es bestehe Einigkeit darin, dass sich die Gruppe der Promovierenden in den Hochschulgremien gut vertreten fühlen solle.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erinnerte daran, dass die jetzige Regelung ausdrücklich auf Wunsch der Studierenden geschaffen worden sei. Jetzt wolle zumindest ein Teil der Studierenden eine andere Regelung. Es solle jetzt nicht reflexartig auf deren Wünsche reagiert werden, um dann in drei Jahren erneut reflexartig reagieren zu müssen. Deshalb werde das Ministerium Änderungswünsche genau prüfen. Vergleichbare Regelungen gebe es in anderen Ländern nicht.

Ein Abgeordneter der AfD vermochte das von dem Erstunterzeichner skizzierte Problem gar nicht zu erkennen. Er sehe die Gruppe der Promovierenden als große heterogene Gruppe. Die Verweildauer an der Universität sei sehr unterschiedlich. Er sehe in einer Statusgruppe der Promovierenden keinen Vorteil. Doktoranden zählten sich weder zu den Studierenden noch zu den Angestellten und den Professoren.

Der Erstunterzeichner erwiderte, dass es die Gruppe der Promovierenden schon gebe, dass es jetzt aber darum gehe, wie die unterschiedlichen Doktorandinnen und Doktoranden ihre Interessen vertreten könnten.

Von der Ministerin wollte der Erstunterzeichner wissen, ob eine Prüfung dieser Frage noch in diesem Jahr möglich sei.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erwiderte, sie könne nicht zusichern, bis zum Jahresende alle Gespräche abgeschlossen zu haben, könne aber zusagen, dass die Prüfung auch nicht eineinhalb Jahre dauern werde.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/7161 für erledigt zu erklären.

9.10.2023

Berichterstatte:

Joukov

56. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland und Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

– Drucksache 17/7240

– Entwicklung des Research Centers for Climate Change Education and Education for Sustainable Development (ReCCE) an der Pädagogischen Hochschule Freiburg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Rolland und Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/7240 – für erledigt zu erklären.

18.9.2024

Die Berichterstatterin:

Saint-Cast

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/7240 in seiner 31. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. September 2024.

Eine Mitinitiatorin des Antrags stellte fest, dass sich die Beteiligten an dem angesprochenen Projekt sehr viel Mühe gemacht hätten, zu untersuchen, wie Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Klassenzimmern ankomme. Bildung für nachhaltige Entwicklung sei im Bildungsplan enthalten. Der Bildungsplan lebe aber immer davon, wie die Lehrer und Schüler ein Thema innerhalb und außerhalb des Klassenzimmers behandelten.

Sie bitte um Auskunft, ob die Pädagogische Hochschule Freiburg mit ihren Partnerinnen und Partnern eine Chance habe, dass ihr Finanzierungsantrag in der Hochschulfinanzierungsvereinbarung III berücksichtigt werde.

Eine Abgeordnete der Grünen hielt es für richtig, Bildung für nachhaltige Entwicklung nicht nur im Bildungsplan zu verankern, sondern evidenzbasiert zu überprüfen, was von diesem Thema bei den Schülern hängen bleibe. Deswegen sei die wissenschaftliche Begleitung dieses Projekts auch wichtig.

Zur Finanzierung werde in der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums darauf verwiesen, dass das Land sich mit den Hochschulen geeinigt habe, für das Projekt aus dem Hochschulbudget eine Anschlussfinanzierung zu gewähren, sodass die Arbeit weiterentwickelt werden könne.

Ein Abgeordneter der CDU hielt das Netzwerk ReCCE für wichtig, weil es evidenzbasiert arbeite und die richtigen Akteure zusammenbringe.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, dass es bei Projekten, die mit einer Anschubfinanzierung gestartet würden, immer wieder Probleme mit der Anschlussfinanzierung gebe. Die Verhandlungen über die Hochschulfinanzierungsvereinbarung III seien gerade gestartet. Die Pädagogische Hochschule Freiburg habe auf verschiedenen Ebenen Bedarf angemeldet. Diese Anmeldungen würden geprüft. Eine Verstärkung des Programms sei jedoch nicht möglich. Eine komplette Finanzierung der beiden Stellen und des Sekretariats werde über die Anschubfinanzierung hinaus nicht möglich sein. Ob mit der

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Hochschulfinanzierungsvereinbarung eine Lösung gefunden werden könne, werde geprüft.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/7240 für erledigt zu erklären.

9.10.2024

Berichterstatlerin:

Saint-Cast

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

57. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/6682 – Unterstützung der Landesregierung für das Projekt „Cisterscapes – Cistercian Landscapes connecting Europe“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6682 – für erledigt zu erklären.

18.9.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Dr. Geugjes Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/6682 in seiner 34. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. September 2024.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, das Projekt „Cisterscapes – Cistercian landscapes connecting Europe“ sei beispielhaft dafür, wie Tourismus in Baden-Württemberg gelebt werde. Mit diesem transnationalen Projekt werde nicht nur Tourismus gefördert, sondern liege auch ein Augenmerk darauf, Denkmäler und Kulturerbe zu erhalten. Möglicherweise könne dieses Projekt beispielgebend für weitere Kooperationen von kulturellen bzw. touristischen Einrichtungen sein.

Abschließend bat er darum, Absprachen zwischen mehreren Ressorts möglichst niedrigschwellig anzulegen, da dies eine deutliche Erleichterung für die Akteure vor Ort darstelle.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, das Projekt „Cisterscapes – Cistercian landscapes connecting Europe“, das zisterziensische Klosterlandschaften in fünf europäischen Ländern vernetze, sei von großer Bedeutung für Baden-Württemberg. In Baden-Württemberg zählten die Klöster Maulbronn und Bronnbach dazu. Neben dem Tourismus und der Denkmalpflege stehe die internationale kulturelle Zusammenarbeit besonders im Blickpunkt dieses Projekts. Die Verleihung des „Europäischen Kulturerbe-Siegels“ für das Projekt sowie der Zisterzienserweg, der über 6 500 km die wichtigsten Orte der Zisterzienser verbinde und der bei Wanderern sehr beliebt sei, würden dazu beitragen, die Sichtbarkeit der Klöster zu steigern und zugleich die Besucherzahlen zu erhöhen. Aktuell lasse sich dies bereits bei den Besucherzahlen im Kloster Bronnbach erkennen. Steigende Einnahmen durch die touristische Vermarktung dieser Stätten könnten außerdem zu finanziellen Entlastungen im Landeshaushalt führen, wenn die Denkmalpflege und der Erhalt der Stätten in Teilen von den Einrichtungen selbst finanziert werde. Ihrer Ansicht nach könne vor allem das von der UNESCO als Welt-erbe ausgezeichnete Kloster Maulbronn von einer touristischen Vermarktung profitieren.

Ihres Erachtens unterstütze die Landesregierung die kulturellen Denkstätten des Projekts sehr gut. Ihre Fraktion setze sich zudem dafür ein, dass dies auch in der Zukunft weitergeführt werde.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, Kultur sei eines der fünf Merkmale der Tourismusstrategie des Landes. Um die wichtige Bedeutung der Kultur zu verdeutlichen, habe die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) mehrere Produktmarken festgelegt, u. a. „Kleinstadtpferlen“, „Schlösser, Burgen & Gärten“ sowie „Kulturelles Erbe“. Seitdem dem Projekt „Cisterscapes – Cistercian landscapes connecting Europe“ im April 2024 das „Europäische Kulturerbe-Siegel“ verliehen worden sei, arbeite die TMBW gemeinsam mit Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (SSG), das beim Finanzministerium angesiedelt sei, sowie der Destinationsmanagementorganisation im nördlichen Baden-Württemberg daran, die Attraktivität der Zisterzienserstätten zu erhöhen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ergänzte, das Projekt füge sich in die Tourismusstrategie des Landes ein, da Kulturstätten meistens nicht allein ausschlaggebend dafür seien, Baden-Württemberg zu besuchen. Häufig suchten Wandernde diese auf, wenn sie an Wanderwegen gelegen seien oder wenn wetterbedingt eine Wanderung nur schwerlich möglich sei. Das vorhandene touristische Potenzial solle daher gehoben werden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6682 für erledigt zu erklären.

8.10.2024

Berichterstatterin:
Dr. Geugjes

58. Zu dem Antrag der Abg. Sarah Hagmann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/6967 – Fachkräftepotenzial von Frauen erschließen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sarah Hagmann u. a. GRÜNE – Drucksache 17/6967 – für erledigt zu erklären.

18.9.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Weirauch Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/6967 in seiner 34. Sitzung, die als

gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. September 2024.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung zu ihrer Initiative und brachte vor, der Fachkräftemangel stelle die Wirtschaft vor große Herausforderungen. Aufgrund dessen sollte das Fachkräftepotenzial von Frauen besonders in den Blick genommen werden. Zwar weise Baden-Württemberg laut Stellungnahme zu Ziffer 1 bei der Erwerbstätigenquote von Frauen mit 75,6 % einen Spitzenwert unter den westdeutschen Bundesländern auf, allerdings gingen 50 % der erwerbstätigen Frauen einer Teilzeittätigkeit nach. Dies sei einer der Gründe für den vorhandenen Gender Pay Gap, und zwar sowohl des unbereinigten als auch des bereinigten. Dabei handle es sich zumeist um den sogenannten Motherhood Penalty, der bestenfalls aufzulösen sei.

Das in Baden-Württemberg bestehende Fachkräftepotenzial von Frauen werde bei der Erhöhung der Arbeitszeit um eine Stunde pro Woche auf 112 000 Vollzeitäquivalente beziffert. Dieses Potenzial sollte gehoben werden, um auch die Unabhängigkeit von Frauen im Alter zu stärken, zumal viele Frauen sehr gut ausgebildet seien.

Um das Potenzial zu nutzen, habe das Land bereits mehrere Maßnahmen ergriffen. Beispielfhaft verweise sie auf die Erhöhung der Zahl der Kinderbetreuungsplätze. Auch der Entfall von steuerlichen Fehlanreizen sowie die Umverteilung der Sorge- und Erziehungsarbeit könnten dazu beitragen, das Fachkräftepotenzial von Frauen zu heben. Eine der erfolgreichsten Maßnahmen stellen die Kontaktstellen Frau und Beruf Baden-Württemberg dar. Zudem habe sich die digitale Plattform Frau und Beruf sehr gut etabliert. Nachdem es jedoch in den Regionen Karlsruhe-Mittlerer Oberrhein, Schwarzwald-Baar-Heuberg, Hochrhein-Bodensee sowie Ulm-Alb-Donau-Biberach keine Kontaktstellen gebe, wolle sie wissen, ob das Land plane, dort ebensolche einzurichten.

Das Land stelle zwar über 80 Millionen € für Maßnahmen zur Fachkräftesicherung bereit, allerdings unterstütze es die Gleichstellung in der Wirtschaft lediglich mit einem Betrag von ca. 2,45 Millionen €. Dies verwundere sie.

Im Zusammenhang mit den Fördermaßnahmen sei es essenziell, die Unternehmen einzubeziehen. Einige Unternehmen beispielsweise böten in den ersten Lebensjahren des Kindes besondere Anreize für Eltern, wenn diese eine gewisse Stundenzahl leisteten. Dies trage dazu bei, Care-Arbeit anzuerkennen. Solche Konzepte sollten Unternehmen vorgetragen werden, damit sie sich möglicherweise an diesen orientierten und sie in gleicher oder ähnlicher Weise ebenfalls umsetzen.

Sie begrüße die Programme um das Projekt „familyNET 4.0“ sehr. Jedoch gebe es lediglich 21 Betriebskitas in Baden-Württemberg. Die Zahl dieser signifikant anzuheben, helfe ebenfalls, um das Fachkräftepotenzial von Frauen zu erschließen. Abschließend interessiere sie, welche Maßnahmen die Landesregierung vorsehe, um in Zukunft die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zwischen Elternteilen zu verbessern, wie Unternehmen dabei unterstützt werden könnten, diesbezüglich aktiv zu handeln, und welche Maßnahmen im Land getroffen werden sollten, um den Gender Pay Gap zu verringern.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, seiner Ansicht nach böten Frauen ein enormes Fachkräftepotenzial. Daher bedaure er es auch, dass die Zahl der Kitaplätze nicht in dem Maß steige, wie es notwendig sei, um viele Frauen in die Erwerbstätigkeit zu bringen. Gerade in der Zeit der Coronapandemie hätten vor allem Frauen ihre Arbeitszeiten reduziert. Er wisse nicht, ob sich dies mittlerweile wieder auf das Niveau von vor der Coronapandemie erhöht habe.

Da die Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags nicht beantwortete, welches Potenzial die Landesregierung in der Anwerbung von

Erzieherinnen und Erziehern im Ausland sehe, und lediglich am Ende der Antwort eine kurze Anmerkung erfolge, bitte er diesbezüglich um weitere Informationen.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, ihn habe die Antwort unter Ziffer 1 des Antrags, auch in Baden-Württemberg sei es wichtig, das vorherrschende traditionelle Rollenmodell gesellschaftlich und innerpartnerschaftlich kritisch zu hinterfragen, erschreckt. Aus seiner Sicht sollte das Land nicht in die privaten Haushalte hineinregieren. Außerdem könne er eine geschlechterdiskriminierende Förderung nicht nachvollziehen. Seiner Ansicht nach sei es sinnvoller, Leistungen und Menschen zu fördern. Ein bestimmtes Geschlecht zu fördern, halte er für falsch. Diesbezüglich bitte er um eine Stellungnahme der Landesregierung.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, das Fachkräftepotenzial von Frauen in Baden-Württemberg sei immens hoch. Dies gehe aus Daten der Bundesagentur für Arbeit hervor. Deshalb seien Aktivitäten in dieser Thematik erforderlich. Allerdings sehe er vorrangig die Arbeitgeber dazu aufgerufen, Konzepte zu entwickeln, die für Arbeitnehmerinnen attraktiv seien. Selbstredend hätten die politisch Verantwortlichen für die entsprechenden Rahmenbedingungen, z. B. ausreichend Kitaplätze oder flexible Arbeitszeiten, zu sorgen.

An seinen Vorredner gerichtet bemerkte er, das Land sollte alle Lebensmodelle im Blick haben und sich nicht nur auf eines konzentrieren.

Eine Abgeordnete der CDU zeigte auf, aus der Stellungnahme gehe sowohl hervor, wie hoch das Fachkräftepotenzial von Frauen sei, als auch, welche Maßnahmen das Land bereits ergriffen habe, um dieses zu heben. Nachdem die Lebensrealitäten einem Wandel unterlägen, sei es wichtig, kontinuierlich die Maßnahmen anzupassen und weiterzuentwickeln. Deswegen sei es auch richtig, regelmäßig zu evaluieren, ob die Maßnahmen den aktuellen Gegebenheiten entsprächen. Sie begrüße ausdrücklich den Einsatz der Ministerin bei entsprechenden Programmen.

Ferner unterstrich sie die Forderung ihres Vorredners hinsichtlich der Arbeitszeitflexibilisierung, wenngleich es nicht einfach sei, die richtige Balance hierbei zu finden. Abschließend fragte sie, wie die Förderprogramme für die Beschäftigung von Frauen beworben würden, da nicht alle Frauen in der Bevölkerung die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag lesen würden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, das Fachkräftepotenzial von Frauen zu erschließen, sei gesellschaftlich sehr wichtig. Hierdurch könnte auch der Gender Pay Gap verringert bzw. geschlossen werden, der sich oftmals aus der Berufswahl und der höheren Teilzeitquote von Frauen ergebe. Daneben suchten die Unternehmen derzeit dringend nach qualifizierten Fachkräften. Damit Frauen in eine attraktive Erwerbstätigkeit eintreten könnten, sei es wichtig, die richtigen Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen.

In den letzten Jahren sei die Erwerbstätigenquote von Frauen in Baden-Württemberg kontinuierlich gestiegen und habe im Jahr 2023 mit 75,6 % einen Spitzenwert unter den westdeutschen Bundesländern erzielt. Allerdings arbeiteten 50 % der erwerbstätigen Frauen in Teilzeit. Diese seien oftmals Mütter. Der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund, die einer Erwerbstätigkeit nachgingen, sei demgegenüber deutlich geringer. Aufgrund dessen fokussiere die Landesregierung diese Personengruppe besonders, um sie zu unterstützen, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Bezüglich der Aussage des Abgeordneten der AfD, ihn erschrecke die Ausführungen zum traditionellen Rollenmodell, mache sie darauf aufmerksam, dies diene ebenfalls dazu, die Erwerbstätigenquote von Frauen zu erhöhen.

Sie unterstreiche die Ausführung des Abgeordneten der SPD, Frauen seien in der Zeit der Coronapandemie oftmals diejenigen in der Familie gewesen, die ihre Arbeit aufgegeben oder in Teil-

zeitbeschäftigung gewechselt hätten. Zumeist lasse sich dies auf die Kinderbetreuung zurückführen. Ihres Erachtens sei es möglich, dies in einem partnerschaftlichen Modell abzubilden. Daher setze das Land alles daran, damit Frauen selbstbestimmt und unabhängig leben könnten. Hinsichtlich der bereits vom Land umgesetzten Maßnahmen verweise sie auf die in der Stellungnahme genannten.

Die Kontaktstellen Frau und Beruf Baden-Württemberg hätten in diesem Jahr 30-jähriges Jubiläum gefeiert. In dieser Zeit hätten sie sich sehr gut entwickelt, indem sie sich an den entsprechenden Bedarfen orientiert hätten. In den Regionen Karlsruhe-Mittlerer Oberrhein, Ulm-Alb-Donau-Biberach sowie Schwarzwald-Baar-Heuberg hätte es bis zur Coronapandemie ebenfalls Kontaktstellen gegeben. Während der Coronapandemie hätten sich die Partner, mit denen das Land solche Kontaktstellen führe, aber dazu entschieden, nicht mehr mit dem Land zu kooperieren, weshalb diese nicht mehr existierten. Das Land sehe weiterhin den dort bestehenden Bedarf für Kontaktstellen, weshalb es sich bemühe, Partner zu finden, um diese wieder aufzubauen.

Hinsichtlich des Zugangs zu den Informationen merkte sie an, viele seien bereits online verfügbar. Außerdem informierten die Kontaktstellen über entsprechende Angebote. Speziell verweise sie auf die Webseite „www.frauundberuf-bw.de“, auf der die Auskünfte gebündelt abrufbar seien.

Bezug nehmend auf die Frage des Abgeordneten der SPD zu den Erzieherinnen und Erziehern sicherte sie zu, diese in Koordination mit dem Sozialministerium im Nachgang schriftlich zu beantworten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6967 für erledigt zu erklären.

23.10.2024

Berichterstatter:

Dr. Weirauch

59. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/7054 – Innovationsgutscheine – Stand der Dinge und Pläne für die Zukunft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/7054 – für erledigt zu erklären.

18.9.2024

Der Berichterstatter:

Tok

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/7054 in seiner 34. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. September 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, Innovationsgutscheine seien eine gute Möglichkeit, Ideen auf unbürokratischem Weg zu fördern. Er begrüße ausdrücklich die Neukonzeption des Förderprogramms, da die Reduzierung auf drei Bereiche zu einem unbürokratischem Verfahren beitrage. Allerdings interessiere ihn in diesem Zusammenhang, weshalb vom 1. August 2023 bis zum 30. November 2023 das Programm ausgesetzt worden sei. Im Zuge der Neukonzeption sei die Antragsbearbeitung vom Wirtschaftsministerium auf die L-Bank übertragen worden. Aufgrund dessen frage er, welche Gründe die Landesregierung dazu bewogen hätten, dies umzusetzen.

Einige äußerten sich über die Innovationsgutscheine ob ihrer zu geringen Förderhöhe kritisch. Daher wolle er wissen, welche Maßnahmen die Landesregierung umsetzen wolle, um die Innovationsgutscheine flächendeckend auszurollen, beispielsweise indem sie speziell bei Unternehmen beworben würden.

Darüber hinaus bat er darum, die acht Expertinnen und Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft zu nennen, die vom Wirtschaftsministerium für den Innovationsausschuss bestellt worden seien.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, er begrüße die Neukonzeptionierung der Innovationsgutscheine ausdrücklich. Aus der Stellungnahme gehe hervor, die Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen profitierten von der Förderung über die Innovationsgutscheine. Dies verdeutliche, wie gut der Wissenstransfer zwischen den Forschungseinrichtungen der Industrie mithilfe des Landes funktioniere.

Ihn interessiere, welche Maßnahmen das Wirtschaftsministerium oder die L-Bank vorsehe, um das Antragsverfahren weiter zu digitalisieren.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, das Land arbeite kontinuierlich daran, effizienter zu arbeiten. Nach diesem Bestreben agiere es auch beim Förderprogramm der Innovationsgutscheine.

Die Kritik an dem Förderprogramm könne sie nicht nachvollziehen, zumal das Programm eine sehr hohe Nachfrage generiere. Um das Förderprogramm zu optimieren und die Abläufe zu verschlanken, habe sich das Land für die Neukonzeptionierung und die Verlagerung auf die L-Bank entschieden. Mit der Verlagerung werde zudem auf eine bessere Digitalisierung hingewirkt.

Aus dem Übergang auf die L-Bank resultiere auch die viermonatige Aussetzung des Programms. Zu Beginn habe die L-Bank außerdem auf eine IT-Zwischenlösung zurückgreifen müssen. Ab Dezember dieses Jahres solle die Antragstellung über das neue Förderportal der L-Bank erfolgen. Vermutlich reduzierten sich hierdurch die Bearbeitungszeiten.

Abschließend nannte sie die Mitglieder des Innovationsausschusses.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/7054 für erledigt zu erklären.

9.10.2024

Berichterstatter:

Tok

60. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/7055
– Zahlungen der öffentlichen Hand: Zahlungsmoral und -geschwindigkeit sowie Preisgleitklauseln

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/7055 – für erledigt zu erklären.

18.9.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
 Häusler Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/7055 in seiner 34. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. September 2024.

Der Erunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu seiner Initiative und brachte vor, die Thematik der Zahlungsmoral und -geschwindigkeit von öffentlichen Auftraggebern begegne den Mitgliedern kommunaler Parlamente oftmals, vor allem im Zusammenhang mit Bauaufträgen. Da 15 % des Bruttoinlandsprodukts Deutschlands durch Aufträge der öffentlichen Hand erwirtschaftet würden, sei es wichtig, dies zu thematisieren. Nach seiner Wahrnehmung gingen relativ wenige Angebote auf Ausschreibungen öffentlicher Institutionen ein. Möglicherweise resultiere dies aus der Haltung, die öffentliche Hand habe eine schlechte Zahlungsmoral. Der Stellungnahme entnehme er zwar, die Landesregierung sei generell bestrebt, im Rahmen des gesetzlichen Zahlungsziels Rechnungen sach- und fristgerecht zu begleichen, obgleich er von Auftragnehmern immer wieder von einer schlechten Zahlungsmoral höre. Eine nicht fristgerechte Begleichung von Rechnungen könne laut Stellungnahme in Einzelfällen auf technische Schwierigkeiten zurückzuführen sein. Diesbezüglich bitte er um konkrete Beispiele.

Darüber hinaus habe die Europäische Kommission einen Verordnungsvorschlag vorgelegt, in dem u. a. vorgesehen sei, die generelle Zahlungsfrist auf maximal 30 Tage zu begrenzen. Hierzu interessiere ihn die Position der Landesregierung.

Im Zuge der Coronapandemie seien häufiger sogenannte Preisgleitklauseln angewandt worden. Diese kämen zwar insgesamt eher selten zur Anwendung, böten den Auftragnehmern jedoch eine gewisse Sicherheit, einen zum Zeitpunkt der Leistung marktüblichen Preis zu erhalten. Nachdem diese Klauseln von potenziellen Nutzern als kompliziert wahrgenommen würden, wolle er wissen, ob die Landesregierung plane, diese einfacher zu gestalten.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, er habe in verschiedenen Gesprächen ebenfalls die Klagen über eine schlechte Zahlungsmoral und -geschwindigkeit der öffentlichen Hand vernommen. Beispielsweise bemängelte die Feuerwehrbranche, es dauere sehr lange, bis sämtliche Unterstützungszahlungen der öffentlichen Seite eingingen. Teilweise führe dies sogar zu Liquiditätsproblemen. Er sehe es als wichtig an, diesbezüglich auf Verbesserungen hinzuwirken. Möglicherweise sollten die verschiedenen Akteure gemeinsam daran arbeiten, zumal die öffentliche Hand

eine Vorbildfunktion einnehmen müsse. Deshalb dürfe sie seines Erachtens nicht für Liquiditätsengpässe von Unternehmen verantwortlich sein.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich der Einschätzung seines Vorredners an, die öffentliche Hand müsse eine Vorbildfunktion einnehmen, gerade vor dem Hintergrund, dass 15 % des Bruttoinlandsprodukts Deutschlands durch Aufträge der öffentlichen Hand generiert würden. Ferner erklärte er, bei Bauprojekten träten häufiger Zahlungsverzögerungen auf. Dies hänge damit zusammen, dass es der Abnahme des Bauwerks bedürfe und es gründlich auf Mängel geprüft werden müsse. Dies betreffe nicht nur die öffentliche Hand, sondern gelte generell für Bauprojekte.

Hinsichtlich des Verordnungsvorschlags der Europäischen Kommission weise er auf die Vertragsfreiheit hin, die in der Bundesrepublik Gültigkeit besitze. Dies betreffe auch Preisgleitklauseln und Fristen beim Zahlungsverkehr. Infolge der Vertragsfreiheit sollte der Staat so wenig Regelungen wie möglich treffen und es den Parteien überlassen, die Vertragsbedingungen festzulegen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, die Landesregierung Baden-Württembergs sei bestrebt, alle Rechnungen zum Fälligkeitstermin zu begleichen, weshalb nicht von einer schlechten Zahlungsmoral gesprochen werden könne. Eine Ausnahme bilde jedoch das Jahr 2023. Ein zum 1. Januar 2023 neu eingeführtes Haushaltsmanagementsystem habe in der Anfangszeit zu technischen Schwierigkeiten bei der Buchung von Rechnungen geführt. Infolgedessen sei es zu Verzögerungen bei der Zahlung gekommen. Die Probleme seien mittlerweile allerdings behoben.

In der Zeit der Coronapandemie hätten Preisgleitklauseln aufgrund der Lieferkettenproblematik gegriffen. Derartige Klauseln seien häufig in Langzeitverträgen mit einem höheren Auftragsvolumina enthalten und dienten dazu, mögliche Preisschwankungen in der Zeit zwischen Angebotsabgabe und Auftragserteilung besser abzubilden. Bei Verträgen mit kurzer Zeitspanne zwischen Angebot und Erfüllung werde auf solche Klauseln oftmals verzichtet. Des Weiteren verwies sie auf die Stellungnahme zu Ziffer 9 und die Ausführungen zu den Regelungen im Preisklauselgesetz.

Hinsichtlich der geplanten EU-Verordnung schloss sie sich den Ausführungen ihres Vorredners an und ergänzte, der Verordnungsvorschlag baue bürokratische Hürden auf. Zudem könne die Zahlungsmoral in Deutschland nicht mit der in anderen europäischen Ländern gleichgesetzt werden. Derartige Detailvorgaben von staatlicher Seite seien nicht notwendig, weshalb sie ebenfalls die Vertragsfreiheit befürworte.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, aus seinen eigenen Erfahrungen wisse er, die öffentliche Hand sei froh, wenn Unternehmen Angebote bei Ausschreibungen abgäben.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/7055 für erledigt zu erklären.

9.10.2024

Berichterstatterin:
 Häusler

61. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/7067 – Meisterabschlüsse, Meisterprämie und Meistergründungsprämie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/7067 – für erledigt zu erklären.

18.9.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Herkens Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/7067 in seiner 34. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. September 2024.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dieser Initiative und brachte vor, die in der Stellungnahme enthaltenen Angaben zu der Zahl der Anträge und zu den Auszahlungen bei der Meisterprämie und der Meistergründungsprämie lieferten einen guten Ansatzpunkt, um zu eruieren, ob durch die vom Land initiierten Maßnahmen dem Fachkräftemangel im Handwerk entgegengewirkt werde. Gerade im Handwerk sei es wichtig, die Meisterausbildung zu fördern, da der Meisterabschluss oftmals die Voraussetzung dafür sei, ein Handwerksunternehmen führen zu dürfen. Da die Prämien wichtig seien, um die Zahl der Handwerksmeister zu erhöhen, interessiere ihn, ob im Haushaltsentwurf, der unter Parlamentsvorbehalt stehe, vorgesehen sei, sowohl den Mittelansatz zu erhöhen als auch den Kreis der Antragsberechtigten auf die nicht meistergebundenen Berufe auszuweiten.

Darüber hinaus interessiere ihn, ob das Land Maßnahmen umsetzen wolle, um eine bessere Durchlässigkeit von Meisterausbildung und Akademisierung zu erreichen. Seines Wissens hätten einige Hochschulen Handwerksmeistern Kurse zur Weiterbildung angeboten. Dies ermögliche es den Handwerksmeistern, von anderen Branchen zu lernen. Möglicherweise könnten solche Kooperationen flächendeckend im Land initiiert werden.

Außerdem bitte er um Auskunft, welche weiteren Maßnahmen neben der Meistergründungsprämie vom Land geplant seien, um die Gründungen von Unternehmen zu fördern, damit gerade junge Menschen einen Anreiz erhielten, ein Unternehmen zu gründen.

Ein Abgeordneter der AfD fragte nach dem Ausschöpfungsgrad der Meisterprämie und der Meistergründungsprämie.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, er wolle wissen, ob die Landesregierung plane, die Meisterprämie zu erhöhen, wie es beispielsweise das Bundesland Bayern vollzogen habe. Zudem interessiere ihn, ob das Land mittlerweile andenke, den Kreis der Antragsberechtigten der Meisterprämie auf Industriemeisterinnen und -meister auszuweiten, und ob bei der Meistergründungsprämie die Zeit zwischen dem Meisterabschluss bis zur Gründung eines Unternehmens von zwei auf fünf Jahre erhöht werden solle, um antragsberechtigt zu sein.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, seiner Ansicht nach seien sowohl die Meisterprämie als auch die Meistergründungsprämie sehr erfolgreiche Programme. Dies belegten auch die Daten aus der Stellungnahme. Beispielhaft weise er auf die Angaben zum Durchschnittsalter der Antragsteller hin. Gerade dieses verdeutliche, dass das mit der Meistergründungsprämie angestrebte Ziel, junge Menschen bei der Gründung eines Unternehmens zu fördern, erreicht werde.

Das Handwerk sei sehr wichtig, um die selbst gesetzten Klimaziele zu erreichen. Daher bedürfe es der Förderungen sowohl für die Meisterausbildung als auch zur Gründung von Handwerksbetrieben. Diesen Weg sollte das Land weiterverfolgen.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, die Meisterprämie sei ein recht junges Instrument, um Menschen dabei zu unterstützen, eine Meisterausbildung im Handwerk zu absolvieren. Dennoch zeige sich bereits nach dieser kurzen Zeit, wie wichtig es gewesen sei, diese Förderung einzuführen, vor allem aufgrund der Meisterpflicht im Handwerk, die es beispielsweise bei den IHK-Berufen nicht gebe. Zudem stünden in der nächsten Zeit viele Betriebsübergaben im Handwerk an, weshalb es wichtig sei, potenzielle Nachfolger für diese Unternehmen auszubilden. Gleichzeitig bedürfe es eines Anreizes zur Unternehmensgründung. Dies fördere das Land mit der Meistergründungsprämie. Daher rege auch er an, die beiden Förderprogramme, Meisterprämie und Meistergründungsprämie, künftig fortzuführen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus unterstrich die Ausführungen ihres Vorredners hinsichtlich des Erfolgs der Meisterprämie und der Meistergründungsprämie und führte ergänzend aus, die beiden Prämien seien für das Handwerk eingeführt worden, da es in dieser Branche die Meisterpflicht für die Unternehmensführung gebe. Gleichzeitig drückten die Prämien eine Wertschätzung gegenüber denjenigen aus, die sich dazu entschieden, die Meisterausbildung zu absolvieren. Außerdem werde hierdurch eine gewisse Gleichstellung zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung hergestellt.

Sie würde eine Erhöhung der Mittel für die Prämien begrüßen. Allerdings lasse sich vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltslage des Landes noch nicht endgültig abschätzen, wie hoch der Mittelansatz ausfalle.

Neben der Meistergründungsprämie fördere das Land Unternehmensgründungen über das Programm „Startfinanzierung 80“ der L-Bank. Dieses könne auch von Gründerinnen und Gründern anderer Berufsgruppen in Anspruch genommen werden.

Für die Meisterprämie stünden nach derzeitigem Stand jährlich 4,5 Millionen € zur Verfügung. Im vergangenen Jahr habe das Land 4,012 Millionen € der vorhandenen Mittel ausgeschüttet. In diesem Jahr seien bis zum 31. Mai 2024 bereits Mittel in Höhe von ca. 1,9 Millionen € bewilligt worden. Dabei müsse das Land möglichst so verfahren, dass die Mehrzahl der Anträge positiv beschieden werden könne.

Derzeit strebe die Landesregierung nicht an, den Kreis der Antragsberechtigten der Meisterprämie auf weitere Berufsgruppen bzw. Branchen auszuweiten. Dies hänge u. a. mit den weiteren zur Verfügung stehenden Förderprogrammen des Landes zusammen.

Den Ansatz der Durchlässigkeit von Meisterausbildung und Akademisierung verfolge das Land bereits mit dem Programm „WEITER.mit.BILDUNG@BW“. Gegenwärtig eruiere das Wissenschaftsministerium, wie die einzelnen Branchen voneinander profitieren könnten. Darüber hinaus biete ihr Haus das Förderprogramm Fachkursförderung im Bereich der beruflichen Anpassungsfortbildung an. Sie dankte dem Erstunterzeichner des Antrags für die Anregung der Kooperation zwischen Handwerksmeistern und Hochschulen und merkte an, dies sollte weiter eruiert werden. Darüber hinaus böten einige Modellschulen bereits an, neben dem Abitur eine berufliche Ausbildung zu absolvieren.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/7067 für erledigt zu erklären.

16.10.2024

Berichterstatter:

Herkens

**62. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums
– Drucksache 17/7079
– Umsetzung und bisherige Ergebnisse der Fachkräftegewinnung aus Indien**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 17/7079 – für erledigt zu erklären.

18.9.2024

Der Berichterstatter:

Herkens

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/7079 in seiner 34. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. September 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu seiner Initiative und brachte vor, dieser entnehme er, die Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und dem indischen Bundesstaat Maharashtra zeige erste Erfolge bei der Fachkräftegewinnung. In diesem Zusammenhang besorge ihn jedoch die Antwort unter Ziffer 7 des Antrags, da in dieser ausgeführt werde, es sei noch nicht sicher, ob die Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften personell ausreichend ausgestattet werde.

Die Stellungnahme zu Ziffer 9 der Initiative erscheine ihm realitätsfern, nachdem geschrieben werde, dem Justizministerium seien keine Verzögerungen von Anerkennungsverfahren bei den Ausländerbehörden bekannt, zumal ihm von unterschiedlichen Quellen mitgeteilt worden sei, das Gegenteil sei zutreffend.

In Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 1 interessiere ihn die konkrete Zahl der Teilnehmer an den Webinaren unter dem Titel „Start a Career in Baden-Württemberg“, die das Servicedesk Fachkräftegewinnung beim Kooperationsbüro des Landes Baden-Württemberg in Pune durchgeführt habe. Ebenfalls bitte er darum, die Zahl der Unternehmen zu nennen, die an der Onlineveranstaltung zum Thema Auslandsrekrutierung teilgenommen hätten.

Weiter werde in der Stellungnahme ausgeführt, Handwerk BW erwarte, dass im Jahr 2024 über 100 junge Menschen aus Indien eine Ausbildung in Baden-Württemberg begönnen. Diesbezüg-

lich wolle er wissen, wie viele der über 100 angekündigten Auszubildenden tatsächlich eine Ausbildung begonnen hätten.

Bezug nehmend auf die Antwort unter Ziffer 8 des Antrags bitte er um weitere Informationen, da bezahlbarer Wohnraum derzeit eines der größten gesellschaftlichen Probleme darstelle.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, aus der Stellungnahme gehe für ihn hervor, welchen Mehrwert Delegationsreisen des Landes mit sich brächten. Beispielfhaft verweise er auf die Zahl der in den Welcome Centern Beratenen. Im Jahr 2023 stammten 618 der insgesamt 5 893 dort beratenen Personen aus Indien und bildeten somit die zweitgrößte Nationalitätengruppe. Die Zahl erscheine zwar nicht exorbitant hoch, allerdings helfe jede Fachkraft, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Da die Absichtserklärung zur Zusammenarbeit bei der Fachkräftemigration zwischen Baden-Württemberg und dem indischen Bundesstaat Maharashtra noch relativ jung sei, sollten ohnehin noch keine hohen Zahlen erwartet werden. Die Kooperation müsse sich diesbezüglich noch entwickeln.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, die Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und Maharashtra sei ein erster Schritt, um dem Fachkräftemangel im Land entgegenzuwirken. Zwar schreibe die Landesregierung in der Stellungnahme, konkrete Umsetzungsschritte und Projekte würden auf beiden Seiten bereits angestoßen und mit Nachdruck verfolgt, allerdings fehlten ihm diesbezüglich Ausführungen vor allem hinsichtlich der Kenntnis der deutschen Sprache der potenziellen Fachkräfte aus Indien. Gerade diese sei immens wichtig.

Er wolle wissen, welche Maßnahmen die Landesregierung plane, um mögliche Differenzen zwischen dem gegenwärtig gültigen Aufenthaltsrecht und der Anerkennung von Berufsabschlüssen zu schließen.

Zudem interessiere ihn, ob das Land auch Kooperationen mit anderen Regionen Indiens oder anderen Ländern der Welt eingehen wolle.

Abschließend bat er um Auskunft, ob der Entwurf zum Doppelhaushalt 2025/2026 Mittel vorsehe, um die partnerschaftlichen Aktivitäten mit Maharashtra zu beschleunigen.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, ob das Land mittlerweile eine Fachkräftestrategie auflegen wolle, zumal die Landesregierung in der Vergangenheit verlaublich habe, es spezialisieren sich nicht nur auf bestimmte Regionen, um Fachkräfteanwerbung zu betreiben.

Ferner ergänzte er, die Pläne der sogenannten Keniastrategie des Bundes sähen vor, Menschen aus anderen Ländern in der Bundesrepublik aufzunehmen, die die formalen Voraussetzungen nicht erfüllten. Dies sei seines Erachtens besorgniserregend, da durch die Massenmigration von Unqualifizierten noch mehr Fachkräfte benötigt würden. Deshalb bitte er um Bestätigung, dass das Land keine solche Strategie verfolge.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, die Fachkräftegewinnung sei eine der größten Herausforderungen der gegenwärtigen Zeit, vor allem vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Infolgedessen habe sich die Landesregierung entschieden, die Partnerschaft zwischen Baden-Württemberg und dem indischen Bundesstaat Maharashtra zu intensivieren, und zwar im Bereich der Fachkräftemigration. Bevor das Land die Absichtserklärung unterzeichnet habe, habe bereits die Handwerkskammer Freiburg ein Projekt zur Gewinnung von Auszubildenden im Fleischerhandwerk mit Indien gestartet. Aufgrund des guten Erfolgs sei die Initiative auf weitere Branchen ausgedehnt worden. In diesem Jahr begönnen in der Region Freiburg voraussichtlich 60 bis 80 Personen aus Indien eine Ausbildung.

Um die Kooperation mit Maharashtra zu stärken, habe das Land beim Kooperationsbüro des Landes in Pune den Servicedesk

Fachkräftegewinnung eingerichtet. Zudem habe Maharashtra am 31. Juli 2024 ein Kooperationsbüro in Stuttgart eröffnet. Ihr Haus unterstütze potenzielle Arbeitskräfte aus dem Ausland darüber hinaus über die Welcome Center und das seit Jahren laufende Kümmerer-Programm. Ihrer eigenen Erfahrung nach bestehe in Maharashtra großes Interesse daran, dass Menschen in Baden-Württemberg qualifiziert würden oder sie hier im Land einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen könnten.

Bezüglich einer Ausweitung der Aktivitäten des Landes zur Fachkräftegewinnung in Indien weise sie auf die Initiativen der Bundesagentur für Arbeit in Kerala hin. In diesem Zusammenhang sei zu berücksichtigen, dass das zunächst bekundete Interesse der Menschen in Maharashtra strukturiert gebündelt werden müsse, um ihnen die jeweils bestmöglich passende Arbeit zu vermitteln. Dabei spiele Integration eine wichtige Rolle.

Derzeit plane die Landesregierung, die Aktivitäten zu bezahlbarem Wohnraum auszuweiten. Hierfür sollen im Doppelhaushalt mehr Mittel bereitgestellt werden. Möglicherweise trage auch die Zinssenkung dazu bei, die Menschen zum Bauen zu bewegen, damit mehr bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung stehe.

In Bezug auf die Anerkennung von Berufsabschlüssen bzw. -qualifikationen sei zu berücksichtigen, in welcher Branche die Personen arbeiten wollten. Zudem seien teilweise andere Akteure, z. B. Kammern, in den Prozess einzubeziehen und für die Anerkennung zuständig. Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen sehe sie es als schwierig an, dies zu bündeln.

Die Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften solle nach derzeitigem Stand mit ca. 70 Stellen ausgestattet werden. Dies solle bestenfalls zu einer Entlastung der Ausländerbehörden im Land beitragen. Die Landesagentur sei damit beauftragt, schnelle Einreisen von potenziellen ausländischen Fachkräften zu ermöglichen.

Eine Vertreterin des Staatsministeriums ergänzte, da über 112 Millionen Menschen im Bundesstaat Maharashtra wohnten, sei sie hinsichtlich der Ausweitung der Kooperationen mit anderen indischen Regionen zurückhaltend.

Fachkräfte aus Indien seien interessiert daran, nach Baden-Württemberg zu kommen. Dies bedinge sich zum Teil aufgrund der dort hohen Jugendarbeitslosigkeit. Beispielhaft hierfür sei, dass der Servicedesk in den ersten Wochen seiner Tätigkeit über 100 Anfragen aus verschiedenen Bereichen hätte bearbeiten müssen. Gleichzeitig bekundeten aber auch die hiesigen Unternehmen, die auch die Aktivitäten des Landes anerkannten, großes Interesse an ebendiesen Kräften.

Ergänzend zu der Stellungnahme unter Ziffer 4 des Antrags weise sie darauf hin, im August habe der Bundesstaat Maharashtra ein Memorandum of Understanding mit den Goethe-Instituten in Indien unterzeichnet, um Sprachkenntnisse in Deutsch zu fördern und die potenziellen Auszubildenden in Deutschland entsprechend vorzuqualifizieren. Erste Auftaktveranstaltungen hätten bereits stattgefunden, an denen zum Teil mehrere Hundert Menschen teilgenommen hätten. Dies verdeutliche das vorhandene Fachkräftepotenzial in Maharashtra.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fügte hinzu, das Land arbeite gegenwärtig daran, eine erfolgreiche Fachkräftestrategie zu entwickeln. Wichtig sei es, inländische Potenziale zu heben. Diesbezüglich arbeite ihr Haus eng mit dem Wissenschaftsministerium und dem Kultusministerium zusammen. Daran, die Potenziale aus dem Ausland zu nutzen, arbeite das Wirtschaftsministerium gemeinsam mit dem Justizministerium. Ein Großteil der Maßnahmen zur Qualifizierung von Personen, befänden sich bereits in Umsetzung, z. B. AVdual. Ihr Haus stelle rund 80 Millionen € jährlich für die Qualifizierung von Arbeitskräften zur Verfügung.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, das von der Ministerin aufgezeigte Beispiel der Handwerkskammer Freiburg verdeutliche, welche Optionen die Zusammenarbeit mit Indien biete, um Fachkräfte zu gewinnen, und wie positiv sich ein solches Projekt entwickeln könne. Dies gelte vor allem für Berufe in Branchen, in denen viel Personal fehle. Dieses Projekt werde derzeit ausgeweitet. Seiner Information nach sollen bereits in Indien Deutschkenntnisse vermittelt werden. Nachdem die indischen Bürger, die nach Baden-Württemberg kommen wollten, scheinbar einen großen Teil der Flugkosten selbst tragen müssten, stelle dies einen Anreiz für sie dar, erfolgreich zu sein.

Der Erstunterzeichner des Antrags unterstrich die Aussage seines Vorredners, das Potenzial, welches in der Kooperation zwischen Baden-Württemberg und dem indischen Bundesstaat Maharashtra stecke, sei groß, und wiederholte daraufhin seine Fragen zu der Anzahl der Teilnehmer an den Webinaren, der Zahl der Unternehmen, die an der Onlineveranstaltung der Welcome Center Baden-Württemberg zum Thema Auslandsrekrutierung teilgenommen hätten, der Anzahl der Menschen aus Indien, die eine Ausbildung in Baden-Württemberg begonnen hätten, sowie in Bezug auf die Zurverfügungstellung von bezahlbarem Wohnraum.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete, die Zahl, die sie bezüglich der Auszubildenden in ihren ersten Ausführungen genannt habe, beziehe sich auf die Handwerkskammer Freiburg.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen ergänzte, das Land habe spezielle Förderprogramme zum Wohnraum für Auszubildende eingeführt, beispielsweise „Junges Wohnen“, durch das es ihnen ermöglicht werde, günstig in Wohnheimen zu wohnen. Das Volumen dieses Programms belaufe sich auf rund 32 Millionen €.

Darüber hinaus habe das Land einen speziellen Fokus auf die Förderung des Mitarbeiterwohnens gerichtet. Im Rahmen dessen unterstütze das Land Unternehmen, die speziell für ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Wohnungen zur Verfügung stellten.

Die Vertreterin des Staatsministeriums sicherte zu, die entsprechenden Informationen zu den Zahlen der Teilnehmern an den Webinaren und der teilnehmenden Unternehmen an der Onlineveranstaltung sowie die Information über die Anzahl derjenigen, die eine Ausbildung begonnen hätten, schriftlich nachzuliefern.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fügte hinzu, im vergangenen Jahr hätten die Welcome Center Baden-Württemberg 5 893 internationale Fachkräfte beraten. 618 dieser Personen stammten aus Indien. Indien bilde damit die zweitgrößte Gruppe der Beratenen. In den Welcome Centern der Region Stuttgart und der Region Karlsruhe hätten die Personen mit indischer Staatsangehörigkeit sogar die Spitzenposition bei der Zahl der beratenen internationalen Fachkräfte eingenommen. Seit der Unterzeichnung der Absichtserklärung im Rahmen der Delegationsreise der Landesregierung im Februar dieses Jahres sei eine erhebliche Zunahme der Aktivitäten festzustellen. In der Zwischenzeit hätten bereits zwei Arbeitsbesuche indischer Vertreter in Baden-Württemberg stattgefunden. Darüber hinaus sei in dieser Zeit auch das Kooperationsbüro des indischen Bundesstaats Maharashtra in Stuttgart eröffnet worden. Die Welcome Center Baden-Württemberg bildeten außerdem eine Art Vermittlungsinstitution. Zudem sei geplant, die Zahl der Webinare zu erhöhen. Auch das Interesse der Unternehmen steige. Dies sei die Erkenntnis, die der Servicedesk gewonnen habe. Deswegen planten die Welcome Center Informationsveranstaltungen speziell für Unternehmen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/7079 für erledigt zu erklären.

9.10.2024

Berichterstatter:

Herkens

63. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
– Drucksache 17/7274
– Faire Wettbewerbsbedingungen und Stärkung der Tarifbindung? Bei Grün-Schwarz Fehlanzeige!

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 17/7274 – für erledigt zu erklären.

18.9.2024

Der Berichterstatter:

Hailfinger

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/7274 in seiner 34. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. September 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu der von ihm eingebrachten Initiative falle aus seiner Sicht recht dürftig aus. Dies überrasche ihn vor dem Hintergrund des bisherigen Agierens der Landesregierung bei der Stärkung der Tarifbindung oder der Einführung eines höheren vergabespezifischen Mindestlohns nicht.

In der Vergangenheit habe seine Fraktion zwei Gesetzentwürfe zur Novellierung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes (LTMG), die Änderungen mit einem ebensolchen Ansinnen beinhalteten, eingebracht. Die derzeitige Regierungskoalition habe im Koalitionsvertrag vereinbart, das LTMG weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang habe der Ministerpräsident auch die SPD-Fraktion gelobt hinsichtlich des Vorschlags, den vergabespezifischen Mindestlohn mit dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) zu koppeln, da dies die Sozialpartnerschaft stärke und gleichzeitig auf die Einführung einer Landesmindestlohnkommission verzichtet werden könne. Im Rahmen einer Anhörung zu einem der eingebrachten Gesetzentwürfe, hätte sich lediglich eine der beiden Regierungsfractionen geäußert. Im April dieses Jahres dann habe der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bekannt gegeben, es liege ein ressortabgestimmter Gesetzentwurf zur Änderung des LTMG vor, der den Regierungsfractionen bereits im August 2023 übersandt worden sei. Im Juli dieses Jahres sei Presseberichten dann al-

lerdings zu entnehmen gewesen, die Landesregierung habe sich darauf verständigt, das LTMG nicht zu novellieren, was der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) kritisiert habe. Zudem sei es laut CDU-Fraktion derzeit wichtiger, das Hauptaugenmerk auf den Bürokratieabbau zu legen.

Seiner Ansicht nach hätte das LTMG moderat novelliert werden können, um so Lohndumping zu beenden, für faire Wettbewerbsbedingungen zu sorgen und die Tarifbindung im Land zu stärken. Deswegen hätte er es begrüßt, wenn die Regierung den Gesetzentwurf eingebracht hätte, der mutmaßlich eine Diskussionsgrundlage dargestellt hätte.

Aus der gemeinsamen Stellungnahme zu den Ziffern 5 und 6 seines Antrags schließe er, die Landesregierung erachte Tarifbindung in Zeiten multipler Krisen für schädlich. Nach Ansicht seiner Fraktion hingegen Sorge die Tarifbindung für Arbeitnehmerschutz, faire Löhne und sichere Arbeitsplätze und stärke sie gerade auch in Krisenzeiten die Sozialpartnerschaft. Denn die Sozialpartnerschaft sei eine der wichtigsten Säulen gewesen, die das Land wirtschaftlich stark gemacht habe. Er bedaure es daher sehr, dass die Regierungskoalition sich dagegen entschieden habe, die Tarifbindung mit moderaten Mitteln zu stärken.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, Koalitionsverträge sollten immer im Kontext der gegenwärtigen Zeit betrachtet werden. Zur Zeit der Koalitionsvereinbarung beispielsweise seien die multiplen Krisenlagen nicht vorhersehbar gewesen. Aufgrund geänderter Situationen sei es auch nicht unredlich, bestimmte Gesetzesänderungen nicht umzusetzen. Er persönlich hätte zwar den im Koalitionsvertrag vorgesehenen Weg, eine Evaluation des LTMG durchzuführen, begrüßt, allerdings könne er infolge der derzeitigen Weltlage nachvollziehen, weshalb sich die Landesregierung darauf verständigt habe, auf eine Novellierung des LTMG zu verzichten.

Die derzeitige Lage gebiete es, das Hauptaugenmerk auf den Bürokratieabbau zu legen. Das Bedürfnis, Bürokratie sei abzubauen, vernehme er zudem nicht nur von Unternehmen, sondern auch von der Bevölkerung. Daher nehme seine Fraktion dieses Thema sehr ernst und nehme sie sich der Lösung des Problems an. Das bestehende LTMG sei auch ohne Novellierung ein sehr gutes Gesetz. Außerdem habe das Land die Verwaltungsvorschrift VwV Beschaffung angepasst, die ebenfalls soziale und ökologische Kriterien berücksichtige.

Des Weiteren sei immer noch nicht sicher, ob der Bund ein Bundestariftreue- und Mindestlohngesetz einführe. Um Differenzen zwischen Bundes- und Landesrecht zu vermeiden, warte das Land ab, wie sich der Bund entscheide. Würden die beiden Gesetze unterschiedlich ausgestaltet sein, führe dies zu einem Bürokratieaufbau, der unbedingt vermieden werden müsste. Sobald Entscheidungen auf Bundesebene ergangen seien, habe das Land zu eruieren, ob rechtliche Änderungen auf Landesebene erforderlich seien. Gleiches gelte auch bei einer möglichen Erhöhung des Bundesmindestlohns. Daher sei der nun gewählte Weg der Landesregierung seines Erachtens der richtige.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, eine Novellierung des LTMG sei nicht vollständig aufgegeben worden. Vielmehr sei immer darauf hingewiesen worden, es werde die Entscheidung des Bundes bezüglich eines Bundestariftreue- und Mindestlohngesetzes abgewartet. Sollte sich der Bund dazu entscheiden, neue Gesetze einzuführen oder rechtliche Änderungen vorzunehmen, sei Recht und Gesetz in Baden-Württemberg entsprechend zu analysieren und gegebenenfalls anzupassen.

In der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation sei Bürokratieaufbau unbedingt zu vermeiden, da Bürokratie gerade für kleine und mittlere Unternehmen eine erhebliche Belastung darstelle.

Seine Fraktion lehne nicht prinzipiell Gesetzesänderungen ab. Diese dürften allerdings keine Bürokratie aufbauen. Sofern z. B. ein entsprechender Vorschlag zur Novellierung des LTMG vor-

gelegt werde, könne dieser selbstredend eruiert werden. Bislang fehle jedoch ein solcher Gesetzentwurf.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, seine Fraktion fordere seit Längerem die Abschaffung des LTMG, da hierdurch Doppelstrukturen entstünden und die Tarifbindung überholt sei, zumal beispielsweise Arbeitsschutzgesetze in Kraft seien und es den Bundesmindestlohn gebe. Aufgrund dessen wolle er wissen, wann die Landesregierung den Empfehlungen der Experten folge, die das Gesetz ebenfalls als abschaffungsfähig ansähen, wie sie es im Rahmen einer Anhörung kundgetan hätten. Aufgrund des derzeitigen Fachkräftemangels vereinbarten Arbeitnehmer außerdem oftmals bessere Bedingungen als die in den Tarifverträgen verankerten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die meisten Experten hätten in der bereits angesprochenen Anhörung die Meinung vertreten, das LTMG sollte bestenfalls abgeschafft werden. Seine Fraktion sehe das LTMG als Gesetzeswerk, welches enorme bürokratische Hürden aufbaue. Zudem sei es überflüssig, da es den Bundesmindestlohn gebe.

Bezüglich der möglichen Erhöhung des Bundesmindestlohns begrüßte er es, sollte sich der Bundesarbeitsminister nicht in die Diskussion um eine potenzielle Erhöhung einbringen, da die Mindestlohnkommission des Bundes für die Festlegung der Höhe dieses zuständig sei.

Positiv sehe er die Aussagen des Bundesfinanzministers gegen die Einführung eines Bundestariftreue- und Mindestlohngesetzes, zumal die Möglichkeit bestehe, Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären. Aus den Kommunen vernehme er häufig, diese erhielten kaum mehr Angebote auf Ausschreibungen, da die Anforderungen an die Unternehmen für die Abgabe immer weiter stiegen.

Zusammenfassend erfreue ihn somit die Entscheidung der Landesregierung, das LTMG nicht zu novellieren.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus stellte klar, die Stärkung der Tarifbindung sei ein gut funktionierendes partnerschaftliches System, und ergänzte, sie sei davon überzeugt, die Entscheidung der Landesregierung, das LTMG nicht zu novellieren, schwäche die Tarifbindung nicht. Eine Änderung des LTMG stärke die Tarifbindung auch nicht zwangsläufig, zumal hierdurch die Wahrscheinlichkeit steige, dass noch weniger Unternehmen Angebote im Rahmen von Ausschreibungen abgaben. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen beträfen bürokratische Vorgaben. Da diese Unternehmen im Fokus der Arbeit der Landesregierung stünden, sei es wichtig, deregulatorische und bürokratieabbauende Maßnahmen durchzuführen. Aufgrund dessen habe die Landesregierung auch entschieden, von einer vollständigen Novelle des LTMG abzusehen. Es solle jedoch eine Änderung im Bereich Verkehr im LTMG vollzogen werden.

Ursprünglich sei das LTMG in der Zeit einer grün-roten Regierung eingeführt worden. In der grün-schwarzen Regierungszeit sei im LTMG die Kopplung an den Bundesmindestlohn erfolgt. Dies resultiere aus der Tatsache, dass zum Zeitpunkt der Einführung des Gesetzes noch kein Bundesmindestlohn existiert habe. Durch die Kopplung an den Bundesmindestlohn hätte Bürokratie reduziert werden können, da so keine Landesmindestlohnkommission hätte eingerichtet werden müssen. Hätte diese beispielsweise einen dem Bundesmindestlohn abweichenden Mindestlohn vorgeschlagen, hätte dies einen erheblichen bürokratischen Aufwand gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen zur Folge gehabt.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Änderungen des LTMG, die seine Fraktion vorgeschlagen habe, hätten nicht die Einführung einer Landesmindestlohnkommission zur Folge gehabt, da der Mindestlohn im Rahmen der Tarifverhandlungen durch die Sozialpartner festgelegt worden wäre. Seiner Ansicht nach hätte dies entbürokratisierende Wirkung erzielt.

Er könne die Aussage, Tarifverträge nicht für allgemeinverbindlich zu erklären, schwäche nicht die Tarifbindung, nicht nachvollziehen. Durch die Entscheidung, das LTMG nicht zu ändern, verpasse das Land seines Erachtens eine große Chance, zumal andere Bundesländer anders agierten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/7274 für erledigt zu erklären.

23.9.2024

Berichterstatter:

Hailfinger

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration

64. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6560 – Unterstützung für Schülerinnen und Schüler durch Schulbegleitungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/6560 – für erledigt zu erklären.

25.9.2024

Der Berichterstatter: Stv. Ausschussvorsitzende:
Poreski Tuncer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/6560 in seiner 39. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2024.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, das Thema des Antrags, „Unterstützung für Schülerinnen und Schüler durch Schulbegleitungen“, sei ihr sehr wichtig. Einige Situationen halte sie für Schülerinnen und Schüler, die Schulbegleitungen benötigen, nicht zuträglich. Die Aufgabe der Schulbegleitung obliege den Stadt- und Landkreisen. Dennoch gebe es große Berührungen zum Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bzw. zur ureigenen Aufgabe des Landes, weil es an den Schulen einen großen Gap gebe und viele Kinder mit Förderbedarf ohne Schulbegleitung nicht an der weiteren Schulbetreuung teilnehmen könnten. Hier sehe sie eine gemeinsame Verantwortlichkeit. Die Schulbegleitung erfolge über einen Träger, aber die Lehrkräfte seien im Unterricht darauf angewiesen. Das Thema Schulbegleitung betreffe 7 500 Schülerinnen und Schüler.

Im Koalitionsvertrag werde die Wichtigkeit der Inklusion und damit der Schulbegleitungen herausgehoben. Daher erkundige sie sich, warum die Landesregierung nicht mehr Daten zur Schulbegleitung erhebe, um dem im Koalitionsvertrag verankerten Auftrag gerecht zu werden. Sie frage, ob die Landesregierung die Umsetzung der im Koalitionsvertrag gesetzten Ziele als gescheitert betrachte, wenn Schülerinnen und Schüler aufgrund von erkrankten Schulbegleitungen nicht am Unterricht teilnehmen könnten.

Bei der Schulbegleitung gebe es keine einheitlichen Qualitätsstandards. Sie frage, ob die Landesregierung erwäge, im Sinn einer besseren Begleitung einheitliche Qualitätsstandards aufzustellen oder die Möglichkeit der Nachqualifizierung von Schulbegleitungen zu schaffen.

Die Zahl der Leistungsberechtigten steige stetig an, wie sie der Stellungnahme zum Antrag entnehme. Sie frage, was die Landesregierung erwäge, um zukünftig mehr Schulbegleitungen zu gewinnen. Durch den Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung werde das Thema eine neue Relevanz erfahren.

Erhielten Kinder kurz vor Schuleintritt die Diagnose Diabetes, stehe keine Schulbegleitung zur Verfügung, da die Antragsstel-

lung derzeit sechs Monate betrage. Sie frage, ob es keine Möglichkeiten gebe, z. B. einen vorläufigen Bescheid auszustellen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, der Mangel an Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen habe seine Ursache nicht in der Schulbegleitung. Dies sei in der vorliegenden Drucksache missverständlich formuliert.

In Deutschland gebe es zwar die Schulpflicht, aber keine Verpflichtung, Kinder tatsächlich zu beschulen. Hierüber könne durchaus geredet werden. Deswegen sei es tatsächlich so, dass Kinder in besonderen Problemlagen häufig vom Schulbesuch ausgeschlossen würden. Bei kommunalen Trägern habe er mehrfach darauf hingewirkt, dass eine Schulbegleitung eingesetzt werde. Die Kinder seien sonst oft „aus den Augen, aus dem Sinn“. Dies halte er für schwierig.

Für durchaus schwierig halte er auch die Doppelzuständigkeit, auf die hingewiesen worden sei. Es handle sich um Jugendhilfe- und Wiedereingliederungsmaßnahmen. Vom Kommunalverband für Jugend und Soziales gebe es keinerlei Qualitätsstandards. Damit zeige sich die Situation in den Stadt- und Landkreisen sehr unterschiedlich. Deswegen halte er einen Dialog von der kommunalen Seite und dem Land für durchaus notwendig. Bislang habe die kommunale Seite gefordert, das Land möge alles bezahlen, aber sich ansonsten nicht einmischen. Er glaube, es bedürfe hier einer anderen Lösung.

Dass Handlungsbedarf beispielsweise bei Qualitätsanforderungen mit entsprechendem Monitoring bestehe, sehe er auch. Er denke, es brauche einer Initiative, die verschiedene Ebenen einbeziehe, um die Beteiligten zusammenzubringen. Dies würde bedeuten, in die weisungsfreie Pflichtaufgabe ein Stück weit einzugreifen. Er finde das nicht schlimm, sollte allerdings den Beteiligten bewusst sein.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, auch seine Fraktion habe in den letzten Monaten Berichte erhalten, wonach die Schulbegleitung regional sehr unterschiedlich laufe. Dies halte er für bedauerlich. Wie angeführt gebe es die große Auseinandersetzung um die Finanzierung. Auch er glaube, dass einheitliche Qualitätsstandards sichergestellt werden müssten. Daher danke für die Initiative und wolle sich anschließen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, er sehe ziemliche Eignigkeit, dass bei diesem Thema Handlungsbedarf bestehe, vor allem was die Kommunikation angehe. Zuständigkeiten seien zu klären. Betroffene berichteten, dass sie von Pontius zu Pilatus laufen müssten. Seine Fraktion habe durch viele Kleine Anfragen versucht, eine Datenlage zu erhalten. Die Antragsdauer für Schulbegleitung betrage zwischen zwei Wochen und neun Monate. Aus Sicht der Betroffenen müsse sicherlich etwas getan werden.

Es brauche nicht nur Kommunikation. Er könne nicht ganz nachvollziehen, dass hierzu so wenige einheitliche und vergleichbare Datenlagen vorlägen. Ohne diese könnten keine guten Entscheidungen getroffen werden. Es gehe darum, an der Sache dran zu bleiben und so schnell wie möglich zu einer Lösung zu kommen. Er halte es für sinnvoll, hier eine Strategie zu verfolgen, in der definiert werde, wo das Land hinwolle, wie dies gelinge wie der Fortschritt regelmäßig überprüft werde.

Eine Abgeordnete der AfD merkte an, ihres Erachtens sei alles zu dem Thema gesagt.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration führte aus, dem Ministerium sei es ein großes Anliegen, den Kindern und Jugendlichen das Recht nach Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention auf einen Zugang zu einem inklusiven Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewäh-

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

ren. Das inklusive Schulgesetz sei seit 2015 in Kraft. Inklusion stelle eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, die nur funktionieren, wenn verschiedenste Stellen miteinander zusammenwirken, um den Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen entsprechende Möglichkeiten zu eröffnen.

Im Koalitionsvertrag sei abgebildet, dass die Landesregierung in der Schulbegleitung einen wichtigen Baustein zum inklusiven Lernen sehe. Gleichzeitig zeige die Zahlenentwicklung sehr deutlich, dass der Bedarf ansteige. Auch in diesem Bereich gebe es einen Fachkräftemangel. Teilweise sei es schwierig, vor Ort das entsprechende Personal schnell zu gewinnen. Die Verfahrensdauer sei bereits angesprochen worden und stelle sich in den verschiedenen Stadt- und Landkreisen sehr unterschiedlich dar. Dabei spielten verschiedene Faktoren eine Rolle wie die personelle Verfügbarkeit, aber auch die Beibringung von relevanten Unterlagen; die vor Ort zuständige Behörde sei auf die entsprechenden Unterlagen angewiesen.

Die Schulbegleitung werde im Rahmen der Teilhabe an Bildung mit Blick auf SGB VIII und SGB IX von den Stadt- und Landkreisen als Träger der Jugendhilfe bzw. Eingliederungshilfe als weisungsfreie Pflichtaufgabe gewährt. Vor diesem Hintergrund sei die Situation, die der Abgeordnete der Grünen angesprochen habe, zu sehen. Zugleich gebe es die Diskussion über Qualitätsstandards und ein Monitoring, die mit dem weiteren Fachkräftebedarf zusammenhänge. Das vorrangige Ziel sei, dass die Fachkräfte zum Einsatz kämen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, die in dem Antrag formulierten Fragen zur Finanzierung seien in der Stellungnahme beantwortet. Die Zuständigkeiten bei diesem Thema seien klar. Die Gewährung der Eingliederungs- und Jugendhilfe liege in der Zuständigkeit der Stadt- und Landkreise. 2015 habe das Land das Schulgesetz geändert, um die angesprochene UN-Charta umzusetzen. Damit sei die Rechtsgrundlage für die zusätzlichen Aufwendungen geschaffen worden, die auf die Träger zukämen. Grundsätzlich habe das Land nicht die Aufgaben, zu finanzieren; aber das Land finanziere dennoch die durch die Schulgesetzänderung hinzugekommenen Aufgaben. Dabei handle es sich um die Inklusion für die Schülerinnen und Schüler, die früher sonderschulpflichtig gewesen wären. Seit 2015 könnten diese Schülerinnen und Schüler nach Wahl der Eltern auch eine Regelschule besuchen. An den Schulen könnten Leistungen der Wiedereingliederungshilfe beansprucht werden. Hierbei gehe es um die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit dem vom staatlichen Schulamt festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot.

Bei diesem Thema bestehe eine geeinte Position mit den kommunalen Landesverbänden. Diese sähen es mittlerweile eindeutig so, dass sich der Ausgleichsanspruch genau auf diese Zielgruppe beschränke. Bei den in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags genannten Bruttoaufwendungen der Stadt- und Landkreise durch Schulbegleitungen handle es sich um Aufwendungen und nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, die inklusiv beschult würden, sondern auch für Schülerinnen und Schüler, die schon immer die allgemeine Schule besucht hätten. Dieser Anteil der Kosten sei der bei Weitem größere Posten; die Fallzahl sei auch größer. Darunter fielen z. B. Schüler mit Autismus oder psychischen Einschränkungen. Bezüglich der für diese Schülerinnen und Schüler anfallenden Kosten bestehe kein Anspruch auf Ausgleichszahlungen des Landes.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erklärte, es bestehe natürlich eine Schulpflicht, aber kein Anspruch auf Schulbegleitung. Wenn eine beim Land beschäftigte Lehrkraft einer Schülerin oder einem Schüler mitteile, sie oder er könne den Unterricht nicht besuchen, weil die Schulbegleitung krank sei, klappte etwas auseinander. Diese Situation mache die Absurdität deutlich. Es gebe Ungereimtheiten und brauche dringend einer Schnittstelle, die sich dieser Thematik im Sinne der Kinder und Jugendlichen

annehme. Sie warte nur darauf, dass die ersten Eltern klagten. Sie wisse allerdings, welche Elterngruppe das Thema betreffe, sodass es bislang noch keine Klagen gegeben habe. Landesregierung und auch Opposition sollten die Situation nicht weiter akzeptieren. Daher bitte sie darum, zu überlegen, was getan werden könne, um zu einer anderen Situation für die Kinder und Jugendlichen zu kommen.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration entgegnete, wie in der Stellungnahme zu Ziffer 13 des Antrags dargelegt, obliege die Aufgabe der Bereitstellung eines Ersatzes für den krankheitsbedingten Ausfall einer Schulbegleitung dem kommunalen Träger. Aber der Anspruch darauf sei aus Sicht des Vertreters des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport gegeben. Wie dies praktisch ermöglicht werde, sei eine Frage, die auf kommunaler Ebene nicht einfach zu lösen sei.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte, bei diesem Thema gehe es nicht ohne gemeinsame Verantwortung. Es werde immer darauf hingewiesen, dass die Schulbegleitung Aufgabe der Land- und Stadtkreise sei. Aber es gehe auch um die Unterstützung des pädagogischen Kernbereichs. Insoweit betreffe die Frage den Bereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport. Hier sehe sie absoluten Nachholbedarf bei der Abstimmung und Angleichung. Inklusion und Unterricht könnten vielfach nicht stattfinden, wenn keine Schulbegleitungen vorhanden seien. Dies müsse in der Praxis berücksichtigt werden. Hier sehe sie absoluten Nachholbedarf.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration stellte klar, die Aufgaben, die die Schulbegleitung wahrnehme, seien wichtig, da sie die Teilhabe zur Bildung ermöglichten. Die pädagogische Arbeit an sich werde weiterhin von den Lehrkräften wahrgenommen.

Es handle sich bei der Schulbegleitung um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe der kommunalen Seite. Dies heiße nicht, dass Land und Kommunen nicht miteinander sprächen, im Gegenteil.

Sie wolle den vorliegenden Antrag zum Anlass nehmen, dass Thema in die regelhaften Gespräche mit der kommunalen Seite aufzunehmen. Es sei klar geworden, dass durch die Finanzierung der Angebote und fachliche Begleitung die Landesregierung das ihre tue. Das heiße nicht, dass das Problem gelöst sei; derzeit sei allerdings nicht vorgesehen, etwas an den Zuständigkeiten zu ändern.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.10.2024

Berichterstatter:

Poreski

65. Zu dem Antrag des Abg. Tim Bückner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6766 – Stambulant

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Tim Bückner u. a. CDU – Drucksache 17/6766 – für erledigt zu erklären.

10.7.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kenner Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/6766 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 10. Juli 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, sicherlich gebe es Anträge, für deren Stellungnahme mehr Druckertinte verbraucht worden seien als für den vorliegenden zum Thema Stambulant. Seines Erachtens seien die im Antrag formulierten wesentlichen Punkte dennoch erfreulich beantwortet. Den meisten dürfe das Konzept Stambulant mittlerweile ein Begriff sein. Über Jahre hätten sich Modellprojekte hierzu wie Kaugummi gezogen. Im Bund sei immer wieder gesagt worden, dass sie das Konzept Stambulant gut fänden; dennoch sei man dort nicht in die „Puschen“ gekommen. Dies habe sich geändert. Der Bundesminister für Gesundheit habe signalisiert, dass er Stambulant als Regelleistung aufnehmen wolle. Das in der Stellungnahme zum Antrag zitierte IGES-Gutachten habe erfreuliche Schlüsse dazu gezogen.

Er habe eine entsprechend aufgebaute Einrichtung in Wyhl bereits besucht. Das Haus habe seine Erwartungen bei Weitem übertroffen. Er sei wirklich begeistert gewesen. Es handele sich um eine stationäre Einrichtung, bei der die Bewohnerinnen und Bewohner bzw. deren Angehörige Module als stationäre Leistung dazu buchen könnten bzw. übernehmen. Dies werde sicherlich die Pflege nicht retten, stelle allerdings einen Hoffnungsschimmer dar in einem Fachgebiet, in dem in den letzten Jahren die Hiobsbotschaften überwogen hätten. Wenn Stambulant ins SGB XI aufgenommen werde, bitte er darum, dass das Land die dann nötigen Rechtsänderungen zügig vollziehe. Er gehe davon aus, dass dem Ministerium bekannt sei, in welchen Rechtsordnungen dann Anpassungen vorgenommen werden müssten. Der Liste derjenigen, die an dem Konzept interessiert seien, sei lang.

Eine Abgeordnete der Grünen trug vor, sie schließe sich den positiven Bewertungen vollumfänglich an. Das Konzept Stambulant habe großes Potenzial. Sie interessiere, ob es in entsprechenden Einrichtungen nur Plätze für Bewohnerinnen und Bewohner gebe, wenn sich Angehörige dem Konzept Stambulant angliederten, und was passiere, wenn sich der pflegerische und der Betreuungszustand so verändere, dass übernommene Aufgaben nicht mehr erfüllt werden könnten. Sie könne sich die Personalplanung nicht richtig vorstellen.

Die Ausführungen in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zur Kostenersparnis habe sie nicht wirklich verstanden. Sie bitte um nähere Ausführungen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, er danke für den vorliegenden Antrag und die nachvollziehbare Stellungnahme. Das Modell finde er spannend. Er halte es für abenteuerlich, wie lange Manches dauere. In seinem Wahlkreis gebe es z. B. eine Wohngemeinschaft für an Demenz erkrankte Menschen, in der auch Angehörige pflegerische Aufgaben übernommen hätten. Bis zur weiteren Genehmigung einer derartigen Einrichtung habe es allerdings zehn Jahre gedauert. Hier müsse das Land schneller werden.

Das Land müsse Kompromisse eingehen, weil die Anzahl der Fachpflegekräfte nicht mehr werde, aber die Anzahl der Menschen, die gepflegt würden. Viele Menschen äußerten, einen Teil der Aufgaben könnten sie übernehmen. Dies erfordere natürlich eine hohe Flexibilität. Beispielsweise könne es vorkommen, dass ein Angehöriger selbst krank werde. Ihn interessiere, was getan werden könne, damit solche Modelle schneller flächendeckend möglich würden. Gleichwohl würden sie, wie von seinem Vorredner geäußert, nicht sämtliche Probleme der Pflege lösen. Er begrüße, dass die Pflegelandschaft bunter werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag entnehme er, dass die Landesregierung das stambulante Modell befürworte. Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration habe ihm gegenüber bekräftigt, dass er der Überzeugung sei, dass das Projekt in Wyhl dazu beitragen könne, die Selbstbestimmung pflegebedürftiger Menschen bei gleichzeitiger finanzieller Entlastung der Pflegebedürftigen zu stärken.

Er habe auch den Wunsch, dass im Vorgriff auf die gesetzliche Änderung im Bund die Themen im Land vorbereitet würden. Einerseits gehe es um die Modifizierung des Heimrechts und andererseits um die Heimpersonalverordnung.

Der Landkreis Emmendingen habe die Erprobungsregelung bis Ende des Jahre gewährt. Das Land könne durchaus überlegen, die Erprobung bis auf Widerruf zu ermöglichen. Möglicherweise würden dann auch die Gebühren eingespart. Es gebe weitere Interessenten an dem Konzept. Eine befreiende Frist gebe sicherlich einen Impuls.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, es gebe Projekte zum Konzept, und es scheine eine sehr gute Sache zu sein. Er schließe sich allerdings dem Vorredner der SPD an, dass es ewig dauere, bis jemand „zu Potte“ komme. Ihn interessiere, wenn der Bund soweit sei, dass das Konzept Stambulant umgesetzt werden könne.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, die Landesregierung sei vom ersten Tag an im Projektbeirat von Stambulant. Die Landesregierung habe überhaupt erst die Möglichkeiten geschaffen, das Projekt zu ermöglichen. Die Umsetzung hätte zwei Jahre schneller erfolgen können. Er könne aber von höchst komplizierten Gesprächen hierzu mit bundespolitischen Kolleginnen und Kollegen berichten, die von Missbrauch und Abrechnungsschwierigkeiten gehandelt hätten.

Der Charme des genannten Projektes sei, dass die stationären, ambulanten und bürgerschaftlichangehörigen Leistungen unkompliziert zusammengebracht würden. Den Trägern würde Chancen geboten. Beim Projekt in Wyhl gehe niemand verloren. Es sei bekannt, wo das Land 2011 hergekommen sei.

Vom Bund bedürfe es die Rücknahme der Diskriminierung der Leistungen aus der Pflegeversicherung für die WG-Formen. Da habe der Bundesminister für Finanzen der FDP das Land gegen die Wand gefahren.

Es bedürfe zudem keiner weiteren Erprobungsphasen. Es gebe im Land einen stambulanten Träger und die deutliche Ankündigung des Bundesministers für Gesundheit, dass der Bund Regelungen im Pflegekompetenzgesetz treffe. Dies sei ausdrücklich auf Engagements Baden-Württembergs in der letzten Gesundheitsministerkonferenz erfolgt. Schon vor Jahren habe er zum

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

Thema auf den Fachministerkonferenzen gesprochen. Die Leistungsbestandteile in der Sorge müssten individuell gestaltet werden. Die Freiheit, Budgets nach der Lebensbedürftigkeit und dem Lebensbedürfnis der Betroffenen zusammenzustellen, sei ein Teil von Stambulant. Ebenfalls wichtig seien die Quartierskonzepte.

In der letzten Sitzung des Kabinetts vor der parlamentarischen Sommerpause werde es um die Unterstützungsangebote-Verordnung gehen. Das Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege werde in einem hohen Maß mit dem Landtag unter diesem Diktum angeschaut. Er wolle vom Ergebnis her denken, was die Menschen brauchten, damit sich das Land ordnungsrechtlich so positioniere, die die Chancen auf ein neues Leistungsrechts, das dann verbindlich komme, umzusetzen.

Er denke, das Land werde damit fertig sein, bevor das Leistungsrecht entsprechend angepasst sei.

Ein weiterer Abgeordneter der FDP/DVP fragte nach der befreienden Frist bis auf Widerruf.

Minister für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, es gebe die Zusicherung der bundesgesetzlichen Änderung. Mit diesem Gesetz werde alles in die Tat umgesetzt. Nichts, was jetzt laufe, werde gestoppt. Es bedürfe keiner vorläufigen Übernahmen. Diese seien nicht nötig, weil der Bestand derzeit gesichert sei. Sein Interesse sei nun, dass Rechtsklarheit bestehe.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17.9.2024

Berichterstatter:

Kenner

66. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration
– Drucksache 17/6809
– Evaluation des Masterplans Jugend bezüglich Schul- und Jugendsozialarbeit

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6809 – für erledigt zu erklären.

25.9.2024

Der Berichterstatter: Stv. Ausschussvorsitzende:

Hailfinger

Tuncer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/6809 in seiner 39. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2024.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags trug vor, mit dem vorliegenden Antrag habe er sich nach dem aktuellen Umsetzungsstand des Masterplans Jugend erkundigt. Dabei handle es sich um eine Daueraufgabe. 2013 sei der Zukunftsplan Jugend ins Leben gerufen worden und 2016 der Masterplan Jugend. Dass der Bedarf an präventiver Arbeit sinnvoll sei, könne vor Ort in den Wahlkreisen immer wieder festgestellt werden. Diese präventive Arbeit unterstütze nicht nur die Volkswirtschaft, sondern vor allem auch die Kinder und Jugendlichen. Der Druck sei in diesem Bereich ständig größer geworden. Die Coronapandemie habe gezeigt, dass hier viel getan werden müsse. Die Mittel sollten richtig und gut eingesetzt werden. Sicherlich sei es der richtige Weg, durch eine größere Transparenz den bedarfsgerechten Einsatz der Finanzen zu prüfen.

Das Land unterstütze nach wie vor nicht die Schulsozialarbeit bei privaten Schulträgern. Ihn interessiere, warum die privaten und staatlichen Schulträger ungleich behandelt würden. Vor dem Hintergrund der Haushaltsberatungen wolle er wissen, inwieweit die in der Stellungnahme zum Antrag dargelegten Zahlen fortgeschrieben werden könnten; denn auch die kommunalen Haushalte gerieten momentan unter Druck.

Ein zentrales Ziel für das Gelingen der Arbeit sei die Gewinnung von Ehrenamtlichen und die Digitalisierung in der Kinder- und Jugendarbeit. Er frage, ob es gelinge, Ehrenamtliche zu gewinnen bzw. ob sich der Trend ändere. Er wolle wissen, ob auch in Zukunft gewährleistet sei, dass die Aufgaben in Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen vor Ort bewerkstelligt würden. Er erkundige sich, welche Möglichkeiten die Digitalisierung konkret biete, insbesondere ob es Erfolgskonzepte gebe.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er halte die Ausführungen seines Vorredners kompatibel zur Betrachtung seiner Fraktion. Der Masterplan Jugend stelle, wie er den Rückmeldungen von Jugendverbänden entnehme, eine Erfolgsgeschichte dar. Gern könne es mehr sein. Für wichtig halte er, dass die Aufmerksamkeit darauf gelegt werde, welche Wirksamkeit die Maßnahmen hätten. Die Sozialarbeit im Bereich der mobilen Jugendarbeit stelle ein Feld dar, das durch verschiedene Ereignisse besonders in den Fokus gerückt sei. Mit Blick auf seine Erwerbsbiografie merke er an, dass er es für sehr erfolgreich halte, was mit der Schulsozialarbeit geleistet werden könne. All solche Maßnahmen fänden immer in irgendeiner Art und Weise in Kooperation mit den Kommunen statt.

Die Jugendhilfe sei im SGB VIII verankert. Er halte es für wichtig, hier zu einem guten Miteinander zu kommen. Über viele Jahre seien durch die Kofinanzierung Impulse gesetzt worden, sodass sich kommunale Parlamente leichter dazu durchrängen, Maßnahmen zu ergreifen. Durch die Dualität erklärten sich allerdings auch die angesprochenen Mängel. Schulsozialarbeit werde in der Regel von Kommunen eingerichtet. Oft sähen die Kommunen es jedoch nicht als ihre Aufgabe an, Schulsozialarbeit an Schulen in privater Trägerschaft zu finanzieren. Hier fehle ein Interessenausgleich.

Das Thema habe eine gewisse Schnittmenge zum Thema des Antrags Drucksache 17/6560 und bleibe Work in Progress.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, bei dem Thema gebe es eine gewisse Weiterentwicklung. Dies gehe aus der Stellungnahme zum Antrag sehr gut hervor. Er danke dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration für die Stellungnahme, mit der er sehr zufrieden sei.

Der Abgeordneter der Grünen warf ein, er wolle klarstellen, dass das Vorhaben, Schulsozialarbeit bei privaten Trägern durch die Kommunen zu fördern, nicht umgesetzt worden sei.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte (wobei es zu einem Ausfall der Tonübertragung kam), die Schulsozialarbeit sei Thema, seitdem er Mitglied des Landtags sei. Das Land habe einst ein Drit-

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

tel der Kosten übernommen, damit die Gemeinden mitzögen. Oft werde Jugend allerdings lediglich mit Schule verknüpft.

In der Jugendarbeit gebe es einen Riesenunterschied zwischen ländlichen und großstädtischen Räumen. Ihm stelle sich die Frage, wie ländliche Grundschulen genauso zu einem Sozialarbeiter kämen wie städtische Schulen. Er merkte an, dass nicht einmal bekannt sei, wie viele Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Inklusionsarbeiterinnen und Inklusionsarbeiter es pro Kind in Baden-Württemberg gebe.

Eine Abgeordnete der AfD äußerte, auch sie interessiere, warum Schulen in privater Trägerschaft keine Schulsozialarbeiter erhielten.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, der Masterplan Jugend zielen auf eine nachhaltige und ressortübergreifende Weiterentwicklung und Förderung der Struktur und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit im Land. Für die Strategie, die Steuerung und die Umsetzung des Masterplans Jugend sei eine Lenkungsgruppe zuständig. Die Lenkungsgruppe tagte zweimal jährlich und sei besetzt mit Vertretungen aus dem federführenden Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, der kommunalen Landesverbände, des Kommunalverbands für Jugend und Soziales und aus Verbänden der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. In diesem Gremium würden die Linien abgestimmt und werde darauf geachtet, dass die entsprechenden Förderungen praxisnah ausgearbeitet würden, sodass sie einen Effekt in der Fläche aufwiesen. Aus ihrer Sicht sei die Transparenz gewährleistet. In dem Gremium werde intensiv diskutiert und durch das Ministerium informiert.

Die Förderung der mobilen Jugendsozialarbeit und der Sozialarbeit an öffentlichen Schulen stellten keinen konkreten Bestandteil des Masterplans Jugend dar, sondern es handle sich um eigenständige Personalkostenförderungen des Landes gegenüber den Kommunen. Nach § 80 SGB VIII stelle es die Aufgabe der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Abstimmung mit den angehörigen Kommunen dar. Die Initiative zur Schaffung entsprechender Stellen werde auf kommunaler Ebene ergriffen. Das Land zeige sich seit 2011 in diesem Bereich auf freiwilliger Basis finanziell tätig. Zuvor sei das Land aus der entsprechenden Finanzierung ausgestiegen. Die Initiative zur Einrichtung der jeweiligen Leistung der Jugendsozialarbeit gehe von den örtlichen Bedarfen aus. Sie verweise darauf, dass bei der örtlichen Jugendhilfe darauf geschaut werde, an welcher Schule und in welchem Umfeld Bedarf bestehe.

2011 sei in der Umsetzung des Pakts für Familie entschieden worden, dass die Förderung der Schulsozialarbeit an Schulen in privater oder freier Trägerschaft ausgeschlossen sei.

Im Entwurf des Staatshaushaltsplans würden für den Bereich 44,793 Millionen € abgebildet.

Da sie die Frage des Abgeordneten der SPD akustisch nicht gut verstanden habe, biete sie an, seine Fragen schriftlich zu beantworten.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration ergänzte, im Rahmen des Masterplans Jugend seien Projektanträge zur Gewinnung von Ehrenamtlichen eingegangen und von der Lenkungsgruppe bewilligt worden. Sie verweise hierzu auf das Programm „The Länd of Young Ehrenamt“ und das Projekt „oaseBW“.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration bot an, hierzu detaillierter im Nachgang zu berichten. Sie erklärte, die Frage, wie viel durch die Projekte gewonnen werde, sei nicht einfach zu beantworten. Das Thema könne auch in der Lenkungsgruppe angesprochen werden.

Das Thema „Digitale Informationen“ werde wahrgenommen. Da die Projekte noch nicht lange liefen, könne noch nicht viel gesagt werden. Informationen zu den Projekten könnten dem Ausschuss noch zukommen gelassen werden.

Der Initiator des Antrags äußerte, das Angebot für weitere Informationen nehme er gern an.

Die Abgeordnete der AfD interessierte, warum Schulen in privater Trägerschaft von der Förderung der Schulsozialarbeit ausgeschlossen seien, und erklärte, möglicherweise werde damit gerechnet, dass kein Bedarf bestehe.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, soweit sie es verstanden habe, hätten die regierungstragenden Fraktionen die Entscheidung getroffen. Die Begründung müsste sie nachlesen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.10.2024

Berichterstatter:

Hailfinger

67. Zu dem Antrag des Abg. Stefan Teufel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6815 – Versorgungssicherheit und Rahmenbedingungen im Pflegebereich

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Stefan Teufel u. a. CDU – Drucksache 17/6815 – für erledigt zu erklären.

25.9.2024

Der Berichterstatter: Stv. Ausschussvorsitzende:

Reith

Tuncer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/6815 in seiner 39. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, er danke für die sehr gute Stellungnahme zum vorliegenden Antrag, den er für wichtig halte im Zuge der Diskussion um die Pflegekammer. Ihm werde beim Besuch von Pflegeeinrichtungen immer wieder gespiegelt, dass manche Betten nicht besetzt werden könnten, da das Personal fehle. Die Zahl der Pflegebedürftigen in Baden-Württemberg werde bis zum Jahr 2040 flächendeckend um ca. 25 % zunehmen. Vor diesem Hintergrund glaube er, dass der Fokus auf genügend Personal gelegt werden müsse.

Vor der parlamentarischen Sommerpause habe das Kabinett die Konzeption zur Einrichtung einer Landesagentur für die Zuwan-

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

derung von Fachkräften beschlossen. Er habe die Frage, wann mit konkreten Verbesserungen im Anerkennungsverfahren gerechnet werden.

Weitere Bereiche wie das Thema Stambulant wolle er noch intensiv behandeln. Hier sehe er unglaubliches Potenzial. Dieses Themen müsse das Land sicherlich auf der Agenda haben.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, der vorliegende Antrag biete einen sehr guten Überblick über die Gesundheits- und Pflegesituation in Baden-Württemberg. Der Weg in Baden-Württemberg und vermutlich in ganz Deutschland müsse „ambulant vor stationär“ heißen. Die Versorgung der Zukunft solle zu Hause stattfinden. Es sei nicht nur so, dass die Menschen das wollten, sondern auch nicht anders möglich.

Jetzt gehe es nicht nur in Baden-Württemberg, sondern auch im Bund darum, weiterzukommen. Hierzu gebe es einen Vorschlag aus Baden-Württemberg, dem sich alle Bundesländer anschließen hätten. Sie hoffe, dass der Bundesminister für Gesundheit sich dem annehme und mit der Gesetzeslage vorankomme, um damit deutlich mehr für die Versorgung zu Hause zu tun und die Pflegeversicherung weiterzuentwickeln, damit sie der Situation gerecht werde.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, sie erinnere an die Informationsreise des Ausschusses nach Österreich, in der die Abgeordneten einige neue Ansätze gehört hätten.

Das Thema „One Step Agency“ werde immer wieder angeführt. Ihre Fraktion habe einen Gesetzentwurf dazu vorgelegt, um in diesem Bereich etwas Druck zu machen. Sie halte das Thema für mehr als überfällig. Sie überrasche, dass zeitliche Versprechungen nicht eingehalten worden seien. Daher interessiere sie, wie es hier aussehe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, das Thema werde den Ausschuss in den nächsten Jahren sicherlich noch intensiv begleiten. Er nehme einen großen Unterschied zwischen seinen Erfahrungen in der parlamentarischen Sommerpause und der vorliegenden Stellungnahme wahr, die den Eindruck vermittele, es laufe alles in die richtige Richtung. Er verweise auf maximale Frustration von stationären Einrichtungen und ambulanten Diensten. Dies bereite ihm Sorge. Der vom Regierungspräsidium und Statistischem Landesamt ermittelte Bedarf betrage zwischen 95 000 und 129 000 Fachkräften, die bis 2040 benötigt würden. Dies werde durch die eigene Ausbildung nicht abgedeckt.

Gott sei Dank würden auf Bundesebene Zwischenabschlüsse erreicht. Insbesondere aus dem Bereich der Pflege werde allerdings kritisiert, dass die Bindung zwischen den Ausbildungsbetrieben und Auszubildenden höchst problematisch sei und es dadurch zu überdurchschnittlich hohen Abbruchquoten komme. Der Stellungnahme entnehme er, dass die Abbruchquote in der Ausbildung 13 % und die Durchfallquote in der staatlichen Prüfung 22 % betrage. Im vergangenen Jahr habe diese Quote bei 30 % gelegen; insoweit halte er es für schön, dass die Zahl gesunken sei. Aber insgesamt werte er die Zahl noch immer als bedenklich.

Insbesondere im Bereich der Ausbildung müsse sehr genau in den Dialog gegangen werden. Er halte es für wichtig, nachzuprüfen, inwieweit die Bindung an die Betriebe in der generalistischen Pflegeausbildung verbessert werden könne.

Es vergehe keine Woche, in der er kein Schreiben erhalte mit der Bitte um Unterstützung bei der Anerkennung und Zulassung von im Ausland erworbenen Abschlüssen. Er frage, wie lange es dauere, bis die angekündigte Anlaufstelle eingerichtet werde. Viele Fachkräfte aus dem Ausland seien interessiert und stünden teilweise vor der Rückreise, weil keine Aufenthaltsdauer mehr bestehe.

Seit zwei Jahren werden über die Flexibilisierung von dem Entlastungsbetrag geredet. Vielleicht könne in anderen Bundesländern geschaut werden, wie es teils seit Jahren praktiziert werde.

Er wisse nicht, was an dem Thema so kompliziert sei. Mit dem Kontrollblick auf das Thema zu schauen, werde nicht dazu führen, die Probleme in der Pflege zu meistern. Hier bedürfe es eines Umdenkens. Er empfehle, mehr mit den Einrichtungen, ambulanten Diensten sowie den Ehrenamtlichen zu reden.

Das Land stehe vor maximalen Herausforderungen. Mit den bisherigen Maßnahmen würden die Probleme nicht gelöst. Dazu zähle auch die Regulatorik wie die Landesheimbauverordnung.

Er habe eine neue Einrichtung besucht und sei erstaunt gewesen, welche zusätzlichen Auflagen die Behörden erteilten. Dann sei es kein Wunder, wenn Investoren davon abließen, weil sie sich von der Bürokratie und Verwaltung gegängelt fühlten.

Er frage nach dem weiteren Prozess, um die Pflegekräfte und Verbände bei dem Thema einzubinden.

Eine Abgeordnete der AfD äußerte, wer sich um eine Pflegekraft für Vater oder Mutter gekümmert habe, wisse, welche Not bestehe. Die Situation sei aktuell wirklich sehr kritisch und werde durch den demografischen Wandel noch kritischer.

Sie denke, die Bezahlung sei in diesem Bereich nicht alles. Viele Menschen, die sich auf die Arbeitsplätze bewürben oder Arbeit suchten, fänden beispielsweise keine Wohnung. Sie rege Alternativen an, damit die Beschäftigten kurze Wege nach Hause hätten. Sie verweise hierzu auf den Bau eines Schwesternheims.

Mit Blick auf „ambulant vor stationär“ bedürfe es vielleicht wirklich der Alternative, wie eine ambulante Versorgung den Angehörigen leichter gemacht werden könne, sodass sie nicht so schnell auf eine stationäre Unterbringung angewiesen seien.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, ein Teil des Problems sei aus ihrer Sicht, dass die entsprechende Finanzierung der Pflegeversicherung ein Problem habe. Diese Auffassung werde von allen Expertinnen und Experten, von allen Bundesländern geteilt und, wie sie glaube, auch grundsätzlich von den im Bundestag vertretenen Fraktionen. Gleichzeitig hätten die Bundesländer konkrete Vorschläge vorgelegt, wie eine entsprechend Überarbeitung des Finanzierungskonstrukts aussehen könne. Es bestehe hier nicht nur eine Möglichkeit, sondern es bestünden verschiedene. Auf jeden Fall sei es notwendig, das Thema jetzt anzugehen; aber der Bundesminister für Gesundheit habe geäußert, dass er nicht vorhabe, das Thema in dieser Legislaturperiode anzupacken. Der Bundeskanzler habe anderweitige Verlautbarungen in der Presse mitgeteilt. Insofern hoffe sie sehr, dass die Vorschläge, die die Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorgelegt habe, aufgegriffen würden.

Das Referat 33 im Ministerium, das für die Pflege zuständig sei, habe eine hervorragende Arbeit geleistet und die Arbeitsgruppe bundesweit geleitet. Dies sei sehr viel Arbeit gewesen. Das Papier lasse sich wirklich sehen. Aus ihrer Sicht sei das Land allerdings darauf angewiesen, dass der Bund tätig werde, weil die Finanzierungsgrundlage zukunftsfest sein müsse.

Darüber hinaus habe das Ministerium eine Vielzahl von Maßnahmen vorgeschlagen, darunter das Thema Stambulant. Baden-Württemberg sei im bundesweiten Diskursprozess anderen Ländern immer etwas voraus. Dies mache es manchmal schwierig, entsprechende Finanzkonstrukte im Bundesgesetz zu verankern. Gerade wenn es um eine Überschreitung der Grenzen der Sozialgesetzbücher gehe, z. B. um sektorenübergreifende Wege zwischen stationärer und ambulanter Versorgung, um Langzeitpflege zu ermöglichen, lägen Vorschläge auf dem Tisch. Sie hoffe, dass der Bundesminister für Gesundheit entsprechende Punkte aufgreife.

Das Land arbeite an verschiedenen Stellschrauben. Zentral sei das Thema Personal. Hierbei gehe es insbesondere darum, wie Auszubildende für die Ausbildung gewonnen werden könnten.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

Das Ministerium besuche natürlich auch eine Vielzahl von Einrichtungen und sehe die Herausforderungen, die durch die generalistische Pflegeausbildung entstanden seien.

Ihres Wissens hätten ca. 98 % der Auszubildenden die Prüfung 2023 bestanden. Die genannten Abbruchquoten seien bei der Aufnahme von Erstausbildungen nicht ungewöhnlich. Trotzdem reiche dies noch nicht. Die Ausbildung müsse so gestaltet werden, dass sie für die Bewerberinnen und Bewerber attraktiv sei.

Natürlich brauche es auch einer deutlichen Zuwanderung in diesem Bereich; denn wer eine entsprechende Einrichtung besucht habe, sehe, dass das Gesundheitswesen allgemein als auch der langzeitpflegerische Bereich durch zugewanderten Fachkräfte und Pflegehilfskräfte unterstützt werden müsse.

Das Thema „Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen“ sei ein Punkt, an dem das Ministerium massiv arbeite. Im Bereich der Pflegekräfte sei bereits auf eine Kenntnisprüfung umgestellt worden. Ein Punkt, der die Verfahren in der Vergangenheit sehr stark verlangsamt habe, habe die Gleichwertigkeitsprüfung für die Einzelfälle dargestellt. Wenn die grundsätzlichen Voraussetzungen geklärt seien, könnten die entsprechenden Personen die Kenntnisprüfung ablegen.

Bei den Ärztinnen und Ärzten sei die Zahl der Kenntnisprüfungen ebenfalls gesteigert worden und werde in diesem Jahr nochmals deutlich ansteigen. Dies werde als eine Schraube gesehen, um Verfahren zu beschleunigen. Zugleich sei die Rechtslage im Bund anzupassen, da die Einzelfallprüfung vorgesehen werde.

Eine Landeszentrale für Fachkräftezuwanderung brauche Personal. Derzeit seien bereits Aufbaustäbe im Regierungspräsidium Stuttgart und im Regierungspräsidium Karlsruhe eingerichtet, die sich ganz konkret mit dem Aufbau dieser Behörde auseinandersetzen. Die entsprechenden Stellen würden im Rahmen des Haushalts zugewiesen. Zu Beginn des nächsten Jahres stünden die Stellen hoffentlich zur Verfügung. Dies bedeute aber nicht, dass jetzt nichts getan werde. Bis die Behörde allerdings voll funktionsfähig sei und die entsprechenden Personen eingestellt seien, werde es 2025.

Anerkennungsverfahren seien in allen Bundesländern Thema. Die Verfahren zeigten sich international gesehen zu langsam. Die Zahlen zur Anerkennungsprüfung und Bewilligung hätten massiv gesteigert werden können. Das System halte sie zwar für hoch belastet und zeige Schwierigkeiten auf, an denen gearbeitet werde, aber die Personen, die in diesem Bereich tätig seien, hätten eine deutlich höhere Anzahl an Anträgen bearbeitet und entsprechende Verfahren umgesetzt als in der Vergangenheit. Trotzdem müsse hier noch nachgelegt werden. Antragstellende aus der Ukraine, die ihre Integrationskurse absolviert hätten, würden nun auch entsprechende Anträge einreichen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.10.2024

Berichterstatter:

Reith

68. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Michael Preusch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

– Drucksache 17/6816

– Trend mit tödlichen Folgen – neue Drogen in Baden-Württemberg?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Michael Preusch u. a. CDU – Drucksache 17/6816 – für erledigt zu erklären.

10.7.2024

Der Berichterstatter:

Kenner

Der Vorsitzende:

Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/6816 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 10. Juli 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, beim Drogenkonsum handle es sich um einen dynamischen Prozess. Generell finde ein Switch statt. Bei Jugendlichen zeige sich ein erhöhter Konsum an Lachgas; es gebe Automaten mit frei verfügbaren Lachgaskartuschen. Daher habe er sich mit dem vorliegenden Antrag über den Umgang mit neu im Umlauf befindlichen Drogen in Baden-Württemberg und die Maßnahmen und Reaktion des Landes darauf erkundigen wollen.

Im Übrigen könne der Kokainkonsum im Grundwasser nachgewiesen werden.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, er danke für den umfassenden Antrag. Der Konsum von Lachgas erfolge in Wellen. Lachgas stelle ein Treibhausgas dar. Die Anästhesie der Universität Freiburg habe geäußert, dass Lachgas in der Medizin eventuell nicht notwendig sei und damit verboten werden könnte. Womöglich könne Lachgas auch in Sahnependern verboten werden.

Der Drogenmarkt reagiere. Wenn beispielsweise in Afghanistan weniger Opioide angebaut werden könnten, steige die Nachfrage nach synthetischen Drogen. Er halte es daher für sinnvoll, in der Drogenpolitik mit Aufklärung und Behandlung den Problemen beizukommen.

Ihn habe überrascht, dass die Anzahl der Therapieplätze für die Behandlung einer Rauschmittelabhängigkeit abgenommen habe. Dies zeige vielleicht, dass das Suchtsystem ein bisschen ächze. Durch weniger Beratung könnten allerdings aus weniger Menschen in Therapie gehen. Möglicherweise bedürfe es hier eines Ansatzes. Ihn interessiere, warum die Anzahl der Therapieplätze weniger geworden sei.

Ihn habe ebenfalls überrascht, dass über 50 % der Heroinkonsumenten und -konsumentinnen Heroin weniger als einmal pro Monat zu sich nähmen. Auch bei harten Drogen schein es eine Klientel zu geben, das den Gelegenheitskonsum aufrechterhalte. Möglicherweise müsse auch einmal darauf geschaut werden.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, er danke für den vorliegenden Antrag und die aufschlussreiche Stellungnahme. Ihm sei berichtet worden, dass die Anzahl der, vor allem jüngeren, Heroinkonsumenten und -konsumentinnen sinke.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

Lachgas sei in den Niederlanden schon lange ein Problem. Es müssten Regelungen getroffen werden, damit Jugendliche nicht einfach Lachgas konsumieren könnten. Der Konsum sei bei Weitem nicht harmlos. Der Jugendschutz müsse immer an erster Stelle stehen. Danach kämen Prävention und Suchthilfe.

In der Coronazeit habe es beim Kokain keine Lieferprobleme gegeben. Das habe er damals sehr spannend gefunden.

Ihn interessiere, inwieweit der Fentanylkonsum in Deutschland angekommen sei, und er wolle wissen, wie sich das Land an einem Naltrexon-Konzept beteiligen wolle.

Er denke, das Thema des Antrags werde den Ausschuss auch in Zukunft beschäftigen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags würden die Probleme ausgeführt, die sich durch Verbote oder Maßnahmen zur Beschränkung der Verfügbarkeit von Lachgas und anderer Gase mit berauschender Wirkung ergäben. Die Ausführungen zur Drogen- und Suchtberatung in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/6677 habe er wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags entnehme er, dass es zwar einen Rückgang der Therapieplatzzahlen zur Behandlung einer Rauschmittelabhängigkeit gebe, dass allerdings nicht davon ausgegangen werde, dass dies zu Schwierigkeiten führe. Er bitte um nähere Informationen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, er danke für den vorliegenden Antrag. Die Polizei führe viel Präventionsarbeit auch an Schulen durch. Es sei zu einem Rückgang der Drogentoten von 179 im Jahr 2022 auf 141 im Jahr 2023 gekommen. Fünf Personen seien durch den Konsum von Lachgas gestorben; diese seien zwischen 20 und 31 Jahre alt gewesen. Die „Griffnähe“ von Lachgas sei sehr kurz. Daneben gebe es Onlinevideos, die den Konsum sehr verharmlosten und verbreiteten. Dies halte er für ein großes Problem. Die Polizei habe ein Präventionsprogramm aufgebaut, mit dem sie Präventionsveranstaltungen zum Thema Lachgaskonsum mit den Partnerinnen und Partnern an den Schulen umsetze.

Das Land müsse weiter aufklären. Die Jugendlichen müssten darauf hingewiesen werden, dass der Konsum von Lachgas absolut lebensgefährlich sei.

Der Bundesrat habe am 14. Juni 2024 die Entschließung gefasst, die Bundesregierung aufzufordern, den Verkauf von Stickstoffmonoxid an Kinder und Jugendliche so zu einschränken, dass Missbrauch verhindert werde. Er fordere die Aufnahme von Stickstoffmonoxid in die Anlage des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes. Damit könnte der Rechtsrahmen und Vollzugsrahmen für die Polizei gesetzt werden. Die Innenminister und Sozialminister positionierten sich hierzu entsprechend auf ihren Fachministerkonferenzen.

Jede und jeder, die oder der therapiewillig sei, bekomme zeitnah einen Therapieplatz. Mittlerweile sei die Therapie auch ambulant-stationär möglich. Einige Träger, die aus der stationären Suchthilfe gekommen seien, hätten gesehen, dass ihre ambulanten Konzepte nicht griffen.

Mit Drogenkonsumräumen, der zweite sei eröffnet, erfolge Harmreduction. Solange die Konsumentinnen und Konsumenten in Kontakt stünden, bestehe die Möglichkeit, den Menschen Perspektiven zu bieten. Häufig hätten diese sehr viele Konsumjahre hinter sich. Er verweise hierzu auf die alten Junkies.

Der Konsum von Fentanyl sei in Baden-Württemberg im Moment kein Problem. Die Kämpfe in Mexiko stünden stellvertretend für den weltweiten Handel mit dem menschenverachtenden Geschäft Drogen.

Es gehe mehr denn je um Aufklärung, Resilienz, die Förderung der Entscheidungsfähigkeit, ein Hingucken auf Gefährdungssitu-

ationen und ein Auftreten ohne erhobenen Zeigefinger, um auch die jungen Leute zu erreichen und nicht zu verlieren. Damit bestehe die größte Chance. Wenn der Konsum von Drogen Sucht ausgelöst habe, sei der Weg hart.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17.9.2024

Berichterstatter:

Kenner

69. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Michael Preusch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6836 – Weniger Hausbesuch und mehr Blaulicht? Wie lassen sich die Einsatzzahlen des ärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie die Zahlen der rettungsdienstlichen Notfallversorgung erklären?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Michael Preusch u. a. CDU – Drucksache 17/6836 – für erledigt zu erklären.

25.9.2024

Der Berichterstatter:

Reith

Stv. Ausschussvorsitzende:

Tuncer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/6836 in seiner 39. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, Hintergrund des Antrags zu „Weniger Hausbesuch und mehr Blaulicht?“ sei die Hypothese, dass der Rückgang der bereitchaftsdienstärztlichen Versorgung zu einer Zunahme der Rettungsdienstesätze führe. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration schreibe in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags, da die Hausbesuche bei Patientinnen und Patienten im Rahmen von Selektivverträgen nicht von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg erfasst würden, zeige sich in der folgenden Grafik eine rückläufige Darstellung in der Regelversorgung, die nicht einem tatsächlichen Rückgang der Zahl der Hausbesuche entspreche; es sei jedoch nicht von einem Rückgang der Zahl an Hausbesuchen auszugehen, da die dargestellte rückläufige Entwicklung über Selektivverträge und Hausarztverträge kompensiert werde.

Er gehe davon aus, dass die dargestellten Zahlen der Gauß-Verteilung entsprächen. Insoweit müsse von einem tatsächlichen Rückgang der Zahl der Hausbesuche gesprochen werden. Dies werde auch in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags darge-

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

legt. Die Menschen seien weder gesünder noch weniger geworden. Daher zeigten die Zahlen ein Versorgungsdefizit.

Auch eine Zunahme an Rettungsdienstseinsätzen lasse sich nachweisen sowie ein geringerer Schweregrad der Erkrankung bei Rettungsdienstseinsätzen.

All diese Parameter zeigten, dass es durch den Rückgang der vertragsärztlichen Versorgung an Wochenenden und Feiertagen sowie nachts zu einer zunehmenden Belastung des Rettungsdienstes komme.

Der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags entnehme er, dass dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen keine Daten zur Auswertung der Notfalleinsätze im Sinne der Fragestellung vorlägen; Zahlen zur Inanspruchnahme von Notaufnahmen lägen allerdings der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg vor, dürften aber aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden. Er bitte darum, hier nachzuhaken; Zahlen lägen vor. Die Zahlen könnten nach Regierungsbezirken oder Landkreisen geclustert werden. Ihm sei es wichtig, die Zahlen aufzuarbeiten. Über dieses Thema sei im Moment zu wenig bekannt. In dieser Diskussion halte er es für wichtig, auf objektive Zahlen zuzugreifen.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, er sei gespannt gewesen, ob die angesprochene Hypothese zutreffe. Mit Blick auf die Statistik sei er allerdings zu einem etwas anderen Ergebnis gekommen. Er halte die Statistik nicht für aussagekräftig genug, um die Hypothese zu stützen. Durch das Hausarztmodell der Krankenkassen seien viele Versicherte aus der KV-Abrechnung herausgefallen. Die Zahlen zeigten einen selektiven Ausschnitt. So müsse z. B. bedacht werden, dass die Bevölkerung älter werde, es die Coronapandemie gegeben habe und auch die Arbeit der Versorgungsassistenten und Versorgungsassistentinnen in den Hausarztpraxis herangezogen werden müsse.

Beim NACA-Score sehe er eine relative Konstanz. Die Zahl der schweren Fälle habe in den letzten Jahren nicht groß zugenommen. Damit lasse sich nicht belegen, dass beispielsweise die hausärztliche Versorgung nicht ausreiche. Bei der Notarztstatistik würden Randzeiten nicht erfasst. Auch gebe es keine Statistik über Krankenhausabmeldungen.

Die Charité in Berlin habe im letzten Jahr ein Projekt zur Inanspruchnahme von Notfallambulanzen durchgeführt. Patientinnen und Patienten seien dort immer wieder aufgeschlagen, trotz des Angebots, ihnen Hausarzttermine zu vermitteln. Daher gehe er von einer multifaktoriellen Genese aus. Die persönliche Wahrnehmung eines Notfalls zeige sich subjektiv. Dies stehe oftmals mit einem objektiven Wert der Erkrankung in Konflikt. Menschen seien so. Das Vertrauen ins System müsse gestärkt werden, sodass möglichst viele Fälle über den regulären Bereich abgedeckt würden. Es brauche allerdings der guten Notfallversorgung, weil er den Eindruck habe, dass die Anzahl der schweren Fälle gleichhoch bleibe, und diese müssten gut versorgt werden.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, sie stimme dem Erstunterzeichner des Antrags zu, was das Thema Daten- und Zahlentransparenz anbelange. Mit Blick auf den Entwurf eines Bundesgesetzes zur Reform der Notfallversorgung stelle sich ihr die Frage, wie die Landesregierung den Entwurf bewerte. Sie erkundige sich nach der Haltung der Landesregierung zur telemedizinischen Behandlung mithilfe des Instruments der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg docdirekt.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, durch die Reform des ärztlichen Bereitschaftsdienstes komme es zu einer Zunahme von Fällen. Er gehe davon aus, dass die Zahl der Fälle weiter zunehme, wenn die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg ihre Reform, geschuldet der Situation des Personals, weiter optimiere. Das Thema müsse übergreifend betrachtet werden.

Es sei dringender denn je, bei den Rettungsdiensten stärker zwischen richtigen Notfällen und weiteren Fällen zu differenzieren.

Mitunter werde geäußert, wenn über die Telefonnummer 116 117 niemand erreicht werde, solle die Telefonnummer 112 gewählt werden. Er denke, solche Punkte müssten übergreifend in den Blick genommen werden.

Auch gebe es Herausforderungen vor dem Hintergrund der Abmeldungen von Kliniken im Notfallbereich.

Er halte es für wichtig, die Themen, auch mit Blick auf die Telemedizin, ganzheitlicher zu betrachten, um hier zu Optimierungen zu kommen.

Eine Abgeordnete der AfD äußerte, Ärzte seien immer seltener zu Hausbesuchen bereit. Die Menschen würden daher den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Krankenhaus besuchen oder den Rettungsdienst rufen.

Der Bund fordere, dass der Bereitschaftsdienst 2025 einen Anschluss an ein Krankenhaus habe. Damit würden die Bereitschaftsdienste schließen. In ihrem Wahlkreis müssten dann 8 000 Patienten pro Jahr in der Klinik versorgt werden. Beim Aufsuchen des Bereitschaftsdienstes vor Ort müsse mit Wartezeiten von Stunden gerechnet werden. Für schnelle Unterstützung wählten die Menschen das Blaulicht. Vorausschauend sollte überlegt werden, wie damit umgegangen werde. Hierzu bitte sie um Stellungnahme der Landesregierung.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration erklärte, sie wolle die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg bitten, zu prüfen, ob die angesprochenen Zahlen nachgereicht werden könnten.

Der Bundesentwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung betreffe den Bereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration sowie des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen. Die Ressorts arbeiteten sehr eng und gut zusammen. Die medizinische Versorgung der Bevölkerung könne nur gelingen, wenn die Strukturen gut aufeinander abgestimmt seien.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, der Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung befinde sich in der Anhörung und sehe vor, dass integrierte Notfallzentren an den Krankenhäusern eingerichtet würden. Die Standortwahl sei durch die oberste Landesbehörde mit der Kassenärztlichen Vereinigung und den Kostenträgern zu treffen. In den integrierten Notfallzentren sollten Kooperationsverträge zwischen Krankenhaus und der Kassenärztlichen Vereinigung geschlossen werden, um bestimmte Bereitschaftsdienstzeiten zu gewährleisten.

Die Pläne seien von allen Ländern weitestgehend für gut befunden worden. Einzig die Personalvoraussetzungen, die vom Bund vorgegeben würden, und die Größe der Bevölkerung, für die sie zuständig sein sollten, seien noch Teil der Debatte. Die Zahlen bezüglich des Personals, auch für den niedergelassenen Bereich, seien relativ hoch. Von Ländersseite werde versucht, hier noch mehr Spielräume zu schaffen, da das Personal nicht überall in großer Menge zur Verfügung gestellt werden könne.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen äußerte, die Notfallversorgung sehe eine Vernetzung der Rufnummern 112 und 116 117 vor. Aus Patientensicht sei dies sehr wichtig. In der Abfrage könne festgestellt werden, ob ein Hausbesuch oder Rettungsdienstseinsatz notwendig sei. Die Patienten müssten dann keine weitere Nummer anrufen, und es könne eine Steuerung in die richtige Versorgungsstruktur vorgenommen werden.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.10.2024

Berichterstatter:

Reith

70. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration
– Drucksache 17/6897
– Long-COVID, Post-COVID, ME/CFS, Post-Vac
– Die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zu Long-COVID schnell in Baden-Württemberg umsetzen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache 17/6897 – für erledigt zu erklären.

25.9.2024

Die Berichterstatterin: Krebs
 Stv. Ausschussvorsitzende: Tuncer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/6897 in seiner 39. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2024.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, vor einiger Zeit sei sie in Tübingen auf einem SWR-Podium im Landestheater eingeladen gewesen. Mit anderen Gästen habe sie einem Publikum gegenübergestanden, das offensichtlich nicht an den Wert von Impfungen glaube. Die Debatte sei sehr aufgeheizt gewesen. Allerdings gebe es durchaus Menschen, die Opfer der Impfung gegen Covid geworden seien, und im Rauschen der Menschen, die an Verschwörungstheorien glaubten, untergingen. Sie halte es für die Aufgabe von Gesundheitspolitik, hier zu unterscheiden. Es brauche zielgenaue Antworten auf die Fragen von Menschen mit Erkrankungen nach Impfungen. Es dürfe nicht sein, dass Ärztinnen und Ärzte sich nicht um diese Gruppe kümmerten. Sie befände sich mit Selbsthilfegruppen hierzu im Gespräch.

Über das Thema ME/CFS habe der Ausschuss bereits mehrfach gesprochen. Hier gebe es eine große Überschneidung mit Long-COVID und dadurch eine erhöhte Wahrnehmung. Einige Mitglieder des Ausschusses seien im März 2023 nach Berlin gereist und hätten dort gute Einblicke in das Thema erhalten. Damals sei jedoch wenig Hoffnung gemacht worden, dass das Thema ME/CFS in die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung für Versicherte mit Verdacht auf Long-COVID und Erkrankungen, die eine ähnliche Ursache oder Krankheitsausprägung aufwiesen, aufgenommen werde. Umso positiver sehe sie, dass es Teil des Richtlinienentwurfs sei.

In der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ habe sie den Ministerpräsidenten auf das Thema angesprochen. Dieser habe sie an den Minister für Soziales, Gesundheit und Integration verwiesen. Vor diesem Hintergrund habe sie den vorliegenden Antrag gestellt.

Sie danke für die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag, hätte sich aber gewünscht, dass mehr zur aktuellen und konkreten Versorgungssituation vor allem auch von Post-Vac-Erkrankten geäußert werde. Es gehe darum, ob alle Menschen, die von Long-COVID, Post-COVID, ME/CFS oder Post-Vac betroffen seien, im Land ausreichend versorgt würden. Wenn nicht, gehe es darum, die Lücken zu identifizieren und zu schließen.

Daher frage sie, wie die Landesregierung die aktuelle Versorgungssituation bewerte, wie sie in Baden-Württemberg konkret aussehe und ob die Versorgungssituation so schlecht sei, wie viele Betroffene schilderten.

Die Umsetzung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses obliege der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Allerdings habe das Ministerium eine Aufsichtsfunktion. Sie glaube, es reiche nicht aus, die Verantwortung komplett abzugeben. Daher wolle sie wissen, ob die Landesregierung meine, dass die Hausärztinnen und Hausärzte im Land in der Lage seien, in wenigen Wochen ihre Aufgaben nach § 5 der Richtlinie umzusetzen, insbesondere was das Thema Differenzialdiagnostik anbelange, oder ob es weiterer Fortbildungen brauche, wo Lücken seien und inwiefern die Landesregierung mit der Kassenärztlichen Vereinigung über diese Thematik gesprochen habe. Die Universitätsmedizin und die spezialisierte ambulante Versorgung seien bei dem Thema auch betroffen. Daher frage sie, ob es Gesprächskanäle mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu diesen Fragen gebe.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, alle Mitglieder des Ausschusses seien an dem Thema dran. Die Dramaturgie des Krankheitsverlaufs könnten sich gesunde Menschen nicht vorstellen. Die Menschen wüssten, dass sich das Land engagiere. Das Thema müsse immer wieder auf dem Plan sein.

Die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag lasse sich so lesen, dass es eine positive Entwicklung gebe. Das Thema sei im Bund angekommen. Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg gehe davon aus, dass die Versorgung der Betroffenen besser werde. Dennoch spüre sie in den E-Mails, die sie erhalte, dass es noch immer große Versorgungslücken gebe, sowohl bei Kindern als auch älteren Menschen, die teils sehr schwer betroffen seien. Daher sei sie mit der Situation noch immer nicht glücklich und hoffe, hier wirklich weiterzukommen.

In der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag werde dargelegt, dass die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg keine Analyseinstrumente zur Auswirkung der Versorgungssituation habe. Die Kassenärztliche Vereinigung und der Hausarztverband träfen zudem eine andere Aussage als die Betroffenen. Die Ärzteschaft behaupte, sie habe alles im Griff. Sie wage zu behaupten, dass dem nicht so sei. Der Ausschuss müsse an dem Thema dranbleiben.

Sie vernehme, dass es wieder viele Erkrankungen an COVID gebe, und sei überzeugt, dass dies momentan keine große Gefahr für die Bevölkerung darstelle. Daher sehe sie keinen Grund, die Menschen auf eine COVID-Infektion zu testen. Sie wolle wissen, wie viele Fälle von Post-COVID dennoch aktuell erfasst würden.

Ein Abgeordneter der CDU erkläre, die Thematik werde den Ausschuss noch in der gesamten Legislaturperiode intensiv beschäftigen und wahrscheinlich auch darüber hinaus. Er halte es für gut, dass sich einiges im Bereich Forschung und Entwicklung tue, dass das Land seine Ressourcen nutze und mit dem kommenden Doppelhaushalt auch eigene Aktivitäten hierzu fahre.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er wolle den guten Ausführungen nicht viel hinzufügen. In Thüringen zeigten sich ähnliche Schwierigkeiten in der Versorgung wie in Baden-Württemberg. Dort sei eine mobile Beratungsform eingerichtet worden. Er rege an, dies ebenfalls zu überlegen.

Die Möglichkeiten für eine Reha würden bei an ME/CFS-Erkrankten noch nicht auf dem nötigen Stand sein. Lediglich eine Reha-Einrichtung habe sich darauf spezialisiert. Dabei sei Baden-Württemberg im Bereich Rehabilitation führend. Deswegen schlage er vor, darauf zu schauen, dass diese spezifische Erkrankung in Baden-Württemberg adäquat behandelt werde.

Eine Abgeordnete der AfD merkte an, im Grunde sei schon alles gesagt. Bei dem Besuch der Charité sei geäußert worden, dass die Diagnose schwierig sei und die betroffenen Menschen dringend Hilfe und Unterstützung benötigten. Darum müsse sich das Land kümmern.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, die Landesregierung wolle sich diesem wichtigen Thema annehmen. Unabhängig davon, um welches Krankheitsbild es sich handle, gehe es den Erkrankten sehr schlecht. Eine entsprechende Versorgung sei dringend notwendig.

Der Entwurf der Richtlinie über eine berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung für Versicherte mit Verdacht auf Long-COVID und Erkrankungen, die eine ähnliche Ursache oder Krankheitsausprägung aufwiesen, liege vor. Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration habe das Thema gegenüber dem Bundesminister für Gesundheit mehrfach vorgetragen. Sie habe den Eindruck, dass auf Bundesebene zugehört worden sei und der Bedarf nach einheitlichen Richtlinien gesehen werde. Die Betroffenen seien bundesweit verteilt.

Die Richtlinie wird von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg verantwortet bzw. mit den Kassen auf Landesebene ausgehandelt. Die Landesregierung stehe in einem stetigen Kontakt hierzu. Dem Ministerium sei wichtig, dass zeitnah entsprechende Vereinbarungen umgesetzt würden.

Sie habe den Eindruck, dass die fachliche Debatte an Dynamik gewonnen habe. Die Diagnose sei allerdings noch immer komplex. Es gebe das Forschungsprojekt SEVEN-PCS. Es müsse weiter in Forschung investiert werden, um den Hausärztinnen und Hausärzten Hilfestellung zu geben bei der Diagnostik und den Versorgungspfaden. Ein standardisiertes Verfahren mache es dem einzelnen Hausarzt oder der einzelnen Hausärztin leichter.

Das Ministerium habe verschiedene Austausche mit den Selbsthilfegruppen gehabt. Durch Vermittlungen im sektorenübergreifenden Landesausschuss habe das Ministeriums Gespräche mit der Landesärztekammer und mit dem Medizinischen Dienst in Baden-Württemberg vermittelt. Natürlich sei darüber hinaus mit den Hochschulambulanzen gesprochen worden; eine Vielzahl der Betroffenen schlage dort auf. Es sei darauf geschaut worden, wie die Strukturen für eine spezialisierte Behandlung unterstützt werden könnten.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration fügte hinzu, in Baden-Württemberg gebe es zwei große Forschungsprojekte, die sich mit der Thematik auseinandersetzten. Die Forschungsprojekte seien in enger Kooperation mit den Universitätskliniken aufgesetzt worden. Die Projekte würden gefördert, damit die Versorgung der Patientinnen und Patienten verbessert werden könne. Zum einen gebe es das Projekt MOVE-COVID, das sich explizit an Kinder und Jugendliche richte. Hierbei würden sowohl Long-COVID- als auch ME/CFS-Diagnosen erfasst. Darüber hinaus gebe es das Projekt SEVEN-PCS zur adaptiven sektorenübergreifenden Gesundheitsversorgung Long-/Post-COVID-Syndrom in Baden-Württemberg mit dem Ziel, eine bedarfsgerechte Versorgung regional zu organisieren. Zentrum seien immer die Universitätskliniken, die die Rolle von

Koordinations- und Versorgungszentren übernehmen und erarbeiten wollten, wie die idealen Versorgungspfade gestaltet werden könnte.

Die Patientinnen und Patienten träten zunächst im ambulanten Bereich auf. Hausärztinnen und Hausärzte seien von der Behandlung manchmal durchaus herausgefordert. Die Universitätskliniken unterstützten mit ihrem Fachwissen, aber natürlich auch mit der daran angedockten Forschung.

Ein Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration ergänzte, ein wesentlicher Ansatzpunkte des Ministeriums sei der Dialog mit allen Akteurinnen und Akteuren im Gesundheitssystem, aber vor allem mit den Betroffenen und Selbsthilfegruppen. Hierbei gehe es auch um das Gehörtwerden und darum, dass die Akteurinnen und Akteure alles aus erster Hand erfahren und Netzwerke eingerichtet werden könnten. Erfolge seien bereits zu verbuchen gewesen.

Gerade befinde sich das Ministerium zum Thema Post-Vac im Dialog. Dabei gehe es darum, wie dieses Thema für die Akteurinnen und Akteure im Land gut platziert werde. Der Dialog werde aufrechterhalten. Dies sei sehr wichtig. Es gebe jetzt zudem positives Feedback von den Selbsthilfegruppen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte, auf der Website des Projekts SEVEN-PCS heiße es, es werde eine modulare On-Demand-Fortbildung für diverse Berufsgruppen entwickelt; in Zukunft solle es Verlinkungen zu den Materialien geben. Dies klinge für sie, als sei das noch im Aufbau. Ihr gehe es allerdings um die reale Versorgungssituation. Daher frage sie nochmals nach den bestehenden Leistungen.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, die Hausärztinnen und Hausärztkammern stellten die ersten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Patientinnen und Patienten dar. Aus Sicht der Landesregierung brauchten diese allerdings Hilfestellungen. Diese würden derzeit erarbeitet, weil die Forschungsergebnisse zur Diagnosestellung noch nicht abschließend vorlägen.

Durch die entsprechende Richtlinie, die der Bund vorgelegt habe, seien die Absprachen zwischen Kassenärztlichen Vereinigung und den Kassen kurzfristig zu treffen.

Zum Krankheitsbild und leicht zu treffender Diagnose sei noch Forschung notwendig. Erste Anhaltspunkte würden kommuniziert. Die sektorenübergreifenden Strukturen seien definiert, wodurch klar werde, wer im Land Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner sei. Im sektorenübergreifenden Landesausschuss säßen alle für die ersorgung zuständigen Partnerinnen und Partner aus dem Gesundheitswesen. Im November befasse sich dieses Gremium mit dem Thema Post-Vac. Dann würden die Versorgungsfragen abgestimmt. Im Vergleich zur Situation vor einem Jahr stelle sie fest, dass sich die Strukturen im Land deutlich verbessert hätten.

Der Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration fügte hinzu, die Landesregierung fördere das Projekt MOVE-COVID. Auf der Homepage zu diesem Projekt finde sich viel Informationsmaterial. Es beziehe sich auf die Situation bundesweit, sei aber sehr hilfreich. Es gebe u. a. Informationsmaterial für Betroffene, Schulen oder medizinisches Personal.

Die Abgeordnete der Grünen brachte vor, sie frage, ob das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vor dem Hintergrund der Schulpflicht von erkrankten Kinder in den Arbeitskreisen eingebunden sei.

Der Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung seien bei diversen Dialogtreffen dabei gewesen. Es sei signalisiert worden, dass die Lehrkräfte entsprechend geschult würden.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

Natürlich hätten die Schulen das Thema im Blick und versuchten Homeschooling und Nachteilsausgleiche zu gewähren. Für die Schülerinnen und Schüler sei dies allerdings sehr schwer, weil sie nicht nur erkrankt seien, sondern auch sehr viel Unterrichtsstoff aufzuholen hätten. Das Thema sei bekannt. Das Ministerium befinde sich hierzu im Dialog.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.10.2024

Berichterstatlerin:

Krebs

71. Zu dem Antrag des Abg. Bernhard Eisenhut u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/6915 – Suizid bei Landwirten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Bernhard Eisenhut u. a. AfD – Drucksache 17/6915 – für erledigt zu erklären.

25.9.2024

Die Berichterstatterin: Stv. Ausschussvorsitzende:
Huber Tuncer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/6915 in seiner 39. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, das Thema des Antrags, „Suizid bei Landwirten“, sei auch Thema im Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gewesen. Ihn habe erstaunt, dass die Landesregierung die im Antrag gestellten Fragen nicht in ihrer Stellungnahme beantwortete. Entsprechende Daten würden nicht erhoben. So werde bei Suizid nach Bundesländern, Alter, Geschlecht und Art der Tötung unterschieden, aber die Lebensumstände bzw. die Berufsgruppen derjenigen, die einen Suizid vernähmen, würden nicht erfasst. Diese halte er aber für wichtig. Landwirte übten einen Beruf aus, bei dem sie unter großem Stress stünden.

In der Schweiz und in Frankreich würden entsprechende Statistiken erstellt. Diesen sei ein wahnsinniger Anstieg in der Berufsgruppe der Landwirte zu entnehmen. Aufgrund dessen sei es zum vorliegenden Antrag gekommen.

2023 hätten sich ca. 1 400 Menschen in Baden-Württemberg das Leben genommen. Dies halte er für eine wahnsinnig hohe Zahl. Er halte es für wünschenswert, dass das Statistische Landesamt im Rahmen seiner Todesursachenstatistik im Bereich des Suizids eine Unterscheidung nach Berufsgruppen vornehme. Er wolle wissen, ob dies geplant werde.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration erklärte, sie bestätige, dass der Landesregierung keine Informationen zur Zahl der Suizide der Berufsgruppe der Landwirte vorlägen. Eine hohe psychosoziale Belastung in der Berufsgruppe der Landwirte werde allerdings durchaus wahrgenommen.

Für Menschen, die von psychosozialen Krisen betroffen seien, gebe es in Baden-Württemberg eine Regelversorgung, bei der nicht nach Berufsgruppen klassifiziert werde. Grundsätzlich stehe diese Regelversorgung jedem und jeder zur Verfügung. Sie verweise auf berufsspezifische Unterstützungsstrukturen. Beispielsweise gebe es in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau eine rund um die Uhr beratende und anonym zur Seite stehende Telefonhotline, die für diese Berufsgruppe explizit ansprechbar sei. Diese Sozialversicherung sei auch Teil der Allianz für Suizidprävention des Nationalen Suizidpräventionsprogramms. Es sei also nicht so, dass das Thema nicht bearbeitet werde, und es gebe durchaus berufsspezifische Zusatzangebote in der Regelversorgung.

Baden-Württemberg bemühe sich, das Thema Suizidprävention verstärkt anzugehen. Gerade für Jugendliche gebe es auch digitale Angebote, die sehr niedrigschwellig seien.

Derzeit sei nicht vorgesehen, dass die Datenlage zum Suizid anderweitig aufgeschlüsselt werde.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.10.2024

Berichterstatlerin:

Huber

72. Zu dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/7082 – Entwicklung der Regressforderungen gegenüber Hausärztinnen und Hausärzten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/7082 – für erledigt zu erklären.

25.9.2024

Der Berichterstatter: Stv. Ausschussvorsitzende:
Knopf Tuncer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/7082 in seiner 39. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2024.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, mit dem Antrag zum Thema „Entwicklung der Regressforderungen gegenüber Hausärztinnen und Hausärzten“ habe seine Fraktion einen wichtigen Punkt aufgegriffen, denn er sehe einen Zuwachs der Zahl der Prüfungen durch die Gemeinsame Prüfeinrichtung. Die Gemeinsame Prüfeinrichtung nehme sehr stark Erstattungen und den Risikostrukturausgleich in den Blick.

Er wisse von keinem anderen Land, in dem das Privatvermögen von Ärztinnen und Ärzten bei Regressforderungen herangezogen werde. Er wisse von extremen Fällen. Dies führe zu größerer Verunsicherung. Sicherlich scheuten sich Ärztinnen und Ärzte zudem, Kleinbeträge aufzunehmen. Ärztinnen und Ärzte könnten sicherlich motiviert werden, sich niederzulassen, wenn das Thema behandelt werde.

Mit dem Bundesgesundheitsversorgungsstärkungsgesetz gebe es ein erstes Signal, die Bagatellgrenze auf 300 € zu erhöhen. Die Kosten für die eigentliche Prüfung seien allerdings höher. Er halte es für wichtig, dieses bundespolitische Thema landesseitig aufzugreifen. Den Ärztinnen und Ärzten werde damit signalisiert, dass das Land ein Interesse daran habe, dass sie Niederlassungen gründeten.

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg habe ihm mitgeteilt, dass sie immer wieder feststelle, dass das Thema oft in der Niederlassungsberatung angesprochen werde; junge Ärztinnen und Ärzte äußerten die Sorge vor Regressen. Ihn interessiere, wie die Landesregierung das Thema beurteile.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Datenlage zu den Regressforderungen halte er nicht für ausreichend. Dies liege vor allem daran, dass in der Stellungnahme zum Antrag vor allem die Jahre 2018/2019 betrachtet würden. Sehr viele Fälle seien noch offen. Gerichtsverfahren zu Fällen aus den Jahren 2018/2019 fehlten auch noch.

Wenige Fälle dominierten das Thema. In den letzten Jahren gehe es hauptsächlich um Medikamente. Früher hätten Krankenkassen Ärzte darauf angesprochen, wenn auf einem Rezept keine Erkrankung kodiert worden sei. Dies sei den Kassen gesetzlich untersagt worden. Wenn ein Arzt einen offensichtlichen Fehler gemacht habe, dürfe er diesen nicht korrigieren. Andernfalls könne es zum Vorwurf einer Höhergruppierung von Morbi-RSA-Daten kommen. Das hierzu vorliegende Gesetz halte er für handwerklich schlecht gemacht.

Probleme sehe er auch im Rahmen einer mangelhaften Digitalisierung. Ein gutes Softwareprogramm sollte entsprechende Hilfestellungen bieten. Andere Probleme könnten über direkte Kommunikation gelöst werden. Natürlich habe das Land ein Interesse daran, dass die Ärztinnen und Ärzte gut kodierten, weil sonst Mittel aus Baden-Württemberg abflössen. Es brauche eines Verfahrens, um Streitigkeiten möglicherweise ohne Gerichtsverfahren zu lösen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, das Thema halte er für wichtig. Das Prüfen des Off-Label-Uses sei ein Zeichen des Qualitätsmanagements. Es sei wichtig, sich diesen Teil anzuschauen. Er bitte darum, hier differenziert vorzugehen.

Eine Abgeordnete der AfD brachte vor, es sei bereits alles angesprochen.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, die Zahlen zur Wirtschaftlichkeitsprüfung sowie die daraus resultierenden Regressforderungen auf Antrag der Krankenkassen sowie von Amts wegen gegenüber den baden-württembergischen Hausärztinnen und Hausärzten zeigten in den letzten sieben Jahren unterschiedliche Entwicklungen. Die Zahl der Prüfaufträge durch die Krankenkassen habe stark zugenommen. Hintergrund sei, wie viele Mittel aus dem Risikostrukturausgleich den Krankenkassen zuflössen. Insoweit sei das Thema komplex. Es betreffe nicht nur die Frage, ob ein Arzt oder eine Ärztin im Einzelfall formal korrekt handle, son-

dern auch das Thema Finanzierungsströme, das Auswirkungen auf Krankenkassen bzw. Regionen habe.

Die mit dem Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz des Bundes beabsichtige Anhebung der Bagatellgrenze und die damit einhergehende Reduzierung der Zahl von Einzelfallanträgen stellen ein positives Signal an die Ärzteschaft und den medizinischen Nachwuchs im Land dar und werde daher befürwortet. Gleichzeitig gehe sie nicht davon aus, dass dies der Hauptpunkt sei, der Ärztinnen und Ärzte von der Niederlassung abhalte. Es handle sich um ein komplexes Thema. Das differenzierte Vorgehen habe seine Gründe.

In der Vergangenheit habe es Einzelsprachen gegeben, um beispielsweise Diagnosen nachzuvollziehen. Dies sei von der Gesetzgebung untersagt worden und werde von Hausärztinnen und Hausärzten unterschiedlich beurteilt. Manchmal seien diese Kontakte als schwierig wahrgenommen worden. Sie glaube aber, dass das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz ein positives Signal sende, das sie begrüße.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, ein isoliertes Thema stelle nie Hauptgrund dar, aber es gebe viele Punkte, die zu dem Empfinden führten, dass man sich von den Regulierungen überlastet fühle.

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg äußere, man könne nicht oft genug betonen, dass die derzeitige Systematik von Wirtschaftlichkeitsprüfungen für Verordnungen bei Arznei- und Heilmitteln den Arzt mit seinem Privatvermögen hafte lasse; er oder sie habe sich nicht persönlich bereichert. Der Grundgedanke hinter dem System der Wirtschaftlichkeitsprüfung sei der eigentliche Skandal. Deswegen halte er es für sinnvoll, sich grundsätzlich Gedanken zu machen. Hier trage die Politik ein Stück weit die Verantwortung.

Die Abgeordnete der AfD teilte mit, zu den vielen kleinen Punkten gehöre, dass es Ärzte gebe, die vor Quartalsabschluss Urlaub nähmen, um keine Abrechnungen mehr vorzunehmen, und manche Ärzte privat versicherte Patienten bevorzugten. Das sei der Ausfluss des ganzen Systems. Daher müsse die Landesregierung reagieren, damit die Versorgung der gesetzlich Versicherten in Baden-Württemberg sichergestellt sei.

Der Abgeordnete der Grünen entgegnete, seine Vorrednerin habe die Budgetierung am Monatsende angesprochen; dies sei etwas anderes als die Regressprüfung. Weiter führte er aus, die Bedeutung der Kodierung stelle ein Qualitätsmerkmal dar. Das Vorgehen dürfe nicht nur als Gängelung verstanden werden. Die Ärztinnen und Ärzte müssten unterstützt werden. Die Digitalisierung und die Unterstützung durch Computersysteme halte er hier für extrem wichtig, um im Gesundheitswesen die Ressourcen an die richtige Stelle zu lenken.

Die Abgeordnete der AfD warf ein, es sei ihr um die verschiedenen Punkte gegangen, weshalb Ärzte sich nicht mehr niederließen.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration äußerte, bei diesem Thema sei das Land nicht Gesetzgeber. Hier bedürfe es bundesgesetzlicher Regelungen. Sie teile die Auffassung, dass durch die Digitalisierung noch eine deutliche Entlastung für die Ärztinnen und Ärzte möglich sei. Das Land versuche, zu tun, was es finanzieren und erproben könne. Sie glaube aber, dass im Bund auch mit Blick auf die elektronische Patientenakte und ihre Funktionen Dynamik notwendig sei. Technisch gehe sicherlich viel mehr.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.10.2024

Berichterstatter:

Knopf

73. Zu dem Antrag des Abg. Rudi Fischer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/7150 – Struktur und Zielgenauigkeit von Förderprogrammen im Sozialministerium

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Rudi Fischer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/7150 – für erledigt zu erklären.

25.9.2024

Die Berichterstatterin: Stv. Ausschussvorsitzende:
Krebs Tuncer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/7150 in seiner 39. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, mit dem vorliegenden Antrag habe er sich nach der Struktur und Zielgenauigkeit von Förderprogrammen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration und insbesondere unter Ziffer 3 danach erkundigen wollen, welche Förderprogramme in dieser Legislaturperiode nach deren Beendigung in die Regelfinanzierung bzw. dauerhafte Umsetzung übergegangen seien. Das Ministerium verfolge 81 Förderprogramme. Insoweit stelle sich ihm die Frage, welche Kriterien dazu führten, in dauerhafte Förderprogramme einzusteigen.

Er entnehme der Stellungnahme zum Antrag, dass die Landesregierung nicht zwischen Förderprogrammen für den ländlichen und den urbanen Raum unterscheide. Zugleich werde darauf verwiesen, dass sich das Förderprogramm Landärzte auf den ländlichen Raum beziehe. Ihm stelle sich die Frage, wie die unterschiedlichen Lebensräume mit unterschiedlichen Problemstellungen beurteilt würden und wie die Landesregierung ihre Entscheidungen treffe. Er sehe einen Unterschied zwischen dem ländlichen und dem urbanen Raum.

Unter Ziffer 10 des Antrags erkundige er sich nach dem Aufwand zur Beantragung sowie dem Aufwand zur Abrechnung und Berichterstattung bei den Institutionen des Sozialwesens. Er halte es für richtig, mit den Einrichtungen zu reden. Ihn interessiere, ob bereits bei der Vorstellung von Projekten auf die tatsächlich anfallenden Verwaltungskosten eingegangen und ob dies bei den Projekten mitgedacht werde.

Weiter entnehme er der Stellungnahme zu Ziffer 13 des Antrags, die Überführung neuer Programme in das Fördermittel-Bearbeitungs- und Informationssystem erfolge schrittweise. Er wolle wissen, wie viele Projekte bereits in dem System eingestellt seien. Vor dem Hintergrund der 81 Programme halte er es für sehr gut, dass die Überführung schnell umzusetzten, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, in der Stellungnahme zum Antrag würden viele Förderprogramme mit sehr großen Volumina aufgeführt. Teilweise seien diese sehr alt. Sie interessiere, weshalb z. B. das „Studienprogramm zur Gewinnung Medizinstudierender für den unterversorgten ländlichen Raum“ kein Be-

willigungsvolumen aufweise. Sie bitte darum, diese Tabelle in der Stellungnahme zum Antrag zu erklären.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, der vorliegende Antrag könnte Schule machen. Die schiere Anzahl an Förderprogrammen halte er für bemerkenswert. Es handle sich um eine Glaubensfrage, ob eine Förderung mit vielen schwach unterfütterten oder wenigen breit aufgestellten Töpfen erfolge.

In der Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags heiße es, dass im Jahr 2023 durchschnittlich 2,8 % des Bewilligungsvolumens bzw. der verausgabten Fördermittel für Verwaltungskosten anfielen. Ihn interessiere, wie diese Zahl einzuschätzen sei.

Die „Ärztezeitung“ habe am 20. August 2024 geschrieben, dass die Mittel für das Bundesförderprogramm „Digitalisierung in der Pflege“ zumindest in Hamburg sehr enttäuschend abgerufen worden seien. Er wolle wissen, ob es Zahlen dazu gebe, wie da Förderprogramm in Baden-Württemberg angenommen werde.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, sie denke, heute sei nicht der Raum, um über alle aufgeworfenen Aspekte ausführlich zu diskutieren. Aufgrund des Verwaltungsaufwands für diejenigen, die aus Förderprogrammen Mittel bezögen, frage sie, ob es nicht sinnvoll sei, in eine Förderung zu gehen, die Verlässlichkeit biete. Dies betreffe auch die Höhe der Verwaltungskosten, auf die der Rechnungshof immer wieder hinweise.

Verwaltungskosten des Ministeriums von 2,8 % halte sie für völlig in Ordnung. Die Verwaltungskosten für das Auswahlverfahren, die Verpflichtung und Vergabe von insgesamt 75 Studienplätzen an Bewerberinnen und Bewerber für die Landarztquote beliefen sich auf eine Summe, die etwa 40 Medizinstudienplätze kosteten. Sie frage, in welchem Verhältnis dies zueinander stehe. Sie wolle an dem Thema vielleicht auch mit Blick auf Haushaltsfragen dranbleiben.

Eine Abgeordnete der AfD führte aus, sie halte es für wichtig, zu wissen, inwieweit Mittel bedarfsgerecht zwischen ländlichen Räumen und urbanen Räumen verteilt würden. Bei Programmen, die die Menschen direkt ansprächen, sei die Frage wichtig, ob der ländliche Raum abgedeckt sei.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, im Förderprogramm für niedergelassene Medizinerinnen und Mediziner gebe es ausgewiesene Fördergebiete, die sich auf den ländlichen Raum bezögen. Mittlerweise sehe sie allerdings auch in urbanen Räumen entsprechende Probleme. Inwieweit Mittel zwischen ländlichen Räumen und urbanen Räumen verteilt würden, sei eine Frage, die bei jedem Programm anders zu betrachten sei. Sie verweise auf das Integrationsmanagement, bei dem eine Verteilung nach Flüchtlingszahlen vorgesehen werde. Hier hingen die Herausforderungen davon ab, ob es sich um eine kleine Gemeinde oder eine größere Stadt handle. Gleichwohl bestehe mit der Zahl der zugegangenen Flüchtlinge eine Messgröße zur Orientierung. Bei der medizinischen Versorgung schaue sich das Ministerium diesen Punkt genau an, weil urbane Räume und ländliche Räume nicht direkt vergleichbar seien. Angesichts der Rechnungshofprüfung wolle sich das Ministerium noch des Förderprogramms Landärzte annehmen. Bei den anderen Projekten würden landesweit größtenteils die gleichen Kriterien angewandt.

Ein starkes Augenmerk werde auf das Thema Fördermittel-Bearbeitungs- und Informationssystem gelegt. Das Ministerium habe sich während der Coronapandemie auf viele Herausforderungen konzentriert. Förderprogramme, die im Regelgeschäft liefen, zu digitalisieren, sei nicht das Thema gewesen, das oben gestanden habe. Jetzt sei eine Projektgruppe im Haus eingerichtet, um sicherzustellen, dass zuerst die Förderprogramme eingespeist würden, die zu Ende digitalisiert werden könnten, um sicherzustellen, dass dies für die Antragsteller und die Regierungspräsidenten die entsprechenden Vorteile bringe.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

Das Controlling werde auch infolge des Antrags immer wieder angeschaut. Dabei gehe es darum, wie hoch die Verwaltungskosten für die Programme seien und wo Optimierungspotenziale bestünden. Dies wiederum hänge auch damit zusammen, wie viele Anträge für ein Programm eingingen. Manchmal müsse nachgesteuert werden, was das Ministerium vorhabe.

Bezüglich des Abrufs von Mitteln des Bundesprogramms müsste sie nachfragen. Ihr sei nicht bekannt, dass Baden-Württemberg Mittel eines Bundesprogramms nicht abrufe. Allerdings gebe es sehr verschiedene Programme. Das Landeskompetenzzentrum Pflege und Digitalisierung an der Universität Tübingen werde weiterhin gefördert. Hier gebe es aus ihrer Sicht keine Schwierigkeiten.

Den Punkt bezüglich der Förderung der Studienplätze für Medizin könne sie nachvollziehen. Insbesondere in diesem Bereich sei ein transparentes Verfahren wichtig. Es gebe mehr Antragstellende als Plätze. Daher denke sie, dass die Abläufe ihre Richtigkeit hätten.

Die Mittel aus Förderprogrammen würden nicht alle zu Beginn eines Jahres abgerufen. Die Anlage zur vorliegenden Stellungnahme gebe einen Zwischenstand.

Ein Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration fügte hinzu, er stehe in Kontakt mit vielen Haushaltsbeauftragten. Ihm sei signalisiert worden, dass der Wert für das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Durchschnitt ziemlich gut sei. Berücksichtigt werden müsse, dass es viele kleinteilige Förderprogramme gebe, die im Durchschnitt natürlich mehr Verwaltungskosten verursachten. Stiegen die Verwaltungskosten, werde regelmäßig geprüft, ob Gegenmaßnahmen ergriffen werden könnten. So könne die Bewilligung von Anträgen an andere Einrichtungen übertragen werden.

Das Ministerium habe sich mit Blick auf das Fördermittel-Bearbeitungs- und Informationssystem angeschaut, welche Förderprogramme besonders wichtig seien. Hier spiele die Anzahl der Antragsteller bzw. Bewilligungsbescheide eine Rolle, aber auch das Volumen der Förderprogramme. Bei kleinteiligen Förderprogrammen mit drei bis neun Bewilligungsbescheiden müsse geprüft werden, inwieweit eine Digitalisierung wirtschaftlich sinnvoll sei. Derzeit werde die Umsetzung im Krankenhausbereich angestoßen. Das Ministerium befinde sich im intensiven Austausch mit den vielen Stakeholdern. Erstmals würden Direktvergaben zur Programmierungsleistung von Onlineantragstellungen und Schnittstellen in Auftrag gegeben, um das Verfahren zu beschleunigen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.10.2024

Berichterstatterin:

Krebs

74. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

– Drucksache 17/7190

– Familienbildung in Baden-Württemberg stärken und Familienförderstrategie umsetzen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache 17/7190 – für erledigt zu erklären.

25.9.2024

Die Berichterstatterin:

Frank

Stv. Ausschussvorsitzende:

Tuncer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/7190 in seiner 39. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2024.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, der Ausschuss bzw. Mitglieder des Ausschusses hätten sich immer wieder mit der Situation von Familien und die hohen Belastungen, nicht nur, aber auch wegen der Coronapandemie befasst. Die Situation der Familienbildungsstätten im württembergischen Teil des Landes sei derzeit sehr angespannt. Die Landesregierung habe sich in der Vergangenheit vertieft mit dem Thema beschäftigt und eine Landesförderstrategie entwickelt. Insofern stelle sie im Bereich der Familienpolitik durchaus verschiedene Prozesse und Aktivitäten fest. Jetzt gehe es darum, die Pläne zu realisieren, umzusetzen und die Institutionen, die in diesem Bereich aktiv seien, zu stärken. Maßnahmen sollten entwickelt und Zusagen getroffen werden. Daher habe sie den vorliegenden Antrag gestellt, der im Grunde genommen selbsterklärend sei.

Der Punkt „Projektförderung versus Dauerförderung“ betreffe auch diesen Bereich. Im Land gebe es Institutionen, die von verschiedenen Ministerien finanziert würden. In Esslingen habe eine Familienbildungsstätte schließen müssen; die Situation anderer Familienbildungsstätten sei angespannt. Natürlich gehe es in diesem Rahmen auch um das Landesprogramm STÄRKE. Sie wolle wissen, wie die Landesregierung es mit der Familienförderstrategie und mit der Frage der Familienbildung halte.

Es gebe die Idee, dass die Institutionen sehr viel stärker eine Lotsenfunktion annehmen sollten. Soziale Institutionen melden immer wieder zurück, dass es darum gehe, Familien bei Antragstellungen zu unterstützen. Die Vernetzung der Institutionen spiele eine ganz wichtige Rolle. Hier könnten Institutionen der Familienbildung eine wesentliche Aufgabe übernehmen. Sie gehe davon aus, dass die Regierungsfaktionen dies auch sehr richtig fänden. Die Frage sei, ob die Regierungsfaktionen auch mit dem Blick auf den Haushalt aktiv würden.

Nach Ende der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ gebe es die Aussage, dass dieser Bereich gestärkt werden müsse. Sie ermuntere dazu, in diesem Bereich etwas zu unternehmen.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zeige, dass intensiv an der Entwicklung einer umfassenden Familienförderstrategie für Baden-Württemberg gearbeitet werde. Der Prozess sei von Anfang an breit

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

angelegt und partizipativ gestaltet gewesen. Die relevanten Akteure seien alle miteinbezogen worden.

Die Regierungsfractionen seien sich den Herausforderungen in der Familienbildung bewusst. Dies betreffe Schwierigkeiten bei der Antragstellung, allerdings auch den demografische Wandel beim Personal. Familien würden von den Einrichtungen auf vielfältige Weise unterstützt. Das Landesprogramm STÄRKE werde an aktuelle Entwicklungen angepasst. Weiter würden Eltern- und Mütterschulen gefördert.

Sie freue besonders, dass trotz der angespannten Haushaltslage die notwendigen Mittel für die Familienförderstrategie sichergestellt hätten werden können, und zwar in Höhe von 2,5 Millionen € jährlich. Dies zeige den hohen Stellenwert, welcher der Unterstützung von Familien beigemessen werde. Mit diesen Mitteln solle nun in die konkrete Umsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen gegangen werden, um weitere Verbesserungen im Bereich der Familienbildung anzugehen. Dies sei ein klares Signal, dass verantwortungsvoll, zukunftsorientiert und im Interesse der Familienbildung in Baden-Württemberg gehandelt werde.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, die Haushaltslage bei einigen Familienbildungsstätten sei angespannt. Ein Augenmerk darauf zu legen, sei im Interesse aller. Weiter wolle sie betonen, wie wichtig die Familienförderstrategie sei. Diese sei seitens des Ministers für Soziales, Gesundheit und Integration und seinem Haus gut angelegt. Sie begrüße den guten und wichtigen Beteiligungsprozess. Durch diesen breiten Beteiligungsprozess hätten sich Handlungsempfehlungen ergeben. Die Kooperationen wolle sie hervorheben. Hier sehe sie dringenden Handlungsbedarf. Umso mehr freue sie, dass sich der Minister und die Staatssekretärin dafür einsetzen, dass entsprechende Mittel im Haushaltsplan eingestellt würden.

Der Prozess werde vonseiten der Verbände und Organisationen unterstützt und befürwortet und müsse mit konkreten Maßnahmen unterfüttert werden. Sie wolle betonen, wie gut der Prozess im Gesamten sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, der vorliegende Antrag beleuchte einen Bereich, bei dem es vonseiten der Landesregierung eine Strategie gebe. Es handle sich um einen Prozess, weshalb immer wieder darauf geschaut werden müsse.

Der Druck durch den demografischen Wandel, Personalengpässe und finanzielle Engpässe seien bereits angesprochen. Digitalisierung sei nicht das Allheilmittel; allerdings beschrieben die Einrichtungen, dass in diesem Bereich Potenzial liege. Damit könne das Angebot verbessert, könnten mehr Menschen erreicht und könnten Personalengpässe ausgeglichen werden. Daher frage er, ob es seitens der Landesregierung eine Strategie gebe, dieses Potenzial, das offensichtlich bei 80 % der Einrichtungen bestehe, möglichst schnell und effektiv zu heben.

Eine Abgeordnete der AfD merkte an, natürlich sei es wichtig, die Familien zu unterstützen. Die Bildung im Land werde seit Jahrzehnten immer schlechter. Daher müsse auch etwas in den Schulen getan werden. Die gesellschaftliche Entwicklung an dieser Stelle halte sie für sehr ungut. Mit Familienbildung müsse dagegehalten werden.

Die Abgeordnete der SPD warf ein, sie halte es für interessant, dass für die Familienförderstrategie jährlich 2,5 Millionen € vorgesehen würden. Sie frage, wofür diese Mittel eingesetzt werden sollten.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, der Prozess sei bewusst so angelegt, dass Familienbildung zentral sei und auf aktuelle Entwicklungen reagiert werde. Die Bedarfe aus der Praxis zu hören, halte sie natürlich relevant, um entsprechende Förderungen daran auszurichten.

Gleichwohl stelle sie in den Mittelpunkt, dass jegliche finanzielle Förderung, die in diesem Bereich vorgesehen werde, in erster Linie nicht an die Einrichtung gerichtet sei, sondern ganz konkret bei den Familien ankommen solle, die von den Angeboten profitierten. Dies sei unter den Fachpolitikern, glaube sie, Konsens.

In dem Prozess sei eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen entwickelt worden. Aktuell werde geprüft, welche Handlungsempfehlungen sinnhaft finanziert werden könnten. Geplant werde, dies zeitnah vorzustellen. Sie sei sehr froh, dass sich das Ministerium mit dem Ansatz habe durchsetzen können.

Das Thema Digitalisierung werde natürlich aufgegriffen. Das Ministerium selbst sei während der Coronapandemie dazu übergegangen, Informationsveranstaltungen digital anzubieten, sodass eine Vielzahl von Teilnehmenden zugeschaltet werden könnten. Familien, die oft von den Familienbildungsangeboten profitierten, hätten eine niedrigere Hemmschwelle, digital teilzunehmen; im Zweifel könnten sie auch ohne Kamerazuschaltung von den Informationen profitieren. Sie nehme auch eine große Offenheit bei den Trägern wahr, sich dieses Themas verstärkt anzunehmen. Das digitale Potenzial müsse ausgeschöpft werden.

Es werde versucht, für Berufe in diesem Bereich zu motivieren. Gleichwohl wisse sie, dass viele Berufe, die im entsprechenden Zuständigkeitsbereich lägen, im Wettbewerb stünden und es voraussichtlich nicht einfach werde, das volle Potenzial weiterhin zu erschließen.

Eine Vertreterin des Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration fügte hinzu, das Thema Digitalisierung habe sich durch die Coronapandemie in allen Angebotsbereichen nach vorn geschoben und werde wahrgenommen. Es werde in dem Entwicklungsprozess der Handlungsempfehlung als Querschnittsziel behandelt. Alle Angebote sollten bedarfsorientiert sein. Die Träger würden aufgefordert, die Ausgestaltung ihrer Angebote entsprechend zu konzipieren. Das Ministerium sei dafür offen. Einzelne Pilotprojekte seien bereits aus zusätzlichen Mitteln im Kontext der Auswirkungen der Coronapandemie getestet worden, die sich sehr gut bewährt hätten und an denen angeknüpft werden solle.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.10.2024

Berichterstatlerin:

Frank

75. Zu dem Antrag der Abg. Carola Wolle und Bernhard Eisenhut u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

– Drucksache 17/7321

– **Kenntnisse der Landesregierung über die Einschätzungen des COVID-19-Krisenstabs und deren Feststellungen in den COVID-19-Krisenstabsprotokollen des Robert Koch-Instituts****Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Carola Wolle und Bernhard Eisenhut u. a. AfD – Drucksache 17/7321 – für erledigt zu erklären.

25.9.2024

Die Berichterstatterin: Stv. Ausschussvorsitzende:
Krebs Tuncer**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/7321 in seiner 39. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2024.

Die Initiatorin des Antrags trug vor, die COVID-19-Krisenstabsprotokolle des Robert Koch-Instituts seien inzwischen geleakt worden. Dadurch hätten sich einige Punkte bestätigt, die zum Nachdenken anregten. Ihr stelle sich die Frage, inwieweit die baden-württembergische Landesregierung Kenntnis über die Inhalte gehabt habe.

Im vorliegenden Antrag habe sie sich explizit nach dem Einsatz von FFP2-Masken erkundigt. Die Stellungnahme der Landesregierung hierzu sei, dass im beruflichen Kontext FFP2-Masken eingesetzt worden seien. Der berufliche Kontext sehe allerdings vor, dass die Tragezeit 75 Minuten nicht überschreiten dürfe. Aufgrund der Anreicherung von CO₂ bedürfe es dann zwingend einer Tragepause von 30 Minuten. Die Kinder in Schulen hätten die Masken teilweise den ganzen Schulvormittag über tragen müssen. Auch diejenigen, die mit dem Zug gefahren seien, hätten die FFP2-Masken über einen längeren Zeitraum aufgesetzt. Somit sei gegen die Vorgabe des Arbeitsschutzes, die medizinisch begründet sei, verstoßen worden. Sie interessiere, inwieweit sich die Landesregierung dieses Verstoßes bewusst gewesen sei und ob sich die Landesregierung damit auseinandergesetzt habe, dass es Vorgaben für das Tragen einer FFP2-Maske gebe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration sei nie müde geworden, sich für die allgemeine Pflicht zur Impfung gegen Covid einzusetzen. Mit Blick auf die Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags halte er es für richtig, ihm hier zu widersprechen. Er halte es für spannend, zu erklären, wie die Impfpflicht im Jahr 2024 angewandt werde. Insoweit freue ihn, dass die Stellungnahme zum Antrag bestätige, dass sich der zuständige Minister bei diesem Thema auf dem Holzweg befunden habe.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, die Bewertung der epidemiologischen Lage sowie die Maßnahmen und Regelungen zur Bewältigung der Coronapandemie seien jeweils auf der Grundlage des aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstands getroffen worden.

Dass die Regelungen der Coronaverordnungen des Landes angemessen und verhältnismäßig gewesen seien, sei zwischenzeitlich in verschiedenen Urteilen des Verwaltungsgerichts festgestellt worden, und durch die unautorisiert veröffentlichten Protokolle des Robert Koch-Institut-Krisenstabs ergebe sich nachträglich keine andere Bewertung der Regelung zum Tragen von Masken, der Impfempfehlung für Kinder oder der Bewertung des Beitrags ungeimpfter Personen an der Belastung des Gesundheitssystems.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.10.2024

Berichterstatterin:

Krebs

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

- 76. Zu dem Antrag der Abg. Friedrich Haag und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**
 – Drucksache 17/5292
 – Erlass des Verkehrsministeriums vom 17. Februar 2023 über die „Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 70 StVZO zum Einsatz von Leuchtfarben oder rückstrahlenden Mitteln zur Gestaltung eines ‚Signalbilds‘ dienstlicher Einsatzfahrzeuge solcher Institutionen, die gemäß § 52 Abs. 3 StVZO zum Führen von Sondersignal an ihren Fahrzeugen berechtigt sind“ und Auswirkungen auf Bürokratie sowie die praktische Anwendbarkeit

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedrich Haag und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/5292 – für erledigt zu erklären.

4.7.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Dörflinger Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/5292 in seiner 22. Sitzung am 16. November 2023, in seiner 23. Sitzung am 18. Januar 2024 sowie in seiner 28. Sitzung am 4. Juli 2024. Alle Sitzungen fanden als gemischte Sitzung mit Videokonferenz statt.

In der 22. Sitzung führte einer der beiden Initiatoren des Antrags aus, das Thema des Antrags sei zwar speziell, aber nicht unwichtig. Stuttgart habe innerhalb Baden-Württembergs die größte Feuerwehr. Aufgrund der zunehmenden Zahl an Hochwasser- und Unwetterkatastrophen habe der Stuttgarter Gemeinderat beschlossen, für solche Einsätze spezielle Fahrzeuge zu beschaffen, die landesweit und über die Landesgrenzen hinaus zum Einsatz kommen könnten. Die Beschaffung habe sich u. a. aufgrund widersprüchlicher Regelungen verzögert. Da auf Bundesebene über die Einheitlichkeit bei Feuerwehrfahrzeugen entschieden worden sei, seien die von Baden-Württemberg erlassenen Regeln in diesem Bereich nicht nachvollziehbar. Zudem seien in Baden-Württemberg die Regierungspräsidien involviert, was in anderen Bundesländern nicht der Fall sei.

In diesem Zug sollten auch die verschiedenen Blaulichter berücksichtigt werden. Je früher ein Feuerwehrfahrzeug im Einsatz als solches Fahrzeug erkannt werde, umso besser sei dies für die Feuerwehr. Dadurch könnten Unfälle mit Einsatzfahrzeugen, die durchaus immer wieder vorkämen, verhindert werden. Bei den besonderen Einsatzfahrzeugen müssten einige Signalanlagen mit Kappen abgedeckt werden, weil sie zwar vom Kraftfahrt-Bundesamt zugelassen, in Baden-Württemberg aber nicht zulässig seien. Er bitte um Aufklärung dieses Widerspruchs.

Laut Ziffer 6 habe das Verkehrsministerium vereinzelt Rückmeldungen von Unternehmen erhalten. Ihn interessiere, welche Un-

ternehmen sich mit welchem Inhalt beim Verkehrsministerium rückgemeldet hätten.

Des Weiteren wolle er wissen, warum in Baden-Württemberg die Regierungspräsidien bei der Zulassung von Feuerwehreinsatzfahrzeugen involviert seien, welche anders als ein zuvor hinzugezogener Gutachter entscheiden könnten.

Der Minister für Verkehr führte aus, sein Haus habe zusammen mit dem Innenministerium den besagten Erlass vom 17. Februar 2023 erarbeitet. Ziel des Erlasses sei kein erhöhter Aufwand und keine zusätzliche Bürokratie gewesen, sondern damit sollte Streit verhindert werden, indem klare und einfache Regelungen zur Beklebung und Beleuchtung von Einsatzfahrzeugen vorgegeben würden.

Allgemein sei bekannt, dass ein großes rotes Fahrzeug mit Blaulicht zur Feuerwehr gehöre. Allerdings seien diese Fahrzeuge inzwischen umfangreich beklebt und beleuchtet. Sein Haus habe den Eindruck, dass manche Fahrzeuge übermäßig beklebt und teilweise mit Beleuchtungen ausgestattet seien, die andere Verkehrsteilnehmende blendeten. Um solchen Problemen vorzubeugen und eine gewisse Einheitlichkeit für den Wiedererkennungswert zu gewährleisten, sei der Erlass in Absprache und mit Rückmeldungen von Betroffenen erarbeitet worden.

Das Problem der Beklebung und Beleuchtung von Feuerwehreinsatzfahrzeugen stelle kein flächendeckendes Problem dar. Er habe den Eindruck, der Antrag sei infolge einer Rückmeldung eines einzelnen Feuerwehrkommandanten entstanden.

Die Frage, welche Unternehmen Rückmeldungen auf den Erlass gegeben hätten, könne er nicht beantworten.

Der Mitinitiator des Antrags entgegnete, er vertrete keinen einzelnen Feuerwehrkommandanten, vielmehr hätten viele Feuerwehren dieses Problem, da die vielen Regelungen zu Verzögerungen in der Herstellung der Einsatzfahrzeuge und zu zusätzlichen Kosten führten. Dies müsste dem Verkehrsminister bekannt sein.

Ferner fragte er, ob der Verkehrsminister zumindest die Art der Rückmeldungen auf den Erlass vom 17. Februar 2023 wiedergeben könne, auch wenn er die Unternehmen nicht benennen könne.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr brachte vor, er könne die Unternehmen und die Art der Rückmeldungen ebenfalls nicht benennen. Allerdings lägen keine Problemanzeigen zu diesem Prozess vor. Der Erlass diene dazu, Diskrepanzen aufzuheben. Die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) enthalte Vorschriften zur Folierung und zur Anbringung von Beleuchtung. Im Widerspruch dazu stünden einzelne Vorschriften des DIN-Ausschusses. Dieser Widerspruch werde z. B. im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO aufgelöst. Der Erlass vom 17. Februar 2023 gebe sinnvolle Hinweise, wie diese Ausnahmegenehmigung erfolgen könne.

Einsatzfahrzeuge der Polizei würden nach einem einheitlichen Erlass ausgeschrieben. Dieser Prozess funktioniere. Bei den Rettungsdiensten bestünden ebenfalls gewisse Vorschriften, was kein Problem darstelle, da nur wenige Anbieter auf Rettungsdienstfahrzeuge spezialisiert seien. Sämtliche Erlasse im Bereich der Einsatzfahrzeuge dienten der Vereinheitlichung des Signalbilds und der Verhinderung von Blendwirkungen.

Jede Stadt bestelle ihre Feuerwehrfahrzeuge nach einer erfolgten Ausschreibung separat. Jedes Fahrzeug stelle quasi auch ein Einzelstück dar. Daher sei eine gewisse Einheitlichkeit im Erscheinungsbild und in der Beleuchtung besonders wichtig. Für Ausnahmegenehmigungen beim Aufbau biete der Erlass den Gutachtern eine Anleitung. Der Aufbau müsse jedoch überhaupt

Ausschuss für Verkehr

abnahmefähig sein. In der Zeit der Herstellung der Fahrzeuge, die mehrere Monate dauere, stünden die Hersteller mit den Sachverständigen im Austausch. Gemäß den Rückmeldungen funktionieren dies problemlos. Probleme entstünden erst, wenn versucht werde, eine Sonderregelung durchzusetzen.

Der Erlass vom 17. Februar 2023 stelle keine Bürokratisierung dar, sondern helfe, einheitliche und schnelle Beschaffungsvorgänge zu gewährleisten und den Sachverständigen einen schnellen Überblick über eine ziemlich komplexe Regelungsmaterie zu geben.

Der Mitinitiator des Antrags äußerte, in Nordrhein-Westfalen sei ein Mitarbeiter des dortigen Verkehrsministeriums, der sich zur Übersignalisierung stark gemacht habe, „zurückgepfiffen“ worden. In Baden-Württemberg zeichne sich ein ähnliches Vorgehen ab. Er habe den Eindruck, einer der Berater des Landes vom TÜV versuche, sein eigenes Interesse durchzusetzen.

Er könne nicht nachvollziehen, dass ein einzelnes Blaulicht oder einzelner Blitzer keine Blendwirkung hätten, aber mehrere davon schon. Daher erachte er dieses Argument für nicht fundiert.

Der Erlass stelle mitnichten eine Vereinfachung dar. Zwar habe das Verkehrsministerium den Erlass an alle Kfz-Überwachungsorganisationen in Baden-Württemberg übersandt. Allerdings würden nicht alle Fahrzeuge in Baden-Württemberg hergestellt. Prüfvorgängen in anderen Bundesländern nähmen eventuell Fahrzeuge für den Einsatz in Baden-Württemberg ab, ohne diesen Erlass zu kennen. Dies zeige, dass der Prozess weder verständlich noch gut zu handhaben sei.

Sogenannte Kreuzungsblitzer seien eigentlich in Deutschland, auch vom Kraftfahrt-Bundesamt, zugelassen, nur in Baden-Württemberg seien sie verboten. Er wolle wissen, ob Baden-Württemberg diesbezüglich eine Änderung plane.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr legte dar, Hersteller von Einsatzfahrzeugen müssten sich an die Vorgaben des Landes halten, für das die Fahrzeuge produziert würden. Diese müssten sich also vor der Herstellung über die entsprechenden Vorgaben informieren. Der Erlass vom 17. Februar 2023 helfe den Sachverständigen, einen Überblick über die Materie zu bekommen. Gemäß den Rückmeldungen werde dieses Ansinnen auch erzielt.

Bezüglich der genannten Kreuzungsblitzer plane das Land keine Änderungen.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen fügte hinzu, aus Sicht der Feuerwehren sehe er klare Regelungen als absolut notwendig an. Die Gemeinden beschafften sich Feuerwehrfahrzeuge als Sonderfahrzeuge. Eine klare Vorgabe zu dem, was in der Beschriftung und Beleuchtung möglich sei, nutze allen, um mögliche Widersprüche in unterschiedlichen Rechtsgrundlagen, Empfehlungen und Normen aufzudecken.

Das Innenministerium habe u. a. vom Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau, welche z. B. Geräte für Feuerwehrfahrzeuge herstellten, die Rückmeldung erhalten, dass eine Einheitlichkeit im Land notwendig und erwünscht sei. Die Feuerwehr erkenne den Sinn eines möglichst einheitlichen Erscheinungsbilds. Das Innenministerium habe auch wahrgenommen, dass einzelne Feuerwehren diesbezüglich Probleme gehabt hätten, welche inzwischen jedoch gelöst worden seien. In diesen Fällen sei denjenigen, die das Fahrzeug beschafft hätten, der Erlass nicht bekannt gewesen, da dieser intern nicht weitergegeben worden sei. Grundsätzlich habe die Information aber vorgelegen.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, sein Wahlkreis beherberge einen der größten Hersteller von Feuerwehrfahrzeugen. Bürokratieabbau gelinge sicherlich, wenn die Feuerwehrfahrzeuge standardisiert würden. Derzeit sei jedes Einsatzfahrzeug ein Einzelstück und mit den Objekten ausgestattet, welche die jeweilige Feuerwehr wünsche. Eine Standardisierung nicht nur

beim Äußeren, sondern auch bei der Ausstattung fördere Bürokratieabbau und spare Geld. Er rege an, Feuerwehrstandardfahrzeuge zu definieren.

Der Mitinitiator des Antrags wiederholte seine Frage, weshalb in Baden-Württemberg bei diesem Thema die Regierungspräsidien involviert seien.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, er habe viel mit der Feuerwehr zu tun und wisse, dass, wenn die Feuerwehr einen Wunsch äußere, dieses Anliegen in der Regel berechtigt sei. Er gehe daher davon aus, das Anliegen des Feuerwehrkommandanten, welcher sich an den Mitinitiator des Antrags gewandt habe, sei berechtigt. Wäre dieser an ihn herangetreten, hätte er dessen Anliegen ernst genommen und dem Verkehrsministerium Fragen gestellt.

Feuerwehrfahrzeuge würden immer teurer, bald seien sie unbezahlbar. Irgendwann gäbe es Sammelausschreibungen, weshalb eine gewisse Standardisierung im Hinblick auf Ausstattung und Kennzeichnung durchaus sinnvoll sei.

Ihn interessiere, wie häufig die Blendwirkung von Feuerwehrs Signalen zu gefährlichen Situationen geführt habe. Er habe nicht den Eindruck, dass dieses Problem bei den Feuerwehren ein großes Thema sei. Die Feuerwehren wollten kein übermäßig verziertes Fahrzeug, sondern ein Fahrzeug, mit dem sie Brände löschen und Gefahren abwehren könnten.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr brachte vor, der Schutz von Feuerwehren habe für die Landesregierung höchste Bedeutung. Das Land wisse den Einsatz der Feuerwehrleute zu schätzen, die sich zum Schutz und zur Rettung von anderen in teilweise lebensgefährliche Situationen begäben. Ein einheitliches Erscheinungsbild und damit ein hoher Erkennungswert fördere die Sicherheit der Feuerwehren.

Zur Auflösung der Normwidersprüche zwischen § 49a StVZO und der entsprechenden DIN-Verordnung bestehe die Möglichkeit einer Ausnahmeregelung, welche in § 70 StVZO ausgeführt werde. Falls ein Sachverständiger Zweifel an einer Zulassung habe, könne das Regierungspräsidium diesen dabei unterstützen, auf eine einheitliche und richtige Auslegung zu achten.

Der Mitinitiator des Antrags bat außerdem darum, die unter Ziffer 6 der Stellungnahme erwähnten Rückmeldungen von Unternehmen schriftlich nachgeliefert zu bekommen.

Der Minister für Verkehr sagte dies zu.

Der Mitinitiator des Antrags bat außerdem darum, den Antrag zu vertagen, bis die zugesagten Rückmeldungen vorlägen.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

In seiner 23. Sitzung setzte der Ausschuss die Beratung des Antrags Drucksache 17/5292 fort.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags erklärte, nach der letzten Beratung seien viele Fragen offen gewesen. Da derzeit Rettungsfahrzeuge mit den eigentlich nicht erlaubten Signalen auf den Straßen unterwegs seien, habe seine Fraktion dies vor Weihnachten in einem Brief an das Verkehrsministerium thematisiert. Da die Antwort hierauf noch ausstehe, bitte er darum, die Beratung des Antrags in der nächsten Sitzung fortzusetzen.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

In seiner 28. Sitzung fuhr der Ausschuss mit der Beratung des Antrags Drucksache 17/5292 fort.

In dieser teilte einer der beiden Initiatoren des Antrags mit, seine Fraktion habe sich mit dem Verkehrsministerium ausgetauscht, sodass nun die entsprechend in den Sitzungen zuvor gewünschten Informationen vorlägen. Des Weiteren erinnerte er an seine Ausführungen zu einem Einsatzfahrzeug in Stuttgart, das von einem oder mehreren Sachverständigen abgenommen und zu-

Ausschuss für Verkehr

gelassen worden sei, obwohl es noch nicht vollständig fertiggestellt gewesen sei. Das Verkehrsministerium wolle scheinbar nun eine Untersuchung einleiten, um diesen Sachverhalt aufzuklären. Diesbezüglich bitte er um den aktuellen Stand.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr antwortete, ein Fahrzeug könne vor seiner Fertigstellung nicht begutachtet werden. Weshalb dies dennoch geschehen sei, werde derzeit untersucht. Das Verkehrsministerium habe mit dem Technischen Leiter der betroffenen Überwachungsorganisation ein sehr intensives Gespräch geführt. In diesem sei zugesagt worden, mittels interner Umstellungen bei der Qualitätssicherung dafür zu sorgen, derartige Ereignisse künftig zu vermeiden. Bei der nächsten jährlichen Besprechung mit allen Technischen Leitern der Überwachungsorganisationen werde das Ministerium diesen Vorfall noch einmal thematisieren, damit sich ein solcher nicht in einer anderen Organisation wiederhole.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/5292 für erledigt zu erklären.

18.9.2024

Berichterstatter:

Dörflinger

77. Zu dem Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/6001 – Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern – Bewertung und Umsetzung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU – Drucksache 17/6001 – für erledigt zu erklären.

4.7.2024

Die Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Scheerer

Klos

Dr. Jung

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/6001 in seiner 24. Sitzung am 22. Februar 2024, in seiner 26. Sitzung am 25. April 2024 sowie in seiner 28. Sitzung am 4. Juli 2024. Alle Sitzungen fanden als gemischte Sitzung mit Videokonferenz statt.

In der 24. Sitzung bedankte sich der Erstunterzeichner des Antrags für die Stellungnahme zu seiner Initiative und führte aus, das Land setze in vielen Bereichen, vor allem im Bereich der Verkehrsinfrastruktur, Maßnahmen aufgrund der oftmals lang andauernden Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungszeiten

zu langsam um. Am 6. November 2023 hätten sich daher Bund und Länder im Rahmen einer Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder auf den „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern“ verständigt. Nun müsse dieser umgesetzt werden.

Am 19. Januar 2024 habe ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen dem Bundeskanzleramt und den Staatskanzleien der Länder stattgefunden. Erste Ergebnisse seien Ende des ersten Quartals 2024 zu erwarten. Daher interessiere ihn der momentane Stand der Gespräche, ob bereits ein weiterer Termin zwischen dem Bundeskanzleramt und den Staatskanzleien stattgefunden habe, wer das Land Baden-Württemberg bei diesen Gesprächen vertrete bzw. vertreten habe, wie viele Gespräche innerhalb der Landesregierung unter Einbeziehung welcher Ministerien zu diesem Thema stattgefunden hätten und mit welchen Vorschlägen das Land in die Abstimmungsgespräche mit dem Bund gehen werde.

Da die Landesregierung zu den Ziffern 3 bis 10 der Initiative nicht habe Stellung nehmen können, wolle er wissen, ob dies mittlerweile möglich sei. Zu Ziffer 11 des Antrags interessierten ihn die im Pakt vereinbarten Punkte, welche in die Zuständigkeit des Verkehrsministeriums fielen.

Der Minister für Verkehr legte dar, der vereinbarte Pakt stelle ein sehr umfangreiches Projekt dar, welches viele verschiedene Bereiche, u. a. Verkehr und Energie, berühre. Im Verkehrsbereich seien vor allem Beschleunigungen beim Schienenwegebau und dem Bau von Tunneln für die Schieneninfrastruktur durch Fristverkürzungen bei sogenannten Genehmigungsanlagen vorgesehen. Gleichzeitig könnten aber auch Maßnahmen für Brücken und andere Straßenverkehrsprojekte beschleunigt umgesetzt werden. Prinzipiell hätten jedoch Schienenverkehrsprojekte Vorrang.

Für das Land nähmen an den Gesprächen Vertreter aus dem Staatsministerium, dem Verkehrsministerium, dem Justizministerium, dem Umweltministerium und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen teil. Das Wirtschaftsministerium sei bei den Gesprächen nicht mehr involviert.

Das Land begrüße die Initiative des Bundes und verspreche sich vor allem im Verkehrsbereich Beschleunigungen. Allerdings könne bei einem solch umfangreichen Projekt nach vier Wochen noch kein Ergebnis erwartet werden.

Ein Vertreter des Staatsministeriums ergänzte, bislang habe kein weiteres Gespräch zum Pakt zwischen Bund und Ländern stattgefunden. Die Vorbereitungen für solch große Projekte bedürften einer gewissen Zeit. Das nächste Gespräch finde voraussichtlich Anfang März 2024 statt.

Am Gespräch am 19. Januar 2024 habe eine Vertreterin aus dem Staatsministerium teilgenommen, da das Staatsministerium vorerst die Umsetzung koordiniere. Zu einem späteren Zeitpunkt könnten Unterarbeitsgruppen gebildet werden, worüber bislang aber noch nicht entschieden sei.

Bezüglich der gestellten Fragen verwies er auf die Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion, welche die Landesregierung in den letzten Wochen erarbeitet habe und die dem Landtag in der kommenden Woche übermittelt werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um Antworten, da er in der heutigen Sitzung explizite Fragen gestellt habe. Er erwarte keine vollständige Antworten auf die Fragen der Großen Anfrage der SPD-Fraktion. Zudem fragte er, ob die ersten Ergebnisse tatsächlich im ersten Quartal 2024 vorlägen, wenn das zweite Gespräch erst Anfang März stattfinden solle.

Des Weiteren wollte er vom Minister wissen, warum das Wirtschaftsministerium laut Stellungnahme an den Gesprächen betei-

Ausschuss für Verkehr

ligt gewesen sei, nun aber scheinbar nicht an den weiteren Verhandlungen zum Pakt teilnehme.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, der Antrag sei in der Sache richtig und wichtig, von der CDU-Fraktion zeitlich aber zu früh gestellt worden. Aus der Stellungnahme zu Ziffer 11 entnehme sie auch, die Verfahren könnten absehbar nicht im ersten Quartal 2024 umgesetzt werden, da entsprechende Prozesse einen längeren Zeitraum beanspruchten. Somit müssten sich die Abgeordneten in Geduld üben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, ihn verwundere, dass keine Fragen beantwortet würden, obwohl zahlreiche Ministeriumsvertreter zur Beratung dieses Antrags anwesend seien. Falls zum jetzigen Zeitpunkt keine Antworten gegeben werden könnten, sei es vielleicht möglich, diesen Antrag in der nächsten Sitzung öffentlich zu beraten.

Der Minister für Verkehr warb um Verständnis für die Abläufe bei Großen Anfragen, vor allem dann, wenn mehrere Ministerien von dieser betroffen seien. Die einzelnen Ministerien stellten ihre Antworten zur Verfügung. Diese würden dann zusammengeführt und nach einem weiteren Prozess abschließend im Kabinett verabschiedet. Das Kabinett habe noch nicht über die Antwort auf die zur Rede stehenden Großen Anfrage entschieden, sodass aus dieser keine vorläufigen Antworten zitiert werden dürften, da das Kabinett im schlimmsten Fall die Antwort auf die Große Anfrage ablehne und zur erneuten Bearbeitung an die Ministerien zurückschicke. Der vorliegende Antrag der CDU überschneide sich inhaltlich mit der Großen Anfrage der SPD, sodass die Fragen der CDU nicht beantwortet werden könnten, weil sie Teil der Großen Anfrage der SPD seien.

Der Vertreter des Staatsministeriums ergänzte, im Hinblick auf den Arbeitsprozess sei der vorliegende Antrag der CDU zu früh gestellt worden. Der Prozess sei auf mehrere Monate angelegt. Bund und Länder hätten gemeinsam mehr als 100 Maßnahmen beschlossen, von denen nahezu alle Fachressorts im Land betroffen seien. Als der Antrag zur Stellungnahme vorgelegen habe, seien außer den Informationen, die die Stellungnahme enthalte, keine weiteren bekannt gewesen. Inzwischen liege die Große Anfrage der SPD vor, deren umfangreiche Antwort mit über 20 Seiten sich noch im laufenden Prozess befinde. Die Frist zur Beantwortung der Großen Anfrage ende am 29. Februar 2024.

Der Umsetzungsprozess des angesprochenen Pakts stelle einen laufenden Prozess dar. Die Landesregierung berichte grundsätzlich nicht aus laufenden Prozessen.

Der Erstunterzeichner des Antrags nahm diese Ausführungen zur Kenntnis und bat darum, den Antrag erneut zu beraten, sobald die Antwort auf die Große Anfrage vorliege, um auf die Inhalte dieser aufbauend zu debattieren.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

In seiner 26. Sitzung setzte der Ausschuss die Beratung des Antrags Drucksache 17/6001 fort.

In der 26. Sitzung führte der Erstunterzeichner des Antrags aus, in der letzten Sitzung habe der Antrag nicht abschließend beraten werden können, da er zu früh gestellt gewesen sei. Laut Stellungnahme zu seinem Antrag seien die ersten Ergebnisse aus dem „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern“ für das erste Quartal 2024 angekündigt. Daher interessiere ihn, ob diese nunmehr vorlägen und welche dies seien.

Laut bisherigem Bericht zu den Beratungen hätten seine Fragen mit Hinweis auf die Große Anfrage der SPD nicht beantwortet werden können. Er habe sich die Antwort auf die Große Anfrage durchgelesen und nur wenige inhaltliche Schnittmengen ausmachen können. Aufgrund dessen bitte er um die Beantwortung seiner Fragen aus der letzten Sitzung.

Der Minister für Verkehr erwiderte, die Arbeitsgruppen hätten noch keine Ergebnisse vorzuweisen. Der Bundesregierung werde im Sommer ein Bericht vorgelegt. Bei den meisten Themen müsse das Land die bundesrechtlichen Vorgaben abwarten. Sein Haus unterstütze schlanke und schnelle Verfahren in allen Bereichen. Sofern Bundesregelungen in Landesregelungen umgesetzt werden könnten, sei dies bereits erfolgt bzw. stehe dies künftig an.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, viele Regelungskomplexe in Bezug auf den Bahnverkehr fielen in den Zuständigkeitsbereich des Bundes. Im Straßenbereich liefen Bundes- und Landesregelungen parallel. Um viele unterschiedliche landesrechtliche Regelungen zu vermeiden, müsse der Bund als Vorreiter fungieren und bundesrechtliche Regelungen erlassen, die vom Land übernommen werden könnten. Dies harmonisiere quasi die Gesetze.

Das Verkehrsministerium unterstütze weitflächig alle Bemühungen hinsichtlich von Planungs- und Genehmigungsbeschleunigungen. Deshalb wende die Straßenbauverwaltung bereits weitflächig vereinfachte Verfahrensvarianten an, beispielsweise sei bei Ersatzneubauten von Straßenbrücken kein Planfeststellungsverfahren mehr notwendig. Hier genüge eine Plangenehmigung. Durch dieses schlankere Verfahren werde Bürokratie abgebaut.

Zudem fördere das Land die Öffentlichkeitsbeteiligung und Digitalisierung, z. B. durch die Implementierung von Building Information Modeling bei Straßenbauprojekten, mit der eine digitale Vernetzung von Straßenbauprojekten ermöglicht werde. Des Weiteren erhielten die Regierungspräsidien Handlungsmaßnahmen, um Planungsprüfungen schneller durchzuführen.

Wichtig sei eine Harmonisierung der Bundes- und Landesgesetze. Hierfür müsse der Bund aber zunächst europarechtliche Vorschriften umsetzen und im Bundesrecht verankern sowie eigene Gesetze verabschieden. Erst hiernach könne das Land seine Gesetze an die bestehenden Vorgaben anpassen.

Ein Vertreter des Staatsministeriums fügte hinzu, der Bund koordiniere das gesamte Verfahren. Die ersten Ergebnisse seien für das erste Quartal 2024 vorgesehen gewesen. Nun sehe der Zeitplan des Bundes einen ersten Zwischenbericht in der Ministerpräsidentenkonferenz im Juni vor. Hinsichtlich dessen sei zu berücksichtigen, dass der Bund über 120 Einzelmaßnahmen in unterschiedlichen Rechts- und Politikbereichen sowie die Vorstellungen der 16 Länder zusammenführen müsse.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, warum länderspezifische Regelungen nicht erlassen werden sollten, wenngleich sie im Zuge der Clean Vehicles Directive der Europäischen Union erlassen würden, und weshalb es sich in diesem Fall nicht allein um eine 1:1-Überführung einer EU-Richtlinie in geltendes Recht handle, sondern es zunächst einer bundesrechtlichen Regelung bedürfe.

Der Minister für Verkehr antwortete, eine von der Europäischen Union beschlossene Richtlinie müsse zunächst in deutsches Bundesrecht überführt werden. Der Bund entscheide dabei, ob er sämtliche Regeln übernehme oder den Ländern Umsetzungs-freiheiten einräume. Er begrüße es daher, wenn die Europäische Union Verordnungen erlasse, da diese keine Spielräume zuließen und somit einheitliche Regelungen gälten.

Bei der Clean Vehicles Directive der Europäischen Union habe der Bund die Verantwortung zur Umsetzung den Ländern übertragen. Daher müsse nicht auf eine bundesrechtliche Regelung gewartet werden. Diese Übertragung habe beim angesprochenen Pakt nicht stattgefunden, sodass der Bund einen rechtlichen Rahmen vorzugeben habe, damit sich die Länder in diesem bewegen könnten. Dies halte er für sinnvoll und gefährde nicht den Föderalismus.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat darum, den Antrag auf die nächste oder gegebenenfalls die übernächste Sitzung zu vertagen,

Ausschuss für Verkehr

da nach Auskunft des Ministers frühestens nach der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz genauere Informationen gegeben werden könnten

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

In seiner 28. Sitzung fuhr der Ausschuss mit der Beratung des Antrags Drucksache 17/6001 fort.

In dieser Sitzung fragte der Erstunterzeichner des Antrags nach dem aktuellen Sachstand zum Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern.

Eine Vertreterin des Staatsministeriums führte aus, der Bund und die Länder hätten am 6. November 2023 auf der Ministerpräsidentenkonferenz den Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern beschlossen. Dieser enthalte gegenwärtig 125 Aufträge für den Bund sowie 63 Aufträge für die Länder. Vor Kurzem sei der erste Bericht zum Stand der Umsetzung dieses Pakts veröffentlicht worden. Seit November 2023 sei mit der Umsetzung von 79 % der insgesamt 188 Aufträge begonnen worden. 30 % seien bereits abgeschlossen. Aus Sicht der Landesregierung habe ein gewichtiger Anteil der formulierten Aufträge adressiert werden können. Klar sei jedoch, dass dieser Pakt eine Daueraufgabe darstelle, die auch künftig ein entschlossenes Voranschreiten erfordere.

Die Landesregierung sei zuversichtlich, dass mit dem Pakt und den Umsetzungsbemühungen der Aufbruch zu einem modernen, krisenfesten, resilienten und stabilen Staat gelinge.

Ergänzend zu Ziffer 2 der Stellungnahme des Antrags führte sie aus, bei den Besprechungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe werde das Land Baden-Württemberg durch das Staatsministerium vertreten. In den verschiedenen Runden sei der Bericht erarbeitet und abgestimmt worden. Inhaltlich seien zu den einzelnen Themen Arbeitsgruppen gegründet worden, welche sich aus Vertretern von vier Ländern und dem Bund zusammensetzten, um Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten. Baden-Württemberg werde hierbei durch das Staatsministerium und das Innenministerium vertreten. Das Staatsministerium befinde sich in einem stetigen Austausch mit den Ressorts, die die Aufträge aus dem Pakt umsetzen sollen.

Teile der ursprünglich an die Länder gerichteten Aufträge seien für die Umsetzung an den Bund übergegangen, da dieser diesbezüglich in Vorleistung treten müsse. Der Bund habe eine Abhängigkeit anerkannt und sich zuständig erklärt, diese Aufträge umzusetzen. Dies betreffe die in den Ziffern 4 und 9 des Antrags genannten Aufträge Erweiterung des Anwendungsbereichs von Anzeigeverfahren und Plangenehmigungsverfahren, Bereitstellung von Orientierungshilfen, Umgang mit ubiquitären Arten durch Erstellung eines Leitfadens sowie die einheitliche Vorgehensweise beim Vollzug.

Einige Maßnahmen, nach denen in Ziffer 5 des Antrags gefragt worden sei, seien in Baden-Württemberg bereits umgesetzt worden. Beispielhaft verweise sie auf § 74 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes, in dem Fälle für vereinfachte Genehmigungsverfahren geregelt seien. Die Verfahren für Maßnahmen an der Eisenbahninfrastruktur seien bundesrechtlich geregelt. Der Bundesrat fordere eine Ausweitung der bestehenden Regelungen in § 18 Absatz 1 des Aufwendungsausgleichsgesetzes. Die Bundesregierung habe diese Vorschläge jedoch bislang nicht aufgegriffen.

Bezüglich der Frage unter Ziffer 6 des Antrags merkte sie an, soweit ein Vorgriff auf die nächste Planungsstufe möglich sei, würden Planungsschritte parallel erarbeitet. Andere Aufträge würden gegenwärtig geprüft, u. a. die Stichtagsregelung im Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Betreffend Ziffer 7 des Antrags zeigte sie auf, im Bauordnungsrecht bestehe bereits eine Regelung, durch die im Hinblick auf die Berücksichtigung der Belange Dritter zweckmäßig das Einvernehmen oder die Zustimmung der Träger öffentlicher Belange fingiert bzw. ersetzt werden könne.

Die Einführung geeigneter Fristverkürzungen in den Landesfachplanungsgesetzen – dies beziehe sich auf Ziffer 8 des Antrags –, um behördliche Verfahren deutlich zu beschleunigen, werde ebenfalls geprüft. Der Bund habe schon im Jahr 2023 mit der Novelle des Raumordnungsgesetzes im Bereich der Raumordnung für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eine Obergrenze von drei Monaten eingeführt, die nicht überschritten werden solle. Diese Regelung habe Baden-Württemberg bereits vor dieser Novelle angewendet. In Baden-Württemberg entspreche die Frist zur Stellungnahme für die Öffentlichkeit bereits der gesetzlichen Mindestfrist von einem Monat. Eine verbindliche Vorgabe werde ebenso geprüft wie die Nutzung des Grundprinzips der 1:1-Umsetzung rechtlicher Vorgaben der Europäischen Union und die gezielte Ausschöpfung von europäischen Spielräumen zur Verfahrensbeschleunigung.

Zu Ziffer 10 des Antrags erklärte sie, die Landesregierung habe vor Abschluss des Pakts zahlreiche Punkte aus dem Pakt aufgegriffen, um die Planung, Genehmigung und Umsetzung von Infrastrukturprojekten zu beschleunigen. Sie beteilige sich u. a. an übergreifenden Praxischecks, um anwenderorientierte Rechtsatzungen sicherzustellen. Zudem seien Praxischecks in den Verwaltungsvorschriften der Landesregierung und der Ministerien zur Erarbeitung von Regelungen sowie für den Normenkontrollrat Baden-Württemberg verankert worden. Zudem sei das Widerspruchsverfahren teilweise abgeschafft worden. Dies betreffe Verwaltungsverfahren, welche die Richtung, den Betrieb und die Änderung von emissionschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Windenergieanlagen zum Gegenstand hätten. In anderen Bereichen werde eine Abschaffung geprüft. Gesetzesänderungen im Bereich des Verwaltungsverfahrensgesetzes sollten im Wege der simultanen Gesetzgebung in Baden-Württemberg übernommen werden. Auch in zahlreichen anderen Bereichen des Pakts würden Maßnahmen geprüft oder bereits umgesetzt.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, er werde in einem Jahr, wenn der angekündigte Monitoringbericht vorliege, erneut einen Antrag zu diesem Thema einbringen. Ihn interessiere allerdings noch die Einschätzung des Verkehrsministers, ob mit den Prüfungen ein großer Wurf gelinge oder ob die Ergebnisse im Sande verliefen.

Der Minister für Verkehr antwortete, er hoffe auf einen großen Wurf, da er einen breiten Konsens vernehme, dass die Verfahren zu langwierig, zu kompliziert und zu bürokratisch seien. Um dem entgegenzuwirken, müssten die richtigen Stellschrauben genutzt werden.

Die Stichtagsregelung bei Straßenbauprojekten habe für ihn allergrößte Bedeutung. Die Großprojekte zögen sich über Jahre hinweg, wobei sich ständig das geltende Recht ändere. Mit einer Stichtagsregelung könne der Rechtsstand festgelegt werden, mit dem geplant werde, unabhängig davon, wie lange der Bau dauere.

Seines Erachtens bedürfe es allgemein der Einführung fristmäßiger Obergrenzen. Harte Vorgaben seien notwendig, um Projekte zu beschleunigen, zumal die Zahl der anstehenden Verfahren schier endlos sei.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6001 für erledigt zu erklären.

19.9.2024

Berichterstatter: Scheerer

Berichterstatter: Dr. Jung

Ausschuss für Verkehr

**78. Zu dem Volksantrag und der Stellungnahme der Landesregierung
– Drucksache 17/6428
– Ländle leben lassen – Flächenfraß stoppen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Volksantrag – Drucksache 17/6428 – abzulehnen.

4.7.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Scheerer Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr behandelte den Volksantrag Drucksache 17/6428 in seiner 28. Sitzung am 4. Juli 2024 vorberatend für den Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen. Die Sitzung fand als gemischte Sitzung mit Videokonferenz statt.

Ohne Aussprache stimmte der Ausschuss für Verkehr in förmlicher Abstimmung einstimmig bei einer Enthaltung für die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen, dem Plenum zu empfehlen, den Volksantrag Drucksache 17/6428 abzulehnen.

4.7.2024

Berichterstatter:
Scheerer

**79. Zu dem Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/6569
– Deutschland-Ticket: Schäden durch Betrugsfälle beim SEPA-Lastschriftverfahren in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU – Drucksache 17/6569 – für erledigt zu erklären.

4.7.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Storz Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/6569 in seiner 28. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 4. Juli 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, anscheinend seien die Schäden in Baden-Württemberg durch Betrugsfälle beim SEPA-Lastschriftverfahren für das Deutschlandticket gering. Lediglich der VVS Stuttgart habe einen Schaden im mittleren sechsstelligen Bereich erlitten. Die Verkehrsverbünde hätten inzwischen auf die Betrugsfälle reagiert. Daher wolle er wissen, ob zu diesem Thema weitere Rückmeldungen erfolgt seien.

Ihm persönlich sei aufgefallen, dass in Zügen und Bussen weniger Kontrollen durchgeführt würden. Diesbezüglich interessiere ihn, ob dies in einem Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets stehe und ob davon ausgegangen werde, dass jeder Reisende ein solches besitze. Im Busverkehr sei die Schwarzfahrerquote deutlich gestiegen.

Der Minister für Verkehr führte aus, die Betrugsfälle beim SEPA-Lastschriftverfahren seien kein großes Thema, dürften aber auch nicht unbehandelt bleiben. Der VVS Stuttgart sei aufgrund der Zahl der Nutzenden von diesen am stärksten betroffen.

Die Beobachtung der geringeren Zahl an Kontrollen bestätige er. Die Busunternehmen besäßen oftmals auch nicht die notwendigen Geräte für die Kontrolle. Dies empfinde er als ärgerlich, da seit der Einführung des Deutschlandtickets ein Jahr vergangen sei und somit ausreichend Zeit für die Beschaffung der notwendigen Ausstattung zur Verfügung gestanden hätte.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, der Schaden beim VVS Stuttgart belaufe sich auf einen mittleren sechsstelligen Betrag. Der VVS Stuttgart sei der größte Verbund im Land und erwirtschaftete einen Tarifumsatz von etwa einer halben Milliarde Euro. Der Schaden betrage daher lediglich ca. 0,1 % des Umsatzes.

Das größere Problem stelle das häufiger eintretende Schwarzfahren sowie die mangelnden Kontrollmöglichkeiten bzw. die nachlassende Kontrolldichte dar. Die Branche sei durch den Digitalisierungsschub überfordert gewesen. Außerdem hätten sich die Kontrollroutinen noch nicht entwickelt und seien die technischen Möglichkeiten noch nicht ausgereift. Zudem wolle das Fahrpersonal oftmals keine endlosen Diskussionen über die Gültigkeit des Tickets führen.

Die Unternehmen bemühten sich auch nur recht wenig, etwas an dieser Situation zu ändern, da sie derzeit in einer Art Vollkaskowelt lebten. Etwaige Fehlbeträge würden vom Bund und Land auf den Sollbetrag aufgefüllt, den das Unternehmen ohne das Deutschlandticket erzielt hätte. Dies werde sich im nächsten Jahr ändern. Erst dann hätten die Unternehmen ihre Erlöse wieder mitzuverantworten und würden diese nicht mehr ausgleichen.

Die Entwicklung der notwendigen Mechanismen gestalte sich schwierig, zumal die Unsicherheit der weiteren Finanzierung des Deutschlandtickets hemmend wirke. Der Bund habe noch keine eindeutige Aussage zur Finanzierung getätigt. Diese Unsicherheit führe zu einer nachlassenden Kontrollintensität. In den Zügen seien die Kontrolldichte und die Kontrollmöglichkeiten besser als in Bussen, in denen lediglich eine Sichtkontrolle des Tickets durchgeführt werde.

Ein Abgeordneter der AfD berichtete, in Bussen sollte das Deutschlandticket eigentlich in Kombination mit dem Personal ausweis kontrolliert werden. Allerdings finde dies kaum statt. Die Reisenden zeigten häufig lediglich einen QR-Code. Die neueste Betrugsmasche sei daher, dass sich eine Person ein Ticket kaufe, einen Screenshot vom QR-Code mache und diesen an seine Freunde weiterleite. Daher wolle er wissen, ob dem Ministerium diese Betrugsmasche bekannt sei. Im Zug erfolge scheinbar eine intensivere Kontrolle, da dort teilweise vom Schaffner verlangt werde, nach unten zu scrollen, was bei einem Screenshot nicht funktioniere.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr erklärte, diese Masche sei dem Verkehrsministerium bekannt. Um dem entgegen-

Ausschuss für Verkehr

zuwirken, habe das Ministerium den Unternehmen mitgeteilt, diese sollten auf die Uhrzeit achten, die auf dem Bild angezeigt werde, oder darum bitten, nach unten zu scrollen, da so die Betrugsmasche aufgedeckt werden könnte.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6569 für erledigt zu erklären.

16.9.2024

Berichterstatter:

Storz

80. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
 – Drucksache 17/6636
 – Potenzial einer reaktivierten Ablachtalbahn für den Fernverkehr

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD
 – Drucksache 17/6636 – für erledigt zu erklären.

4.7.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
 Loga Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/6636 in seiner 28. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 4. Juli 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Machbarkeitsstudie habe gezeigt, die Reaktivierung der Ablachtalbahn weise ein sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Da sich mittlerweile die verkehrspolitischen Prioritäten der Kommunen, vor allem vor dem Hintergrund der derzeitigen haushalterischen Lage, gewandelt hätten, bitte er die Landesregierung, eine ergänzende Förderung für GVFG-Projekte in Betracht zu ziehen, um die Kommunen finanziell zu unterstützen, damit das Reaktivierungsprojekt vollzogen werden könne.

Das Fernverkehrspotenzial dieser Strecke dürfe überdies nicht unterschätzt werden. Denn in Anbetracht der anstehenden Sperren diverser Strecken im südlichen Teil Baden-Württembergs sowie des Ausbaus der Bodenseegürtelbahn böte die Ablachtalbahn, würde sie von Basel nach Ulm weitergeführt, einen Anschluss an den Fernverkehr. Deshalb interessiere ihn, ob das Land plane, speziell noch einmal das Fernverkehrspotenzial dieser Bahnstrecke zu untersuchen.

Der Minister für Verkehr legte dar, die Ablachtalbahn stelle ein schönes Reaktivierungsprojekt dar. Persönlich habe er zu Projektbeginn an einer Sonderfahrt teilgenommen. Dies glich mit allem drumherum beinahe einem Volksfest. Besonders erfreut

hätten ihn die ehrenamtlich gebauten Haltestellen, die kostengünstig errichtet worden seien. Er halte das Projekt für großartig und habe sich sehr darüber gefreut.

Inzwischen sei der Förderverein Ablachtalbahn e. V. gegründet worden, welcher durch einzelne Kommunen unterstützt werde. Problematisch sei die fehlende Unterstützung der beiden großen Landkreise. Weshalb diese fehle, sei ihm nicht bekannt, enttäusche ihn aber ungemein.

Das Land könne ein solches Reaktivierungsprojekt nicht allein finanzieren. Aufgrund der verschiedenen Fördermöglichkeiten, z. B. GFVG des Bundes und LGVFG, müssten die Kommunen zudem nur einen geringen Teil selbst finanzieren. Ohne die Unterstützung der Kommunen könne das Projekt allerdings nicht umgesetzt werden. Letztlich müssten die Menschen auch dazu bewegt werden, die Strecke zu nutzen.

Einen Nutzen für den Fernverkehr sehe er nicht. Geografisch sei dies womöglich denkbar, allerdings müsste die Strecke dann auch für den Fernverkehr, Güterverkehr sowie den schweren Güterverkehr ertüchtigt werden. Dies wäre sehr kostspielig. Andere Strecken seien hierfür besser geeignet.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, ihre Fraktion begrüße die Reaktivierung von Bahnstrecken, sofern dies sinnvoll und finanziell umsetzbar sei. Die Machbarkeitsstudie der Ablachtalbahn bescheinige dieser eine gute Zukunft. Die engagierte Beteiligung der Kommunen erachte sie für eine gute Nachricht, sofern diese das Projekt auch dann noch begleiteten, wenn sie sich finanziell engagieren müssten.

Entsprechende Ergebnisse der laufenden Untersuchungen und Vorplanungen vorausgesetzt hoffe ihre Fraktion auf weitere erfolgreiche Schritte zu einer Reaktivierung der Ablachtalbahn, um die Attraktivität der Schiene zu steigern.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, ein Landrat habe ihm erläutert, dessen Kommune habe kein Geld für die Reaktivierung der Ablachtalbahn, da in der Gemeinde diverse Neubauten und Sanierungen durchgeführt werden müssten. Die Unterstützung der Bodenseegürtelbahn sei ebendiesem Landrat zudem wichtiger als die Ablachtalbahn. Die Kommunen Sauldorf und Meßkirch zeigten deutlich ihre Unterstützung für die Ablachtalbahn. Sigmaringen hingegen priorisiere die Zollernalbbahn. Dieses Verhalten bedauere er, denn er sehe das Potenzial der Ablachtalbahn für ganz Baden-Württemberg. Er gehe davon aus, dass ohne Anreiz und Unterstützung durch das Land die Kommunen nicht aktiv würden.

Ein Abgeordneter der Grünen schloss sich den Aussagen seiner Vorrednerin und seiner Vorredner an und erklärte, als Gründungsmitglied des besagten Fördervereins liege ihm diese Strecke sehr am Herzen. Die Reaktivierung dieser Bahnstrecke leiste einen wichtigen Beitrag für das Land. Die Rahmenbedingungen für Förderungen seien derzeit besser als je zuvor. Er vertrete nicht die Ansicht, dass die generelle Konkurrenz zwischen verschiedenen Projekten ein Problem für die Reaktivierung der Ablachtalbahn darstelle, sondern das Desinteresse der beiden Landkreise.

Berücksichtigt werden müssten auch die Planungen für das Stellwerk in Stockach, das veraltet und störanfällig, jedoch sowohl für das „seehäse“ als auch für die Ablachtalbahn von Bedeutung sei. Die Befürworter der Reaktivierung der Ablachtalbahn hätten anscheinend kein Interesse am Ersatz des Stellwerks in Stockach, obwohl diese Zusammenarbeit ein gutes Zeichen für die weitere Reaktivierung der Ablachtalbahn darstelle.

Es wirke zwar utopisch, der Ablachtalbahn ein Fernverkehrspotenzial zuzugestehen, angesichts der ursprünglichen Zwecke dieser Strecke allerdings könnte sich dort aber tatsächlich in der Zukunft Fernverkehr entwickeln, sodass die Region besser ein-

Ausschuss für Verkehr

gebunden würde. Er sehe somit durchaus das bereits genannte Fernverkehrspotenzial der Ablachtalbahn.

Der Minister für Verkehr erläuterte, die Förderung von Reaktivierungen durch den Bund und das Land belaufe sich insgesamt auf ca. 90 %. Die kommunale Seite müsse nur etwa 10 % der Kosten tragen. Die Argumente der Landkreise seien ihm wohlbekannt. Generell werde in dieser Region ein Netz neu gebaut bzw. modernisiert. Solche Projekte würden in der Regel von mehreren Partnern solidarisch finanziert. Der Nutzen schwanke dabei von Projekt zu Projekt. Er finde die Haltung einzelner beteiligter, sofern sich andere an deren Wunschprojekten beteiligten, obwohl der Nutzen für diese gering sei, diese sich im Gegenzug jedoch nicht an Projekten beteiligten, deren Nutzen für sie geringer sei. Ein solches Agieren sei auf Dauer schädlich und ginge zulasten derer, die solidarisch handelten und auf die Unterstützung anderer angewiesen seien.

Die Elektrifizierung und der Ausbau der Bodenseegürtelbahn seien für das Land als Fernverkehrsstrecke verkehrlich wichtiger als die regionale Erschließung durch die Ablachtalbahn. Dennoch schließe das eine Projekt das andere nicht aus. Sie sollten auch nicht gegeneinander ausgespielt werden, zumal die Dimensionen weit auseinandergingen.

Nicht nur die Kommunen müssten Gebäude sanieren oder neu bauen, sondern auch das Land habe derartige Projekte zu realisieren. Das Argument, die Kommunen hätten andere Aufgaben, gelte ebenso für das Land. Das Land könne nicht kompensieren, wofür sich die Kommunen nicht verantwortlich fühlten.

Das Stellwerk in Stockach sei einen Besuch wert. Dort könne Technologie begutachtet werden, die vor 100 Jahren installiert und über diesen Zeitraum hinweg eingesetzt worden sei. Allerdings müsse sie an die neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags teilte mit, er habe bei den zuständigen Stellen nachgefragt, ob das Stellwerk im Zusammenhang mit der Bodenseegürtelbahn erneuert werden müsse. Ihm sei geantwortet worden, das Stellwerk könne jederzeit nachgerüstet werden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6636 für erledigt zu erklären.

16.9.2024

Berichterstatlerin:

von Loga

81. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 17/6663

– Vergabe der Schienenpersonennahverkehre im Netz 64: Hochrhein–Schwarzwald–Bodensee

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 17/6663 – für erledigt zu erklären.

4.7.2024

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Schuler

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/6663 in seiner 28. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 4. Juli 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die südbadischen Bahnnetze sollten laut Vergabekalender in einem neuen Netz 64 zusammengefasst werden, welches in mehreren Losen vergeben werde. Ihn interessiere in diesem Zusammenhang, wie die Ausschreibungen erfolge, welche Rolle die Qualität in den neuen Vergabespielen und welche Pönalen angedacht werden sollen.

Des Weiteren wolle er wissen, wie die Gespräche mit der SBB GmbH Deutschland zur Verlängerung des Verkehrsvertrags für den „seehas“ im Kreis Konstanz gediehen seien.

Das Land plane den Einsatz neuer Fahrzeuge bzw. erneuerter Gebrauchtfahrzeuge nach dem sogenannten Baden-Württemberg-Modell, die sich also im Eigentum des Landes befänden. Nachdem sich der südliche Landesteil an den bisher verlässlichen Betrieb der Netze durch die SBB GmbH Deutschland gewöhnt habe, wolle er wissen, ob diese Gesellschaft ihr Logo auf die neuen Züge anbringen dürfe bzw. wie die Gestaltung der Züge künftig aussehe.

Der Minister für Verkehr führte aus, bei den neuen Ausschreibungen lege das Land größeren Wert auf die Qualität. In den letzten Jahren sei die Qualität der erbrachten Leistungen unbefriedigend gewesen, wobei mindestens die Hälfte der Störungen auf die marode Infrastruktur zurückzuführen sei. Bei den Pönalen in den Verträgen unterscheide das Land künftig zwischen Störungen, die nicht selbst verantwortet seien, und solchen, welche selbst verantwortet seien. Letztere würden stärker pönalisiert. Pönale führten nicht immer zum gewünschten Erfolg, da durch diese z. B. nicht mehr Personal zur Verfügung stehe. Zudem kalkulierten die Betreiber Pönalen in ihre Planungen ein und erhöhten präventiv den Preis. Dies sei nicht im Interesse des Landes. Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit müsse sich lohnen, sei allerdings kein Geschäftsmodell.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, die Gespräche mit der SBB GmbH Deutschland über die Verlängerung des laufenden Verkehrsvertrags für den „seehas“ hätten begonnen. Eine unendliche Verlängerung sei aus vergaberechtlichen Gründen nicht möglich. Einige Jahre sei dies aber wahrscheinlich noch möglich.

Ausschuss für Verkehr

Die Fahrzeuge der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg (SFBW) könnten wie bisher mit den Logos der Betreiber versehen werden. Dies gelte auch für die SBB GmbH Deutschland. Das geplante Vergabedesign mit den verschiedenen Losen und der Loslimitierung solle die Chancen erhöhen, dass sich auch kleinere und nicht nur größere Betreiber durchsetzen könnten.

Das Land habe seine Qualitätsvorgaben in den Ausschreibungen detailliert aufgeführt. Oftmals führe Unvermögen, beispielsweise bei der Personalakquise, zu Qualitätseinbußen.

Pönalen seien eine Möglichkeit, ökonomisch zu steuern. Das System der Pönalen werde derzeit umgestellt und differenziert. Die Unternehmen müssten in den Fällen geringere Pönalen zahlen, wenn sie nicht selbst für die Störung verantwortlich seien, beispielsweise bei Verkehrsunfällen. Im Gegenzug jedoch würden sie in den Störfällen stärker pönalisiert, die sie selbst verursacht hätten. Diese neue Vorgehensweise bei den Pönalen werde in den einzelnen Verkehrsverträgen umgesetzt. Das Land erhoffe sich dadurch eine stärkere steuernde Wirkung, sodass die Unternehmen in die Bereiche investierten, auf die sie Einfluss hätten, um Pönalzahlungen zu minimieren.

Der Erstunterzeichner des Antrags wiederholte seine Frage nach der Vergabe der Lose.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr antwortete, die Überlegungen seien noch nicht abgeschlossen. In Zusammenhang damit stehe die gesamte Flottenstrategie und die Verteilung der Züge – Doppelstockzüge, Single-Deck-Züge und Gebrauchtfahrzeuge – auf sowie eventuelle Neubestellungen für die einzelnen Netze.

Ebenso spiele die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn eine Rolle. Die Beteiligten sähen sich unter dem aktuellen Förderregime nicht in der Lage, die Elektrifizierung umzusetzen. Nicht nur den Kommunen, sondern auch dem Land und dem Bund stünden nur begrenzt Mittel zur Verfügung. Bei der Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn finanzierten das Land und der Bund den größten Teil. Ob und wie die Bodenseegürtelbahn in die Vergabe des neuen Netzes einbezogen werde, sei bislang unklar.

Der Hochrhein-Bodensee-Express von Basel über Singen nach St. Gallen werde durch die SBB GmbH Deutschland bestellt. Das Land beteilige sich an der Finanzierung der Strecke in Baden-Württemberg. Die SBB GmbH Deutschland beschaffe die Fahrzeuge für diese Strecke selbst.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6663 für erledigt zu erklären.

17.9.2024

Berichterstatter:

Schuler

82. Zu dem Antrag des Abg. Tim Bückner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 17/6713

– Kriterien für die Auswahl von Straßenbelägen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Tim Bückner u. a. CDU – Drucksache 17/6713 – für erledigt zu erklären.

4.7.2024

Der Berichterstatter:

Hoffmann

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/6713 in seiner 28. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 4. Juli 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, die in der Initiative beschriebene Thematik betreffe die unterschiedlichen Fahrbedingungen auf den Autobahnen Baden-Württembergs. Gerade bei starkem Regen seien die Sichtverhältnisse je nach Straßenbelag sehr unterschiedlich. Zusätzlich beeinflusse das Fahrverhalten anderer Verkehrsteilnehmer die Bedingungen. Dies wirke sich auch auf die Verkehrssicherheit aus. Ihn interessiere deshalb, nach welchen Kriterien entschieden werde, welche Asphaltart bei einem Neubau oder einer Sanierung einer Straße eingesetzt werde. Aus der Stellungnahme schließe er, die sicherste und beste Asphaltart für den Verbau auf Schnellstraßen sei der Offenporige Asphalt (OPA). Dieser absorbiere das Oberflächenregenwasser sehr gut und trage dadurch am besten zur Verkehrssicherheit bei.

Kritisch sei allerdings die geringe Haltbarkeit dieses Asphalts von lediglich sechs bis zehn Jahren. Wenn der OPA flächendeckend zum Einsatz käme, könnte sich das Land quasi zu einer Großbaustelle entwickeln, da die Asphaltdecke regelmäßig saniert werden müsste. Gleichzeitig wäre dies mit enormen Kosten verbunden. Daher wolle er wissen, wie hoch der Kostenunterschied zwischen den verschiedenen Straßenbelägen sei. Darüber hinaus frage er, ob und wenn ja, in welchem Ausmaß vor allem die Technischen Hochschulen in Baden-Württemberg dazu forschten, Straßenbeläge verkehrssicherer, haltbarer, bezahlbarer und möglicherweise nachhaltiger zu machen.

Der Minister für Verkehr führte aus, im Straßenbau kämen unterschiedliche Bauweisen zum Einsatz. Neben der Pflasterbauweise, die zwar eine lange Haltbarkeit aufweise, allerdings ungeeignet für Autobahnen sei und daher vor allem innerorts bei Straßen mit geringer Verkehrsbelastung angewandt würde, gebe es auch den sogenannten klassischen Asphalt, der sich vom umweltunverträglichen Teer unterscheide. Beim Asphalt wiesen einige Formen besondere Merkmale, z. B. lärmmindernd, auf, beispielsweise der Splittmastixasphalt oder der OPA. Der OPA werde hauptsächlich aufgrund der lärmmindernden Funktion und seiner guten Absorptionsfähigkeit von Niederschlägen eingesetzt. Der Splittmastixasphalt dahingegen habe zwar auch eine lärmmindernde Funktion, sei aber hinsichtlich der Absonderung von Niederschlägen nicht so effektiv wie der OPA.

Ausschuss für Verkehr

Die Kommunen wünschten sich oftmals den Verbau vom OPA. Dabei gebe die Straßenbauverwaltung keine Richtlinien vor, welcher Straßenbelag schlussendlich beim Neubau oder der Sanierung von Straßen gewählt werden müsse. Sie müssten allerdings abwägen, ob sie finanziell ausreichend ausgestattet seien, den OPA zu verbauen, zumal dieser nach etwa sechs Jahren erneuert werden müsse, da er nicht mehr die besonderen Funktionen in der erwünschten Art aufweise. Dies sei sehr kostenintensiv. Andere Straßenbeläge seien länger haltbar und somit günstiger in der Instandhaltung. Trotzdem werde der OPA immer dann eingesetzt, wo ein entsprechender Nutzen vorhanden sei, z. B. in Bezug auf die Minderung von Lärm.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, der OPA werde in Baden-Württemberg vorwiegend aus Lärmschutzgründen eingesetzt. Auf den Abschnitten, auf denen der OPA verbaut worden sei, hätten vermehrt Beschädigungen dieses festgestellt werden können. Dies hänge mit dem groben Korngerüst des OPA zusammen, in das Hohlräume integriert seien. Diese Struktur mache den OPA sehr anfällig für Beschädigungen durch Winterdienste oder Brems- und Anfahrvorgänge.

Beschädigungen des OPA könnten auch auf Autobahnabschnitten beobachtet werden. Dort müssten dann die Straßenabschnitte großräumig ausgebessert werden, da es nicht möglich sei, beispielsweise nur eine Straßenseite zu sanieren, weil das Wasser durch die unter der obersten Asphaltschicht liegende Schicht gleichmäßig abfließen müsse. Der Einsatz vom OPA sei aufgrund der hohen Kosten für die Instandhaltungsmaßnahmen deutlich höher als bei anderen Straßenbelägen. Rein von den Herstellungskosten unterschieden sich die Kosten bei den verschiedenen Straßenbelägen nur wenig. Der Preis für Asphalt inklusive Tragschicht, Binderschicht und Deckschicht belaufe sich auf ca. 100 bis 130 € pro Tonne. Der OPA bewege sich leicht über diesem Preisspektrum. Auch die sonstigen Herstellungskosten für den OPA fielen nur geringfügig höher aus. Der größte Unterschied bei den Kosten entspreche durch die deutlich verkürzte Haltbarkeit und die Anfälligkeit für Beschädigungen.

Sowohl die Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) als auch große Bauunternehmen forschten zu Asphalt. Daneben führe die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen an den nach RAP Stra anerkannten Prüfstellen Tests durch. Dadurch sei mit Beginn der Verwendung des OPA Anfang der 1990er-Jahre dieser auch immer wieder optimiert worden.

Aktuell sei OPA kein Schwerpunktthema der Forschung, da bereits in der Vergangenheit viel investiert worden sei und trotz des Einsatzes von hochwertigem Bitumen zunächst kein weiteres Optimierungspotenzial gesehen werde. Die Anfälligkeit des OPA zeige sich z. B. in der Straßensituation aus den Niederlanden, wo dieser großräumig auf den Straßen eingesetzt worden sei und zunächst positive Reaktionen durch die Vorbeugung von Aquaplaning und von Gischt hervorgerufen habe. Dennoch seien die Straßen nach kurzer Zeit sanierungsbedürftig gewesen.

Ein Abgeordneter der AfD hielt fest, der Stellungnahme entnehme er, der OPA habe eine Lebensdauer von sechs bis zehn Jahren. Diesbezüglich interessiere ihn, ob diese Lebensdauer für alle Straßen, auf denen der OPA eingesetzt werde, gelte; denn womöglich weise der OPA auf weniger befahrenen Straßen eine längere Haltbarkeit auf. Durch den Einsatz von OPA könnte womöglich der Verkehrslärm in kleineren Dörfern verringert werden. Dies sei seiner Ansicht aber nur dann sinnvoll, wenn der OPA nicht bereits nach zehn Jahren ersetzt werden müsste.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr führte aus, innerorts sei der OPA keine Option, da die Lärminderung nach der anzuwendenden RLS-90 (Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen) erst ab Geschwindigkeiten von 60 km/h angesetzt werden dürfe. Das Ergebnis verschiedener Versuchsreihen der BAST sei, der OPA führe zu einer Lärminderung von 4,5 bis 5,5 dB(A), allerdings erst bei höheren Geschwindigkeiten. Auf Straßen, auf

denen niedrigere Geschwindigkeiten gefahren würden, werde Splittmastixasphalt eingesetzt. Dieser bringe eine Lärminderung von etwa 2,8 dB(A).

Bei Einsätzen des Winterdienstes auf Straßen mit OPA müssten Streumittel zum Einsatz kommen, die den Asphalt nicht beschädigten. Herkömmliches Streusalz könne die Poren des OPA verstopfen. Zudem sei die geringere Widerstandsfähigkeit des OPA bei Anfah- und Bremsprozessen zu beachten. Diese sei z. B. auf einem Straßenabschnitt der B 313 bei Nürtingen festgestellt worden. Der OPA weise nicht pauschal eine Haltbarkeit von sechs bis zehn Jahren auf. Auch auf Straßen mit geringerem Verkehrsaufkommen, z. B. an bestimmten Knotenpunkten oder Ortsdurchfahrten mit Steigungen, sei der OPA recht schnell beschädigt gewesen.

Der Minister für Verkehr ergänzte, das Gewicht und die Anzahl der Fahrzeuge, die auf dem OPA fahren würden, spielen für die Haltbarkeit des OPA ebenfalls eine Rolle.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der AfD frage, ob sich die vorliegenden Kostenberechnungen in erster Linie nur auf das Material bezögen. Ihn interessiere, ob weitere Kosten infolge von Staubbildungen und Unfällen mitberücksichtigt seien. So wolle er wissen, ob ein Einsatz von hellem Beton eine Lösung für Autobahnen sei, da die dunkle Farbe des OPA oft die Sichtweite beeinträchtige und damit ein Risikofaktor für Unfälle und Staus gerade bei schlechten Witterungsverhältnissen sei.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr antwortete, diese Kosten seien nicht berücksichtigt.

Der Minister für Verkehr fügte hinzu, Beton zu verbauen, sei besonders aufwendig, weshalb er nicht auf herkömmlichen Straßen eingesetzt werde. Es gebe zwar viele Feldwege, die mit diesem Beton gebaut worden seien, um in früheren Zeiten dort mit dem Panzer fahren zu können, jedoch sei dies im normalen Straßenbau nicht mehr üblich.

Bei Autobahnen mit hoher Belastung und hoher Sonneneinstrahlung habe der helle Beton Vorteile. Dabei weise er allerdings auf das Problem der sogenannten Blow-ups von Betonplatten hin: dass diese bei starker Hitze aufbrächen. Die betroffenen Betonplatten seien daraufhin flächendeckend ausgetauscht oder mit Asphalt aufgefüllt worden. Dies sei sehr aufwendig und teuer gewesen. Außerdem Sorge der Einsatz von Beton bei höheren Geschwindigkeiten auf Autobahnen für schlechteren Fahrkomfort.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6713 für erledigt zu erklären.

9.8.2024

Berichterstatter:

Hoffmann

83. Zu dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/6717
– Ein Jahr Deutschland-Ticket – Bilanz und Ausblick

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD
– Drucksache 17/6717 – für erledigt zu erklären.

19.9.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dörflinger Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/6717 in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. September 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, ein Jahr nach Einführung des Deutschlandtickets sei es an der Zeit, die aktuelle Bilanz abzufragen und eine Prognose zu erstellen. Da seit der Stellungnahme zu seinem Antrag bereits einige Zeit vergangen sei, wolle er wissen, ob die Finanzierung des Deutschlandtickets für die zweite Jahreshälfte 2024 mittlerweile bewilligt und abgeschlossen sei. Außerdem interessiere ihn vom Verkehrsminister, welchen Preis er für das Deutschlandticket ansetzen würde, nachdem derzeit häufig über die künftige Preisgestaltung dieses Tickets diskutiert werde und von verschiedenen Bundesländern unterschiedliche Aussagen hierüber kursierten. Bezüglich des sogenannten Anwendungsbefehls müsse neben dem Bund selbstredend auch das Land seiner Verantwortung gerecht werden.

Der Minister für Verkehr führte aus, das Kabinett habe mittlerweile die Finanzierung des Deutschlandtickets auch für die zweite Jahreshälfte bewilligt und die Mittel ausgereicht. Der Bund sowie die Länder hätten nunmehr die Finanzierung für drei Jahre mit insgesamt 9 Milliarden € abgesichert. Allerdings wollten weder Bund noch Länder diesen Betrag erhöhen, denn allein diese Summe belaste die jeweiligen Haushalte enorm.

Für die nächste Woche sei eine Sondersitzung der Verkehrsministerkonferenz anberaumt, im Rahmen derer über den neuen Preis des Deutschlandtickets verhandelt werde. Die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen ließen es nicht zu, den derzeitigen Preis von 49 € aufrechtzuerhalten. Die Forderungen aus den einzelnen Bundesländern bewegten sich zwischen keinem Aufschlag und Erhöhungen von bis zu 15 €. Er vermute daher, die Teilnehmer der Konferenz einigten sich auf eine moderate Erhöhung. Er selbst halte es für richtig, den Aufschlag möglichst gering zu halten, da ein zu hoher Preis viele potenzielle Nutzer abschrecken könnte. Dies wiederum würde insgesamt zu Einnahmeausfällen führen. Deswegen müsse das richtige Maß gefunden werden, weshalb es eines Kompromisses zwischen den einzelnen Länderforderungen bedürfe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, in den nächsten Tagen erfolgten die Ausgleichszahlungen, sofern der Finanzausschuss dem Entnahmeantrag zustimme.

Ein Abgeordneter der CDU erläuterte, das Deutschlandticket sei für das Land sehr teuer. Im Doppelhaushalt 2025/2026 sei die

Unterstützung des Tickets mit 190 Millionen € per annum etatiert. Langfristig werde es nicht möglich sein, alle Wünsche im Verkehrssektor zu bedienen, da das Geld jedes Jahr konsumtiv ausgegeben werden müsse. Aufgrund dessen stimme er dem Verkehrsminister zu, dass ein Teil der entstehenden Kosten an die Nutzer weitergegeben werden müsse. Allerdings sollte sich die Erhöhung in einem moderaten Rahmen bewegen.

In dieser Woche habe er von verkehrspolitischen Sprechern der CDU aus anderen Landesparlamenten erfahren, dort müssten aus Mangel an finanziellen Mitteln zum Teil Verkehrsangebote abbestellt werden. Derart problematisch sei die Situation in Baden-Württemberg glücklicherweise noch nicht. Trotzdem seien die Länder bei der Finanzierung des Deutschlandtickets auf den Bund angewiesen, der schließlich der Initiator dieses Tickets gewesen sei. Zudem finanziere Baden-Württemberg das Ticket vor. In Anbetracht dessen wolle er wissen, wie teuer das Ticket ohne Bezuschussung durch Bund und Länder eigentlich sein müsste.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP verwies auf die bereits angesprochene Verkehrsministerkonferenz am nächsten Montag, die hoffentlich zur Klärung der Frage seines Vorredners beitrage.

Ferner fügte er hinzu, der Bund plane, die Regionalisierungsmittel zu erhöhen und zu dynamisieren. Sollte dies tatsächlich eintreten, handle es sich seiner Rechnung nach um einen Betrag von 100 Milliarden € bis zum Jahr 2031.

Außerdem führe der Mangel an Lokführern dazu, dass in ganz Deutschland Angebote entfielen und sich die Netzbetreiber dazu entschlossen, lieber 80 % der Leistungen zuverlässig anzubieten anstatt 100 % unzuverlässig. Auch in Baden-Württemberg hätten verschiedene Anbieter in den letzten Monaten ihre Angebote zurückgefahren. Dementsprechend sei er auf die Ergebnisse der Verkehrsministerkonferenz gespannt.

Eine Abgeordnete der CDU fragte, welche Preiserhöhung sich kontraproduktiv auf die Zahl der Nutzer auswirken könnte.

Der Minister für Verkehr legte dar, in Umfragen seien Menschen gefragt worden, wie viel sie bereit wären, für das Deutschlandticket zu zahlen. Diejenigen Nutzer, die das Ticket eigentlich nicht bräuchten, aber wegen seiner Einfachheit darauf zurückgriffen, verzichteten mehrheitlich schon bei einem Aufpreis von etwa 20 € auf dieses. Andere griffen vermutlich auf das Leistungssportfolio des jeweiligen Verkehrsverbundes zurück. In diesem Zusammenhang werbe er für CiCoBW (Check-in-Check-out Baden-Württemberg), ein Angebot des Landes, das es ermögliche, kostengünstig den ÖPNV zu nutzen. Um mehr als 10 € sollte sich der Preis des Deutschlandtickets nicht erhöhen, damit nur eine geringe Zahl an Menschen ihr Abo kündigten.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, es sei nicht leicht, abzuschätzen, wie sich die Nachfrage des Deutschlandtickets bei einer starken Preisanhebung entwickeln würde. Dies sei bisher auch noch nicht untersucht worden. Zwei Studien, die im letzten Jahr durchgeführt worden seien, hätten gezeigt, dass 8 % der Nutzer bei einer Anhebung um 5 € ihr Deutschlandticket kündigten, und bei einer Preissteigerung um 10 € wären es über 20 %. Ein Teil dieser nutzte vermutlich in diesem Fall wieder andere Ticketangebote ihres jeweiligen Verkehrsverbundes.

Besitzer des Deutschlandtickets nutzten den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vermehrt und ihr Auto um bis zu 24 % seltener. Gerade im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) habe die Nachfrage der Angebote massiv zugenommen. Dieser Effekt verschwände, wenn das Deutschlandticket gekündigt würde.

Je nachdem, welche Nachfrageentwicklung nach dem Deutschlandticket angenommen werde, änderten sich die zu erwartenden Einnahmen bis zu einem dreistelligen Millionenbetrag. Dieser Wert ergebe sich aus Hochrechnungen der einzelnen Länder. Das ÖPNV-Angebot in Baden-Württemberg sei vergleichsweise gut. Letztlich stehe die tatsächliche Nachfrageentwicklung im Zu-

Ausschuss für Verkehr

sammenhang mit der Preiserhöhung. Die entsprechenden Daten würden neuerdings erfasst, sodass es möglich sei, Rückschlüsse auf die Nachfrageentwicklung zu ziehen.

Wie hoch der monatliche Preis des Deutschlandtickets ohne Bezuschussung sein müsste, könne er nicht beantworten, da dies bislang nicht untersucht worden sei, zumal diesbezüglich viele verschiedene Faktoren berücksichtigt werden müssten. Vermutlich liege er deutlich über 100 €, und zwar auch für diejenigen, die z. B. nur das kleinräumige Angebot in Stuttgart nutzen und für die ein Verbundticket dann günstiger wäre. In diesem Zusammenhang verwies er auf die weiteren Tariffördermaßnahmen des Landes und nannte beispielhaft die Verbundförderung. Ergänzend fügte er an, auch diese beeinflussten den monatlichen Preis des Deutschlandtickets. Dieses würde somit lediglich nicht mehr die Förderung von 3 Milliarden € jährlich erhalten. Außerdem müsste der Preis des Deutschlandtickets inflationsbedingt stetig angepasst werden.

Eine Abgeordnete der Grünen berichtete, einige DEHOGA-Vertreter sähen das Deutschlandticket als Booster für die Tourismusbranche, da sich seit der Einführung die Zahl der kurzen Ausflüge erhöht habe. Sie regte aufgrund dessen an, näher zu untersuchen, ob dieser Eindruck zutrefte, denn die Freizeitverkehre seien ein wirtschaftlich positiver Faktor für die Regionen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6717 für erledigt zu erklären.

23.10.2024

Berichterstatter:

Dörflinger

**84. Zu dem Antrag des Abg. Miguel Klauf u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/6731
– Einsatz von Bodycams bei Bahnpersonal**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Miguel Klauf u. a. AfD – Drucksache 17/6731 – für erledigt zu erklären.

4.7.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Bückner Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/6731 in seiner 28. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 4. Juli 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der Einsatz von Bodycams beim Bahnpersonal werde derzeit erprobt. Die bisherigen Erfahrungen seien positiv. Ihn interessiere, welche An-

schaffungs- und laufenden Kosten beim Einsatz von Bodycams entstünden. Zudem wolle er wissen, ob das Land plane, den Einsatz von Bodycams in Zügen finanziell zu fördern, damit diese flächendeckend eingesetzt würden.

Der Minister für Verkehr führte aus, der Einsatz von Bodycams werde noch immer erprobt. Der Einsatz von Bodycams bei Bahnpersonal sei an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Bodycams dürften nur in bestimmten Situationen, beispielsweise bei aggressivem Verhalten von Passagieren, eingeschaltet werden. Zuvor müssten die Beteiligten außerdem darauf hingewiesen werden, dass die Bodycam eingeschaltet werde. Dieses gestufte Verfahren sei u. a. aufgrund des Datenschutzes notwendig. Bodycams flächendeckend einzusetzen, sei noch nicht angedacht. Daher sei es auch noch nicht notwendig, eine mögliche Finanzierung zu thematisieren. Derzeit gewähre das Land keine Zuschüsse.

Prinzipiell erachte er den Einsatz von Bodycams für positiv, wobei nicht jeder Zugbegleiter eine benötige. Gerade zu bestimmten Zeiten und Anlässen seien diese hilfreich und böten den Trägern einen gewissen Schutz. Dieser Schutz sei auch für die Reisenden wichtig. Manche Menschen meldeten sich bei der Arbeit krank, weil sie nicht in einen Zug einsteigen wollten, der z. B. vom Cannstatter Wasen komme. Schutzmechanismen seien wichtig, um diesen Menschen die Angst zu nehmen.

Der Erstunterzeichner des Antrags wiederholte seine Frage nach den Anschaffungs- und laufenden Kosten der Bodycams und erklärte, die einzuhaltenden Abstufungen vor dem Einsatz einer Bodycam sehe er kritisch. Datenschutz sei wichtig, dennoch halte er die vorgeschriebene Vorgehensweise für praktisch wenig sinnvoll. In einigen Situationen könne die Bodycam nicht rechtzeitig eingeschaltet werden. Daher halte er es für angemessen, die Bodycams ähnlich wie Dashcams in Autos dauerhaft aufnehmen zu lassen, die Aufnahmen jedoch nach einer gewissen Dauer, beispielsweise 30 Minuten, automatisch zu löschen. Eine solche Lösung müsste seiner Meinung nach datenschutzrechtlich umsetzbar sein. Auf diese Weise könnten mehr Vergehen festgehalten werden. Gleichzeitig vereinfache dies die Beweisführung. Wenn Bodycams lediglich nach vorheriger Mitteilung eingeschaltet würden, vergehe viel Zeit, wodurch ein Großteil der Gesamtsituation nicht aufgezeichnet werde, was die spätere Beweisführung erschwere.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, mit der Bodycam gemachte Aufnahmen würden durchaus verwertet. Die Aufnahmen würden solange gespeichert, bis die Verwertung abgeschlossen sei. Bodycams bei der Polizei bescheinigten eine deeskalierende Wirkung allein durch ihre Existenz und die Androhung ihres Einsatzes. Selbst die Warnstufen führten oftmals schon zum gewünschten Erfolg. Der zu verzeichnende Rückgang von Straftaten könnte durchaus mit dem Einsatz der Bodycams in Zusammenhang stehen. Insgesamt diene der Einsatz von Bodycams dem Schutz und dem Sicherheitsgefühl im Zug.

Ein Vertreter der Behörde des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg teilte mit, die Datenschutzkonferenz (DSK) habe eine knapp sieben-seitige Orientierungshilfe der Datenschutzaufsichtsbehörden zu dem Einsatz von Bodycams durch private Sicherheitsunternehmen mit Stand vom 22. Februar 2019 veröffentlicht. In dieser seien auch die Probleme des Prerecordings aufgegriffen worden. Die Aufnahme durch eine Bodycam müsse angekündigt und durch ein akustisches Signal erkennbar gemacht werden. Prerecording dürfe nur anlassbezogen, beispielsweise bei einer drohenden Gefahr, eingesetzt werden und müsse ebenfalls angekündigt werden. Das Prerecording habe eine 60-Sekunden-Schleife. Falls die Situation eskaliere, könne die Prerecording-Funktion aus- und eine vollständige Aufnahme eingeschaltet werden. Permanentes, anlassloses Prerecording sei nicht zulässig.

Der Minister für Verkehr erläuterte, die Notwendigkeit einer Abwägung und der Vorstufen halte er in einem demokratischen

Ausschuss für Verkehr

Rechtsstaat für erforderlich. Eine dauerhafte Aufzeichnung komme einer Überwachung der Bürgerinnen und Bürger gleich. Die Privatsphäre der Menschen müsse jedoch respektiert werden.

Die Fraktionen im Land verträten zwar oftmals unterschiedliche Ansichten, seien sich jedoch in einem Punkt einig, nämlich dass ein überbordender Staat, der alles regle und wisse, nicht gewollt sei. Die Aufzeichnung einer Bodycam vorher anzukündigen, schütze die Privatsphäre der Menschen und wirke oftmals deeskalierend. Er bezweifle einen Einsatzhindernis bei Anwendung der genannten Stufen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6731 für erledigt zu erklären.

16.9.2024

Berichterstatter:

Bückner

85. Zu dem Antrag der Abg. Hermann Katzenstein und Gudula Achterberg u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/6747 – (K)Ein Platz für Drahtesel – Fahrradparken in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hermann Katzenstein und Gudula Achterberg u. a. GRÜNE – Drucksache 17/6747 – für erledigt zu erklären.

4.7.2024

Der Berichterstatter:

Hoffmann

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/6747 in seiner 28. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 4. Juli 2024.

Der Mitinitiator des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung sowie deren Engagement für Fahrräder und führte aus, in jeder Kommune gebe es Radfahrende. Mitte des Jahres 2022 habe das Land über die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) die Beratungsstelle Bike+Ride (B+R) gegründet. Diese unterstütze die Kommunen, Landkreise und Verkehrsverbände bei der Bedarfsermittlung, der Auswahl der Anlagearten, der Standortermittlung, der Kostenanalyse sowie der Vorbereitung von Förderanträgen. Bis Ende 2023 seien hierüber alle 1 101 Kommunen in Baden-Württemberg telefonisch informiert worden. Hierfür habe die Beratungsstelle im Mai 2024 den deutschen Fahrradpreis in der Kategorie „Service & Kommunikation“ erhalten.

Insgesamt habe der Bedarf an sicheren Fahrradabstellplätzen zugenommen. Deshalb sei es erfreulich, dass die Anzahl der erfassten Fälle von Fahrraddiebstählen zwischen 2014 und 2023 deutlich abgenommen habe, wenngleich sich die Schadenshöhe mehr als verdoppelt habe. Dies resultiere aus den steigenden Werten der Fahrräder. Zudem sei es kaum möglich, das schwere Pedelec in der Wohnung abzustellen. Daher begrüße er das Engagement des Landes, Fahrradabstellanlagen zu fördern, ausdrücklich. Im ländlichen Raum bestehe aufgrund von Garagen und Gärten eher die Möglichkeit, die Fahrräder auf dem eigenen Grundstück abzustellen, als in den Städten, wo es vermehrt mehretägige Wohneinheiten gebe.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, die Mobilität mit dem Rad sei in Deutschland ungebrochen. Im Schnitt besitze jeder Einwohner ein Fahrrad. Die Landesregierung habe sich zum Ziel gesetzt, die Radmobilität bis zum Jahr 2030 zu verdoppeln, und zwar auf einen Anteil von bis zu 20 % in Bezug auf alle Verkehrsbewegungen in den Großstädten. Das Land unterstütze auch die Kommunen, die als Partner zur Umsetzung notwendig seien, beispielsweise mit der Kampagne „MOVERS – Aktiv zur Schule“. Er danke dem Land und dem Verkehrsministerium für die Unterstützung der Kommunen in dieser Thematik.

Ihn interessiere die Einschätzung des Verkehrsministeriums, weshalb die Zahl der beantragten und bewilligten Fahrradabstellanlagen im Jahr 2023 deutlich geringer sei als in den vorherigen Jahren.

Die hohe Zahl der Fahrraddiebstähle sei bedauerlich. Die polizeiliche Aufklärungsquote bei Fahrraddiebstählen sei zudem leider nicht sehr hoch. Oftmals meldeten die Betroffenen daher den Fahrraddiebstahl direkt ihrer Versicherung. Bei größeren Gruppen führten die Ermittlungen der Polizei eher zum Erfolg.

In historischen Altstädten und einigen Innenstädten sei das Abstellen von Fahrrädern nur sehr eingeschränkt möglich. Daher seien Fahrradabstellanlagen besonders wichtig, vor allem an Bahnhöfen und Busbahnhöfen sowie in der Nähe von öffentlichen Plätzen und Schulen. Das Angebot an Fahrradsharingoptionen sollte ebenfalls ausgebaut werden. Daran arbeite das Land gemeinsam mit den Kommunen.

Die Landesbauordnung für Baden-Württemberg werde derzeit überarbeitet, um mehr günstigen Wohnraum zu ermöglichen. Die bisher gültige Verordnung schreibe verpflichtend vor, sowohl Stellplätze für Fahrräder als auch für Pkws einzurichten. Die Stellplatzverpflichtung für Pkws solle nunmehr entfallen. Ihn interessiere, ob dies auch für die Stellplatzverpflichtung für Fahrräder geplant sei.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, je mehr Straßen gebaut würden, umso mehr Autos würden auf diesen fahren. Gleiches gelte für Fahrradabstellplätze, denn je mehr von diesen vorhanden seien, umso mehr Fahrräder würden dort abgestellt, da sich die Gewohnheiten der Menschen aufgrund höherer Effizienz änderten. Dies müsse vor allem im mittleren und stark urbanen Raum gefördert werden. Deshalb wolle er wissen, ob Quartiersgaragen eine Option für Fahrradabstellplätze darstellten und aus welchen Gründen Anträge zur Förderung eines Fahrradabstellplatzes über das Programm „Rad- und Fußverkehr“ abgelehnt würden.

Der Minister für Verkehr legte dar, seiner Meinung nach agiere das Land bei der Radförderung gut. Die Förderung für den Bau von Fahrradabstellanlagen habe in den letzten Jahren viel bewegt. Er könne sich nicht erklären, weshalb sich die Zahl der gestellten Förderanträge so stark reduziert habe. Vermutlich wollten die Kommunen andere Projekte realisieren oder sei der Bedarf mehr oder weniger gut gedeckt, wie dies nach Jahren mit vielen Anträgen häufiger festzustellen sei.

Im Land gebe es mehr Fahrräder als Radfahrende. Selbstverständlich steige die Zahl der Fahrradfahrenden und somit auch die Notwendigkeit, mehr sichere Fahrradabstellmöglichkeiten zu bieten. Die Fahrradabstellanlagen seien jedoch nicht dazu

Ausschuss für Verkehr

gedacht, die alten Fahrräder abzustellen und nicht wieder abzuholen. Wie der Bedarf für Abstellmöglichkeiten gedeckt werde, liege in der Verantwortung der Kommunen und werde vom Land gefördert. Manche stellten in Tiefgaragen einige Parkplätze für Fahrräder zur Verfügung, andere ermöglichten das sichere Abstellen im Straßenraum.

Das Land fördere auch den Bau von Quartiersgaragen, in der sowohl Pkws als auch Fahrräder untergestellt werden könnten. In der vor Kurzem in Heilbronn gebauten und vom Land geförderten Quartiersgarage funktioniere dies gut. Dort könnten sogar Fahrräder ausgeliehen werden. Quartiersgaragen seien gerade für Mehrfamilienhäuser ohne eigenen Abstellraum eine gute Option.

Die Verhandlungen zur Landesbauordnung für Baden-Württemberg seien noch nicht abgeschlossen. Das Verkehrsministerium sei aber der Überzeugung, Fahrradabstellplätze würden benötigt, zumal Cargobikes, Pedelecs und Fahrradanhänger Platz brauchen und nicht in der Wohnung untergebracht werden könnten, selbst wenn im Gebäude ein Aufzug vorhanden sei. Dieser biete in der Regel jedoch nicht ausreichend Platz für den Transport von Rädern. Dazu, wie dies umgesetzt werde und inwieweit die Kommunen in der Pflicht seien, könne er aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nichts sagen.

Die meisten Anträge auf Förderung eines Fahrradabstellplatzes würden genehmigt. Ihm sei nicht bekannt, unter welchen Bedingungen ein Antrag abgelehnt werde. Bislang habe er seines Wissens diesbezüglich aber auch keine Beschwerden erhalten.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, manchmal zögen Kommunen ihre Anträge auch zurück. Dadurch lasse sich zum Teil die Differenz zwischen gestellten und bewilligten Anträgen erklären. Eine Möglichkeit, Fahrradabstellflächen bereitzustellen, sei die Umwidmung von Pkw-Parkplätzen. Auf einem solchen fänden ca. acht Fahrräder Platz.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6747 für erledigt zu erklären.

2.10.2024

Berichtersteller:

Hoffmann

86. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 17/6748

– Die Entwicklung der Sicherheit im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Baden-Württemberg in 2023

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE – Drucksache 17/6748 – für erledigt zu erklären.

4.7.2024

Der Berichterstatter:

Scheerer

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/6748 in seiner 28. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 4. Juli 2024.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bedankte sich für die detaillierte Stellungnahme der Landesregierung zu ihrer Initiative und brachte vor, ihre Fraktion thematisiere die Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) jährlich und erachte diese als hohes Gut. Anhand der in der Vergangenheit gestellten Anträge könnten die Statistiken verglichen und herausgearbeitet werden, an welchen Punkten Handlungsbedarf bestehe. Eine unaufgeforderte Meldung der Statistiken durch das Innenministerium erachte sie für wünschenswert, um die Zusammenarbeit zwischen dem Verkehrsministerium, den Eisenbahnverkehrsunternehmen, Verbänden und Landkreisen zu verbessern.

Die Daten zeigten auf, Großereignisse verursachten den meisten Aufwand, um die Sicherheit im ÖPNV zu gewährleisten. Die Stellungnahme lasse überdies aber auch den Schluss zu, nicht alle Straftaten gefährdeten die Sicherheit. Dennoch steige die Zahl der Aggressionsdelikte an. Hierzu müsse gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren nach gangbaren Lösungen gesucht werden.

Erfreulich sei die gestiegene Aufklärungsquote. Diesbezüglich interessiere sie, woran diese festgemacht werde und was zu dieser beitrage.

Der Minister für Verkehr führte aus, ein gutes Sicherheitsgefühl bei den Menschen, die öffentliche Verkehrsmittel nutzen, halte er für immens wichtig. Daher werde u. a. dafür gesorgt, dass Bahnhaltestellen und Bahnhöfe gut beleuchtet seien. Auch die Videoüberwachung trage zu einem guten Sicherheitsgefühl bei. Alle neuen Züge seien mit Kameras ausgestattet, damit die Züge zum einen selbst nicht zerstört würden, aber auch, um die Reisenden zu schützen. Das Wissen, bei einer Tat aufgezeichnet und dadurch überführt zu werden, schrecke die Menschen ab, Straftaten zu begehen. Das Land habe in den letzten Jahren Wert darauf gelegt, dass insbesondere in den Randstunden, aber auch bei Risikoveranstaltungen Zugbegleiter mitfahren müssten, eventuell sogar Sicherheitsbegleiter, um das Sicherheitsgefühl der Reisenden zu erhöhen. Dennoch könnten durch diese Maßnahme nicht alle Straftaten verhindert werden.

Ein Großteil der Straftaten hätte keinen Bezug zur Sicherheit der Passagiere, sondern resultiere aus anderen Ereignissen. Bedauerlich sei der Umstand, dass viele Frauen, aber auch Männer, sich aus Angst nicht traute, zu bestimmten Zeiten öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Dies müsse verhindert und geändert werden, damit die ÖPNV-Angebote auch verstärkt genutzt würden. Die Anwesenheit der Polizei stelle eine Lösungsmöglichkeit dar, um das Sicherheitsgefühl zu erhöhen.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen ergänzte, sieben von zehn Straftaten seien Deliktaten wie Diebstahl oder Erschleichen von Leistungen. Die Aufklärungsquote dieser Straftaten sei hoch. Die vermehrte Videoüberwachung in Zügen und in Bahnhofsnähe habe einen entsprechenden Beitrag dazu geleistet, die Täterinnen und Täter zu ermitteln.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, das Sicherheitsgefühl der Menschen sei ausschlaggebend für die Entscheidung, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Um mehr Menschen für den öffentlichen Verkehr zu gewinnen, müsse das Sicherheitsgefühl mit in den Blick genommen werden. Die genannten Maßnahmen begrüße ihre Fraktion. Sie bitte darum, die Anwesenheit von Sicherheitspersonal in den Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs und an den Haltestellen, insbesondere in den Abend- und Nacht-

Ausschuss für Verkehr

stunden, sofern dies möglich sei, zu stärken und in künftigen Ausschreibungen explizit zu berücksichtigen.

Ein Abgeordneter der SPD bestätigte die Wichtigkeit des Sicherheitsgefühls der Passagiere und fragte, nach welchen Kriterien in den Verträgen festgelegt werde, ob Mindeststundenkontingente oder Quoten pro Zugkilometer eingehalten werden müssten.

Ein Abgeordneter der Grünen erbat vom Innenministerium eine Einschätzung dazu, ob Kameras in Zügen nicht nur zur Aufklärung beitragen, sondern einen messbaren Präventiveffekt erzielen, welcher beim Einsatz im öffentlichen Raum durchaus beobachtet werden könne.

Ein Abgeordneter der AfD wollte wissen, ob die Straftaten statistisch nach der jeweiligen Nationalität erfasst würden, zumal bekannt sei, dass der Anteil an Ausländern, die Täter bei Aggressionsdelikten oder schwerwiegenden Körperverletzungen seien, in den letzten Jahren gestiegen sei. Diesbezüglich wünsche er sich die entsprechenden Daten.

Der Minister für Verkehr legte dar, das Sicherheitsgefühl der Menschen sei wichtig. Dieses könne durch Zugbegleitende und Sicherheitspersonal erhöht werden. Das Sicherheitspersonal sei erst in letzter Zeit verstärkt eingesetzt worden und ein Aspekt, der bei neuen Verträgen enthalten sei. Problematisch sei, dass Zugbegleitungspersonal nicht immer dort sei, wo dieses gebraucht werde, und sich teilweise auch bewusst Konflikten entziehe. Eine Erhöhung der Zahl der Zugbegleitenden stelle keine optimale Lösung dar, da sich hierdurch das Angebot, das Netz zu betreiben, erheblich verteuere. Hier müsse das Land eine Balance wahren.

Das Land sei nicht für alle Bereiche zuständig. Die S-Bahn des Verbands Region Stuttgart beispielsweise beschäftige keine Sicherheitsbegleiter, obwohl dort Bedarf vorhanden sei. Über den Einsatz von Begleitern entscheide der Verband.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, die S-Bahn des Verbands Region Stuttgart habe im Regelverkehr keine normalen Zugbegleitquoten. Bei Großveranstaltungen käme Sicherheitspersonal zum Einsatz. Beim durch das Land bestellten Verkehr betrage die Quote zwar nicht 100 %, erreiche jedoch ein relativ hohes Niveau. Zudem falle es den Eisenbahnverkehrsunternehmen schwer, das entsprechende Personal zu finden, sodass derzeit nicht alle vorgegebenen Zugbegleitquoten erfüllt werden könnten.

Der Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen antwortete auf die Frage des Abgeordneten der AfD, grundsätzlich könne der Anteil der von ausländischen Personen getätigten Straftaten angegeben werden. Dieser liege ihm aktuell jedoch nicht vor.

Auf die Frage des Abgeordneten der Grünen teilte er mit, Kameras und Videoüberwachung hätten unbestritten einen präventiven Faktor. Inwieweit sich dies im ÖPNV auf das Sicherheitsgefühl auswirke, sei ihm allerdings nicht bekannt.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6748 für erledigt zu erklären.

16.9.2024

Berichterstatter:

Scheerer

87. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/6782 – Kontrollen zur Einhaltung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes (LTMG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE – Drucksache 17/6782 – für erledigt zu erklären.

19.9.2024

Der Berichterstatter:

Scheerer

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/6782 in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. September 2024.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, der Antrag thematisiere die Einhaltung der Vorgaben des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes (LTMG). Schwerpunktmäßig seien dabei die entsprechenden Kontrollen im Fokus gewesen. Der Stellungnahme der Landesregierung entnehme sie, die Kontrollen divergierten je nach Regierungsbezirk. In diesem Zusammenhang interessiere sie, welche Maßnahmen die Landesregierung plane, um die Zahl der Kontrollen zur Einhaltung der Tariftreue und der Mindestlöhne zu erhöhen, wann eine anlassunabhängige Kontrolle als sinnvoll angesehen werde und welche spezifischen Maßnahmen zusätzlich zur Stärkung der Entlohnung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) beitragen würden, um die Fachkräftegewinnung und -bindung weiter zu verbessern, insbesondere vor den mit dem Fachkräftemangel einhergehenden Herausforderungen. Darüber hinaus wolle sie wissen, ob die Landesregierung eine langfristige Strategie initiieren wolle, um die Umsetzung des LTMG kontinuierlich zu verbessern.

Der Minister für Verkehr legte dar, das LTMG sei in der Zeit der grün-roten Landesregierung eingeführt worden. Gerade im Bereich des ÖPNV seien damals viele Schlechtleistungen erbracht und sei Lohndumping betrieben worden. Um dem entgegenzuwirken, den Markt zu ordnen sowie für eine faire Bezahlung und Konkurrenz zwischen den Unternehmen zu sorgen, sei das LTMG eingeführt worden. Einige Unternehmen beispielsweise hätten im Gegensatz zu anderen einen Tarifvertrag geschlossen. Seiner Ansicht nach sei es lohnenswert gewesen, dieses Gesetz einzubringen.

Seit dieser Zeit habe sich die Situation im Bereich des ÖPNV hinsichtlich der gezahlten Löhne deutlich verändert. Infolge des Fachkräftemangels sei es für die Verkehrsbetriebe kaum mehr möglich, geringere Löhne als die Konkurrenten zu zahlen, da sie ansonsten kein Personal gewinnen könnten. Daher werde gegenwärtig in dieser Branche relativ gut bezahlt.

Das LTMG sei bürokratisch schlank aufgebaut worden. Nach einem Jahr würde überprüft, ob die Unternehmen die Vorschriften des Gesetzes einhielten. Darüber hinaus werde zumeist anlassbezogen kontrolliert, sofern beispielsweise Zweifel an der Einhaltung des LTMG geäußert würden. Überwiegend seien die Kommunen für die Kontrollen zuständig.

Ausschuss für Verkehr

Die Landesregierung erachte es gegenwärtig nicht für notwendig, das Gesetz zu ändern. Bürokratisch schlanke Gesetze führten dazu, dass Verantwortung an diejenigen abgetreten werde, von denen vermutet werde, sie handelten rechtskonform.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, er begrüße die Entscheidung der Landesregierung, das LTMG, trotz entgegenstehender Einigung im Koalitionsvertrag, nicht zu novellieren. Aus der Stellungnahme gehe zudem deutlich hervor, die Unternehmen würden nur in seltenen Fällen gegen das LTMG verstoßen. Dies sei vermutlich der aktuellen Personalsituation geschuldet. Dies unterstütze auch die Ansicht seiner Fraktion, das Gesetz abzuschaffen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, seiner Fraktion sei es wichtig, auf Tariftreue und Mindestlöhne zu achten und die Einhaltung dieser Vorgaben zu kontrollieren, weshalb sie das LTMG für notwendig ansehe. Ihn interessiere daher, ob bei den vom Land ausgeschriebenen Leistungen des Schienenpersonenverkehrs (SPNV) ebenfalls auf die Einhaltung der Vorschriften des LTMG der jeweiligen Anbieter sowie möglicher Tochterunternehmen geachtet werde.

Der Minister für Verkehr antwortete, dort werde ebenso verfahren. Zudem hätten die Anbieter im Rahmen von Ausschreibungen zu versichern, sie zahlten Löhne nach Tarifvertrag. Sollten sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, schieden diese Unternehmen aus dem Bewerbungsverfahren aus.

Ferner führte er Bezug nehmend auf die Ausführungen des Abgeordneten der FDP/DVP aus, da das LTMG ein schlankes Gesetz sei, sollte es eine Art Vorbildwirkung haben. Da Gesetze nicht nur für einen kurzen Zeitraum, sondern längerfristig eingeführt würden, habe sich das Land entschieden, das derzeit geltende Gesetz beizubehalten, zumal es sich sowohl für die Kunden als auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer positiv auswirke.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6782 für erledigt zu erklären.

9.10.2024

Berichterstatter:

Scheerer

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/6793 in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. September 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, das „Begleitete Fahren ab 17“ könne als Erfolgsmodell bezeichnet werden. Dies zeige sich beispielsweise an der Zahl der ausgestellten Fahrerlaubnisse in den vergangenen Jahren, die auf einem konstanten Niveau gewesen sei. Ihn interessiere, wie hoch der prozentuale Anteil dieser ausgestellten Fahrerlaubnisse an den insgesamt ausgestellten Fahrerlaubnissen in dem unter Ziffer 1 der Stellungnahme dargestellten Zeitraum ausfalle.

Seine Fraktion erachte es darüber hinaus für sinnvoll, Sondergenehmigungen für unbegleitetes Fahren mit 17 Jahren weiterhin restriktiv zu erteilen. In die Entscheidung, ob eine Ausnahme-genehmigung erteilt werde, sollten aber Kriterien wie beispielsweise lange Anfahrtswege zu Ausbildungsstätten oder zu Berufsschulen im ländlichen Raum einfließen. In diesem Zusammenhang wolle er wissen, ob sich die in der gemeinsamen Stellungnahme zu den Ziffern 4 und 5 genannte zumutbare tägliche Fahrtzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln von drei Stunden auf den Hin- und Rückweg oder nur auf eine einzelne Fahrt beziehe.

Der Minister für Verkehr sicherte zu, sowohl die Frage nach dem prozentualen Anteil der ausgestellten Fahrerlaubnisse für begleitetes Fahren mit 17 Jahren an den insgesamt ausgestellten Fahrerlaubnissen als auch nach der zumutbaren täglichen Fahrtzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Nachgang schriftlich zu beantworten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6793 für erledigt zu erklären.

9.10.2024

Berichterstatter:

Röderer

88. Zu dem Antrag des Abg. Tim Bückner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/6793
– BF17-Sondergenehmigungen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Tim Bückner u. a. CDU – Drucksache 17/6793 – für erledigt zu erklären.

19.9.2024

Der Berichterstatter:

Röderer

Der Vorsitzende:

Klos

89. Zu

- a) dem Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**
– Drucksache 17/6810
– **Bedarfs- und Standortanalyse zum flächen-deckenden Laden von E-Lkw in Baden-Württemberg**
- b) dem Antrag des Abg. Thomas Hentschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**
– Drucksache 17/6807
– **Klimaschutz im Straßengüterverkehr – Welche Ladeinfrastruktur braucht Baden-Württemberg für die Antriebswende?**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/6810 und des Abg. Thomas Hentschel u. a. GRÜNE – Drucksache 17/6807 – für erledigt zu erklären.

4.7.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Klauß Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet die Anträge Drucksachen 17/6807 und 17/6810 in seiner 28. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 4. Juli 2024.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 17/6810 führte aus, die Elektromobilität in der Logistik biete vielfältige Ansatzpunkte, u. a. den Flächenverbrauch. Deshalb interessiere ihn, warum in der Bedarfs- und Standortanalyse zum flächen-deckenden Laden von E-Lkws in Baden-Württemberg nicht der aktuelle Stand erhoben worden sei, obwohl diese Information benötigt werde, um Rückschlüsse über den Stand des Ausbaus zu erhalten.

Da laut Ziffer 6 der Stellungnahme zum Antrag 17/6810 die benötigte Fläche durch Umwidmung bereitgestellt werde, bitte er um ein konkretes Beispiel hierfür.

Außerdem wolle er wissen, wie viel zusätzliche Fläche im Land benötigt werde, um die Ausbauziele von Ladepunkten für E-Lkws zu erreichen. Nachdem das Land derzeit nicht einmal ausreichend Stellplätze für Lkws zur Verfügung stelle, erschließe sich ihm nicht, wie ein flächendeckender Ausbau von Ladestationen möglich sein solle.

Der Erstunterzeichner des Antrags 17/6807 dankte für die Stellungnahmen zu den vorliegenden Anträgen und brachte vor, die Antriebswende im Logistikbereich stehe gegenwärtig noch am Beginn. Seines Wissens seien erst wenige elektrisch betriebene 40-t-Lkws auf den Straßen unterwegs. Diese könnten auf die bisherige Ladeinfrastruktur zurückgreifen. Seines Erachtens gestalte es sich deutlich schwieriger, eine Ladeinfrastruktur zur Verfügung zu stellen, die von einer Vielzahl elektrisch betriebener Lkws genutzt werden könnte.

Er begrüße die Initiativen des Verkehrsministeriums bezüglich der Elektromobilität bei Lkws. Baden-Württemberg arbeite gemeinsam mit Unternehmen aus der Logistikbranche in einem Strategiedialog daran, die rechtlichen Vorgaben der Europäischen Union umzusetzen, die seiner Meinung nach nur durch höhere Anteile bei der Elektromobilität eingehalten werden könnten. Zudem müssten die Lkw-Hersteller entsprechende Flottenziele erreichen.

Die ersten batterieelektrisch betriebenen 40-t-Lkws mit Reichweiten zwischen 350 und 400 km seien auf dem Markt und würden bereits von Speditionen eingesetzt. Diese verwiesen jedoch immer wieder darauf, dass die Ladeinfrastruktur für diese Lkws ausgebaut werden müsse. Die Ergebnisse der bereits angesprochenen Analyse seien daher sehr spannend.

Er wolle wissen, welche Maßnahmen das Land umsetze, um die in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags Drucksache 17/6807 genannte Zahl an Ladestationen zu erreichen, und welche Anreize das Land setzen wolle, damit entsprechende Flächen zur Errichtung der Ladeinfrastruktur zur Verfügung gestellt würden. An Schnellladestationen für Pkws könne zwar auch ein Lkw geladen werden. Dieser besetze dann jedoch fünf Ladeplätze für Pkws.

Der Minister für Verkehr legte dar, die angesprochene Analyse sei in Auftrag gegeben worden, um herauszufinden, wie sich die Logistikbranche und die Transporte in den nächsten Jahren entwickelten. Hierzu seien die Unternehmen direkt befragt worden. Die Analyse basiere somit nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Ergebnisse seien mit den rechtlichen Vorgaben, welche u. a. die Europäische Union vorgebe, kombiniert worden, um den Istzustand zu ermitteln. Gemäß den Ergebnissen der Analyse bestehe praktisch keine öffentliche Ladeinfrastruktur für E-Lkws. Lediglich einige wenige Speditionen hätten eine eigene Ladeinfrastruktur, die sie allerdings nur für die eigenen Lkws nutzten.

Derzeit kämen vornehmlich kleinere elektrisch betriebene Lkws bzw. Kleintransporter zum Einsatz, die wie ein E-Pkw an einer der bereits vorhandenen Ladestationen geladen werden könnten. Darin, eine Ladeinfrastruktur für E-Lkws über 7,5 t zur Verfügung zu stellen, bestehe die große Herausforderung.

Durch die Ergebnisse der Analyse lägen die Informationen darüber vor, wie viele E-Lkws über 7,5 t künftig voraussichtlich auf den Straßen fahren würden, wo die Ladepunkte seien und wo bzw. wie häufig geladen werde sowie welche Lademöglichkeiten privat und öffentlich angeboten würden. Ungefähr ein Drittel des Bedarfs an Ladeinfrastruktur für E-Lkws müsse auf öffentlichen Plätzen, wie z. B. Autobahnen, Raststätten oder Autohöfen, zur Verfügung stehen. Zwei Drittel des Bedarfs sollte auf Betriebshöfen oder Speditionen angeboten werden, wo möglicherweise auch Kunden oder Partner ihre Lkws laden könnten. Die notwendige Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum könne allerdings nicht allein auf den bisher vorhandenen Parkplätzen an Autobahnen realisiert werden. Deshalb werde empfohlen, auch andere öffentliche Räume zu nutzen, beispielsweise freie Flächen in Gewerbegebieten.

In Hafengebieten seien oftmals relativ lange und breite Straßen vorhanden. Diese könnten derart verschmälert werden, dass am Straßenrand Ladepunkte installiert würden, dennoch aber Begegnungsverkehr von Lkws problemlos möglich sei.

Auf Betriebshöfen könnten E-Lkws über Nacht geladen werden. Hierfür werde kein sogenanntes Megawatt Charging System benötigt. An öffentlichen Ladestationen werde in kurzer Zeit viel Energie benötigt. Deshalb müssten dort Megawatt Charging Systeme verbaut werden.

Die Analyse weise die notwendigen Ausbaustufen bis zum Jahr 2027, bis zum Jahr 2030 und bis zum Jahr 2035 aus. Die entsprechenden Orte, an denen Ladepunkte in den einzelnen Stufen gebaut werden sollten, seien in einer Karte gekennzeichnet. An-

Ausschuss für Verkehr

hand dieser verdeutliche sich auch die voraussichtliche Entwicklung der Ladeinfrastruktur für E-Lkws entlang der Autobahnen A 5, A 8, A 81 und A 96. Die Karte sei auf der Homepage des Verkehrsministeriums abrufbar. Entlang großer Bundesstraßen müssten ebenfalls entsprechende Ladepunkte zur Verfügung gestellt werden.

Der Auf- und Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Lkws stehe am Beginn und werde sich vorerst auf Betriebshöfe konzentrieren. Das Land entwickle derzeit ein Förderprogramm, um Unternehmen einen Anreiz für den Bau von Ladestationen für E-Lkws zu bieten. Das Land selbst werde keine Ladestationen unterhalten, den Bau dieser allerdings unterstützen. Wie genau die Förderung ausgestaltet werde, sei noch nicht bekannt. Die erste Stufe der klimaneutralen Transporte konzentriere sich auf batterieelektrische Fahrzeuge, die in einem Einsatzbereich von bis zu 350 km unterwegs seien.

Auch für Wasserstoff- und Brennstoffzellenfahrzeuge werde eine entsprechende Infrastruktur, zumal vermutlich Fahrzeuge mit einem Einsatzgebiet von mehr als 350 km vermehrt über Brennstoffzellen betrieben würden. Die hierfür benötigte Infrastruktur werde allerdings in einem geringeren Maßstab aufgebaut und entlang von Transportachsen in der Nähe von Gewerbegebieten wachsen.

Das Land übernehme in dieser Thematik auch die Rolle eines Koordinators, da die Expeditionen nicht per se mit Ladeinfrastrukturkompetenzen aufwarten könnten. Diese müssten sie sich erst aneignen. Deshalb habe das Land bereits mehrere Informationsveranstaltungen in Brüssel, Berlin und Stuttgart durchgeführt, zu denen Unternehmen und Expeditionen eingeladen sowie im Rahmen derer die Analyse und die Handlungsmöglichkeiten vorgestellt worden seien. Vermutlich könnten die großen Unternehmen die notwendigen Maßnahmen problemlos umsetzen. Allerdings benötigten die kleineren und mittleren Unternehmen Hilfestellungen, die das Land bieten werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr bestätigte die Aufteilung der Ladepunkte für E-Lkws auf ein Drittel im öffentlichen Raum und zwei Dritteln auf privaten Flächen und fügte hinzu, der Aufbau der Ladeinfrastruktur für E-Lkws, die quer durch Europa fahren würden und daher auf Ladestationen in den jeweiligen Ländern angewiesen seien, stehe in der Zeitleiste eher weiter hinten. In der näheren Zukunft liege die Priorität auf E-Lkws im Regionalverkehr mit Touren zwischen 250 und 300 km pro Tag, die am Abend auf den Betriebshof zurückkehrten und dort über Nacht geladen würden. Solche regelmäßigen und planbaren Verkehre seien bereits in der Umsetzung. Daher müsse in den nächsten Jahren die Ladeinfrastruktur auf den Betriebshöfen ausgebaut werden. Um den Unternehmen den Umstieg auf die Elektromobilität zu erleichtern, erarbeite das Land ein Förderprogramm.

Baden-Württemberg habe bisher als einziges Bundesland eine Analyse in Auftrag gegeben, um sich einen Überblick über den gegenwärtigen Stand bei der Elektromobilität im Lkw-Bereich zu verschaffen und eine Orientierungshilfe zu bieten. Neben dem Flächenproblem stelle der Netzanschluss eine Herausforderung dar, denn die Ladeleistung für E-Lkws sei hoch und könne mit den vorhandenen Anschlüssen auf vielen Betriebshöfen nicht umgesetzt werden. Für das Laden über Nacht reiche die bisherige Ladeleistung aus. Ein Megawatt Charging System sei hierfür nicht notwendig. Dennoch würden auch auf einigen Betriebshöfen derartige System installiert. Dies sei jedoch zeit- und kostenintensiv.

Noch aufwendiger gestalte sich die Errichtung von Ladeparks entlang der großen Autobahnen. Diese seien notwendig. Jedoch bedürfe es vermutlich weniger als es im ersten Moment den Anschein erwecke. Diese Ladeparks benötigten einen Anschluss an das Hochspannungsnetz. Hierfür müssten auch die Hochspannungsnetze ertüchtigt werden. Um die richtigen Plätze zu finden und diese entsprechend zu ertüchtigen, seien lange Vorlaufzeiten

und Planungszeiten nötig. Über all dies gebe die Analyse Auskunft.

Der Minister für Verkehr ergänzte, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Daimler Truck AG, Netze BW GmbH und sein Haus hätten den Letter of Intent „Netzintegration von Ladeinfrastruktur für batterieelektrische schwere Nutzfahrzeuge an Autobahnen in Baden-Württemberg“ unterzeichnet und sich in diesem darauf verständigt, gemeinsam sechs Schnellladeparks an Autobahnen zu errichten. Das Land sei dafür zwar nicht zuständig, jedoch hätten die Unternehmen großen Wert auf die Unterstützung vonseiten des Landes gelegt, um dem Bund zu signalisieren, dass sich das Land einbringe.

Der Bund habe in dieser Woche mit dem Bau eines Basisladenetzes an Autobahnraststätten begonnen, welches durch europäische Vorgabe verpflichtend sei. Zudem fördere der Bund den Bau von Schnellladestationen an Autobahnraststätten. Die EnBW habe sich diesbezüglich bundesweit am stärksten engagiert. Die Flächen an Autobahnraststätten dienten allerdings nur dazu, ein Basisnetz einzurichten. Daher müssten auch noch weitere Flächen in Anspruch genommen werden.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, die Kosten der Studie für die Betrachtung der öffentlichen Ladeinfrastruktur seien in Drucksache 17/6810 als Nettobetrag ausgewiesen. Daher wolle er wissen, ob das Land keine Mehrwertsteuer entrichte. Zudem stelle er den Sinn der Studie infrage, da bereits mehrere Studien zu diesem Themenfeld vorlägen. Im Fernverkehrsbereich sei nur die Betrachtung von Baden-Württemberg unsinnig. Vielmehr hätte die Studie diesbezüglich auf ganz Deutschland oder Europa ausgedehnt werden müssen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte zu Ziffer 6 der Stellungnahme des Antrags Drucksache 17/6807 vor, in den letzten fünf Jahren habe das Land acht Vorhaben zur Errichtung von Ladeinfrastruktur für Busse nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) gefördert. Das aktuelle LGVFG-Programm 2024 bis 2028 enthalte mehr als 60 Ladeinfrastrukturvorhaben. Daher bitte er um Auflistung der Gesamt- und Durchschnittssummen der acht Anträge und der mehr als 60 Vorhaben zur Ladeinfrastruktur. Darüber hinaus interessiere ihn, ob Anträge abgelehnt worden seien und ob Mittel für weitere Vorhaben zur Verfügung stünden.

Der Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 17/6807 wollte wissen, wie die Flächen, die für Umwidmungen für den Aufbau einer Ladeinfrastruktur angedacht seien, derzeit genutzt würden und ob eine Förderung für den Bau einer Ladesäule auf einem Betriebshof nur erfolge, wenn diese auch externen Nutzern zur Verfügung gestellt werde. Außerdem fragte er, wie hoch eine Förderung sein kann und ob diese pauschal pro Ladesäule ausgelobt werden solle.

Ein Abgeordneter der CDU stellte klar, die Landesregierung habe sich nach Ansicht seiner Fraktion nicht zum Ziel gesetzt, bis 2030 jede zweite Tonne Güter klimaneutral zu transportieren. Dies sei lediglich ein internes Ziel des Verkehrsministeriums.

Ferner erklärte er, der gemeinsamen Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags Drucksache 17/6807 entnehme er, es kämen Kümmerer für den Schienengüterverkehr zum Einsatz, deren Aufgabe es sei, Hemmnisse zur Verlagerung von Güterströmen auf die Schiene abzubauen. Diesbezüglich interessiere ihn, wie erfolgreich sich die Arbeit dieser bisher gestalte.

Bezüglich der im besagten Letter of Intent aufgelisteten Standorte wolle er wissen, wo sich diese befänden.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/6807 entgegnete, das Verkehrsministerium sei Teil der Landesregierung, welche als Ganzes zur Einhaltung der Klimaschutzziele verpflichtet sei. Gerade der Verkehrssektor biete enormes Potenzial, um diese zu erreichen. Insbesondere im straßengebundenen

Ausschuss für Verkehr

Güterverkehr könnte in Baden-Württemberg ein Mehrwert zur Erreichung der Ziele bewirkt werden, da in diesem Land im Bundesvergleich die meisten Transporte erfolgten. Jeder in diesen Sektor investierte Euro sei daher gut investiert. Letztendlich sei die Wirtschaft selbst dafür verantwortlich, die entsprechende Infrastruktur vorzuhalten.

Ferner brachte er vor, die Aktivitäten des Bundes in der Vergangenheit seien nicht ausreichend gewesen. Daher begrüße er ausdrücklich die vom Land in Auftrag gegebene Analyse, zumal diese in Kooperation mit den Spediteuren erstellt worden sei. Die Analyse liefere wichtige Impulse und Aspekte für das Vorantreiben der Antriebswende. Da in Baden-Württemberg der weltweit größte Lkw-Hersteller beheimatet sei, müsse das Land vorangehen und die Industrie mitnehmen.

Im Fernverkehr würden viele Güter quasi per Pendelverkehr zwischen der Mitte Deutschlands und den Grenzgebieten mit 40-t-Lkws bewegt. Die zurückgelegten Strecken lägen dabei zwischen 300 und 350 km. Die Entwicklung der E-Lkws für diese Zwecke hätte in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht.

Der Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Lkws benötige Zeit. Beginnen werde dieser auf den Betriebshöfen. Für längere Strecken sei der Ausbau entlang wichtiger Straßen notwendig. Er befürworte daher den Einsatz des Landes bei dieser Aktion.

Der Minister für Verkehr erläuterte, selbstverständlich zahle das Land Mehrwertsteuer. Die anderen Studien seien dem Land wohlbekannt, jedoch liefere keine dieser die Informationen, die die vom Land in Auftrag gegebene Studie beinhalte. Die Studie begrenze sich auf Baden-Württemberg, um den Handlungsbedarf der Landesregierung und nicht den der Europäischen Union zu ermitteln. Die Zuständigkeit der Landesregierung beschränke sich auf Baden-Württemberg.

Die Analyse sei dahin gehend besonders, da sie nicht auf Theorien basiere, sondern auf den Antworten der Unternehmen zu deren Bedarfen, Wünschen und Planungen. Diese Informationen seien in der Studie mit verschiedenen Daten, z. B. zu Verkehrsströmen, verknüpft worden, um ein zeitliches Modell zu entwickeln.

Die Frage nach den mit LGVFG-Mitteln geförderten Vorhaben könne er nicht beantworten. Daher sage er zu, die Antworten zu den Fragen des Abgeordneten der SPD nachzuliefern.

Bei der Umwidmung von Flächen stünden breite Straßen in Gewerbegebieten und Parkplätze an erster Stelle. Bisher seien noch keine Flächen konkret ins Auge gefasst worden. Einige Speditionen verfügten über freie Flächen, die nicht für andere zugänglich seien. Auf diesen Flächen könnte eine Ladeinfrastruktur aufgebaut werden. Möglicherweise könnten die Ladepunkte dann auch von anderen Unternehmen genutzt werden. All diese Möglichkeiten eruiere das Land und lasse sie in seine Förderstrategie einfließen. Wie hoch die Zuwendungen ausfielen, stehe noch nicht fest, da hierfür zunächst die einzelnen Kriterien definiert werden müssten. Bei der Förderung des SAFE-Ladenetzes beispielsweise sei das Land anfänglich von vielen Ladepunkten und entsprechenden Kosten ausgegangen und habe einen Prozentsatz für die Förderung ausloben wollen. Dies hätte jedoch zu sehr hohen Kosten geführt. Daher habe sich das Land damals für eine Ausschreibung entschieden. Dadurch sei das Netz innerhalb kurzer Zeit mit einem Bruchteil des zuvor errechneten Betrags aufgebaut worden.

Das richtige Verfahren sei wichtig. Die Anreize sollten Förderer überzeugen, zu investieren. Die Ladeinfrastruktur stelle ein neues Geschäftsmodell dar. Für diese Ladepunkte würden Flächen benötigt, damit Unternehmen die Ladeinfrastruktur für E-Lkw aufbauen könnten.

Der Aufbau der Ladeinfrastruktur selbst gestalte sich vielfältig, da z. B. Megawatt Charging Systeme einen Anschluss an

Hochspannungsnetze benötigten. Möglicherweise könnte mit der Deutschen Bahn (DB) kooperiert werden, da das Netz der DB oftmals an Gewerbegebieten vorbeiführe, wenngleich aufgrund anderer technischer Voraussetzungen hierfür eventuell Transformatoren zum Einsatz kommen müssten.

Eine Innovation im Bereich der Elektromobilität stelle das Laden ohne Anschluss an das Netz dar. Hierfür würden Batterien über einen längeren Zeitraum geladen, die jedoch in kurzer Zeit entladen werden könnten und somit die Funktion eines Schnellladers übernehmen. Bisher komme diese Technologie in Deutschland nur selten zum Einsatz. Sie könnte jedoch eine gute Lösung darstellen, wenn kein kostengünstiger Zugang zu einem Netz möglich sei.

Das Verkehrsministerium habe fünf Ziele formuliert, um das Klimaschutzziel, 55 % weniger CO₂ zu emittieren, einzuhalten. Dies bedeute nicht, dass es hierfür nur Maßnahmen im Verkehrssektor bedürfe. Baden-Württemberg allein könne das Ziel auch nicht erreichen. Auch der Bund, die anderen Länder der Europäischen Union, aber vor allem auch Privatunternehmen und die Bevölkerung müssten ihren Beitrag leisten. Falls sich eine Möglichkeit der CO₂-Einsparung als unrealistisch erweise, müsse eine Alternative in Betracht gezogen werden.

Das Land habe eine Studie für das Güterverkehrskonzept Baden-Württemberg in Auftrag gegeben und die Unternehmen entsprechend befragt. Ein Wunsch der Unternehmen sei gewesen, Kümmerer an die Seite gestellt zu bekommen, da in den Unternehmen oftmals das Fachwissen um Verladung, Anschluss an KV-Terminals und Organisation mit der Umstellung von Produktion und Transport fehle. Das Land habe daher zwei Kümmerer angestellt. Diese hätten beispielsweise daran mitgewirkt, Kundschaft für das KV-Terminal in Horb zu akquirieren, zumal KV-Terminals nur dann sinnvoll seien, wenn diese auch von Unternehmen genutzt würden.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, die sechs Standorte, die im Letter of Intent, der online abrufbar sei, vereinbart worden seien – Bruchsal, Kraichgau, Hohenlohe, Illertal, Denkendorf und Jagsttal –, befänden sich alle entlang hochfrequentierter Autobahnen. Daran, dass diese Punkte Netzan schlüsse mit hohen Ladeleistungen in beide Richtungen bräuchten, bestehe bei den Unterzeichnenden kein Zweifel. Netze BW habe mit den Planungen zur Errichtung dieser Anschlüsse begonnen. Dies schaffe einen zeitlichen Vorlauf bei der Erstellung des Ladeinfrastruktur für E-Lkws.

Bei der Förderung der Depotladeinfrastruktur für E-Lkws gewähre die Europäische Union mit dem EU-Beihilferecht nur wenig Spielraum. Je nach Unternehmensgröße dürfe nur ein gewisser Prozentsatz der Investitionskosten gefördert werden. Dabei könnten kleinere Unternehmen mit einem höheren Prozentsatz unterstützt werden. Zudem bestehe ein Höchstsatz an Förderung pro Ladepunkt. Dies solle dazu führen, dass die Anlagen aufgrund wirtschaftlicher Aspekte errichtet würden.

Im Anfangsstadium wolle das Land sehr offen agieren. Beispielsweise könne sich ein Unternehmen dazu bereit erklären, seine Depotladeinfrastruktur für andere zugänglich zu machen. In anderen Bundesländern sei eine derartige Öffnung nicht möglich.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 17/6810 und 17/6807 für erledigt zu erklären.

19.9.2024

Berichterstatter:

Klauß

90. Zu dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/6895
– Potenziale von Hybrid-Fahrzeugen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD – Drucksache 17/6895 – für erledigt zu erklären.

19.9.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Dörflinger Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/6895 in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. September 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr zu seiner Initiative und brachte vor, mittlerweile seien bereits einige Hybridfahrzeuge, sogenannte BEMU-Fahrzeuge (Battery-Electric-Multiple-Unit), im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Baden-Württemberg im Einsatz. Ihn interessiere, wie der aktuelle Stand der Ausschreibung dieser Fahrzeuge für das Netz 8 „Ortenau“ sei, wann die Strecken, auf denen die BEMU-Fahrzeuge eingesetzt werden sollen, ausgeschrieben würden, und ob auch auf weiteren Trassen BEMU-Fahrzeuge eingesetzt werden könnten, z. B. bei der Bodenseegürtelbahn.

Der Minister für Verkehr führte aus, das Land habe eine Ausschreibung durchgeführt, in deren Rahmen eruiert worden sei, ob Brennstoffzellen- oder batterieelektrische Fahrzeuge besser für den Zugverkehr im Land geeignet seien. Im Ergebnis hätten die batterieelektrischen Fahrzeuge besser abgeschnitten. Dabei handle es sich aber nicht um rein batterieelektrische, sondern Hybridfahrzeuge, die auf den Streckenabschnitten mit Oberleitungen ebendiese nutzen und auf denen ohne Oberleitung batterieelektrisch betrieben würden.

Gegenwärtig laufe ein gemeinsames Projekt zwischen der Region Grand Est, Rheinland-Pfalz, Saarland und Baden-Württemberg für grenzüberschreitenden Verkehr in diesem Großraum. Im Rahmen dieses erfolge eine Ausschreibung von Hybridfahrzeugen, die sowohl über die Oberleitungen in Frankreich als auch in Deutschland, die unterschiedliche Stromspannungen aufwiesen, sowie mit Diesel betrieben werden könnten. Die Anschaffungskosten solcher Züge seien sehr hoch.

Züge, die ausschließlich mit Strom der Oberleitung betrieben würden, seien selbstverständlich die günstigsten. Deshalb werde präferiert, möglichst alle Strecken mit ebendiesen auszustatten. Allerdings sei es auf manchen Strecken wirtschaftlich nicht sinnvoll oder aufgrund der geografischen Lage nicht möglich, diese zu elektrifizieren. Auf diesen sei es notwendig, Hybridfahrzeuge einzusetzen.

Die Strecke von Basel nach Ulm, die sogenannte Hochrheinbahn, solle perspektivisch vollständig elektrifiziert werden. Je nachdem, wie schnell die Entscheidung hierüber getroffen werde und wie schnell dann das Projekt realisiert werden könnte, müsse

entschieden werden, welcher Fahrzeugtyp für welchen Zeitraum eingesetzt werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, der Teilnahmewettbewerb für die Ausschreibung sei abgeschlossen. Derzeit fänden die Bietergespräche statt. Im nächsten Jahr solle der Zuschlag erfolgen. Da es sich um eine Ausschreibung nach dem sogenannten LCC-Modell (Life-Cycle-Costing-Modell) handle, laufe dieses getrennt von der Ausschreibung des Netzbetreibers. Beim LCC-Modell sei der Hersteller der Fahrzeuge verpflichtet, diese über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zu warten. Damit die potenziellen Netzbetreiber hinsichtlich der Kompatibilität der Züge ein Mitspracherecht erhielten, sei es vorteilhaft, gleichzeitig die Ausschreibung des Verkehrsvertrags vorzunehmen. Aufgrund dessen solle mindestens eine der geplanten Ausschreibungen parallel erfolgen. Voraussichtlich handle es sich dabei um die Hochrheinbahn. Die weiteren Streckenausschreibungen befänden sich derzeit in Vorbereitung. Es sei aber nicht möglich, alle zeitgleich durchzuführen. Nachdem das Lastenheft für Baden-Württemberg sehr detailliert sei, gehe er davon aus, dass die Züge entsprechend dem jeweiligen Einsatzgebiet gut eingesetzt werden könnten.

Die in der Stellungnahme angeführte SteFanS-Studie (Strategie für lokal-emissionsfreie Fahrzeuge auf nicht elektrifizierten Strecken) sei zu dem Ergebnis gelangt, dass auf nicht elektrifizierbaren Strecken oder auf nicht in naher Zukunft elektrifizierbaren Strecken BEMU-Fahrzeuge eingesetzt werden sollten. Diese stellten somit teilweise eine Brückentechnologie bis zur endgültigen Elektrifizierung der Strecken dar. Es sei auch nicht möglich, alle Strecken gleichzeitig zu elektrifizieren. Allerdings bedürfe es auch Anpassungen der Strecken, um auf diesen BEMU-Fahrzeuge einzusetzen. Der Infrastrukturgesellschaft der Deutschen Bahn, die DB InfraGO, sei es derzeit jedoch nicht möglich, alle potenziellen Strecken derart aufzurüsten.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, seines Wissens komme es in Freudenstadt zu Problemen beim Einsatz der Hybridfahrzeuge. Dort sei es scheinbar nicht möglich, sowohl den Hin- als auch den Rückweg mit demselben Zug zu bedienen. Vielmehr müssten die Züge dort ihre Batterie laden, bis sie wieder eingesetzt werden könnten. Dies resultiere aus der Länge der Strecke von Achern bis Offenburg. Diesbezüglich interessiere ihn, inwieweit dies im Pflichtenheft hinterlegt sei.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, sie begrüße den Ansatz der Technologieoffenheit, um flexibel auf Potenziale, Fahrgastzahlen und Frequentierung zu reagieren. Nach den Ausführungen zu den Plänen mit der Region Grand Est sowie der Hochrheinbahn sehe sie Baden-Württemberg auf einem guten Weg.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr legte dar, die Strecke nach Freudenstadt sei für die BEMU-Fahrzeuge aufgrund der dortigen Steigungen herausfordernd, da auf diesen Streckenabschnitten mehr Energie benötigt werde als auf einer Ebene. Es sei zwar prinzipiell möglich, auch den Rückweg direkt batterieelektrisch zu fahren, allerdings sei dies nicht gesichert möglich. Daher sei geplant, das Fahrzeug in Freudenstadt zu laden. Der gegenwärtig gültige Fahrplan sehe keine ausreichende Zeit zum Laden vor. Deshalb werde auf dieser Strecke ein zweites Fahrzeug eingesetzt und auf eine sogenannte überschlagene Wende zurückgegriffen. Um dies tatsächlich umzusetzen, bedürfe es in Freudenstadt aber einer zweiten Weiche. Diese sei bisher noch nicht fertiggestellt.

Er bedaure es, dass auf dieser Strecke noch nicht die BEMU-Fahrzeuge eingesetzt werden könnten, obwohl sie vorhanden seien. Daher kämen auf diesem Streckenabschnitt noch Dieselfahrzeuge zum Einsatz. Sobald die Weiche fertiggestellt sei, werde das vorgesehene Fahrplankonzept mit der überschlagenen Wende umgesetzt. Die BEMU-Fahrzeuge, die derzeit nicht im Einsatz seien, würden in der Zwischenzeit in Brandenburg fahren.

Ausschuss für Verkehr

Auf die Frage des Abgeordneten der Grünen, ob es eine zeitliche Perspektive gebe, bis wann das Fahrplankonzept gefahren werde, antwortete der Vertreter des Ministeriums für Verkehr, vermutlich sei es erst zum Fahrplanwechsel Ende nächsten Jahres möglich, das Konzept umzusetzen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6895 für erledigt zu erklären.

22.10.2024

Berichterstatter:

Dörflinger

91. Zu dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/6904
– Potenziale des Kraftstoffs HVO 100 in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD
– Drucksache 17/6904 – für erledigt zu erklären.

19.9.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schuler Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/6904 in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. September 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme der Landesregierung und hielt fest, die Potenziale des Kraftstoffs HVO 100 seien enorm. Allerdings habe er den Eindruck, das Land wolle diesen Kraftstoff nur zögerlich fördern. Abschließend fragte er, ob sein Eindruck in dieser Hinsicht korrekt sei und, falls sein Empfinden der Realität entspreche, weshalb die Landesregierung derart agiere.

Der Minister für Verkehr legte dar, die Landesregierung zögere bezüglich HVO 100 nicht, zumal alle Mittel eingesetzt werden müssten, um die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Das Empfinden entstehe womöglich infolge der Erwartungshaltung, HVO 100 könne Diesel 1 : 1 ersetzen. Dies sei jedoch nicht möglich.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP unterstrich die Feststellung des Erstunterzeichners des Antrags und erklärte, HVO 100 könne auch in Dienstfahrzeugen sowie in dieselbetriebenen Zügen des regionalen Schienenverkehrs, die auf nicht vollständig elektrifizierten Bahntrassen fahren würden, eingesetzt werden. Außerdem könnte, falls HVO 100 nicht in ausreichenden Mengen vorhanden sei, konventioneller Diesel getankt werden. Um sämt-

liche Potenziale neuer Technologien nutzen zu können, müssten teilweise auch rechtliche Änderungen auf EU-Ebene erfolgen.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, der Preisunterschied zwischen HVO 100 und Diesel betrage mittlerweile nicht mehr 15 bis 20 Cent pro Liter, wie es in der Stellungnahme ausgeführt sei, sondern seinen eigenen Erfahrungen nach lediglich noch 5 bis 10 Cent pro Liter. Diese Entwicklung erachte er für gut. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, wann die EU-Energiesteuerrichtlinie novelliert werde.

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, es sei wichtig, sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Dies umfasse auch synthetische Kraftstoffe. Ferner ergänzte er, synthetische Kraftstoffe würden voraussichtlich vor allem in Fahrzeugen der Landwirtschaft sowie der Baubranche eingesetzt. Da derartige Kraftstoffe somit wahrscheinlich nicht flächendeckend in Fahrzeugen zum Einsatz kämen, agiere die Landesregierung dem Eindruck des Erstunterzeichners des Antrags nach eher zurückhaltend.

Der Minister für Verkehr äußerte, die Preise von Diesel und HVO 100 würden sich im Zuge der geltenden EU-Vorgaben für den Emissionshandel vermutlich weiter angleichen. Möglicherweise sei HVO 100 in Zukunft sogar günstiger als fossiler Diesel.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6904 für erledigt zu erklären.

9.10.2024

Berichterstatter:

Schuler

92. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/6941
– Hochwasserschäden an der Verkehrsinfrastruktur in Baden-Württemberg und Hochwassermanagement zum Erhalt der Verkehrsinfrastruktur

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE
– Drucksache 17/6941 – für erledigt zu erklären.

19.9.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Storz Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/6941 in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. September 2024.

Ausschuss für Verkehr

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, nach den Hochwasser- und Starkregenereignissen in diesem Jahr sei es wichtig, über ein Hochwassermanagement zum Erhalt der Verkehrsinfrastruktur nach derartigen Vorkommnissen zu diskutieren. Die bisher getroffenen Vorkehrungen seien ihres Erachtens noch nicht ausreichend, da trotzdem Infrastrukturschäden in Millionenhöhe verursacht worden seien. Sie begrüße das Vorgehen des Landes, die Schäden an der Verkehrsinfrastruktur zügig zu beheben. In diesem Zusammenhang frage sie, ob künftig infolge weiterer Vorkehrungsmaßnahmen mit weniger Schäden an der Infrastruktur zu rechnen sei und wie stark der Landeshaushalt durch derartige Schadensereignisse belastet werde.

Der Minister für Verkehr führte aus, das Starkregenereignis Ende Mai, Anfang Juni dieses Jahres habe erhebliche Schäden angerichtet, allerdings nicht in ganz Baden-Württemberg, sondern nur in bestimmten Regionen. Derzeit rechne das Land mit einer Gesamtschadenssumme von 50 Millionen €. Dieser Betrag erhöhe sich um die Summen, die von anderen Institutionen, z. B. Versicherungen, getragen würden.

Das Ereignis habe verdeutlicht, die Verkehrsinfrastruktur sei in der Vergangenheit nicht derart konzipiert worden, dass sie solchen Ereignissen standhalte. Vermutlich steige die Zahl derartiger Vorkommnisse in der Zukunft. Dies befürchte er aufgrund der Entwicklung in den letzten Jahren. Um die entstandenen Schäden schnellstmöglich zu beheben, seien Mittel aus dem Haushaltstitel für Sanierungen des aktuellen Etats entnommen und sei kein Sonderprogramm aufgelegt worden. Die Abrechnungen erfolgten voraussichtlich überwiegend im nächsten Jahr. Dadurch verringerten sich die für Sanierungen zur Verfügung stehenden Mittel im kommenden Jahr. In der Folge müssten deshalb Sanierungsmaßnahmen geschoben werden. Aufgrund dessen sei es wichtig, für die Zukunft vorzusorgen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, Starkregenereignisse oder sogenannte Frost-Tau-Wechsel als Folgen des Klimawandels beschäftigten das Land voraussichtlich noch mehrere Jahrzehnte. Trotz einer relativen Zentralisierung auf einen kleinen Bereich des Landes, entstünden durch solche Ereignisse erhebliche Schäden. Allein im Bereich der Steigen bezifferten sich die Schäden auf einen zweistelligen Millionenbetrag. Der im kommenden Jahr zur Verfügung stehende Haushaltsetat für Sanierungen verringere sich quasi allein durch die Kosten für die Instandsetzung der Infrastruktur durch die Hochwasserschäden um rund 30 Millionen €. Zusätzlich habe das Verkehrsministerium, wie alle Landesministerien, einen sogenannten Konsolidierungsbeitrag zu leisten, um einen auskömmlichen Landeshaushalt aufzustellen.

Das Verkehrsministerium habe daher aller Voraussicht nach eine Art Notprogramm umzusetzen, denn die derzeitige finanzielle Lage ermögliche es kaum, Vorsorge vor Schäden durch Starkregenereignisse oder Ähnliches zu treffen. Das Land betreibe somit gegenwärtig lediglich Schadensregulierung. Derartige Ereignisse träten auch nicht flächenhaft in ganz Baden-Württemberg, sondern nur in einzelnen Regionen auf.

Das Land achte bei Brückenneubauten bereits darauf, diese für stärkere Hochwasserereignisse als die sogenannten hundertjährigen Hochwasser zu ertüchtigen. Jedoch werde das Straßennetz weiterhin überschwemmt sein. Vermutlich verschlechtere sich die Situation in den kommenden Jahren noch. In der Folge erhöhten sich die Kosten, weshalb mehr Mittel für Erhaltungsmaßnahmen benötigt würden.

Ein Abgeordneter der Grünen fragte, ob auch die Radwegeinfrastruktur von den schnellen Instandhaltungsmaßnahmen umfasst sei, da dies in der Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags nicht beantwortet werde.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, fraglos müssten die Hochwasserschäden schnellstmöglich behoben werden. Die Ausführungen

des Ministers und des Ministeriumsvertreters ließen den Rückschluss zu, die Folgen der Klimaereignisse wirkten sich über Jahre aus, und zwar u. a. auf die Sanierungsmaßnahmen von Bestandsinfrastruktur. Er wisse gerade mit Blick auf den Brückeneinsturz in Dresden nicht, wie lange es möglich sei, anstehende Sanierungsmaßnahmen von nicht durch solche Ereignisse beschädigter Infrastruktur zu schieben. Diesbezüglich bitte er um weitere Ausführungen, wenngleich wahrscheinlich konkretere Angaben kaum möglich seien. Abschließend regte er an, eine Liste zu erstellen, in der alle anstehenden Brücken- und Bestandssanierungen aufgeführt seien, die aufgrund der Hochwasserschäden geschoben werden müssten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er sei froh darüber, dass das Starkregenereignis zumindest im Verkehrssektor nicht zu Todesfällen geführt habe. Es sei jedoch nicht begrüßenswert, wenn Mittel für anstehende Sanierungen aufgrund der Instandsetzung der durch das Ereignis beschädigten Infrastruktur fehlten.

Ihn interessiere, ob der sogenannte Knollenmergel, eine lithostratigrafische Einheit vom Rang einer Formation, für mehr Schäden verantwortlich sei. Darüber hinaus wolle er wissen, ob möglicherweise manche Verkehrswege, z. B. im Wieslaufstal, aufgrund der topografischen Gegebenheiten vollständig aufgegeben werden müssten, da es perspektivisch zu gefährlich oder zu teuer sei, dort die Trassen entsprechend instand zu halten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, der Brückeneinsturz in Dresden sollte nicht mit dem Starkregenereignis in Baden-Württemberg verglichen werden. Seine Fraktion hätte es begrüßt, die Sanierung der Infrastrukturschäden im Land, die durch das Starkregenereignis entstanden seien, im Landeshaushalt anders zu etatisieren. Er bedaure die Kürzung der Mittel für Sanierungen, zumal der Mittelansatz für diese ohnehin zu gering sei. Aufgrund der enormen Zahl an anstehenden Sanierungen sollte dieser Mittelansatz künftig deutlich erhöht werden. Er rate außerdem dazu, eigene Haushaltstitel für Schäden durch Klimaereignisse einzuführen, um schnellstmöglich reagieren zu können und nicht die Etats für andere Bereiche verringern zu müssen.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr legte dar, die Radwegeinfrastruktur sei ebenfalls von den Sanierungsmaßnahmen umfasst. Das Ministerium habe in Zusammenarbeit mit dem Landkreistag und dem Gemeindetag einen Erlass erarbeitet, nach dem die Kommunen einen Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % für die Sanierung dieser erhalten könnten. Eine solche Sonderregelung ließen die Vorschriften des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) zu.

In Gegenden, in denen der sogenannte Knollenmergel vorkomme, müssten sehr aufwendige und teure Hangstützmaßnahmen ergriffen werden. Daher müsse tatsächlich überlegt werden, ob alle Trassen weiterhin instand gehalten werden könnten, die durch solche oder ähnliche Gesteinsformationen führten. Einige Strecken in solchen Gebieten seien derzeit bereits entweder teilweise oder vollständig gesperrt. Die Zahl der Streckensperrungen erhöhe sich voraussichtlich, wenn die Mittel für Sanierungen nicht erhöht würden.

Die Brücke in Dresden sei infolge einer sogenannten Spannungsrisskorrosion eingestürzt. Solche Ereignisse könnten auch in Baden-Württemberg auftreten. Aufgrund dessen sei das Ministerium dazu übergegangen, die Prüfzyklen von Brückenbauwerken zu verkürzen. Sollte in Baden-Württemberg eine Brücke einstürzen, sei es zudem schwierig, diese wieder aufzubauen, da die entsprechenden Fachkräfte hierfür fehlten. Er wisse nicht, wie mit den vorhandenen Mitteln diesem Umstand abgeholfen werden könne.

Der Minister für Verkehr fügte hinzu, sein Haus nehme das Thema Brückensanierungen seit Jahren sehr ernst. Deshalb seien auch die Mittel hierfür drastisch erhöht worden und der Mittelansatz für Sanierungen deutlich höher als der für Neubauten. Bis

Ausschuss für Verkehr

lang habe das Land die Qualität der Brücken auf einem gleichbleibenden Stand halten können. Da die meisten Brücken in den Sechziger- bis Achtzigerjahren gebaut worden seien, erhöhe sich die Zahl der anstehenden Sanierungen. Somit sei es nicht möglich, die Qualität der Brückeninfrastruktur insgesamt zu heben. Es genüge auch nicht, nur die Mittel für Sanierungen zu erhöhen, da auch das entsprechende Fachpersonal benötigt werde. Perspektivisch müsse es aber zwingend einen Hochlauf bei den Sanierungen geben. Das Volumen sollte Experten zufolge einen Umfang von bis zu 300 Millionen € aufweisen.

Derzeit würden sorgfältig alle Brücken im Land geprüft, um Ereignissen wie dem in Dresden vorzubeugen. Allerdings könnten diese trotzdem eintreten, da von außen nicht sichtbar sei, ob eine Spannungsrisskorrosion eintrete. Es sei aber auch nicht möglich, alle Brücken abzureißen. Deshalb müssten sie sukzessive ersetzt werden.

Die Situation im Bereich der Wieslaufalbahn weise Besonderheiten auf, da dort die Überschwemmung nicht durch einen Fluss entstanden sei, sondern durch Regenwasser, das von zwei Seiten in die Mitte geströmt sei. In dieser Gegend sei es kaum möglich, die Trassenführung ohne erheblichen Aufwand und mit geringem finanziellen Mitteleinsatz zu ändern.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, ob schätzungsweise angegeben werden könne, wie viel Personal fehle.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr antwortete, das Ministerium habe für den anstehenden Doppelhaushalt 2025/2026 für die nächsten fünf Jahre jährlich 25 Ingenieure mehr im Personalplan beantragt. Somit bedürfe es eines Personalaufbaus von 125 Fachkräften. Der bisherige Haushaltsentwurf enthalte diese allerdings nicht mehr.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6941 für erledigt zu erklären.

9.10.2024

Berichterstatter:

Storz

**93. Zu dem Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/6994
– Busförderprogramm Baden-Württemberg 2024:
Wirkung im Ländlichen Raum**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU
– Drucksache 17/6994 – für erledigt zu erklären.

19.9.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Klauß

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/6994 in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. September 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 1 seiner Initiative seien die verschiedenen Förderkategorien des Busförderprogramms des Landes aufgelistet. Seiner Rechnung nach entfielen lediglich ca. 30 % der Fördersummen auf den ländlichen Raum. Ihn interessiere, weshalb sich dies derart entwickelt habe, wenngleich sie in der Vergangenheit deutlich höher gewesen seien. Des Weiteren interessiere ihn, weshalb der durchschnittliche Förderbetrag je Fahrzeug in der Kategorie 1, den emissionsfreien Fahrzeugen mit batterieelektrischem Antrieb, Brennstoffzelle oder Oberleitung, im städtischen Raum bei rund 252 000 € liege, im ländlichen Raum allerdings nur bei etwa 216 000 € und woraus sich diese Differenz ergebe.

Betreffend der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags wolle er wissen, ob der Bund sein Busförderprogramm wieder auflebe. Nachdem ausgeführt werde, im Rahmen des letzten Busförderprogramms des Bundes sei kein Unternehmen aus Baden-Württemberg gefördert worden und das Land sei nicht in der Lage, ausbleibende Bundesförderungen auf Dauer vollumfänglich abzufedern, bitte er diesbezüglich um nähere Ausführungen.

In Bezug auf Ziffer 7 der Initiative merkte er abschließend an, im Landkreis Biberach sei eine Ausschreibung zu HVO 100 erfolgt. Dieser Kraftstoff werde sehr gut angenommen.

Der Minister für Verkehr führte aus, das Busförderprogramm des Landes habe sowohl den städtischen als auch den ländlichen Raum im Blick. Hinsichtlich der Zahl der geförderten Busse sei die Quote zwischen Stadt und Land ungefähr hälftig. Dies erachte er für eine gute Quote, zumal nur etwa ein Drittel der Bevölkerung im ländlichen Raum lebe. Dies erkläre auch, weshalb mehr Mittel in die ÖPNV-Infrastruktur in städtischen Gebieten fließe.

Der Kraftstoff HVO 100 helfe künftig dabei, emissionsfreien Verkehr zu verwirklichen. Deshalb habe er sich im Sommer auch beispielhaft einen Betrieb angeschaut, der sich auf die Produktion dieses Kraftstoffs spezialisiert habe, indem der Bauernhof zu einem sogenannten Energiehof umfunktioniert worden sei. Gerade Fahrzeuge der landwirtschaftlichen Betriebe, aber auch Busse könnten mit dieser Art von Kraftstoff betankt werden. Allerdings sei HVO 100 nicht flächendeckend einsetzbar, da die Kapazitäten dieses Kraftstoffs zu gering seien. Er stelle aber eine Option in Bereichen dar, in denen keine anderen technischen Möglichkeiten vorhanden seien. Das Land fördere allerdings nicht einzelne Treibstoffe, sondern nur die Anschaffung von Fahrzeugen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Verkehr ergänzte, die Busförderungen gestalteten sich aufgrund der beihilferechtlichen Regelungen schwierig. Das Land wolle den Busunternehmen im ländlichen Raum aber weiterhin Unterstützungsmöglichkeiten bieten.

Die Zahl der Anträge auf Unterstützung aus dem Busförderprogramm unterschieden sich kaum zwischen städtischem Gebiet und ländlichem Raum. Insgesamt seien für 207 Fahrzeuge Anträge eingegangen, von denen 95 aus dem ländlichen Raum stammten.

Das letzte Busförderprogramm sei überzeichnet gewesen. Deshalb habe das Land die Mittel dieses Programms erhöht und insgesamt ca. 38,8 Millionen € hierfür bereitgestellt. Von diesem Betrag entfielen rund 30 %, etwa 11,6 Millionen €, auf den ländlichen Raum. Dies hänge mit den Gegebenheiten im ländlichen Raum zusammen, da dort oftmals kleinere Fahrzeuge eingesetzt würden. Für einen Gelenkbus beispielsweise, der eher in städti-

Ausschuss für Verkehr

schen Gebieten fahre, erhalte ein Unternehmen eine höhere Förderung als für einen Solobus.

Außerdem sei es europarechtlich lediglich möglich, eine sogenannte Differenzkostenförderung vorzunehmen. Demnach müssten die Anschaffungskosten eines konventionell betriebenen Busses mit denen eines emissionsfrei betriebenen Busses verglichen werden. Je nachdem, welche Fahrzeuggröße der Bus habe, sei die Differenz höher oder niedriger. Dadurch fielen die Fördersummen für kleinere Fahrzeuge geringer aus als für größere. Daraus ergebe sich u. a. auch die Differenz in der Fördersumme zwischen Stadt und Land, obgleich die Zahl der geförderten Fahrzeuge ungefähr identisch sei.

In Bezug auf eine Neuauflage einer Busförderung vonseiten des Bundes lägen ihr bisher keine Informationen vor. Da zu befürchten sei, dass der Bund kein neues Busförderprogramm auflege, habe das Landesverkehrsministerium bereits Richtlinien für ein Busförderprogramm des Landes für das kommende Jahr aufgesetzt. Diese enthielten wieder Privilegierungen für den ländlichen Raum sowie für Kleinunternehmen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.

Der Kraftstoff HVO 100 könne über das Busförderprogramm nicht gefördert werden, da es sich um eine Investitionskostenförderung handle.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, aus der Stellungnahme gehe hervor, das Land sei ein verlässlicher Partner für die Verkehrsunternehmen. Aus Berichten dieser Unternehmen sei sie zu der Erkenntnis gelangt, die Bundesförderung helfe überwiegend großen Betrieben und Verkehrsverbänden. Deshalb sei die Branche dem Land dankbar für die vom Land initiierten Förderprogrammen.

Sie erachte die Antragszahlen des Busförderprogramms für erfreulich. Dennoch wolle sie wissen, welche weiteren Maßnahmen umgesetzt werden könnten, um diese positive Entwicklung weiter zu verfolgen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, es sei wichtig, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu unterstützen. Die Förderung von E-Bussen allerdings führe zu enormen Kosten, zumal diese in einigen Regionen gar nicht eingesetzt werden könnten, da die Topografie den zuverlässigen Einsatz dieser nicht garantiere. In diesen Regionen müsse daher auf andere Fahrzeuge, die beispielsweise mit Wasserstoff oder HVO 100 angetrieben würden, zurückgegriffen werden. Aufgrund dessen rege er an, auch Busse mit alternativen klimafreundlichen Antrieben zu fördern.

Da ihm mitgeteilt worden sei, die Betriebshöfe müssten für die Unterhaltung einer E-Bus-Flotte größer sein und den Unternehmen fehle teilweise der notwendige Platz, interessiere ihn, ob dies der Realität entspreche.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, wie viele der eingegangenen Anträge trotz Mittelaufstockung des Programms nicht hätten positiv beschieden werden können.

Der Minister für Verkehr legte dar, nach europarechtlichen Vorgaben sei bei der öffentlichen Beschaffung von Fahrzeugen die Quote von jenen mit Elektroantrieb sukzessive zu erhöhen. Dies hänge auch mit den rechtlich verankerten Klimaschutzziele zusammen.

Er verstehe den Einwand des Abgeordneten der FDP/DVP, die Förderung von E-Bussen sei zu teuer, nicht, da ohne Förderung kein Unternehmen ein solches Fahrzeug erwerben würde, und zwar trotz der europarechtlichen Vorgaben. In der Zukunft reduziere sich voraussichtlich die Preisdifferenz zwischen E-Bussen und Bussen mit konventionellen Antrieb, denn je mehr Fahrzeuge eines Typs produziert würden, desto stärker sinke deren Preis. Fahrzeuge, die alternative emissionsfreie Antriebe hätten, seien im Vergleich zu E-Bussen noch teurer in der Anschaffung. Dies

hänge mit der geringen Anzahl an produzierten Fahrzeugen dieser Antriebsarten zusammen.

Außerdem könnten beispielsweise Brennstoffzellenfahrzeuge kaum in gebirgigen Regionen eingesetzt werden, wohingegen dies mit batterieelektrisch betriebenen Fahrzeugen möglich sei. Gleiches gelte im Schienenverkehr. Brennstoffzellenbusse seien eher dafür geeignet, auf ebenen Flächen eingesetzt zu werden, da auf diesen der Energieverbrauch gleichbleibend sei. Das Land wehre sich aber nicht dagegen, auch diese Antriebsart zu fördern. Sobald sie weiterentwickelt und vergleichbar mit der Leistung von Elektrofahrzeugen sei, unterstütze das Land auch diese. Vermutlich setzten auch einzelne Verkehrsverbände auf alternative emissionsfreie Antriebe. Allerdings sei zu berücksichtigen, dass die Entwicklung dieser Antriebsarten noch nicht so weit fortgeschritten sei wie die der Elektromobilität. Die Fahrzeughersteller forschten zum Teil auch zu Wasserstoff- und Brennstoffzellenantrieben. Beim Wasserstoffantrieb sei jedoch noch nicht sicher, ab wann ausreichend Wasserstoff für den Antrieb von einer Vielzahl an Fahrzeugen zur Verfügung stehe.

Somit sei die Anschaffung von E-Bussen zwar teuer, allerdings befinde sich die Elektromobilität auf einem Entwicklungsstand, der die Technologie derzeit im Vergleich zu anderen emissionsfreien Antriebsarten zur kostengünstigsten mache.

Betriebshöfe müssten in der Übergangszeit von Diesel- zu E-Bus-Flotten selbstverständlich größer sein. Dies resultiere aus der parallelen Vorhaltung von zwei verschiedenen Infrastrukturen. Perspektivisch reduziere sich der Platzbedarf aber wieder, sobald nur noch eine Busflotte eingesetzt werde.

Die Vertreterin des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, ihrer Rechnung nach seien 140 Anträge negativ beschieden worden.

Auch sie habe von Unternehmen gehört, die Betriebshöfe müssten größer sein. Diesbezüglich weise sie darauf hin, das Land fördere auch Betriebshöfe sowie die Installation von Ladeinfrastruktur. Es seien bereits Anträge im Rahmen des Ladeinfrastrukturförderprogramms eingegangen. Diese stammten zum Teil auch aus dem ländlichen Raum.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der positiven Entwicklung merkte sie an, bisher sei geplant, die Förderbedingungen für den ländlichen Raum beizubehalten. Weitere Anreize würden derzeit als nicht notwendig erachtet. Zudem sei darauf zu achten, ein gewisses Gleichgewicht herzustellen, nachdem die größeren Unternehmen wahrscheinlich nicht mehr von der Bundesförderung profitieren könnten, da diese mutmaßlich nicht neu aufgelegt werde. Außerdem erhielten die größeren Betriebe ohnehin einen geringeren Fördersatz als die kleineren.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/6994 für erledigt zu erklären.

17.10.2024

Berichterstatter:

Klauß

94. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/7018
– Schienenfahrzeuge für den Betrieb im Digitalen Knoten Stuttgart (DKS)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/7018 – für erledigt zu erklären.

19.9.2024

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Loga Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/7018 in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. September 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, laut Stellungnahme seien noch keine im Eigentum der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg (SFBW) befindlichen Fahrzeuge, die aktuell im Knoten Stuttgart verkehrten, mit der neuen Technologie ETCS (European Train Control System) ausgestattet. Dies widerspreche der Aussage des Verkehrsministers in der Plenarsitzung am 12. Juni 2024. Daher wolle er wissen, ob die Stellungnahme oder die Aussage des Ministers in der Plenarsitzung korrekt sei.

Der Minister für Verkehr antwortete, er habe sich in seiner Rede in der Plenarsitzung sprachlich unsauber ausgedrückt. Er habe aufzeigen wollen, das Land habe alles darangesetzt, dass die mit ETCS ausgestatteten Züge zum Start des Digitalen Knotens Stuttgart (DKS) verfügbar seien. Die Auslieferung der Züge stehe aber noch aus, da sie ansonsten bis zum Starttermin nicht eingesetzt würden. Somit sei die Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags richtig.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob die Finanzierung der dritten Ausbaustufe des DKS mittlerweile gesichert sei.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, Medienberichten zufolge wolle die Deutsche Bahn (DB) die Mittel für die Digitale Schiene Deutschland (DSD) kürzen. Dies hätte erhebliche Auswirkungen auf den DKS. Deshalb wolle sie wissen, ob sich der Landesverkehrsminister dafür einsetze, die Finanzierung der DSD sicherzustellen.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, das System ETCS und der DKS unterschieden sich, wenngleich sie im Raum Stuttgart zusammengehörten. ETCS lasse sich nämlich auch über elektronische Stellwerke steuern. Abschließend stellte er klar, in der Zukunft sei es wichtig, den gesamten Zugverkehr über digitale Stellwerke abzuwickeln. Stuttgart sei diesbezüglich das Pilotprojekt. Wenn das Vorhaben hier scheitern sollte, wirke sich dies deutschlandweit negativ auf den Ausbau der digitalen Schiene aus.

Der Minister für Verkehr legte dar, der DKS dürfe nicht nur bis zur sogenannten zweiten Ausbaustufe gebaut werden, da es sich ansonsten nicht um ein rein digitales Schienennetz, sondern lediglich um eine Umstellung der elektronischen Stellwerke han-

deln würde. Außerdem hätten die enormen Investitionssummen für den DKS dann keine positiven Auswirkungen, denn erst die dritte Ausbaustufe des DKS führe zu diesen. Daher habe sich das Land dafür eingesetzt, die Verantwortlichen im Bund davon zu überzeugen, die Mittel für diese Ausbaustufe bereitzustellen. Aktuelle Meldungen zufolge werde die dritte Ausbaustufe zwar umgesetzt, aber nicht in dem Umfang, wie es ursprünglich geplant gewesen sei. Dies erachte er als positives Signal, wenn gleich die endgültige Entscheidung noch ausstehe.

Diese Entscheidung sei aber nicht gleichbedeutend damit, die digitale Technologie in ganz Deutschland einzuführen. Hierfür bedürfte es auch der entsprechenden Finanzierung. Beispielsweise werde die Riedbahn im Zuge der derzeitigen Sanierung nicht digitalisiert. Dies sei auch bei den weiteren anstehenden Sanierungsmaßnahmen der Schieneninfrastruktur nicht vorgesehen, obgleich die Länder darauf gedrängt hätten, um hierfür notwendige Streckensperrungen in der Zukunft zu vermeiden. Seines Wissens vertrete die Bahn derzeit die Ansicht, es werde erst digitalisiert, wenn die bestehende Infrastruktur saniert sei. Seiner Ansicht nach sei dies zwar richtig, führe aber erneut Streckensperrungen, wenn die Digitalisierung erfolgen solle. Deshalb setze er sich weiterhin dafür ein, dass die DSD in die Realität umgesetzt werde.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/7018 für erledigt zu erklären.

9.10.2024

Berichterstatterin:

von Loga

95. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke und Thomas Hentschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/7039
– Charge@BW für eine flächendeckende E-Ladeinfrastruktur in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Silke Gericke und Thomas Hentschel u. a. GRÜNE – Drucksache 17/7039 – für erledigt zu erklären.

19.9.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Jung Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/7039 in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. September 2024.

Der Mitinitiator des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, Charge@BW sei ein erfolgrei-

Ausschuss für Verkehr

ches Förderprogramm, mit dem die Elektromobilität und damit die Antriebswende im Verkehrssektor unterstützt werde. Erfreulich sei, dass die Zahl der Ladepunkte für Elektrofahrzeuge weiter steige, obwohl es keine zusätzlichen Fördermaßnahmen des Landes gebe. Dies lasse den Schluss zu, es handle sich um ein wirtschaftlich sich selbst tragendes Konzept.

Aus der Stellungnahme gehe hervor, auch die weiteren vom Land initiierten Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Elektromobilität hätten sich im Pkw-Bereich positiv ausgewirkt. Gerade nach der ausgelaufenen Bundesförderung sei dies sehr erfreulich. Das Vertrauen in die Elektromobilität sei auch weiterhin zu erhöhen, nachdem sich die Automobilbranche auf diese Technologie fokussiert habe und sie einen wichtigen Wirtschaftsfaktor für Deutschland darstelle.

Abschließend bat er den Minister um dessen Einschätzung hinsichtlich der Entwicklung der Elektromobilität im Lkw-Bereich.

Der Minister für Verkehr führte aus, zwischen 2019 und 2024 habe sich die Zahl der öffentlich zugänglichen Ladepunkte in Baden-Württemberg beinahe verzehnfacht. Kürzlich habe der Bund ein Förderprogramm für die Errichtung von Ladesäulen für Lkws initiiert, im Rahmen dessen der Bund die Errichtung von Schnellladestationen an Autobahnraststätten fördere. Es sei allerdings noch nicht abschließend geklärt, ob der Bund den Raststätten dies verpflichtend auferlegen könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, bisher habe das Land die Errichtung der Ladeinfrastruktur mit etwa 44 Millionen € gefördert. Aufgrund der Stellungnahme vermute er, einige hätten Förderanträge eingereicht, um einen finanziellen Vorteil zu generieren, ohne einen Nutzen für andere zu bewirken. Er rate dazu, alle Förderprogramme zu evaluieren, denn es sollten nicht diejenigen gefördert werden, die auch ohne Unterstützung durch das Land Maßnahmen umsetzen könnten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/7039 für erledigt zu erklären.

9.10.2024

Berichterstatter:

Dr. Jung

96. Zu dem Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/7043
– Klimaanlagen im Regionalverkehr des Landes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD
– Drucksache 17/7043 – für erledigt zu erklären.

19.9.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Joukov

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/7043 in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. September 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, laut Stellungnahme des Verkehrsministeriums träten 1,65 Klimaanlagenstörungen pro Fahrzeug und Jahr auf. Dieser Wert ergebe sich aus Werkstattdaten. Seinem Gefühl nach müsste die Zahl der Störungen aber deutlich höher sein. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, ob sich dieser Wert auf alle Fahrzeuge beziehe oder lediglich auf die, die sich im Eigentum des Landes befänden, zumal sich die Antwort unter Ziffer 2 des Antrags nur auf diese beziehe.

Nachdem das Land bislang für defekte oder ausgefallene Klimaanlagen keine Pönalen erhebe, wolle er wissen, ob geplant sei, dies zu ändern.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr äußerte, die Zahl der Klimaanlagenstörungen pro Fahrzeug und Jahr beziehe sich auf alle Fahrzeuge mit Klimaanlagen. Es handle sich somit nicht nur um die landeseigenen Fahrzeuge, sondern um alle, wengleich sich die meisten mit Klimaanlagen ausgestatteten Züge im Eigentum der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg (SFBW) befänden.

Das Land erhebe bereits Pönalen, allerdings nicht für defekte oder ausgefallene Klimaanlagen. Derzeit erfolge die Festlegung von Pönalen auf Grundlage von Umfragewerten. Nachdem die Züge jedoch immer mehr Daten selbst erfassen, könnten diese möglicherweise künftig zur Pönalisierung herangezogen werden. Durch die selbst erstellten Störberichte könnte in der Zukunft auf die aufwendige Erstellung dieser verzichtet werden. Kürzlich seien die Verkehrsverträge reformiert worden. Demnach würden nun selbstverschuldete Störungen höher pönalisiert als fremdverschuldete.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, die Fahrzeuginstandhaltungsanlage in Ulm sei kürzlich mit mehreren Klimaanlagenwartungsgeräten ausgestattet worden, um potenzielle Störungen dieser Anlagen frühzeitig zu diagnostizieren.

Ein Abgeordneter der AfD fragte Bezug nehmend auf die Stellungnahme zu Ziffer 7, wie die Zahl Klimaanlagenstörungen erfasst werde und ob der Ausfall von Klimaanlagen in lediglich einzelnen Waggons als insgesamte Störung gewertet werde.

Eine Abgeordnete der CDU betonte, ihrer Fraktion sei es wichtig, dass Züge mit Klimaanlagen ausgestattet seien, da diese einen großen Einfluss auf den Reisekomfort der Passagiere hätten.

Der Minister für Verkehr erläuterte, da Klimaanlagen ein wichtiges Kriterium für komfortables Reisen seien, habe das Land das Vorhandensein dieser als Kriterium in die Ausschreibung aufgenommen. Aufgrund der heißeren Sommer sei es erforderlich, auch den öffentlichen Personennahverkehr mit Klimaanlagen auszustatten.

Bezüglich der Frage des Abgeordneten der AfD bemerkte er, wahrscheinlich seien diese Züge nicht mehr im Einsatz.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, die Zahl der Klimaanlagenstörungen pro Fahrzeug und Jahr ergebe sich aus Werkstattdaten. Somit seien lediglich die Störungen umfasst, die eine Reparatur in einer Werkstatt nach sich gezogen hätten. Teilweise sei es möglich, mit einem Neustart der Anlage das zunächst vorhandene Problem zu lösen. Solche Störfälle fänden somit nicht Eingang in die Statistik. Zudem nähmen Passagiere Temperaturen unterschiedlich wahr. Dies müsse ebenfalls berücksichtigt werden. Außerdem sei es an den Stellen, an denen die Klimaanlagen Luft in das Fahrzeug abgäben, möglicherweise kälter als in anderen Teilen des Fahrzeugs.

Ausschuss für Verkehr

Derartige Details enthalte das Lastenheft, anhand dessen versucht werde, den Komfort der Passagiere stetig zu erhöhen. Er vermute, die Zuverlässigkeit der Klimaanlage nehme stetig zu. Dies hänge auch mit dem neuen Life-Cycle-Costing-Modell (LCC-Modell) zusammen, nach dem der Hersteller der Fahrzeuge verpflichtet sei, diese 30 Jahre lang instand zu halten und währenddessen deren Verfügbarkeit zu garantieren.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/7043 für erledigt zu erklären.

16.10.2024

Berichterstatter:

Joukov

genommen würden. Das Land könne lediglich dazu anraten, die Liste anzupassen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/7135 für erledigt zu erklären.

9.10.2024

Berichterstatterin:

Braun

**97. Zu dem Antrag der Abg. Miguel Klauf und Dennis Klecker u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/7135
– Befreiung der Fahrzeuge des Garten- und Landschaftsbaus (GaLaBau) von der neuen Lkw-Maut ab 1. Juli 2024**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg Miguel Klauf und Dennis Klecker u. a. AfD – Drucksache 17/7135 – für erledigt zu erklären

19.9.2024

Die Berichterstatterin:

Braun

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/7135 in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. September 2024.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags fragte, ob die in der Stellungnahme unter Ziffer 1 erwähnten Briefe der Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen sowie des Ministers für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, in denen diese den Bundesminister für Digitales und Verkehr gebeten hätten, die Liste betreffend der von der Lkw-Maut befreiten handwerklichen Tätigkeiten um den Garten- und Landschaftsbau zu ergänzen, beantwortet, wann sie verschickt worden seien und welche Position der Landesverkehrsminister bezüglich der Anregung einnehme.

Der Minister für Verkehr führte aus, ihm sei nicht bekannt, wann seine Ministerkollegin und sein Ministerkollege die Briefe versandt hätten. Er wisse auch nicht, ob die Briefe beantwortet worden seien. Die Fahrzeuge des Garten- und Landschaftsbaus seien nicht von der Maut befreit, da diese Betriebe weder bundes- noch europarechtlich als Handwerksbetriebe klassifiziert seien. Letztlich entscheide der Bund, welche Tätigkeiten in die Liste auf-

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

98. Zu dem Antrag des Abg. Ralf Nentwich u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
 – Drucksache 17/6706
 – QZBW Streuobst und zulässige Grenzwerte von Patulin, HMF und weiterer toxischer Stoffe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Ralf Nentwich u. a. GRÜNE – Drucksache 17/6706 – für erledigt zu erklären.

18.9.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Röderer Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/6706 in seiner 28. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 18. September 2024.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Fraktion GRÜNE begrüße, dass das Qualitätszeichen Baden-Württemberg Streuobst (QZBW Streuobst) jetzt auf den Weg gebracht worden sei. Die Einführung des QZBW Streuobst sei auf eine breite und sehr positive Resonanz gestoßen. Vor Kurzem sei er bei der Eröffnung der Fruchtsaftsaison in Aspach gewesen. Dort sei auch die Marketingkampagne mit den Streuobstheldinnen und -helden sehr gut angelaufen. Er spreche dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz diesbezüglich ein großes Lob aus. Es handle sich seines Erachtens insgesamt um eine sehr motivierende Kampagne.

Er sei in Gesprächen immer wieder nach den Grenzwerten von Patulin gefragt worden. Im QZBW seien diesbezüglich hohe Standards eingeführt worden.

Eine Abgeordnete der CDU bemerkte, ihre Fraktion begrüße ebenfalls, dass das QZBW Streuobst nun erarbeitet sei und genutzt werden könne. Sie hoffe, dass sich der entsprechende Preis über die Verbraucher dann auch einstelle. Viele Brenner würden das Streuobst ebenfalls verarbeiten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, grundsätzlich begrüße er die Einführung des QZBW Streuobst. Je mehr Produkte es im Markt gebe und je mehr Betriebe das Qualitätszeichen Baden-Württemberg nutzten, umso besser sei es.

Die hohen Prozessanforderungen beim QZBW Streuobst führten zu einem erhöhten Aufwand für die Zeichennutzer. Laut Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags gebe es aus diesem Grund derzeit eine deutliche Zurückhaltung bei potenziellen Zeichennutzern. Er erkundige sich, wie viele Betriebe am QZBW Streuobst teilnähmen.

Wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags ersichtlich, sei der Grenzwert für den Patulin-Höchstgehalt im Rahmen des QZBW im Vergleich zum EU-weit festgelegten Grenzwert

für Apfelsäfte erheblich niedriger. Ihn interessiere, warum der Grenzwert dort niedriger und somit strenger angesetzt worden sei.

Des Weiteren stehe in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags, in der Kantinenrichtlinie sei bei der Beschaffung von Apfel- und Birnensaft vorgegeben, dass diese den Anforderungen der Qualitätsprogramme des Landes oder einem vergleichbaren Standard entsprechen müssten. Er wolle wissen, für welche Produkte diese Anforderungen ebenfalls gelten würden und wo die Kantinenrichtlinie nachgelesen werden könne.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, Gesetze und Verordnungen der Landesregierung würden im Gesetzblatt für Baden-Württemberg veröffentlicht. Das Gesetzblatt erscheine in digitaler Form und könne auf der entsprechenden Seite des Landes abgerufen werden. Nach seiner Kenntnis erhielten die Abgeordneten des Weiteren ein ausgedrucktes Exemplar.

Er sei im Sommer 2024 bei der Mitgliederversammlung des Verbands der Baden-Württembergischen Fruchtsaft-Industrie gewesen. Dort seien auch einige Mängel angesprochen worden. Diese Mängel seien insofern behoben worden, dass gesagt worden sei, die Kriterien würden weiterhin unvermindert gelten, das erste Jahr sei jedoch ein Erfahrungsjahr für das QZBW Streuobst. Im Frühjahr 2025 werde es dann eine Besprechung geben, in der die teilnehmenden Betriebe und Verbände ihre Erfahrungen und Probleme mitteilen könnten. Anschließend erfolge eine Evaluierung der Ergebnisse.

Bezüglich der Grenzwerte rate er, die Anforderungen nicht noch weiter zu erhöhen. Die Grenzwerte seien bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt wesentlich niedriger angesetzt und somit strenger als die gesetzlichen Höchstwerte.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, das Ziel des QZBW Streuobst sei, Streuobstwiesen zu erhalten und zu fördern. Es liege nicht am Kontrollsystem, dass sich derzeit eher weniger Betriebe am QZBW Streuobst beteiligten. Vielmehr herrschten noch einige Bedenken und Unklarheiten, beispielsweise wie die Annahme geregelt werde und wie die Dokumentation auszusehen habe. Das erste Jahr sei für das QZBW Streuobst so einfach wie möglich gestaltet worden. Das Ziel sei es, Erfahrungen zu sammeln.

Derzeit beteiligten sich fünf Unternehmen am QZBW Streuobst, zu denen auch große Fruchtsaftunternehmen gehörten. Es sei somit bereits ein gewisser Marktanteil vorhanden. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gehe davon aus, dass sich der Marktanteil noch ausweiten werde und dass nach dem ersten Jahr weitere Betriebe das Zeichen nutzen würden.

Es sei nach den Grenzwerten gefragt worden. Das Ziel des QZBW sei es, Anforderungen zu schaffen, die über dem gesetzlichen Niveau lägen. Es seien bewusst strengere Normen vorgegeben worden, als sie gesetzlich vorgeschrieben seien, um eine noch höhere Qualität bieten zu können.

Darauffin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/6706 für erledigt zu erklären.

9.10.2024

Berichterstatter:
 Röderer

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen

99. Zu dem Antrag der Abg. Martina Häusler u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/6605 – Kompetenzzentrum Wohnen BW – Unterstützung für Kommunen bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Martina Häusler u. a. GRÜNE – Drucksache 17/6605 – für erledigt zu erklären.

10.7.2024

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Haag Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/6605 in seiner 27. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 10. Juli 2024.

Die Initiatorin des Antrags bewertete die Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen als Ausdruck des Erfolgs der Arbeit des Kompetenzzentrums Wohnen BW in der vielschichtigen Unterstützung von Kommunen bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Seit Januar 2020 gehe die Landesregierung mit der Wohnraumoffensive, zu der das Kompetenzzentrum Wohnen BW gehöre, neue Wege zur Schaffung von bezahlbarem und sozial gemischtem Wohnraum, zur Unterstützung der Kommunen in einer aktiven Bodenpolitik und zur Förderung innovativen Planens und Bauens. Wichtig dabei sei, dass insbesondere kleinere Kommunen Unterstützung und Förderung erhielten und dass die angebotenen Maßnahmen noch stärker in Anspruch genommen würden.

Sie erkundigte sich mit Blick auf die erfolgte Evaluation des Förderprogramms „Bezahlbar Wohnen – Beratung für Kommunen“ durch die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH und die geplante Herausgabe aktualisierter Förderhinweise nach dem Zeitplan hierfür.

Sodann adressierte sie an die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen den Wunsch, die im Koalitionsvertrag genannten zwei neuen Säulen „Sparsamer Umgang mit Flächen“ und „Entwicklung gemischter Quartiere, in denen Wohnen und Arbeiten zusammen gedacht werden“ möglichst noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen.

Ein Abgeordneter der CDU ging näher auf das mit der Wohnraumoffensive BW geschnürte Maßnahmenpaket mit dem Grundstücksfonds BW, der Patenschaft Innovativ Wohnen BW sowie dem Kompetenzzentrum Wohnen BW ein. Dabei sprach er vor allem die Kernelemente des Kompetenzzentrums Wohnen BW an, nämlich den Prämienkatalog sowie das Förderprogramm „Bezahlbar Wohnen – Beratung für Kommunen“. Seit Einführung des Kompetenzzentrums hätten 40 Kommunen die Basisberatung in Anspruch genommen, und im Rahmen der Wiedervermietungsprämie seien 471 Anträge mit einem Volumen von insgesamt circa 550 000 Euro bewilligt worden.

Darüber hinaus gehe die Landesregierung mit dem Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“, der auf mindestens sieben Jahre angelegt sei, die großen Herausforderungen in den Bereichen Planen, Bauen und Wohnen mit dem Ziel an, die Voraussetzungen für mehr bezahlbaren Wohnraum in Baden-Württemberg zu schaffen oder neu zu erschließen, das Bauen klimagerechter zu machen, die Digitalisierung und die Transformation der Bauindustrie voranzutreiben.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich die Aufgabe, die Kompetenzen der Kommunen bei der Wohnraumschaffung zu stärken. Bekanntlich trete die SPD-Fraktion für eine Landeswohnungsbauengesellschaft ein. In Gesprächen darüber erfahre seine Partei immer wieder, wie stark das Bedürfnis in den Kommunen sei, hier mehr Kompetenzen zu erlangen.

Der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag sei zu entnehmen, dass aus dem Programm „Bezahlbar Wohnen – Beratung der Kommunen“ bislang 33 Bewilligungen erwachsen seien. Er wollte wissen, um welche Kommunen es sich dabei handle.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, wie viele Häuser, Wohnungen, Wohneinheiten durch die Wohnraumoffensive BW bisher entstanden seien und wie viele prognostiziert noch entstehen würden.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen zeigte sich erfreut darüber, dass sich die Mitglieder des Ausschusses in der Frage einig seien, die Kommunen auf dem Weg zur Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum im Rahmen ihrer Selbstverwaltung zu unterstützen. Das Maßnahmenpaket der Wohnraumoffensive werde in allen seinen Teilen, die bereits im Einzelnen angesprochen worden seien, sehr gut angenommen und zeige positive Wirkungen. Das gelte für alle Programmfacetten, die in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen dargestellt worden seien.

Ihr Haus sei dauerhaft dabei, die Programme mit dem Ziel weiterzuentwickeln, die Verfahren möglichst einfach zu gestalten, damit noch mehr Kommunen von den Förderangeboten Gebrauch machen würden. Dazu gehörten z. B. Veränderungen, die es den Kommunen ermöglichten, die Beratungsleistungen noch flexibler in Anspruch zu nehmen und in eigener Zuständigkeit entscheiden zu können, welches Beratungsunternehmen sie beauftragen. Die Wohnraumoffensive Baden-Württemberg sei ein lernendes System, dessen Programminstrumente stetig an die Situation in den Kommunen angepasst würden.

Zu der aufgeworfenen Frage nach den Beratungsmodulen sagte sie eine Information an den Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen zu.

Die Frage, wie viele Häuser, Wohnungen, Wohneinheiten durch die Wohnraumoffensive BW bisher entstanden seien, könne von ihr nicht beantwortet werden. Weil es sich hierbei nicht um ein investives Programm handle, müssten die Kommunen diesbezüglich auch keine Rückmeldungen geben.

Die aktualisierten Hinweise zum Förderprogramm „Bezahlbar Wohnen – Beratung der Kommunen“ seien am 1. Juli d. J. veröffentlicht worden.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6605 für erledigt zu erklären.

16.9.2024

Berichterstatter:
Haag

100. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/6849 – Junges Wohnen – Auszubildendenwohnen – Mitarbeiterwohnen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD – Drucksache 17/6849 – für erledigt zu erklären.

10.7.2024

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Schindele Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/6849 in seiner 27. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 10. Juli 2024.

Der Initiator des Antrags rekurrierte auf die Aussage der Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen im öffentlichen Teil der Ausschusssitzung vom 10. April 2024, dass Baden-Württemberg bereits 2021 ein Förderprogramm „Mitarbeiterwohnen“ aufgelegt habe, das um die Schaffung von Wohnangeboten für Auszubildende erweitert worden sei.

Nach der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag Drucksache 17/6849 hätten 430 Sozialmietwohnungen für Mitarbeitende gefördert werden können. Das interpretiere er so, dass zum gegenwärtigen Stand noch keine Wohnung fertiggestellt worden sei und damit auch noch keine Auszubildenden in diesen geförderten Wohnungen wohnten.

Sodann erklärte er, nach seinem Wissen habe das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen ein gemeinsames Schreiben des Handwerks, des DGB und der Bauwirtschaft zum Thema „Auszubildendenwohnen“ erhalten, das bisher jedoch noch nicht beantwortet worden sei. Er wollte wissen, wann eine Beantwortung dieses Schreibens erfolgen werde.

Ein Abgeordneter der Grünen bezeichnete das „Auszubildendenwohnen“ im Hinblick auf den Nachwuchsmangel als ein wichtiges Thema. Angesichts der Tatsache, dass bereits in zwölf Bundesländern Angebote der Wohnraumförderung für das Auszubildendenwohnen existierten, fragte er, inwieweit Baden-Württemberg aus dort gemachten Erfahrungen lernen könne. Grundsätzlich sei das Interessenbekundungsverfahren zur Konkretisierung einer passgenauen Fördergrundlage der richtige Weg.

Eine Abgeordnete der CDU unterstrich, dass sich das Land mit dem Förderaufruf „Junges Wohnen – Wohnheimplätze für Auszubildende“ noch mitten in dem Prozess befinde, einen bedarfsgerechten Förderansatz zu entwickeln. Laut der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag seien die Rückmeldungen aus dem Interessenbekundungsverfahren sehr positiv zu bewerten.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen führte aus, nach dem Förderaufruf „Junges Wohnen – Wohnheimplätze für Auszubildende“ vom 1. Februar 2024 seien dem Ministerium 74 Interessenbekundungen zur Unterstützung der gleichen An-

zahl von Projekten zugegangen. Dies sei sehr erfolgversprechend.

Ziel sei es, noch in diesem Jahr durch Förderanträge zu Mittelbelegungen zu kommen. Dabei müsse aber klar sein, dass dies nur bei Projekten möglich sei, die die Ziele und Anforderungen des Förderaufrufs erfüllten.

Sinn des Förderaufrufs sei es, das Interesse von Trägern und Investitionen zu wecken, Projekte mithilfe der Fördermaßnahmen des Landes zeitnah umzusetzen. Nach aktuellem Stand sei das bei über 20 Projekten der Fall. Diese 20 Interessenbekundenden seien zu einem fachlichen Termin mit der L-Bank, die Bewilligungsstelle sei, eingeladen worden. Bei den verbleibenden 54 Interessenbekundungen bestehe noch erheblicher Nachbearbeitungsbedarf. Aber niemand werde ausgeschlossen. Auch Projektträger, die sich nicht am Interessenbekundungsverfahren beteiligt hätten, könnten Förderanträge stellen, sobald die Fördergrundlage verbindlich festgelegt worden sei.

Diesem Bottom-up-Ansatz folge auch der Mitte Mai gestartete weitere Förderaufruf zur Modernisierung von bestehenden Wohnheimplätzen, um den schon bestehenden Bestand zu heben. Dazu gebe es bereits über zehn Anfragen und zwei Interessenbekundungen. Die Frist für dieses Verfahren ende im September 2024.

Sodann wies sie darauf hin, dass es auch bisher schon möglich gewesen sei, im Rahmen der besonderen sozialen Wohnraumförderung des Landes mit der Förderlinie Mitarbeiterwohnen eine Förderung von eigenständigen Wohnungen und kleinen Apartments für Auszubildende zu beantragen. Wie viele Auszubildende darin wohnten, könne nicht gesagt werden, weil dabei der Wohnberechtigungsschein entscheidend sei. Über die Förderlinie „Mitarbeiterwohnen/Werksmietwohnungen“ habe aber bisher schon die Möglichkeit der Vermietung an Azubis bestanden.

Seit Einführung der Förderlinie im Jahr 2020 hätten insgesamt schon 430 Sozialmietwohnungen für Mitarbeitende gefördert werden können. Sie sei überzeugt, dass auf diesem Weg viele neue Wohnheimplätze für Azubis geschaffen werden könnten und das bereits etablierte Mitarbeiterwohnen weiter nachgefragt werde. Dabei handle es sich um eine ganz gezielte Investition in die Fachkräftegewinnung.

Die nachgefragte Beantwortung eines Schreibens des Handwerks, des DGB und der Bauwirtschaft zum Thema „Mitarbeiterwohnen“ sei durch sie erfolgt.

Die genannten 430 Sozialmietwohnungen seien sicherlich noch nicht alle fertig, aber bei den allermeisten davon werde sicherlich mit dem Bau begonnen worden sein. Wer dort einziehe, sei kein Thema des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen.

Weil sie und ihr Haus im steten Austausch mit den anderen Ländern stünden, gelte das auch entsprechend für das Thema „Auszubildendenwohnen“.

Der Initiator des Antrags stellte noch die Frage, ob es zukunftsgerichtet sei, Studierendenwohnen und Auszubildendenwohnen scharf voneinander zu trennen. Denn gerade in großen Kommunen gebe es die Situation, dass Auszubildende und Studierende in der Suche nach Wohnraum oft in Konkurrenz stünden, während es in mittelgroßen Kommunen, in denen es z. B. kleinere Hochschulen gebe, so sei, dass zumindest in geringem Maße Studierendenwohnungen leer stünden. Er sah eine gesetzliche Regelung als vorteilhaft an, um hier auch Auszubildenden Wohnraum zur Verfügung stellen zu können.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erwiderte, dass sie keine gesetzliche Regelung kenne, nach der es dem Studierendenwerk verwehrt sei, freien Wohnraum an Auszubildende zu vermieten. Im Übrigen gebe es hier schon Beispiele für quasi gemischtes Wohnen.

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

Der Initiator des Antrags insistierte, dass seine Fraktion dazu schon einmal einen Antrag an das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen gestellt habe. Vom Ministerium sei in der Beantwortung auf das Studierendenwerkgesetz hingewiesen worden, wonach es untersagt sei, in Wohnheimen, die öffentlich gefördert würden, andere als Studierende aufzunehmen.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen vertrat dazu die Meinung, dass das doch nichts mit dem Geld zu tun haben könne, das vom Bund komme. Dies müsse dann das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst regeln.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/6849 für erledigt zu erklären.

9.9.2024

Berichterstatterin:

Schindele

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales

101. Zu dem Antrag der Abg. Alena Fink-Trauschel und Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/7301 – Homophobe und menschenfeindliche Aussagen des Präsidenten Burundis und die Auswirkungen auf die Partnerschaftsvereinbarung zwischen Baden-Württemberg und Burundi

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Alena Fink-Trauschel und Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/7301 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Alena Fink-Trauschel und Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/7301 – abzulehnen.

25.9.2024

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Marwein Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 17/7301 in seiner 33. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. September 2024.

Abg. Alena Fink-Trauschel FDP/DVP trug vor, Entwicklungsarbeit könne nur erfolgreich sein, wenn dabei der gleiche Wertekanon, der auch im eigenen Land vertreten werde, angewandt werde. Ihres Erachtens treffe das bei der Entwicklungsarbeit in Burundi nicht zu. Die menschenfeindlichen Äußerungen des Präsidenten von Burundi und Verhaftungen von Homosexuellen in den letzten Monaten hätten große Bedenken in Bezug auf die Partnerschaft mit Burundi hervorgerufen. Es stelle sich die Frage, wie das mit der Aussage im Koalitionsvertrag vereinbar sei, wonach der Einsatz für die Menschenrechte von LSBTTIQ-Personen im europäischen und internationalen Kontext gewahrt werden solle. Laut Koalitionsvertrag sollten die Partnerschaften fortgeführt werden. Sie wisse nicht, wie das zu bewerkstelligen sei. Baden-Württemberg sei Ende 2022 zum Freiheitsraum für LSBTTIQ-Personen erklärt worden. Zugleich solle aber die Partnerschaft mit einem Land aufrechterhalten werden, dessen Präsident öffentlich dazu aufrufe, homosexuelle Personen in ein Stadion zu sperren und zu steinigen. Das sei nicht nachvollziehbar.

Im Übrigen gebe es genügend andere Länder, die für eine solche Partnerschaft durchaus attraktiv wären. Daher sei nicht zu verstehen, warum krampfhaft an der Partnerschaft mit Burundi festgehalten werde, einem Land, in dem die Werte Baden-Württembergs verraten würden.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE brachte vor, dass der vorliegende Antrag gestellt worden sei, sei durchaus nachzuvollziehen. Die Aussage des burundischen Staatspräsidenten sei unsäglich. Sie belaste die Beziehungen zu diesem Land außerordentlich.

In der Stellungnahme zum in Rede stehenden Antrag werde aber auch klar dargestellt, was die Landesregierung bereits unternom-

men habe und wie sie das Ganze einordne. Es werde versucht, eine diplomatische Lösung zu finden.

In Afrika habe sich die Lage für homosexuelle Menschen in letzter Zeit deutlich verschärft. So drohe Homosexuellen in Uganda sogar die Todesstrafe. Es sei zu beobachten, dass sich in Afrika vermehrt Staaten in unterschiedlicher Ausprägung entsprechend positionierten.

Bei all dem dürfe aber nicht übersehen werden, dass Baden-Württemberg vor allem die Zivilgesellschaft in Burundi unterstütze. Dieser sei die Verfolgung Homosexueller nicht anzulasten. Sie sollte daher auch nicht durch das Aufkündigen der Partnerschaft bestraft werden. Das wäre das falsche Signal. Es gelte vielmehr, die Zivilgesellschaft weiterhin zu fördern.

Der burundische Präsident habe in seiner Aussage explizit Deutschland genannt. Ihm sei die Haltung Deutschlands und Europas durchaus bekannt. Es sei klar, dass die Landesregierung bei jeder Gelegenheit die problematische Lage anmahne und immer wieder darauf hinweise, dass im Jahr 2024 kein Raum für eine derartige Einstellung sei.

Ein Aussetzen der Fördermittel, wie es in Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags Drucksache 17/7301 gefordert werde, würde die Falschen treffen. Die Fraktion GRÜNE könne diesem Ansinnen nicht folgen. Im Übrigen werde die Landesregierung, wie auch aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe, bei ihren Kontakten zu Burundi bereits tätig. Das Ersuchen in Abschnitt II Ziffern 1 und 3 des Antrags sei daher hinfällig.

Abg. Michael Joukov GRÜNE merkte an, die Landesregierung zu etwas aufzufordern, was sie ohnehin tue, sei nicht wirklich effizient.

Abg. Sarah Schweizer CDU schloss sich den Ausführungen von Abg. Thomas Marwein GRÜNE an und ergänzte, die Äußerungen des Präsidenten von Burundi seien unhaltbar und deutlich zu kritisieren. Glücklicherweise seien den Worten bislang noch keine Taten gefolgt, was aber nicht auszuschließen sei. Das Ganze sei erschreckend.

Das Ersuchen in Abschnitt II Ziffern 1 bis 3 des Antrags Drucksache 17/7301 erachte die Fraktion der CDU allerdings als überflüssig, weil die Landesregierung hier ohnehin schon tätig sei. Wie auch aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe, spreche die Landesregierung das Thema immer wieder an. Es werde sensibilisiert und darauf hingewiesen, dass sich die Lage verbessern müsse. Ein Aussetzen von Fördermitteln sei nach ihrem Dafürhalten nicht der richtige Weg, weil das in der Tat gerade zulasten der Menschen gehen würde, denen eigentlich geholfen werden sollte. Eine Bestrafung dieser Menschen sei nicht der richtige Weg. Die Fraktion der CDU lehne den Beschlussteil des Antrags daher ab.

Abg. Sebastian Cuny SPD wies darauf hin, der heutige Tag zeige die Ambivalenz im Hinblick auf die Landespartnerschaft mit Burundi. Einerseits feiere die Landesregierung heute in Berlin 40 Jahre Partnerschaft, andererseits werde hier im zuständigen Fachausschuss über die Menschenrechtslage in dem Partnerland diskutiert. Diese Partnerschaft sei vor über 40 Jahren entstanden und werde bis heute von der Zivilgesellschaft und den Kirchen getragen. Die Zusammenarbeit und das Miteinander in Projekten sei sehr gut.

Das andere sei die politische Ebene, die 2014 mit dem Partnerschaftsabkommen offiziell geworden sei. Darin würden die gemeinsamen Werte explizit als Fundament genannt. Letztes Jahr sei im Rahmen der Delegationsreise bei der Erneuerung dieses Abkommens betont worden, dass es darum gehe, diese Partnerschaft auf gemeinsamen Werten aufzubauen.

Ausschuss für Europa und Internationales

Die SPD-Fraktion sehe die Entwicklungen bezüglich der Menschenrechtslage auf politischer Ebene in Burundi schon die ganze Zeit sehr kritisch. Sie habe unmittelbar nach den inakzeptablen Äußerungen des burundischen Präsidenten Ende letzten Jahres mit parlamentarischen Initiativen reagiert und habe die aktuelle Lage der Menschen- und LGBTQ-Rechte in Burundi auch im Rahmen einer Fragestunde in einer Plenarsitzung thematisiert.

Bei Kontakten mit einer NGO, die sich für Homosexuelle in Burundi einsetze, hätten die Schilderungen der Bedingungen, unter denen Homosexuelle in Burundi leben und arbeiten müssten, zum Teil tatsächlich sprachlos gemacht. Deswegen sei es wichtig gewesen, dass es im Rahmen der Delegationsreise Treffen mit NGOs, mit der Opposition und auch mit der Presse gegeben habe. Die Menschenrechte in Burundi würden immer wieder in den Fokus genommen. Das müsse auch so bleiben.

Deswegen sei es gut, dass heute auf der Grundlage des vorliegenden Antrags über das Thema erneut gesprochen werde. Dem Ansinnen unter Abschnitt II des Antrags, die Fördermittel auszusetzen, könne die SPD-Fraktion nicht folgen. Seines Erachtens wäre dies das falsche Signal. Vielmehr müsse die Zivilgesellschaft weiterhin gestärkt werden. Es müssten Freiräume geschaffen werden.

Es sei erfreulich, dass die beiden Vertreter der Regierungsfractionen das auch so sähen, zumal die letzte Förderlinie „bwrkt! Burundi“ überzeichnet gewesen sei und daher einer NGO, die sich auch für Rechte Homosexueller einsetze, keine Fördermittel hätten ausgereicht werden können. Das müsse in den Haushaltsberatungen nochmals genauer in den Blick genommen werden.

Überdies werde in Stellungnahmen der Landesregierung zu Anträgen im Hinblick auf die Menschenrechtslage in Burundi häufig von „Tauwetter“ gesprochen. Er halte es schon außenpolitisch für problematisch, von einem „Tauwetter“ zu sprechen, aber innenpolitisch könne davon wirklich nicht die Rede sein. Er bitte die Landesregierung, deutliche Worte in Richtung der Regierung in Burundi zu finden.

Staatssekretär Florian Hassler führte aus, die Aussagen des burundischen Präsidenten, die heute diskutiert würden, seien für die Landesregierung von Baden-Württemberg inakzeptabel. Sie seien nicht mit der gemeinsamen Partnerschaftvereinbarung und mit den Werten der Landesregierung vereinbar. Die Aussagen des Präsidenten von Burundi seien in schlimmster Art und Weise homophob. Es werde zu Gewalt gegen Personen aus der LGBTIQ-Community aufgerufen. In der Partnerschaftserklärung habe es eine Verständigung auf eine gemeinsame Wertebasis gegeben. Diese gemeinsame Vereinbarung sei von dem burundischen Staatspräsidenten nun erneut mit Füßen getreten worden. Das mache es politisch extrem schwierig. Deswegen sei es auch richtig, diese Partnerschaft und das Partnerschaftsabkommen sehr genau zu betrachten und sehr kritisch zu diskutieren.

Die Landesregierung habe in allen Kontakten, die sie mit der burundischen Regierung gehabt habe, ihren Unmut sehr unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. Es sei noch einmal darauf hingewiesen worden, dass es in der Partnerschaftvereinbarung eine Verständigung auf eine entsprechende Wertebasis gegeben habe, die die Förderung und Einhaltung von Menschenrechten als gemeinsames Ziel ausdrücklich vorsehe. Der zuständige Staatssekretär Hoogvliet habe das unlängst dem Außenminister von Burundi noch einmal sehr deutlich gemacht, genauso wie er mehrfach mit der Botschafterin gesprochen habe.

Dennoch gebe es das gerade schon angesprochene Spannungsfeld. Die Landesregierung fördere im Rahmen der Partnerschaft die gesamte Burundi-Initiative, das gesamte Burundi-Bündnis. Das umfasse viele Akteure wie z. B. die Stiftung Entwicklungszusammenarbeit, den burundischen Zusammenschluss der Diaspora in Deutschland, die Académie de l’Amitié und verschiedene Clusterprojekte. Denn die Partnerschaft solle, wie schon mehr-

fach ausgeführt worden sei, dazu dienen, in Burundi genau in den Bereichen Freiräume zu eröffnen, in denen Werte wie Demokratie und Menschenrechte dann auch gelebt werden könnten und die hoffentlich auch eine gewisse Hebelwirkung entfalteten, um über die Partnerschaft die Menschenrechtslage in Burundi perspektivisch zu verbessern.

Die Landesregierung sei zu diesem Thema auch mit den Bundesministerien, insbesondere dem Bundesaußenministerium, dem Bundesinnenministerium und dem Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, in einem sehr engen Austausch, um gemeinsam aufzutreten und auch gemeinsam die gleiche klare Ansprache zu finden.

Die Förderprogramme der „bwrkt! Burundi“-Förderlinie wolle die Landesregierung ebenso wie die Vertreter der Regierungsfractionen nicht einstellen, weil das gerade in diesem Themenbereich als kontraproduktiv angesehen würde. Es sei aber ein wichtiger Hinweis, dass in der nächsten Förderrunde der Fokus mehr auf diesen Bereich gelegt werde. Dieser Aspekt sollte nicht nur ernst genommen werden, sondern es sollte wirklich darauf geachtet werden, dass entsprechende Initiativen in der nächsten Förderrunde dann auch Vorrang hätten. Das wäre auch ein klares Signal an die Regierung in Burundi. Er sage zu, sich dafür starkzumachen und das mit Herrn Staatssekretär Hoogvliet zu besprechen. Ihm sei bekannt, dass das Programm mehrfach überzeichnet gewesen sei. Vereine und Organisationen, die sich mit der Stärkung von Rechten der LGBTQIA-Community beschäftigten und für diese Gruppen einträten, sollten in der nächsten Förderrunde einen gewissen Vorrang erhalten. Dann müsse das Thema weiter beobachtet und immer wieder diskutiert werden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/7301 für erledigt zu erklären.

In getrennter Abstimmung beschloss der Ausschuss jeweils mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II Ziffern 1, 2 und 3 des Antrags Drucksache 17/7301 abzulehnen.

9.10.2024

Berichterstattung:

Marwein